

<b>Typ</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Sachargumente der Einwendungen</b>	<b>Erwiderung Antragsteller</b>
O P 1	01	Grundlagen / Verfahrensfragen	
	01-01	Einführung BUKEA	
O P 2	01.01	Rechtsgrundlagen	
	01.01-01	Befangenheit der Planfeststellungsbehörde	
		<p><b>[1]</b> Gegen den Erlass eines Planfeststellungbeschlusses durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft spricht ferner, dass ihr Leiter, Herr Senator Kerstan, zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wärme Hamburg GmbH ist. Die für eine so weitreichende Entscheidung notwendige Unabhängigkeit und Neutralität der entscheidenden Behörde ist vorliegend nicht gegeben. Es ist dafür zu sorgen, dass eine unabhängige Behörde über die Angelegenheit entscheidet. //p0174</p>	<p><b>Erwiderung BUKEA:</b></p> <p>Die Unabhängigkeit und Neutralität der Planfeststellungsbehörde ist sichergestellt.</p> <p>Herr Senator Jens Kerstan ist aktuell sowohl Leiter der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), als auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vorhabenträgerin Wärme Hamburg GmbH. Gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetz sind Aufsichtsratsmitglieder einer Verfahrensbeteiligten vom Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Es ist daher durch eine organisatorische und personelle Trennung der Aufgaben sicherzustellen, dass der Senator auf Seiten der Planfeststellungsbehörde nicht an dem Verfahren teilnimmt und in keiner Weise auf den Verlauf und/oder das Ergebnis des Verfahrens Einfluss nimmt. Die organisatorische und personelle Trennung der Aufgaben wird durch Organisationsverfügung vom 08.08.2019 sichergestellt. Die Organisationsverfügung enthält folgende Regelungen:</p> <p>„1. Der Dienstweg für Vorlagen zum Planfeststellungsverfahren Fernwärmeleitung West (neu) / Leitungsbau Süd endet grundsätzlich bei IL (Leiter des Amtes Immissionsschutz und Abfallwirtschaft). SV (Staatsrat</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>BUKEA) und ich (Senator BUKEA) werden in diesem Verfahren nicht beteiligt, SV und ich sind insoweit gegenüber dem Amt I nicht weisungsbefugt.2. Sollten in diesem Verfahren Entscheidungen der Behördenleitung erforderlich sein, werden diese von den jeweiligen Vertretern im Amt getroffen.</p> <p>3. Die Delegation von einzelnen Befugnissen nach der Geschäftsordnung der BUE (seit Juli 2020 BUKEA) oder in Verfügungen der Behördenleitung bleibt unberührt.</p> <p>4. Die betroffenen Ämter I und E sorgen für die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte auf ihrer Ebene.“</p> <p>Die Unabhängigkeit der für das Verfahren zuständigen Planfeststellungsbehörde ist demzufolge hinreichend sichergestellt.</p> <p><b>Hinweis WH:</b> Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung wäre es sogar unbedenklich, wenn einer Behörde die Vorhabenträgerschaft obliege und eine andere Behörde desselben Behördenträgers Planfeststellungsbehörde wäre, sofern nur „behördintern für eine organisatorische und personelle Trennung beider Aufgabenbereiche gesorgt ist“ (BVerwG, Urteil vom 18.03.2009 – 9 A 39/07 -, NVwZ 2010, S. 44, 45). Angesichts dessen gilt dies umso mehr, wenn der Behördenleiter lediglich Vorsitzender des Aufsichtsorgan einer außerhalb der eigentlichen Behördenorganisation stehenden Eigengesellschaft des Landes ist.</p>
	01.01-02	Rechte der Bürgerschaft missachtet	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[1]</b> Es wird angeführt, dass mit einem "Schattenhaushalt" die Rechte der Bürgerschaft umgangen würden, dazu wird aufgeführt:</p> <p>Die Alternativenprüfung soll umgangen werden, indem die HGV für die Wärme Hamburg GmbH einen Kredit aufnehmen soll. Damit komme die HLO nicht ins Spiel, weil der Haushalt nicht berührt werde. Allerdings gilt die LHO dennoch, weil die Stadt Hamburg für ihre Unternehmen haftet/bürgt. //p0003, M01, t06_M05</p>	<p>Aus Sicht der Vorhabenträgerin hat die Einwendung keine Relevanz für das Verfahren. Die Entscheidung für das Vorhaben war eine finanz- und haushaltspolitische Entscheidung, die keine Auswirkung auf das Planfeststellungsverfahren hat. Das Haushaltrecht begründet Bindungen für die mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie ihrer Kontrolle befassten Organe und Behörden des Staates, hingegen entfaltet es grundsätzlich keine materiellrechtliche Außenwirksamkeit zwischen Verwaltung und Bürger. Dies gilt auch für das Verhältnis zwischen Haushaltrecht und Planfeststellung (grundlegend BVerwG, Urteil vom 20.05.1999 – 4 A 12/98 -, Buchholz 407.4 § 17 FStrG Nr. 154)</p>
O P 2	01.02	Umfang und Qualität der Antragsunterlagen	
	01.02-01	Kritik an fehlenden Informationen der Antragsunterlagen	
		<p><b>[1]</b> Der Plan des Energieparks Hafen auf der Dradenau gibt keine Auskunft über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kosten und Terminierung. //p0014a, p0015a, p0017</li> <li>- sowie über konkrete Details und den Zeitpunkt der Realisierung der KWK. //p0017</li> </ul> <p><b>[2]</b> Die Antragsunterlagen (EGL Seite 35 Abb. 5) repräsentieren nicht die Zuwachsrate durch Neubauten und die Anzahl bereits bestehender Mehrfamilienhäuser. Sie suggerieren dadurch eine geringere Anzahl an betroffenen Bürgern. //p0016</p> <p><b>[3]</b> Folgende Informationen seien bei dem Regelquerschnitt für den Rohrgraben weder sachgerecht noch nachvollziehbar erläutert:</p>	<p>(1) Der Energiepark Hafen ist nicht Gegenstand des Antrags auf Planfeststellung für die FWS-West. Wie sich bereits aus § 65 Abs. 1 i.V.m. Anlage Nr. 19.7 UVPG ergibt, stellt die planfestzustellende Rohrleitungsanlage ein – gegenüber der Anlage zur Herstellung der Wärme – rechtlich eigenständiges Vorhaben dar. Nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen reicht aber auch eine beabsichtigte Umstellung auf andere Energieträger aus, um die Planfeststellung für eine dazu erforderliche Versorgungsleitung zu begründen; bereits unter diesen Voraussetzungen ist ein derartiges Leitungsvorhaben vernünftigerweise geboten (vgl. OVG Münster, Urteil vom 04.09.2017 – 11 D 14/14.AK -, Rn. 104-106).</p> <p>Ergänzend sei jedoch angemerkt, dass im Juni 2020 der Genehmigungsantrag für die KWK-Anlage Dradenau bei der</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauernde Zugänglichkeit der Grundstücke,</li> <li>• kurze Bauzeit,</li> <li>• geringe Belästigung durch Lärm und Schmutz. //p0016</li> </ul> <p><b>[4]</b> Es wird beanstandet, dass die Pläne allein keine Klarheit über das Bauvorhaben verschaffen und die Bewohner zudem nicht persönlich kontaktiert wurden. //p0179</p>	<p>zuständigen Behörde (BUKEA) eingereicht und die Vollständigkeitsprüfung abgeschlossen ist. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 22.12.2020 ist das Genehmigungsverfahren nunmehr gestartet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt mit Bekanntgabe und Auslegung der Antragsunterlagen in der BUKEA sowie in dem Internetportal <a href="https://www.ulp-verbund.de">https://www.ulp-verbund.de</a> am 30. Dezember 2020 und endet Ende Januar 2021. Die Einwendungsfrist endet am 01. März 2021. Die Herstellungskosten sind im Antrag genannt. Aus Gründen der betrieblichen Geheimhaltung im Zuge des noch nicht abgeschlossenen Ausschreibungsprozesses für die Anlage sind die Herstellungskosten in den ausgelegten Unterlagen geschwärzt; aus diesem Grund können an dieser Stelle auch keine Herstellungskosten genannt werden.</p> <p>Die Realisierung der KWK-Anlage wie auch der FWS-West kann erst nach Vorliegen der erforderlichen Zulassungen erfolgen. Die Bauzeit für beide Anlagen liegt bei ca. 2 ½ Jahren. Nach derzeitiger Planung wird von einer Inbetriebnahme der Anlagen in 2024 ausgegangen.</p> <p>(2) Der hier zitierte Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags) gibt keine Auskunft zum Umfang der Betroffenheit der Anwohner, sondern bewertet den naturschutzfachlichen Eingriff gemäß BNatSchG. Im Übrigen wird der Einwand zur Kenntnis genommen. Die bloße Anzahl einer größeren Anzahl von Anwohnern dürfte aber nicht zu einer substantiellen Erhöhung des Gewichts der geltend gemachten Einwendungen führen.</p> <p>(3) Im Antrag auf Planfeststellung wird der Regelquerschnitt der Baugrube (Kap. 3.7.2, S. 3 ff) hinsichtlich seiner grundsätzlichen</p>

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Ausführung einschließlich Einrichtung der Baustelleneinrichtung dargestellt.</p> <p>In Kapitel 3.10.3 (S. 7 ff) werden die Grundlagen der Verkehrsplanung erläutert, mit der u.a. die Erreichbarkeit der Grundstücke für die Anlieger sichergestellt wird. Die Bauzeitenplanung erfolgt in Kapitel 3.10.0, S.40 ff, sowie in dem Bauzeitenplan (PL-BZ-001a) am Ende des Kapitels 3.10 und den Bauzeitenplänen in Kapitel 11.1 des Antrags. Hier ist die gesamte Dauer jedes Baubereichs dargestellt. Die Baubereiche können im Zuge der Ausführungsplanung je nach lokalen Gegebenheiten noch in kleinere Bauabschnitte eingeteilt werden. Die Einteilung und die zeitliche</p> <p>Abfolge der Herstellung ergeben sich aus den Randbedingungen der Rohrverlegeotechnik (bereichsweise mit thermischer Vorspannung), den Anforderungen aus der Verkehrsplanung und den Bestrebungen zur Minimierung der Bauzeit sowie der Beeinträchtigung der Anlieger</p> <p>(4) Eine individuelle Kontaktaufnahme während der Antragserstellung ist nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Regelungen über die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in § 25 Abs. 3 VwVfG vorgeschrieben. Im laufenden Verfahren (nach Abgabe des Antrags) gab es bislang eine Informationsveranstaltung (Oktober 2019) in der Volkshochschule sowie eine online geführte Informationsveranstaltung im Juli 2020. Darüber hinaus steht den Betroffenen seit Oktober 2019 eine Website zur Verfügung, die sowohl über das Energiekonzept als auch über die FWS-West</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>informiert und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme gibt (<a href="https://energiepark-hafen.de">https://energiepark-hafen.de</a>).</p> <p>Vor Beginn der abschnittsweisen Baudurchführung werden die Anwohner über die Maßnahme informiert, währenddessen steht ihnen u.a. eine Hotline zur Verfügung.</p>
01.02-02	KWK-Anlage Dradenau fehlt in der Planung	<p><b>[1]</b> Es wird angeführt, dass die geplante KWK-Anlage Dradenau nicht Gegenstand der Planung ist, da dies Grundlage der Planung sei. Deshalb sind derzeit weder Aussagen zur Auslegung der geplanten KWK-Anlage Dradenau noch dazu möglich, wieviel eigene Wärmeleistung und wieviel Wärme durch die bisher nicht dauerhaft gesicherte Einspeisung von Abwärme von Industriebetrieben im Energiepark Hafen erbracht wird (Dritteinspeisung). Es drohe ein Torso. //t05</p>	<p>Die Zulassung der KWK-Anlage Dradenau erfolgt über ein eigenständiges Zulassungsverfahren nach BImSchG. Die Antragsunterlagen für das BImSchG-Verfahren wurden im Juni 2020 bei der Genehmigungsbehörde (BUKEA) eingereicht. Nach Vervollständigung der Antragsunterlagen ist das Verfahren mit öffentlicher Bekanntmachung am 22.12.2020 gestartet, die Antragsunterlagen enthalten alle erforderlichen Informationen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit beginnt mit Auslegung der Antragsunterlagen in der BUKEA sowie in dem Internetportal <a href="https://www.upv-verbund.de">https://www.upv-verbund.de</a> am 30. Dezember 2020 und endet Ende Januar 2021. Die Einwendungsfrist endet am 01. März 2021.</p> <p>Der Antrag auf Planfeststellung der FWS-West erhält in Kapitel 3 Planrechtfertigung ausreichend Informationen zu der KWK-Anlage Dradenau und den Dritteinspeisern.</p> <p>In diesem Kontext wird nochmals darauf hingewiesen, dass die planfestzustellende Rohrleitungsanlage ein – gegenüber der Anlage zur Herstellung der Wärme – rechtlich eigenständiges Vorhaben darstellt. Nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen reicht aber auch eine beabsichtigte Umstellung auf andere Energieträger aus, um die Planfeststellung für eine dazu</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			erforderliche Versorgungsleitung zu begründen; bereits unter diesen Voraussetzungen ist ein derartiges Leitungsvorhaben vernünftigerweise geboten (vgl. OVG Münster, Urteil vom 04.09.2017 – 11 D 14/14.AK -, Rn. 104-106). Dies muss umso mehr gelten, wenn eine anderweitige Energieerzeugung nicht nur lediglich beabsichtigt ist, sondern bereits ein Genehmigungsantrag für diese eingereicht worden ist.
01.02-03	SN BUKEA, N21: Bodenschutz und -verwertungskonzept		
	<p>Durch die zu verlegenden Rohre sowie die bautechnisch erforderlichen Kies- und Sandschichten ist allein mit einer großen Menge überschüssigen Bodenmaterials durch das Vorhaben zu rechnen. Darüber hinaus wird aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich, mit welchem Material die Baugrube abschließend verfüllt werden soll. Im Sinne des Ressourcenschutzes und der Nachhaltigkeit sollte hier vordringlich der ursprüngliche Bodenaushub in Betracht gezogen werden. Für das überschüssige Material aus der offenen sowie der geschlossenen Verlegung ist in jedem Fall eine Weiterverwendung gegenüber der Entsorgung vorzuziehen. Diese Punkte sind in einem Bodenverwertungskonzept darzustellen.</p> <p>Des Weiteren ist derzeit nicht absehbar, dass nach den beschriebenen Eingriffen in den Hindenburgpark ein Punktwert von 4 Punkten nach dem Staatsrätemodell zu erreichen ist. Insbesondere die streckenweise notwendige Tiefe des Eingriffs und die beschriebene Vermischung von Bodenschichten lassen hieran Zweifel aufkommen.</p> <p>Zur größtmöglichen Minimierung der Beeinträchtigungen des Schutzwertes Boden im Bereich des Hindenburgparks ist eine bodenkundliche Baubegleitung einzusetzen. Durch gezielte</p>	<p>Es wird ein Entsorgungskonzept für den Bodenaushub erstellt, das die Anforderungen des KrWG umsetzt und seiner Hierarchie nach Wiederverwendung, Wiederverwertung, Aufbereitung und Beseitigung folgt. Der Wiedereinbau des Aushubs wird den Anforderungen des Bodenschutzgesetzes und seiner anhängigen Verordnungen, Richtlinien etc. sowie den Anforderung an das technische Regelwerk für den Straßenbau entsprechen. Darüber hinaus ist die Logistik für Abtransport des Aushubs und Anlieferung des Verfüllmaterials in dem Entsorgungskonzept zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Umweltbaubegleitung begleitet die gesamte Maßnahme. Dies umfasst auch die Umsetzung des Bodenschutzes im Rahmen des Entsorgungskonzeptes.</p> <p>Die Einstufung des Bodens nach dem Staatsrätemodell im Hindenburgpark wird im LBP überprüft.</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Maßnahmen wie ausgewiesene Eingriffsbereiche, Tabuflächen, Einsatz von Lastverteilungsmatten, sowie getrenntes Lagern der Bodenschichten und geschichteter Wiedereinbau können die Eingriffsfolgen deutlich reduziert werden. Diese Maßnahmen sind für den Bauabschnitt des Hindenburgparkes separat in einem Bodenschutzkonzept zu erläutern. Die geforderten Unterlagen (Bodenschutz- und Bodenverwertungskonzept) sind der Bodenschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen. //t20</p>	
01.02-04	SN Polizei, VD52: Querungen und Verkehr	<p>Zwar ist in den Antragsunterlagen darauf hingewiesen worden, aber die verkehrlichen Planungen/Auswirkungen insbesondere die Querungen der West-Ost Achsen wie Baron-Voght-Straße/ Osdorfer Weg/ Elbchaussee/ Hochrad bzw. Klein Flottbeker Weg sind nicht detailliert genug aufgezeigt für eine abschließende Stellungnahme.</p> <p>Für die Ausweichverkehre muss zwingend die Leistungsfähigkeit der Umleitungen nachgewiesen sein/werden-insbesondere auf die erwähnten konterkarierenden weiteren Maßnahmen wie in Kapitel 3.3 beschrieben. Ein Verkehrsgutachten unter Einbeziehung dieser Maßnahmen halten wir für unumgänglich. Beispielhaft sei hier die halbseitige Sperrung der Elbchaussee genannt (Kapitel 3.1 0.3), dessen Umleitungsroute mit prognostizierten 40 % über die AS Bahrenfeld läuft und somit direkt in die Maßnahme Tunnel Altona/ Ausbau A7.</p> <p>Somit sind die vorgelegten Unterlagen nicht prüfungsfähig. //t10</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt, die zu klärenden Punkte sind in Bearbeitung. ein Abstimmungsgespräch mit VD 52 ist in Vorbereitung.</p> <p>Die angesprochenen Querungen erfolgen wie folgt:</p> <p><i>Baron-Voght-Straße, Hochrad, Klein Flottbeker Weg:</i> Einrichten eines Blockverkehrs, geringe Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr</p> <p><i>Osdorfer Weg:</i> 2+2 Verkehrsführung, keine Einschränkung für den öffentlichen Verkehr</p> <p><i>Elbchaussee:</i> Integration in die Maßnahme Grundinstandsetzung (GI) Elbchaussee, Nutzung der wechselseitigen Einbahnstraßenführung, um die Fernwärmeleitung zu verlegen. Keine weitere Einschränkung über die vorhandene Einschränkung durch die GI Elbchaussee hinaus.</p> <p>Diese Querungen und die Verkehrsführung werden mit der Polizei abgestimmt. Auch der Umfang des gewünschten Verkehrsgutachtens wird mit der Polizei abgestimmt, wobei durch die Integration in die</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			Baumaßnahme der GI Elbchaussee nur geringe Ausweichverkehre stattfinden werden.
01.02-05	SN LIG: Grunderwerbsverzeichnis		
		<p>Der LIG hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Maßnahme, gibt jedoch folgende Hinweise und bittet um deren Beachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Grunderwerbsverzeichnis sind mehrere Flurstücke bzw. Eigentumsverhältnisse nicht korrekt dargestellt. Die Flurstücke 1525, 1485, 1486, 1483 und 1652 der Gemarkung Steinwerder-Waltershof befinden sich im Eigentum der FHH und nicht im Eigentum von HPA. Die FHH ist außerdem Alleineigentümerin des Flurstücks 1653 der Gemarkung Steinwerder-Waltershof. Darüber hinaus existiert das Flurstück 1956 der Gemarkung Othmarschen nicht. Das Flurstück 1612 der Gemarkung Groß-Flottbek ist ein historisches Flurstück. Der Flurstücksnachfolger ist das Flurstück 4382 der Gemarkung Groß-Flottbek.</li> <li>• Alle FHH-Flurstücke in den Gemarkungen Finkenwerder Nord und Steinwerder-Waltershof stehen im Verwaltungsvermögen Hafennutzungsgebiet- Wege. Die FHH-Flurstücke im Bezirk Altona befinden sich im Verwaltungsvermögen des Bezirksamtes. Es wird davon ausgegangen, dass die Verwaltungsträger zur Verfügbarkeit der Flächen selbst Stellung nehmen. //t24</li> </ul>	<p>Es ist korrekt, dass die Flurstücke 1525, 1485, 1486, 1483, 1652 und 1653 der Gemarkung Steinwerder-Waltershof sich im Eigentum der FHH befinden. Die Übertragungsfehler werden in dem Grunderwerbsverzeichnis korrigiert.</p> <p>Des Weiteren wird das ehemalige Flurstück 1612 in 4382 (Gemarkung Groß Flottbek) korrigiert.</p> <p>Das Flurstück 1956 (Gemarkung Othmarschen) betrifft einen Straßenbereich, es ist insofern korrekt benannt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
O P 2	01.03	Öffentlichkeitsbeteiligung	
	01.03-01	ANTRAG: Durchführung eines Erörterungstermins  <b>Antrag zur Durchführung eines Erörterungstermins</b>  [1] Es wird beantragt, einen Erörterungstermin durchzuführen. //p0460a+b, p0461a+b	<p>Erwiderung BUKEA:</p> <p>Gem. § 73 Abs. 6 HmbVwVfG hat die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Absatz 4 Satz 5 sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.</p> <p>Die Erörterung erfolgt üblicherweise im Rahmen eines Erörterungstermins unter (physischer) Anwesenheit der Teilnehmer.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19 Pandemie und die unsichere künftige Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Erörterungsterminen hat die BUKEA entschieden, die Erörterung als Online-Konsultation durchzuführen. Um die notwendige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Erörterung in den Verwaltungsverfahren während der Pandemie zu ermöglichen und zu erleichtern hat der Gesetzgeber das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verabschiedet, welches seit dem 28.05.2020 bundesweit gilt.</p> <p>Mit dem PlanSiG soll laut Gesetzesbegründung (BT-Drucksache 19/18965) gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das Gesetz stellt formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie in besonderen Entscheidungsverfahren zur Verfügung, bei denen sonst die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten. Als Ersatz für zwingend durchzuführende Erörterungstermine, mündliche Verhandlungen oder Antragskonferenzen wird das Instrument einer Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG eingeführt.</p> <p>Gem. § 5 Abs. 1 und 2 PlanSiG können in Verfahren in welchen nach den in § 1 genannten Gesetzen die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (Absatz 1). Ist in Verfahren nach den in § 1 genannten Gesetzen die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, auf die nach den dafür geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, genügt eine Online-Konsultation nach Absatz 4 (Absatz 2).</p> <p>Die Entscheidung zur Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines physischen Erörterungstermins wird gem. § 5 Abs. 1 und 2 PlanSiG in das Ermessen der zuständigen Behörde gestellt. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung kann die Behörde gem. § 5 Abs. 1 PlanSiG auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigen. Diese Umstände wurden von der Planfeststellungsbehörde in Ihrer Ermessensentscheidung berücksichtigt. § 9 Abs. 1 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) - gültig vom 1. bis 20 Dezember 2020 schreibt vor, dass Veranstaltungen im Freien nur mit bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und in geschlossenen Räumen nur mit bis zu 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zulässig sind. Der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen und</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Einwendungen zufolge muss im vorliegenden Planfeststellungsverfahren mit einer Teilnehmerzahl von weit über 600 Personen gerechnet werden.</p> <p>Die Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins entspricht demzufolge den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p><b>Hinweis WH:</b> Die verfahrensführende Behörde (BUKEA) hat auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (PlanSiG) entschieden, eine online-Konsultation durchzuführen. Diese Ermessensentscheidung der BUKEA über die Art und Weise der Durchführung eines Erörterungstermins ist aus Sicht der Wärme Hamburg nicht zu beanstanden; sie vermeidet Menschenansammlungen, deshalb sieht die Vorhabenträgerin eine online-Konsultation als verhältnismäßig und sinnvoll an.</p>
01.03-02	Kritik an digitalem Erörterungstermin		
		<p><b>[1]</b> Die Abhaltung eines Erörterungstermins im Wege einer Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG verletzt in eklatanter Weise die Mitwirkungsrechte der Betroffenen und der beteiligten Behörden. Durch ein solches Verfahren werden insbesondere ältere Betroffene, denen der Umgang mit elektronischen Medien nicht vertraut ist oder die über entsprechende Technik nicht verfügen, daran gehindert, ihnen zustehende Möglichkeiten der Geltendmachung von Argumenten zu nutzen. //p0174</p>	<p>Erwiderung BUKEA:</p> <p>Die Möglichkeit zur Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins wurde vom Gesetzgeber im PlanSiG gesetzlich normiert.</p> <p>Beim PlanSiG handelt es sich um ein formelles Bundesgesetz, welches unmittelbare Wirkung für das laufende Verfahren entfaltet.</p> <p>Im Übrigen hat die BUKEA auch keine Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des PlanSiG. Es ist nicht ersichtlich, dass das Gesetz die Mitwirkungsrechte der Verfahrensbeteiligten verletzt. Gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG werden für die Online-Konsultation den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Sodann ist ihnen innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.</p> <p>Durch die Möglichkeit der schriftlichen Äußerung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht alle Beteiligten über einen Internetzugang verfügen. Die Äußerungen zu den entsprechenden Themen im Rahmen der Erörterung können daher auch per Post an die BUKEA gesendet werden.</p> <p><b>Hinweise WH:</b></p> <p>[1] Die verfahrensführende Behörde (BUKEA) hat auf Grundlage des PlanSiG entschieden, eine online-Konsultation durchzuführen. Die Modalitäten der online-Konsultation werden in der Bekanntmachung dargelegt.</p> <p>Das PlanSiG ist seit 28.05.2020 Bundesgesetz, das hier Anwendung finden muss, es dient – pandemiebedingt - insbesondere dem Schutz älterer Menschen. § 5 Abs. 4 PlanSiG regelt die online-Konsultation, nach der die Einwender informiert werden und immer auch die Möglichkeit erhalten, sich nicht nur elektronisch, sondern auch schriftlich zu äußern, um die weitere Ausbreitung des Virus durch eine Zusammenkunft zu verhindern. Die Vorhabenträgerin hält dies für verhältnismäßig, da insbesondere auch an Menschen ohne Internetzugang gedacht worden ist. Bei Durchführung eines Erörterungstermins wäre damit zu rechnen, dass Einwender aus Angst vor Ansteckung nicht teilnehmen, was verhindert werden muss. Die online-Konsultation mit der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme ersetzt gemäß PlanSiG den mündlichen Austausch. <i>((Link zur Bekanntmachung ergänzen))</i></p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	01.03-03	Berücksichtigung aller digitalen Einwendungen unsicher	
		<p>[1] Bei der Anforderung einer Lese- sowie Übermittlungsbestätigung der Einwendung wurden zwei Nachrichten generiert. Eine davon ist die Nachricht über die automatische Löschung der ungelesenen E-Mail.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern diese Benachrichtigung zutreffend ist, muss das Verfahren vollständig wiederholt werden, da nicht sichergestellt ist, dass alle elektronische eingesandten Einwendungen Berücksichtigung fanden.</li> <li>• Sofern diese Benachrichtigung fälschlicherweise versandt worden ist, muss geeignet und nachvollziehbar nachgewiesen werden, dass es nicht zur Löschung gekommen ist.</li> </ul> <p>Der Einwender fordert nach einer Nachricht über die Löschung seiner ungelesenen Einwendung einen Nachweis, dass es nicht zur Löschung kam und die Einwendung berücksichtigt wurde. //p0165a</p>	<p>Erwiderung BUKEA:</p> <p>Die Benachrichtigung, welche die automatische Löschung der ungelesenen E-Mail beinhaltet, ist nicht zutreffend. Das Problem wurde mit der IT-Abteilung und Dataport besprochen und konnte aufgeklärt werden. Die E-Mails (Einwendungen), die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an das Funktionspostfach <u>Planfeststellung-Fernwaerme@bukea.hamburg.de</u> oder <u>Planfeststellung-Fernwaerme@bue.hamburg.de</u> gesendet wurden, sind zunächst in den Postfachordner „Posteingang“ eingegangen. Nach Eingang werden die Einwendungen vorsortiert und dafür ungeöffnet aus dem Ordner „Posteingang“ in die entsprechenden Ordner zur Vorsortierung verschoben. Wurde die E-Mail vom Versender mit einer „Lesebestätigung“ gesendet, so führte das Verschieben der E-Mail in einen anderen Ordner dazu, dass fälschlicherweise eine automatische Meldung an den Versender der E-Mail erfolgte, die ungelesene E-Mail sei gelöscht worden.</p> <p>Das Verschieben einer E-Mail stellt aus technischer Sicht das Kopieren der E-Mail in einen anderen Ordner mit anschließender Löschung der Originalmail dar. Somit ist die Meldung technisch korrekt, an der Stelle aber leider irreführend.</p> <p>Dazu wurde bereits eine Rundmail am 14.10.2020 an alle Einwendenden gesendet, in welcher die BUKEA explizit den Eingang der Schreiben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des Planfeststellungsverfahrens für die Fernwärmesystemanbindung „FWS-West“ bestätigte und darüber hinaus auch bestätigte, dass sich jede eingegangene E-Mail aktuell im Funktionspostfach „Planfeststellung-Fernwaerme“ befindet und nicht ungelesen gelöscht wurde.</p> <p><b>Hinweis WH:</b> Auf Nachfrage bei der BUKEA (Email vom 23.11.2020) wurde der Vorhabenträgerin versichert, dass keine Einwendung unberücksichtigt geblieben ist.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	01.03-04	Kritik an Auslagezeitraum der Antragsunterlagen	
		<p>[1] Es wird angeführt, dass für die Planauslegung ein unpassender Zeitraum gewählt worden sei. Dazu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der jetzigen Corona-Zeit haben Bürger nahezu keine Möglichkeit miteinander und in der Behörde Einwände vorzubringen.</li> <li>• Die Planauslegung erfolgte während der Schulferien, in der viele Familien die Zeit für Urlaub nutzen und so keine Einwände gegen den Bau der Elbtrasse hervorbringen können. //p0165b</li> <li>• Die Planauslegung erfolgte während der parlamentarischen Sommerpause, so dass wichtige Kontaktaufnahmen mit Hamburger Politikern nicht möglich sind.</li> <li>• Die Internet-Auslegung des Plans war nur für eine Woche abrufbar.</li> </ul> <p>Für die Einweder entsteht der Eindruck, dass das demokratische Verhalten nur für Bürger gilt und nicht für Politiker. //p0014b, p0015b</p> <p>[2] Es wird angeführt, dass der Planfeststellungsantrag am 16. September 2019 eingereicht wurde. Die Vollständigkeitsprüfung durch BUE sei nach wie vor nicht abgeschlossen, geplant war die Auslegung der Unterlagen für Ende November/ Anfang Dezember. Es entsteht der Verdacht, dass die BUE die Auslegung auf einen Termin nach der Bürgerschaftswahl schieben will, damit das Vorhaben nicht Thema im Wahlkampf werde. //p0165b</p>	<p>Erwiderung BUKEA:</p> <p>Gem. § 73 Abs. 3 HmbVwVfG sind die Planunterlagen für die Dauer eines Monats auszulegen. Die Planunterlagen lagen statt für die Dauer eines Monats über einen Zeitraum von sieben Wochen aus, vom 24.06.2020 (ergänzende Unterlagen - Anhänge zum UVP-Bericht - ab 13.07.2020) bis zum 13.08.2020. Dass die Auslegung während der Hamburger (Schul-)Sommerferien stattgefunden hat, ist mangels gesetzlicher Einschränkungen/Bedingungen des Auslegungszeitraums unschädlich. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Antragsunterlagen auch nach Ende der Auslegungsfrist weiterhin auf dem UVP-Portal (<a href="http://www.uvp-verbund.de">www.uvp-verbund.de</a>) einsehbar sind und für die gesamte Dauer des Verfahrens (und darüber hinaus) dort auch einsehbar bleiben werden. Die Einwendungsfrist endete am 14.09.2020, es war demnach auch nach den Sommerferien 2020 (Ende am 05.08.2020) ausreichend Zeit, um Einwendungen gegen das Vorhaben bei der BUKEA per E-Mail oder Post zu erheben.</p> <p>[2] Die Planfeststellungsbehörde kann die Einwendung nicht nachvollziehen. Die Planfeststellungsunterlagen wurden nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung im Zeitraum vom 24.06.2020 (ergänzende Unterlagen - Anhänge zum UVP-Bericht - ab 13.07.2020) bis zum 13.08.2020 ausgelegt.</p> <p><b>Hinweise WH:</b></p> <p>(1) Die Auslegung erfolgte auf Grundlage des PlanSiG über einen Zeitraum von 7 Wochen: Beginn der Auslegung am 24.06.2020, ergänzende Unterlagen (Anhänge zum UVP-Bericht) ab 13.07.2020, Ende der Auslegung am 13.08.2020. Die Hamburger Sommerferien waren vom 25.06-05.08.2020.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Nach dem Gesetz muss nur 1 Monat lang ausgelegt werden, dementsprechend hat jeder Einwender hier nicht nur die gesamten 6 Wochen Schulferien Zeit gehabt, sondern sogar noch länger, von daher kann hier keine Benachteiligung durch den Zeitraum gesehen werden. Es ist zumutbar gewesen, sich unter Beachtung der vorgegebenen Fristen hinreichend Gehör zu verschaffen, so sieht es auch die Rechtsprechung, siehe VGH Kassel, Urt. v. 17.11.2011, 2 C 2165/09, dort war durch ein Entgegenkommen der Behörde der Zeitraum für die Auslegung – genau wie hier – verlängert worden.</p> <p>Die Antragsunterlagen sind auch nach Ende der Auslegungsfrist einsehbar, darauf hatte die BUKEA verwiesen. Mit Stand 10.11.2020 sind die Unterlagen noch im Portal <a href="https://www.upv-verbund.de">https://www.upv-verbund.de</a> einsehbar.</p> <p>(2) Die Vollständigkeitsprüfung der verfahrensführenden Behörde (BUKEA) ist mit Schreiben vom 19.05.2020 abgeschlossen worden.</p>
O P 2	01.04	Sonstige Verfahrensfragen	
	01.04-01	ANTRAG: Akteneinsicht	
		<p><b>Antrag zur Akteneinsicht</b></p> <p><b>[1]</b> Es wird beantragt, den Einwendern eine evtl. Stellungnahme der Antragstellerin zu ihrer Einwendung zur Kenntnis zu geben und ihnen Einsicht in alle das Grundstück betreffende Unterlagen zu gewähren. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>Antrag wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Planfeststellungsantrag enthält alle Unterlagen, aus denen die Betroffenheit von Grundstücken hervorgeht.</p> <p>Die Antwort auf die Einwendung ist hiermit erfolgt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
O P 1	02	<b>Planrechtfertigung (inkl. Bedarfsnachweis)</b>	
	02-01	Einführung BUKEA	
	02-02	Alternative Verwendung erneuerbarer Wärmequellen südlich der Elbe	
		<p>[1] Wärmequellen mit erneuerbaren Energien südlich der Elbe könnten auch ohne den Bau einer teuren Elbtrasse sinnvoll eingesetzt werden //p0003, t06_M05, M01, p0180, p0190:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 18 MW industrielle Abwärme der Industriebetriebe Arcelor Mittal und Trimet Aluminium mit einer Temperatur von ca. 90 °C, hierdurch Umstellung der Fernwärmeversorgung von Neuwiedenthal und Neugraben auf erneuerbare Wärme möglich (bisher z.T. Wärme aus Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR)), auch Deckung des Prozesswärmebedarfs von nahen Industriebetrieben möglich.</li> <li>• Auch der Prozesswärmebedarf von nahen Industriebetrieben, wie z.B. einer Schmierstoffraffinerie, könnte damit gedeckt werden. //p0180)</li> <li>• Verfügbare Wärme aus der MVR könnte nach der Stilllegung des Kohleheizkraftwerks Moorburg in Industriebetrieben eingesetzt werden (gegenwärtig Fernwärme/Ferndampf aus Moorburg).</li> </ul>	<p>Den Einwendungen zur Planrechtfertigung vorangestellte Ausführungen der Antragstellerin:</p> <p>Die hier vorgebrachten Argumente richten sich vielfach nicht isoliert gegen die FWS-West, sondern vor allem gegen das dieser zugrundeliegende Neue Energieerzeugungskonzept (NEK), das vom Senat beschlossen wurde. In die Erarbeitung dieses Konzepts war die Vorhabenträgerin einbezogen; das Konzept wird von ihr ausdrücklich befürwortet.</p> <p>Aus den in den Planunterlagen dargestellten Gründen ist der Senat in Abwägung mit den in Betracht zu ziehenden Lösungsalternativen davon ausgegangen, dass das Ziel der Sicherstellung der Fernwärmeversorgung in Hamburg bei gleichzeitiger Förderung der gesetzlich vorgegebenen klimapolitischen Ziele am besten durch das NEK erreicht werden kann; auch diese Bewertung wird volumnfänglich von der Vorhabenträgerin geteilt.</p> <p>Das NEK gibt aber im Hinblick auf die erforderliche Einbindung der KWK-Anlage Dradenau in das städtische Fernwärmennetz dem Vorhaben der FWS-West einen planerischen Bedarf vor und setzt durch die darin enthaltenen Maßnahmen, die nicht Teil dieses Vorhabens sind, Zwangspunkte für den Ansatz der FWS-West. Innerhalb dieser Zwangspunkte ist das Vorhaben einer FWS-West</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dem Abwasser der Kläranlage Dradenau gewinnbare Wärme könnte für chemische und Trocknungsprozesse eingesetzt werden (sofern finanziell vertretbar).</li> <li>• In diesem Zusammenhang wird angeführt, dass die Belieferung des Wärmeverbunds Süd der HanseWerk Natur mit Fernwärme aus der MVR gekündigt worden sei, um mehr Wärme für den "Energiepark Hafen" zur Verfügung zu haben.</li> </ul> <p><b>[2]</b> Die wirklich klimafreundliche und erneuerbare Wärme, die es südlich der Elbe bei Dradenau gibt, kann auch ohne eine rund 200 Millionen Elbtrasse sinnvoll als Prozesswärme in Betrieben südlich der Elbe und als Fernwärme in weiter südlich gelegenen Wohngebieten eingesetzt werden. //M02</p> <p><b>[3]</b> Als Begründung für die Elbtrasse gab die Umweltbehörde an, mit dieser solle klimaneutrale Wärme südlich der Elbe erschlossen werden. Mit den dort vorhandenen und nicht ohnehin schon genutzten, spärlichen und teilweise viel zu teuren Wärmequellen lassen sich allerdings die hohen Kosten der geplanten Elbtrasse nicht rechtfertigen. //M01, p0168a, p0381, t06_M05</p>	<p>dem Grunde nach und in seiner Trassenführung vernünftigerweise geboten und geeignet, entgegenstehende Belange zu überwinden. Hieraus folgt zugleich, dass es einer detaillierten Auseinandersetzung mit denjenigen Argumenten, die gegen das diesen Zwangspunkten zugrundeliegende NEK erhoben werden, an dieser Stelle eigentlich nicht bedarf, zumal die Zulassung der KWK-Anlage am Standort Dradenau nicht im Rahmen einer fachplanerischen Entscheidung, sondern in einem gebundenen Verfahren, nämlich dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, erfolgt.</p> <p>Würde man demgegenüber vorsorglich davon ausgehen, dass im Rahmen des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens auch der Frage nachzugehen ist, ob das Ziel der Sicherstellung der Fernwärmeversorgung in Hamburg bei gleichzeitiger Förderung der gesetzlich vorgegebenen klimapolitischen Ziele am besten durch das NEK erreicht werden kann, so wäre auch diese Frage zu bejahen, da sich die gegen das NEK erhobenen Einwendungen auch in der Sache als nicht begründet erweisen.</p> <p>(1) (2) (3) Aus Sicht der Vorhabenträgerin haben die Einwendungen keine Relevanz für das Verfahren, da sie sich gegen ein drittes Vorhaben richten, aber keinerlei tragfähige Anhaltspunkte dafür vorbringen, dass dessen Realisierbarkeit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen sei. Im Übrigen ist insoweit auf die vorgegangene Erwiderung zum Einwand 01.01-02 zu verweisen.</p> <p>Gleichwohl ergeht vorsorglich folgender Hinweis:</p> <p>(1) In einer ersten Machbarkeitsstudie konnten mit den Unternehmen ArcelorMittal und Trimet in Summe ca. 30 MW</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Abwärme potenziale identifiziert werden. Dazu sind ca. 10 MW Abwärme potenziale von Hydro nutzbar. Damit ist ein Potenzial von 40 MW aus industrieller Abwärme für die Fernwärmeversorgung möglich. Hinzu kommen Abwärme potenziale aus der Abfall- (MVR) und Klärschlammverbrennung (VERA) sowie aus Abwasser-Wärmepumpen (Ausbaupotenzial auf bis zu 60 MW) aus dem Klärwerk Dradenau. In Summe kann damit eine Spitzenlast von über 100 MW Wärme gewonnen werden (Kapitel 3.2 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Aus diesen Wärmequellen sollen gemeinsam 360 – 530 GWh/a Wärme bereitgestellt werden, 1.260 GWh/a sind für den Ersatz des HKW Wedel erforderlich. Damit stammen 29 - 42% des Ersatzes aus südlich der Elbe gewonnener, klimaneutraler Wärme.</p> <p>Durch einen perspektivischen Einsatz saisonaler Speicher kann das Potenzial erhöht werden. Zu der Wärmenutzung im Einzelnen nachfolgende Ausführungen.</p> <p>Die Wärmeabnahme durch Haushalte erfolgt überwiegend in der Heizperiode.</p> <p>Alle Wärmequellen haben aber gemeinsam, dass sie ganzjährig auftreten. Für eine optimale Ausnutzung sollte diese Abwärme die Grundlastversorgung des Fernwärmennetzes darstellen. Der Wärmebedarf unterliegt starken saisonalen Schwankungen. Speziell außerhalb der Heizsaison weist daher nur ein großes Fernwärmennetz ausreichend Aufnahmekapazität auf, um Abwärme in großem Umfang sinnvoll und ganzjährig auszunutzen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Die Kapazität der Fernwärmenetze südlich der Elbe liegen allerdings deutlich unter dem südlich der Elbe vorhandenen Abwärmepotenzial. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Abwärme zunächst für das große Hamburger Fernwärmennetz bereitzustellen und ggf. weiter zu verteilen. Ausschließlich das Fernwärmennetz der Wärme Hamburg hat für eine optimale Nutzung des Abwärmepotenzials ausreichend Aufnahmekapazität.</p> <p>Der Wärme Hamburg ist nicht bekannt, dass die Verträge zwischen MVR Rugenberger Damm und HanseWerk Natur verändert wurden.</p> <p>(2) Die Herstellungskosten für die FWS-West sind in dem Antrag genannt, sie betragen nach heutigem Stand 110 Mio. € (Kapitel 1.4 der Antragsunterlagen). Das Ausschreibungsverfahren für die Errichtung der FWS-West wird im Sommer 2021 abgeschlossen sein, daher sind die Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakter zu beziffern. Wir gehen von aber Kosten deutlich unter 200 Mio. € aus, auch unter Berücksichtigung der Marktsituation und unvorhergesehener Aspekte im Baufortschritt.</p> <p>Die Kosten für den Anschluss der Abwärme Dritter fallen in allen Szenarien an. Eine abschließende Kostenaufteilung für den Anschluss Dritter steht noch nicht fest.</p>
02-03	Einschätzung der Klimarelevanz fehlerhaft		
	<p><b>[1]</b> Die Wärme aus der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm wird fehlerhaft als klimaneutral/ CO<sub>2</sub>-neutral bezeichnet, obwohl dies nicht der Realität entspricht. //M02, p0174</p> <p>Dazu wird angeführt:</p>	<p>Aus Sicht der Vorhabenträgerin haben die Einwendungen keine Relevanz für das vorliegende Verfahren, da sie sich gegen ein drittes Vorhaben richten, aber keinerlei tragfähige Anhaltspunkte dafür vorbringen, dass dessen Realisierbarkeit aus tatsächlichen oder</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umweltbehörde hat die CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst weit heruntergerechnet. Zu diesem Zweck erklärte sie die Fernwärme aus Müllverbrennung wie von der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR) oder vom Zentrum für Ressourcen und Energie entgegen aller Vernunft als praktisch CO<sub>2</sub>-frei/klimaneutral! (Bilanzierungstrick //p0003, M01, p0031, t06_M05) //M01, p0003, p0031, p0176, p0177, p0178a, p0187, p0188b, t06_M05,</li> <li>Obwohl der Anteil von Produkten aus Erdöl und Erdgas im Abfall sehr hoch ist und obwohl es Alternativen zur Müllverbrennung durch höhere Recyclingquoten gibt. //p0003, M01, p0031, t06_M05</li> <li>Die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die unbestreitbar bei der Verbrennung von Plastik-Müll freigesetzt werden, versucht die Umweltbehörde "vorgelagerten Prozessen" zuzuordnen, in denen sie bereits berücksichtigt worden seien. Dieser von der Lobby-Organisation AGFW vertretene Trick steht in Widerspruch zu allen bisherigen amtlichen CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsmethoden und ist pure Schönfärberei. Amtlich wird bei Hausmüll nur die Hälfte, der bei der Verbrennung frei werden CO<sub>2</sub>-Emissionen als biogen und damit CO<sub>2</sub>-frei anerkannt, der andere Teil ähnelt in den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Braunkohle-Verbrennung. //M01, p0187, p0188b, t06_M05</li> <li>Die Subventionshilfe ist an Bedingungen geknüpft. Eine davon: Es müssen mindestens 50% EE Anteile durch die Leitungen geführt werden. Es wird angeführt, dass allein</li> </ul>	<p>rechtlichen Gründen ausgeschlossen sei. Im Übrigen ist insoweit auf die vorgegangene Erwiderung zum Einwand 01.01-02 zu verweisen.</p> <p>Dennoch wird zu einigen Argumenten ergänzend ausgeführt:</p> <p>(1, 9) Unabhängig von Bilanzierungsräumen wird in Abfallverwertungsanlagen unvermeidbare Abwärme aus thermischer Behandlung von Siedlungsabfällen erzeugt. Durch die Nutzung dieser unvermeidbaren Abwärme wird die Effizienz der energetischen Nutzung stark erhöht. Für die zusätzliche Wärmeauskopplung werden dabei keine zusätzlichen Ressourcen aufgewendet und keine weiteren CO<sub>2</sub>-Emissionen emittiert.</p> <p>Durch den Begriff klimaneutral wird ausgedrückt, dass die Nutzung einer solchen Energiequelle zu keiner Steigerung der Treibhausgasemissionen innerhalb einer Bilanz führt, auch wenn diese Energiequelle nicht oder nur teilweise der eigentlichen Definition von erneuerbaren Energien entspricht. Die MVR Rugenberger Damm erzeugt klimaneutrale Wärme, da es sich bei der geplanten Nutzung um eine reine Effizienzmaßnahme handelt. Es wird nicht mehr Abfall verbrannt, aber mehr Energie nutzbar gemacht.</p> <p>Zudem werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Müllverbrennungsanlagen mit einem anlagenspezifischen Faktor von 270 g/kWh in der sogenannten Verursacherbilanz berücksichtigt. Durch die geplanten Effizienzmaßnahmen in der MVR wird sich dieser Faktor auf unter 200 g/kWh verbessern, da mehr Energie genutzt, aber nicht mehr Müll verbrannt wird (Drucksache 21/17901, insbesondere Ausführungen zu Frage 12). ((verlinken)) Die Ziele des Hamburger</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>diese Bedingung durch einen bisher legalen Buchungs-Trick, auf jeden Fall aber illegitimen Trick, errechnet worden sei, indem die Müllwärme ganz einfach mit 0 % Anteil an CO<sub>2</sub>-Wirkung angesetzt worden sei. Es wird hinterfragt, ob dies einer Prüfung auf Bundesebene standhalten wird. //p0188a</p> <p><b>[2]</b> Tatsächlich sieht der von der Wärme Hamburg im Auftrag der Umweltbehörde geplante "Energiepark Hafen" für den Ersatz des Heizkraftwerks Wedel echte erneuerbare Energien nur im bescheidenen Maß vor. // M01, p0176, p0177, p0178a, p0199, p0381, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Mehr als 55 % der Fernwärme würden aus klimaneutralen Quellen aus der Südvariante kommen --&gt; dabei wird mehr als die Hälfte im ZRE Stellingen erzeugt, die als klimaneutral einberechnet wird, obwohl ein hoher Anteil nicht als klimaneutral einzustufen ist. //p0165</p> <p><b>[4]</b> Wegen der hohen Kosten des Trassenbaus wurden verschiedene zunächst geplante erneuerbare Wärmequellen südlich der Elbe gestrichen: ein Strohheizwerk, Solarthermie-Felder und der Einsatz von Biogas statt fossilen Stroms in einer Abwasser-Wärmepumpe. Daher erfüllt der "Energiepark Hafen" der Umweltbehörde die Forderungen des Volksentscheids nach Klimaverträglichkeit weniger als ein im Energienetzbeirat ausgearbeiteter "Energiepark Stellinger Moor", M01, p0176, p0177, p0178a, p0381, t06_M05</p> <p><b>[5]</b> Da die vorhandenen Fernwärmequellen aus erneuerbaren Energien nur zu einem geringen Teil ausreichen, wären an beiden Standorten ein Gas-KWK-Kraftwerk erforderlich. //p0199</p>	<p>Klimaplans sind ebenfalls vor dem Hintergrund der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Müllverbrennung formuliert.</p> <p>Letztlich muss sich jedoch eine Bilanzierungsmethodik an der jeweiligen Fragestellung orientieren. Bei dem Vergleich von zwei Ersatzalternativen für das HKW Wedel stellt sich die Frage, welche Alternative zu geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen führt. Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung ist es angebracht, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der MVR Rugenberger Damm „auszuklammern“ und praktisch gesehen gleich null zu setzen. Denn ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen bei der Verbrennung von Abfall und sind damit unabhängig von der auszukoppelnden Energie/Wärme. Ein Anschluss der MVR an das Fernwärmennetz ändert damit kaum etwas ihrem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. (2) Erneuerbare Energie (EE) ist gesetzlich definiert im Erneuerbarer-Energien Gesetz (EEG). Darüber hinaus gibt es u.a. industrielle Abwärme und Wärmenutzung der Abfallverbrennung, die nicht ungenutzt bleiben dürfen.</p> <p>(4) Klimaneutrale Wärme ist im Süden vorhanden und muss im Sinne des Klimaschutzes genutzt werden. Es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen hohen Trassenkosten und der Streichung von Technologie-Optionen im Rahmen einer ökologisch-wirtschaftlichen Vorprüfung, wie sie im Projekt Erneuerbare Wärme Hamburg stattgefunden hat. Die Module Strohheizwerk, Multifuel-Heizwerk, Solarthermie und Biogas sind aus der Nord- sowie Südvariante wegen mangelnder Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit gestrichen worden; von diesem Prüfprozess wurde regelmäßig im Energienetzbeirat berichtet.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[6]</b> Um für ihr Projekt "Energiepark Hafen" niedrige CO<sub>2</sub>-Emissionen angeben zu können, erklärte die Umweltbehörde lange Zeit, eine in Dradenau geplante Abwasser-Wärmepumpe werde mit dort erzeugtem Biogas umweltfreundlich angetrieben. Daher sei die mit der Abwasser-Wärmepumpe erzeugte Wärme CO<sub>2</sub>- frei. // M01, p0188b, t06_M05</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wärme aus der geplanten Abwasser-Wärmepumpe wäre nur zu etwa einem Drittel erneuerbar/ CO<sub>2</sub>-frei, weil diese Wärmepumpe mit Strom aus fossilem Erdgas anstelle von Biogas angetrieben werden soll. p0003, M01, p0031, p0165b, p0188b, t06_M05,</li> <li>Zudem soll das notwendige Aufheizung der gelieferten Fernwärme auf die erforderliche Betriebstemperatur mit fossiler Energie / Erdgas erfolgen. //p0003, M01, p0031, p0165b, p0174, p0188b t06_M05,</li> <li>Es wird nicht umfassend gewürdigt, dass der Anteil industrieller Abwärme insgesamt lediglich vier Prozent der Gesamtenergiemenge ausmacht. Diesen minimalen Anteil als Hauptargument zu nutzen, ist grob fehlerhaft. //p0174</li> </ul> <p><b>[7]</b> Von der Wärme Hamburg GmbH wird die Nutzung von industrieller Abwärme im "Energiepark Hafen" betont. Nur mit Abwärme kann die Hamburger Fernwärme aber niemals klimaneutral werden. In den nächsten 20 Jahren müssen noch mindestens drei Viertel der Fernwärme klimaneutral ersetzt werden. Die zum Teil problematische Abwärme in Dradenau entspricht nur einem Zehntel</p>	<p>(6, 12) Die Abwasser-Wärmepumpe (WP) wird für eine Vorlauftemperatur von etwa 95 °C ausgelegt. Damit liefert sie Wärme, die über einen Großteil des Jahres keiner weiteren Aufheizung bedarf.</p> <p>Die Wärme aus der Abwasser-WP stammt zu etwa 2/3 direkt aus dem Abwasser. Die erforderliche elektrische Antriebsenergie stammt aus dem Netz der öffentlichen Versorgung und partizipiert somit an dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien.</p> <p>In einer ersten Machbarkeitsstudie konnten mit den Unternehmen ArcelorMittal und Trimet in Summe ca. 30 MW Abwärmepotenziale identifiziert werden. Dazu sind ca. 10 MW Abwärmepotenziale von Hydro nutzbar. Damit ist ein Potenzial von 40 MW aus industrieller Abwärme für die FernwärmeverSORGUNG möglich. Hinzu kommen Abwärmepotenziale aus der Abfall- (MVR) und Klärschlammverbrennung (VERA) sowie aus Abwasser-Wärmepumpen (Ausbaupotenzial auf bis zu 60 MW) aus dem Klärwerk Dradenau. In Summe kann damit eine Spitzenlast von über 100 MW Wärme gewonnen werden (Kapitel 3.2 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Die KWK-Anlage Dradenau wird eine Wärmeleistung von 290 MW erbringen. Darüber hinaus bietet der Standort Dradenau weiteres Abwärmepotenzial im westlichen Hafengebiet, die als Dritteinspeiser angeschlossen werden können.</p> <p>(7) Biomasse als Energieträger für die Fernwärme ist möglich. Wärme Hamburg prüft Einsatzpotenziale von Biomasse für künftige Erzeugungsanlage für die Dekarbonisierung. Die Bedeutung der</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>davon und kann auch ohne eine Elbtrasse genutzt werden. Ohne Biomasse wie zusätzliches Altholz, Stroh usw. und Solarthermie wird die Fernwärme nicht klimaneutral werden können. Im Übrigen hat sich die Umweltbehörde um die größte Quelle industrieller Abwärme beim Unternehmen AURUBIS wenig gekümmert. //p0003, M01, p0186, t06_M05</p> <p><b>[8]</b> Die prognostizierte CO<sub>2</sub>-Reduktion der Elbtrasse wurde nicht nachgewiesen. //p0016</p> <p><b>[9]</b> Es wird angeführt, dass zum Berechnungsbetrug "Müllverbrennung CO<sub>2</sub>-frei" im ENB sogar in Wiederholung folgendes vorgetragen worden sei:</p> <p>"Der Müll muss sowieso verbrannt werden, darum rechnen wir ihn (für den Einsatz in der MVR) mit 0% CO<sub>2</sub>-Anteil."</p> <p>Entgegen der üblichen, in politischem Kompromiss errungenen, bundesweit angewandten Berechnungsgröße Müllverbrennung = 50 % CO<sub>2</sub> Anteil, werde hier ein selbst beauftragtes Gutachten missbraucht.</p> <p>Weiterhin wird angeführt, dass der Senator alles auf die Karte des vermeintlich geringen CO<sub>2</sub> Anteils setze. Dabei müsse schon der Hamburger Rechnungshof die Kalkulation im Vorfeld kippen. //p0188a</p> <p><b>[10]</b> Die Planungen gehen von einem erheblichen Anteil an Erdgas gebundener Wärmeerzeugung am Standort Dradenau aus. Erdgas ist allerdings bereits jetzt ein sehr teurer und zudem nicht</p>	<p>Biomasse für die weitere Dekarbonisierung ist in dem gemeinsam von BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellten Hintergrundpapier erläutert (S. 21 ff, BUKEA/WH 2020). Zuerst sollten bereits existierende klimaneutrale Abwärmequellen, wie die industrielle Abwärme, mit hohen möglichen Vollbenutzungsstunden integriert werden.</p> <p>(8) Die FWS-West ist notwendig, um die CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch den Energiepark Hafen zu realisieren.</p> <p>(11) gem. Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) muss auch die Wärme Hamburg 2050 klimaneutral werden. Deshalb sind wir schon heute dabei, einen Fahrplan zur Dekarbonisierung aufzustellen.</p> <p>Für die Dekarbonisierung ist es sinnvoll zuerst klimaneutrale Quellen mit einem großen Potenzial und einer hohen Vollbenutzungsstundenzahl ins Fernwärmesystem zu integrieren. Im ersten Schritt ist die Biomasse hierfür nicht notwendig. Die Nutzung unvermeidbarer Abwärme im Hamburger Stadtgebiet ist als klimaneutrale Wärmequelle priorisiert, um die Fernwärme zu dekarbonisieren.</p> <p>Die nachhaltige Nutzung der Biomasse kann in den weiteren Schritten der Dekarbonisierung der Fernwärme eine Rolle spielen im Bereich der Mittellast oder der Spitzenlast, wenn andere Potenziale ausgeschöpft sind.</p> <p>(12) Zu dem Entscheidungsprozess verweisen wir auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>klimaneutraler Energieträger. Durch die aktuelle politische Entwicklung ist zudem zu befürchten, dass mit dem Wegfall der niederländischen Erdgasförderung 2022 der Gasbedarf der Bundesrepublik Deutschland zu einem erheblichen Teil durch LNG Gas erbracht werden muss. Dieses ist nicht nur wesentlich teurer als die bisherigen Gaslieferungen, sondern hat durch den Transport und die Transformationsprozesse, sowie ggf. durch die Erzeugung mittels Frackings, eine wesentlich schlechtere CO<sub>2</sub> Bilanz. //p0176, p0177</p> <p><b>[11]</b> Auch die FWS-West ermögliche keine vollständige Dekarbonisierung Hamburgs, weil sie nur einen Teil der Leistung Wedels ersetzt und weitere Anlagen in Betrieb bleiben sollen. //t05</p> <p><b>[12]</b> In den Jahren 2014 und 2015 fand in Hamburg ein "Beteiligungsverfahren" zum Ersatz des Kohle-Heizkraftwerk Wedel statt. Im Endbericht des von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten Beratungsunternehmens BET wurde eine mit Strom aus Erdgas angetriebene Abwasser-Wärmepumpe, wie sie im Rahmen des Energieparks Hafen " gebaut werden soll, sehr negativ beurteilt. Wegen ihres hohen Strombedarfs und des damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erhielt sie die schlechteste Bewertung in der Klimaverträglichkeit unter allen geprüften erneuerbaren Wärmequellen.</p> <p>Diese Abwasser-Wärmepumpe stellt eine wesentliche Säule des Konzepts des "Energieparks Hafen" dar. Eine unabhängige Überprüfung der ökonomischen und ökologischen Eigenschaften war bisher nicht möglich, weil die entsprechenden Daten geheim gehalten wurden. // M01, p0175a, t06 _M05</p>	<p>Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA/WH 2020). ((verlinken))</p> <p>In dem BET-Gutachten wurde die Abwasser-Wärmepumpe hinsichtlich ihrer CO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen als sinnvoll bewertet, ökonomisch damals jedoch negativ. Wegen ihrer ökologischen Vorteile wurde sie Bestandteil des Energieparks Hafen und hat sich aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nun auch wirtschaftlich positiv entwickelt.</p>
	02-04	Anschluss des HKW Moorburg befürchtet	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[1]</b> Bei seiner Entscheidung für den Rückkauf des Hamburger Fernwärmesystems im Oktober 2018 hat der rot-grüne Senat zwar erklärt, dass er die Fernwärme aus dem HKW Wedel ohne Fernwärme aus dem HKW Moorburg ersetzen wolle. Die in der Bürgerschaft vertretenen Parteien AfD und CDU, sowie die FDP befürworten aber nach wie vor offensiv die Nutzung von Moorburg-Fernwärme im zentralen Hamburger Fernwärmennetz. Bei einer Beteiligung einer oder mehrerer dieser Parteien an einem künftigen Senat könnte es daher doch noch zu einer direkten oder indirekten Nutzung von Kohle-Fernwärme aus Moorburg kommen. Der Bau der Elbtrasse würde eine solche Entscheidung erleichtern. Da inzwischen eine Machbarkeitsstudie für einen Umbau des HKW Moorburg ausgeschrieben und völlig offen ist, was dabei herauskommen wird, bleiben die Bedenken aktuell, dass über die FWS-West am Ende doch Kohle-Fernwärme in das zentrale Hamburger Fernwärmennetz fließt. //t06_M05, M01</p> <p><b>[2]</b> Es gibt Bedenken, dass es durch die Abschaltung des HKW-Wedel und den Neubau der Trasse zum Anschluss des HKW-Moorburg kommen kann, da die in der Bürgerschaft vertretenen Parteien dies befürworten und sich an einem künftigen Senat beteiligen könnten. Bei einem Anschluss des HKW-Wedel würde Kohle-Fernwärme in das Hamburger Fernwärmennetz fließen, was von den Einwendern abgelehnt wird. Vattenfall versucht, alle Ersatzlösungen, die einen Anschluss vom HKW-Moorburg ausschließen, zu unterbinden. Nur der der Verzicht der Elbtrasse könnte einen Anschluss des HKW-Moorburg an das Hamburger Fernwärmennetz verhindern. //M01, p0164, p0168a, p0186, t06_M05</p>	<p>(1, 2) Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West genommen (vgl. Drs. 21/14636) ((<a href="#">verlinken</a>)). Diese Entscheidung war für Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet.</p> <p>Mit dem Kohleausstiegsgesetz der Bundesregierung muss bis 2038 der Kohleausstieg erfolgt sein. Hamburg hat in seinem Klimaschutzgesetz von 2020 festgeschrieben, dass nach 2030 weder von der Stadt noch von den städtischen Wärmeversorgungsunternehmen Wärme auf Basis von Stein- oder Braunkohle erzeugt oder vertrieben werden darf. Dies ist in der Planrechtfertigung, Kapitel 3.2 des Antrags, ausführlich dargestellt.</p> <p>Außerdem hat die Wärme Hamburg Ende 2019 die aus 2009 bestehende Plangenehmigung für die Fernwärmeleitung zur Anbindung des HKW Moorburg zurückgegeben und auch den Antrag von 2011 auf Planfeststellung der FWT Moorburg („Moorburgtrasse“) zurückgezogen.</p> <p>Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur dem Antrag von Vattenfall auf Stilllegung des HKW Moorburg im Dezember zugestimmt, sodass auch deshalb eine Anbindung des kohlegefeuerten HKW Moorburgs nicht mehr möglich ist.</p> <p>(3) Die Befürchtung ist aus o.g. Gründen unbegründet.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[3]</b> Der Einwender möchte keine Heizwärme beziehen, die vom klimaschädigenden Steinkohle-Heizkraftwerk Moorburg stammt. Da sich nach dem Bau einer Elbtrasse (wie geplant) von einer anderen Regierung als der gegenwärtigen eine Fortsetzung dieser Fernwärmeleitung bis zum Kohle-Kraftwerk Moorburg herstellen lässt, wird befürchtet, dass die Fernwärme aus dem Heizkraftwerk Wedel letztendlich durch umweltschädliche Kohlewärme ersetzt wird. //p0175a</p>	
	02-05	Beiträge für den Klimaschutz sind einzuhalten	<p><b>[1]</b> Es wird erwartet, dass das mit dem Bau und der Nutzung der neuen Fernwärmestraße und der Umsetzung des Projektes "Energiepark Hafen" zugesagte Einsparpotential von ca. 600.000 t CO<sub>2</sub> auch erreicht wird. Zudem ist eine möglichst hohe Nutzung erneuerbarer Wärme zu gewährleisten. Beides sei für den Klimaschutz unerlässlich. Nur so würden die hohen Kosten für die Straße und die damit verbundenen Eingriffe gerechtfertigt werden. //t02</p>
	02-06	Dritteinspeisung nicht gesichert	<p><b>[1]</b> Da die "Dritteinspeisung" für die angebliche Planrechtfertigung maßgeblich sei, ist die Planrechtfertigung noch nicht gegeben. Dazu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem bisherigen bekannt gemachten Stand der Planung ist ein Betrieb einer KWK-Anlage im Hafengebiet auf der Dradenau nicht gesichert.</li> </ul>
			<p>(1, 2) Die Antragsunterlagen für das BImSchG-Verfahren wurden im Juni 2020 bei der Genehmigungsbehörde (BUKEA) eingereicht. Nach Vervollständigung dieser ist das Verfahren mit öffentlicher Bekanntmachung am 22.12.2020 gestartet.</p> <p>Die Leistung der KWK-Anlage Dradenau und das Wärmepotenzial der Dritten sind in Kapitel 3.2 Planrechtfertigung des Antrags dargelegt.</p> <p>Der Ersatz des HKW Wedel erfolgt durch mehrere Bausteine. Einen Teil kann das geplante Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE)</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Insbesondere ist die beabsichtigte Nutzung des angeblichen Abwärmepotentials von Unternehmen nicht gesichert.</li> <li>Selbst wenn mit diesen Unternehmen Verträge über die Zulieferung von Abwärme geschlossen werden sollten, so ist eine dauerhafte Nutzung nicht gewährleistet, da die Existenz der Betriebe nicht dauerhaft gesichert werden kann.</li> <li>Im Falle einer Betriebseinstellung entfällt die Einspeisung der Abwärme. //p0460a+b, p0461a+b</li> </ul> <p><b>[2]</b> Derzeit seien weder Aussagen zur Auslegung der geplanten KWK-Anlage Dradenau noch dazu möglich, wieviel eigene Wärmeleistung und wieviel Wärme durch die bisher nicht dauerhaft gesicherte Einspeisung von Abwärme von Industriebetrieben im Energiepark Hafen erbracht wird (Dritteinspeisung). //t05</p>	<p>der Stadtreinigung Hamburg am Standort Stellingen ersetzen. Die geplante KWK-Anlage auf der Dradenau kann KWK-Wärme liefern und ist so konzipiert, dass weitere Wärmequellen angeschlossen werden können. Dazu zählen Einspeiser aus der Industrie sowie Abwärme aus Abwasser-Wärmepumpen und der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm. Weitere Quellen sind in Prüfung.</p> <p>Für die sog. Dritteinspeiser, also Wärmequellen, die nicht der eigenen Erzeugung zuzuordnen sind, bestehen größtenteils bereits verhandelte Lieferkonditionen. Darüber hinaus hatte Hamburg Energie als städtische Schwester bereits Vorverträge über industrielle Abwärme geschlossen, die die Basis für die weiteren Planungen und Verhandlungen darstellen. Die Wärme Hamburg hat die Projektaktivitäten von Hamburg Energie in Bezug auf industrielle Abwärme an der Dradenau übernommen.</p> <p>Industrielle Abwärme fällt auch bei Umstellung der jeweiligen Produktionsprozesse auf andere Energiequellen an. Speziell bei der Erzeugung von Wasserstoff kann sogar weiteres Abwärmepotenzial anfallen und für das Fernwärmennetz genutzt werden.</p> <p>Durch das Vorhandensein von großem Abwärmepotenzial aus Industrie, Klärwasser, Müllverbrennung und weiterer noch in der Prüfung stehenden Abwärmequellen ist die Dradenau für die Dekarbonisierung ein wichtiger Standort.</p> <p>(2) In Summe kann über die Dritteinspeiser (industrielle Abwärme sowie Abwärmegewinnung aus Abfallverbrennung, Klärschlamm und Abwasser) standortgebunden eine Spitzenlast von über 100 MW</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			gewonnen werden. Die KWK-Anlage Dradenau wird eine Wärmeleistung von 290 MW erbringen.
	02-07	Anschluss der Grundstücke im Trassenverlauf nicht gesichert	
		<p><b>[1]</b> Die Planrechtfertigung wäre überzeugender, wenn alle an der Vorzugstrasse belegenen Grundstücke an die Fernwärme angeschlossen werden könnten. Soweit ersichtlich, ist dies nicht geprüft worden, obwohl es sich sowohl aus ökonomischen und ökologischen Gründen unmittelbar aufdrängt als sich auch von selbst versteht. Ist der Anschluss nicht gesichert, drängt sich zudem die Alternative Stellinger Moor unmittelbar und von selbst auf.</p> <p>//p0460a+b, p0461a+b</p> <p><b>[2]</b> Ein besonders erheblicher Mangel des Antrages besteht darin, dass eine naheliegende Alternative nicht geprüft wurde: Da die Vorzugstrasse im Norden mitten durch ein Wohngebiet gelegt werden soll, dränge es sich auf, die Trasse so zu planen, dass die unmittelbar an der Trasse belegten Grundstücke an die Fernwärme angeschlossen werden (was nicht der Fall ist). Es ist davon auszugehen, dass die Eigentümer der Grundstücke sich dann an die Fernwärme anschließen würden (kurz-, mittel- oder langfristig). Die CO<sub>2</sub>-Belastungen, die durch den Betrieb der Fernwärme entfallen würden (Ersatz der derzeit eingesetzten Öl- und Gasheizungen), wäre besonders erheblich. Es würde auch die Planung, Hamburg zu dekarbonisieren, sehr viel überzeugender rechtfertigen als die bisherige, nicht ausreichende Planung. //t05</p>	<p>(1, 2) Es gibt in Hamburg keine allgemein verbindliche Anschlusspflicht an das städtische Fernwärmennetz.</p> <p>Durch § 8 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes wird der Senat aber dazu ermächtigt, für bestimmte Gebiete ein Anschluss- und Benutzungsgebot -insbesondere bezüglich eines Wärmenetzes- vorzuschreiben; diese Verordnungsermächtigung kann er für Festsetzungen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auf die Bezirksamter weiterübertragen.</p> <p>Anschlusswünsche einzelner Anwohner werden individuell geprüft. Im Übrigen ist - auch ohne Erlass eines Anschluss- und Benutzungsgebots - von einer ausreichenden Abnahme auszugehen.</p>
	02-08	Privatwirtschaftliche Interessen	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>[1] Anhand der jüngsten Ankündigung von Vattenfall den Betrieb des Kohle-Kraftwerks Moorburg aufgeben zu wollen und sich an der "Kohle-Ausstiegs-Auktion" des Bundes zu beteiligen, wird deutlich, dass die privatwirtschaftlich orientierten Interessen im Süden mit einer belastbaren Zukunftsvorsorge im Sinne des Gemeinwohls nicht verträglich sind. Es ist eine falsche Entscheidung, mit dem Bau einer Ferntrasse vorrangig privatwirtschaftliche Interessen zu bedienen und eine Technologie zu manifestieren, die man eigentlich substituieren will.</p> <p>Eine privatwirtschaftliche Ausrichtung würde die Stadt Hamburg im Übrigen hinsichtlich der mühsamen "CO<sup>2</sup>-Neutralitäts-Argumentation" für die gemäß TEHG emissionshandelspflichtige Anlage Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR) entlasten: Die MVR ist zwar ein Dampferzeuger - aber in erster Linie eben doch eine Abfallbehandlungsanlage. Als solche ist sie elementarer Bestandteil der Abfallwirtschaftsplanung der Stadt Hamburg, die derzeit hinsichtlich der neuen Zielvorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes neu ausgerichtet werden muss. Hier sind zukünftig Umgestaltungswünsche der Stadt Hamburg selbst nicht auszuschließen. //p0180</p>	<p>Aus Sicht der Vorhabenträgerin hat die Einwendung keine Relevanz für das Verfahren.</p> <p>Ergänzend sei aber darauf verwiesen, dass die Wärme Hamburg zu 100% in städtischer Hand ist und nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeitet.</p>
02-09		ANTRAG: Zurückweisung des Planfeststellungsantrages	
		<p><b>Antrag auf Zurückweisung des Planfeststellungsantrages</b></p> <p>[1] Es wird beantragt, den Planfeststellungsantrag zurückzuweisen [1], hilfweise das Verfahren solange auszusetzen, bis die Bundesnetzagentur über das Ende August bzw. Anfang September abgegebene Gebot der Firma Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH, das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg zeitnah vom Netz zu nehmen, entschieden hat [2]. Begründung: [1] Der Hauptantrag ist</p>	<p>(1, 3) Der Antrag auf Planfeststellung wird aufrechterhalten.</p> <p>Auf die einzelnen Argumente wird bei den konkreten Sachargumenten entsprechend der zugewiesenen laufenden Nummer (z.B. 10-01, 07.03-03) geantwortet.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>begründet, weil das beantragte Vorhaben auf der Grundlage der jetzt ausgelegten Unterlagen nicht planfeststellungsfähig ist, siehe nachfolgend aufgeführte Kritikpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Kosten für die Fernwärme durch FWS-West,</li> <li>• Störungen durch Baumaßnahmen (Beeinträchtigung des Erholungswertes),</li> <li>• Verlust vieler Bäume,</li> <li>• Beeinträchtigungen des Verkehrs,</li> <li>• Planungsmängel,</li> <li>• Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen (Lärm, etc.),</li> <li>• Aspekte des Klimaschutzes,</li> <li>• Südvariante nur Kompromisslösung,</li> <li>• bessere Alternative "Energiepark Stellinger Moor",</li> <li>• Erneuerung Kraftwerkstandort Wedel nicht nachvollziehbar in Prüfung einbezogen,</li> <li>• andere Verwendung erneuerbarer Wärmequellen südlich der Elbe,</li> <li>• irreführende Informationen durch die Umweltbehörde,</li> <li>• Anschluss HKW Moorburg nach Regierungswechsel.</li> </ul> <p><b>[2]</b> Die hilfsweise beantragte Aussetzung des Verfahrens wird wie folgt begründet: Die für Dezember erwartete Entscheidung der Bundesnetzagentur hat weitreichende Auswirkungen auf die zukünftige Energieproduktion in Hamburg und auch auf das dieser Planfeststellung noch zugrunde gelegte bisherige Konzept des Senats. Bei einer positiven Entscheidung wäre die Absicht, das Kohlekraftwerk möglichst bis 2025 ganz bzw. teilweise vom Netz zu nehmen bzw. zu einem GuD umzurüsten, überholt. Würde das Kraftwerk zum Jahresende bzw. bis Mitte nächsten Jahres vom Netz</p>	(2) Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Bundesnetzagentur hat dem Antrag von Vattenfall auf Stilllegung im Dezember zugestimmt.

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>genommen, bedürfte die bisherige Planung des Senats einer Überarbeitung, die Auswirkungen auf das bestehende bzw. geplante Fernwärmennetz hätte. Der Energiestandort Moorburg eigne sich auch unabhängig von der Nutzung der Kohlekraft hervorragend zur Energieerzeugung, z.B. für die Produktion grünen Wasserstoffs bzw. Hochtemperaturspeicherung (Aussage Umweltseminar Kerstan, NDR-Bericht vom 4.9.2020). Eine Ersetzung der bisherigen Fernwärmeeinspeisung durch das Kraftwerk Wedel (geplante Stilllegung 2024) wäre demnach auch durch alternative Energieerzeugung am Standort Moorburg denkbar// t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Für die Mandantin wird beantragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Den Planfeststellungsbeschluss nicht zu erlassen;</li> <li><b>hilfsweise</b></li> <li>2. das Verfahren auszusetzen, bis der Hamburger Senat ein abgeschlossenes "Neues Energiekonzept" beschlossen hat und dies öffentlich gemacht worden ist;</li> <li>3. einen Erörterungstermin so lange nicht anzuberaumen, bis ein Termin mit der persönlichen Präsenz der Einwendenden und der übrigen Beteiligten wieder möglich ist.</li> <li>4. dem Rechtsanwalt vor dem Erörterungstermin eine Ablichtung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zukommen zu lassen sowie die Erwiderung des Vorhabenträgers zu den Einwendungen und Stellungnahmen (Synopse) sowie gegebenenfalls ergänzte Gutachtenten und fachliche Stellungnahmen. //p0174</li> </ol>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	02-10	Überprüfung Planungsgrundlage	
		<p><b>[1]</b> Die Stadt Hamburg hat sich auf Basis des Volksentscheides "Unser Hamburg - unser Netz" vom 22. September 2013 dem Ziel verschrieben, für die Stadt Hamburg eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zu schaffen. Dieses beinhaltet die verbindliche Substitution von Kohle-Kraftwerken.</p> <p>In die weitläufigen Planungen und Konzepte zur Umsetzung sind mittlerweile zusammenhangslos drei Kohle-Kraftwerke (Wedel, Moorburg und Tiefstack) einbezogen, deren Ersatz schwerlich als Einzelmaßnahme ohne jegliche übergeordnete und ganzheitliche ökologisch-ökonomische Betrachtung und Planung der zukünftigen - nunmehr stadteigenen - FernwärmeverSORGUNG möglich ist.</p> <p>Es wird als dringend geboten betrachtet, das Planverfahren einer Fernwärmesystemanbindung-West (Elbtrasse) zu einer überflüssigen Baumaßnahme zu beenden oder zumindest auszusetzen, um zunächst deren Planungsgrundlage im Grundsatz zu überprüfen.</p> <p>//p0180</p>	<p>Aus Sicht der Vorhabenträgerin hat die Einwendung keine Relevanz für das Verfahren, da sie sich nicht auf das Vorhaben der FWS-West bezieht. Es werden hier Planungen angesprochen, die im Rahmen der Dekarbonisierungsmaßnahmen für die nächsten 10 Jahre anstehen und das gesamte städtische Fernwärmennetz betreffen. Der Ersatz des HKW Wedels mit der FWS-West ist der erste Baustein des Konzeptes zur Wärmewende. Danach folgt die Kohlesubstitution des HKW Tiefstacks, für deren Konzeption auch ein Beteiligungsprozess vorgesehen ist.</p> <p>Die Koalitionspartner sind sich einig (Koalitionsvereinbarung 2020) ((verlinken)), dass die schnelle Entwicklung einer auf regenerativen Energien basierenden Wirtschaft sowohl für Umwelt- und Klimaschutz als auch für die künftige Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere der schrittweise Ausbau der Sektorenkopplung bietet für Hamburg in dieser Hinsicht enorme Potenziale. Zusammen mit der BUKEA bereitet Gasnetz Hamburg eine klimaneutrale Energieversorgung großer Industriebetriebe im Hafen vor. Ein "Hamburger Wasserstoff-Industrie-Netz", kurz HH-WIN, soll zunächst südlich der Elbe realisiert werden. Mit rund 45 Kilometern Länge soll es zukünftig einen Großteil der Industrieunternehmen mit grünem Wasserstoff versorgen.</p>
	02-11	Umsetzung des NEK fehlerhaft	
		<p><b>[1]</b> Die Konzeption und deren Umsetzung im Rahmen des "Neuen Energiekonzeptes" (NEK) sind fehlerhaft. In immer kürzeren Zeitabständen werden neue Ideen lanciert, welche die Sinnhaftigkeit der jetzt beantragten Planfeststellung in Frage stellen und daher das</p>	<p>Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West genommen (vgl. Drs. 21/14636) ((verlinken)). Diese Entscheidung war für</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>vorliegende NEK als Grundlage ungeeignet machen. Dazu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist nicht eindeutig, was denn als Grundlage für die Fernwärmeerzeugung dienen soll: Das Kraftwerk Moorburg bei der Erzeugung von Wasserstoff oder das Kraftwerk Wedel nach der Abschaltung und mit Hilfe von Windkraft.</li> <li>• Darüber hinaus ist ebenfalls in keiner Weise geklärt, ob die potentiellen Lieferanten industrieller Abwärme dies denn auch wirklich tun werden, da deren eigene Planung bezüglich der Nutzung ihrer Ressourcen und möglicher Umstellung auf alternative Energiequellen wie etwa Wasserstoff, längst nicht abgeschlossen sind. Vertragliche Vereinbarungen als feste Planungsgrundlage sind nicht vorhanden.</li> <li>• Unter dem Punkt Lösungsalternativen wird über die vermeintliche Prüfung des Neubaus von Gas- und Dampfturbinenanlage an den Standorten Wedel und Stellingen ausgeführt. Als Ausschlusskriterium für den Standort Wedel (genehmigte GuD-Anlage) wird angegeben, dass keine Möglichkeit bestünde, industrielle Abwärme zu nutzen. Neben den zuvor beschriebenen Unsicherheiten am Standort Hafen wären diese bei der genehmigten Dimensionierung der GuD-Anlage in Wedel gar nicht erforderlich, da die Leistung deutlich über der heutigen Einspeisemenge von Wedel läge. Die Industrielle Abwärme könnte gegebenenfalls anderweitig im Süden genutzt werden. Diese Option wird nicht im Ansatz erörtert. //p0174</li> </ul>	<p>Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet.</p> <p>Die FWS-West beginnt am Werkzaun der KWK-Anlage Dradenau und endet mit der Einbindung in den Weststrang in der Notkestraße/Bahrenfeld; Verbindungen zum HKW Moorburg sind nicht vorgesehen und durch das Hamburgische Klimaschutzgesetz den städtischen Wärmeerzeugungsunternehmen verboten</p> <p>Der Ersatz des HKW Wedel erfolgt durch mehrere Bausteine. Einen Teil kann das geplante Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) der Stadtreinigung Hamburg am Standort Stellingen ersetzen. Die geplante KWK-Anlage auf der Dradenau kann KWK-Wärme liefern und ist so konzipiert, dass weitere Wärmequellen angeschlossen werden können. Dazu zählen Einspeiser aus der Industrie sowie Abwärme aus Abwasser-Wärmepumpen und der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm. Weitere Quellen sind in Prüfung.</p> <p>Für die sog. Dritteinspeiser, also Wärmequellen, die nicht der eigenen Erzeugung zuzuordnen sind, bestehen größtenteils bereits verhandelte Lieferkonditionen. Darüber hinaus hatte Hamburg Energie als städtische Schwester bereits Vorverträge über industrielle Abwärme geschlossen, die die Basis für die weiteren Planungen und Verhandlungen darstellen. Die Wärme Hamburg hat die Projektaktivitäten von Hamburg Energie in Bezug auf industrielle Abwärme an der Dradenau übernommen.</p> <p>Industrielle Abwärme fällt auch bei Umstellung der jeweiligen Produktionsprozesse auf andere Energiequellen an. Speziell bei der</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Erzeugung von Wasserstoff kann sogar weiteres Abwärmepotenzial anfallen und für das Fernwärmennetz genutzt werden.</p> <p>Durch das Vorhandensein von großem Abwärmepotenzial aus Industrie, Klärwasser, Müllverbrennung und weiterer noch in der Prüfung stehenden Abwärmequellen ist die Dradenau für die Dekarbonisierung ein wichtiger Standort.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir zu dem Entscheidungsprozess auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA_E/WH 2020). (<a href="#">verlinken</a>)</p>
02-12	Bessere Alternative zum beantragten Vorhaben (Stellinger Moor)	<p><b>[1]</b> Der Energiestandort Stellinger Moor stellt eine bessere Alternative dar. Hierzu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Nordvariante ist kostengünstiger (sowohl beim Bau als auch im laufenden Betrieb). //p0001, p0002, p0003, M01, p0008b, M02, p0014a, p0015a, p0016, p0017, p0018, p0019, p0031, p0072, M03, p0073, p0076, p0165b, p0175a, p0180, p0186, p0188b, p0314a, p0314b, p0314c, t06_M05</li> <li>Die Kosten für den Trassenbau der Südvariante durch enge baumbestandene Straßen in Othmarschen/Flottbek, durch den Hindenburgpark, unter der Elbe hindurch sowie südlich der Elbe zur Erschließung der dortigen Fernwärmequellen stehen in keinem Verhältnis zur Nordtrasse. //p0199</li> </ul>	<p>(1) Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West genommen (vgl. Drs. 21/14636) (<a href="#">verlinken</a>). Diese Entscheidung war für Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet</p> <p>Dennoch geben wir zu einzelnen Argumenten folgende Hinweise:</p> <p>Die vorläufigen Ergebnisse aus einer Untersuchung des Biomassepotenzials in Hamburg zeigen, dass für ein weiteres Altholzkraftwerk in Hamburg nicht ausreichend Altholz zur Verfügung steht. Es besteht eine Konkurrenz zu bestehenden Anlagen der Stadtreinigung Hamburg (SRH). Zusätzlich gibt es die Tendenz beim Altholz eine stoffliche Verwertung der energetischen Verwertung vorzuziehen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Weniger als 20 Mio. Euro sind bei der Nordvariante für die notwendigen Leitungen (Fernwärme, Strom, Gas) aufzuwenden (Südvariante: allein 120 Mio. Euro für die Elbtrasse). //M01, t06_M05</li> <li>Das wird noch dadurch verstärkt, dass das Risiko einer verspäteten Ablösung des HKW Wedel mit einem Verlust der KWK-Zuschläge bei der Nordvariante deutlich geringer ist als bei der Südvariante //M01, p0314b, t06_M05</li> <li>Angesichts der erheblichen Hamburger Haushaltsbelastung durch die Coronakrise ist die Auswahl einer günstigeren Alternative geboten. //p0010, p0011</li> <li>Die Nordvariante ist schneller/ einfacher realisierbar. //p0001, p0002, M02, p0014a, p0015a, p0017, M03, p0073</li> <li>Der erreichbare Anteil an klimaneutraler Fernwärme durch erneuerbare Energien ist bei der Nordvariante höher (27 % durch das ZRE am Stellinger Moor, 14-18 % südlich der Elbe). //p0003, M01, p0007, p0014a, p0015a, p0175a, p0178a, p0185, p0314b, p0381, t06_M05</li> <li>Mit dem Einsatz von Biomasse und Solarwärme kann ein erheblich höherer Anteil an klimaneutraler Fernwärme erzeugt werden. //M01, t06_M05.</li> <li>ab 2030 kann Erdgas zunehmend durch erneuerbaren Wasserstoff ersetzt werden, der aus Windstrom gewonnen wird. // M01, p0180, p0186, p0188b, t06_M05</li> </ul>	<p>Gemäß Präsentation vom 13.09.2019 der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) ((verlinken)) liegt der Anteil klimaneutraler Wärme über 55% (Folie 12 der Präsentation). Ohne den Anteil des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) wird ein Wert über 30% klimaneutraler Wärme erreicht (Folie 14 der Präsentation).</p> <p>Speziell unvermeidbare industrielle Abwärmequellen sind in großem Maßstab südlich der Elbe vorhanden.</p> <p>Der Energiestandort Stellinger Moor mit dem geplanten ZRE ist Teil des Wedel-Ersatzes.</p> <p>Im Rahmen des ambitionierten geplanten Wachstums der Wärme Hamburg (WH) werden weitere Erzeugungsstandorte und Technologien von Bedeutung sein, speziell bei einer Transformation des HKW Tiefstack. WH hat sich daher nicht GEGEN eine Nordvariante, sondern FÜR eine Südvariante entschieden. Die Optionen der hier diskutierten Nordvariante werden weiterhin sorgsam untersucht.</p> <p>Die KWK-Anlage des Energiepark Hafen wird wasserstoff-fähig (H2-ready) geplant. WH bereitet sich damit auf eine wachsende Substitution von Erdgas zu Wasserstoff vor.</p> <p>Saisonale Wärmespeicherung kann ein wichtiger Baustein der Dekarbonisierung sein. Abwärmequellen können damit effizienter genutzt werden und in der Heizsaison den Einsatz fossiler Energieträger reduzieren. Speziell im urbanen Umfeld liefern Aquiferspeicher großes Potenzial.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der erreichbare Anteil an erneuerbaren Energien, wäre ähnlich groß, wie der des "Energieparks Hafen" in Dradenau. //M01, p0314a, t06_M05</li> <li>Die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind niedriger = klimafreundlicher. // M01, p0016, p0018, p0180, p0186, p0188b, p0314b, t06_M05</li> <li>Die CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten sind am Stellinger Moor 3- bis 4-mal niedriger (wegen der hohen Trassenkosten am bei Dradenau) // p0003, M01, p0187, p0188b, t06_M05,</li> <li>Alle bisher von der Umweltbehörde vorgebrachten Gründe gegen einen "Energiepark Stellinger Moor" haben sich als nicht zutreffend erwiesen. //p0003, p0185</li> <li>Das HKW Wedel würde schneller abgeschaltet werden (bei geringeren Risiken und Kosten). //p0003, M01, p0007, p0014a, p0015a, p0031, p0073, p0076, p0178a, p0180, p0181, p0185, p0186, p0314a, p0314b, p0314c, p0381, t06_M05</li> <li>Bei der Südvariante wäre mit einer Stilllegung des HKW Wedel frühestens 2026/2027 zu rechnen. //M01, t06_M05</li> <li>Die Nordvariante kann etwa 20 % der bisher gelieferten Energie vom HKW Wedel erzeugen (Wärme, die im ZRE aus Abfall gewonnen wird.) // M01, p0031, t06_M05</li> </ul>	<p>Aquiferspeicher in großem Maßstab sind bisher noch nicht im Einsatz. Speziell das komplexe Zusammenspiel im integrierten Fernwärmennetz bedarf weiterer Entwicklungsarbeit. Aus diesem Grund strebt die WH an, einen Demonstrator in industriellem Maßstab am Energiestandort Tiefstack zu errichten und hat dazu einen Förderantrag im Rahmen des Norddeutschen Reallabors eingereicht. Planung und Umsetzung kann am Standort Tiefstack schneller gestartet werden. Erkenntnisse aus dieser Demonstrationsanlage können auf andere Standorte (wie z.B. Dradenau) übertragen werden. Allerdings hängt die Eignung eines Standortes von der geologischen Beschaffenheit des Untergrunds ab. Der Standort Stellinger Moor wird als wenig geeignet eingestuft.</p> <p>Hierzu wird auch auf die Drucksache Drs. 21/17901 Große Anfrage der Linken und Antwort des Senats bzgl. des aktuellen Stands des Projekts Erneuerbare Wärme Hamburg verwiesen ((verlinken))</p> <p>Dadurch, dass in der Hamburger Bürgerschaft die Entscheidung für die Südvariante gefällt wurde, steht der Standort des ehemaligen Klärwerks für andere zukunftsweisende städtebauliche Entwicklungskonzepte zur Verfügung. Wie die Handelskammer Hamburg bereits 2010 in dem Standpunktspapier „Hamburg 2030“ ((verlinken)) dargestellt hat, ist die Versorgung mit Gewerbeflächen ein zentraler Aspekt für die Zukunft von Hamburg als Wirtschaftsstandort. Gemäß Standpunktspapier ist der Standort Stellinger Moor eine der zu entwickelnden Flächen für Gewerbenutzung.</p> <p>Daher ist der Standort Stellingen heute mit neuen Planungen belegt, wie im Koalitionsvertrag 2020 dargestellt. ((verlinken)) Der Standort</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit zusätzlichem Altholz von stillgelegten Kraftwerken könnte am Stellinger Moor sehr preiswerte Fernwärme erzeugt werden. //p0003, M01, p0190, t06_M05</li> <li>Bei der Nordvariante müssen keine Bäumfällungen stattfinden. //M01, p0008a, p0172, p0173, p0176, p0177, p0178a, p0381, p0459, t06_M05</li> <li>Die Trasse zum Energiestandort Stellinger Moor würde sich in einem Industriegebiet befinden / durch die vierspurige Schnackenburgallee führen, (//p0176, p0178, p0078, p0185, p0186p, p0188b, p0199, t06_M05), die Versorgungswege wären somit kürzer (2 km für die Anbindung des ZRE), die Nordvariante würde sich daher besser eignen. // M01, p0031, p0078, p0165b, p0176, p0177, p0381, t06_M05</li> <li>Die wirtschaftlichen Belastungen, die durch die Baumaßnahmen für die Gewerbebetreibenden entstehen, könnten mit dem Standort Stellinger Moor vermieden werden. //M01, p0073, p0165b, t06_M05</li> <li>Die unakzeptablen Belastungen (für die Anwohner) und die Zerstörungen, die aufgrund der Baumaßnahmen entstehen, könnten mit der günstigeren Alternative Stellinger Moor vermieden werden. // M01, p0007, p0164, p0165b, p0176, p0177, p0178a, t06_M05</li> </ul>	<p>wird zum Modell und Vorbild für andere Gewerbegebiete und Unternehmen in Hamburg. Die Initiatoren des Projektes, Hamburg Wasser, Stromnetz Hamburg, Stadtreinigung Hamburg sowie die Verkehrsbetriebe, wollen auf Flächen des ehemaligen Klärwerks Stellinger Moor ein gemeinsames Nutzungskonzept erarbeiten, das über 2.000 Arbeitsplätze bündelt.</p> <p>Damit steht die Fläche am Stellinger Moor, die auch nie im Eigentum der Wärme Hamburg war, nicht für die Realisierung einer „Nord-Variante“ zur Verfügung.</p> <p>(2) Wedel ist backup für die KWK-Anlage Dradenau in der ersten Heizperiode, beide Anlagen werden nicht parallel betrieben.</p> <p>Es gibt keine festgelegten Emissionsgrenzwerte ab 2022, insofern kann keine Aussage zu Investitionen getroffen werden.</p> <p>Investitionen gehen nicht in die Wärmepreisgestaltung ein (Preisgleitklausel).</p> <p>(3) Aus Sicht der Vorhabenträgerin haben die Einwendungen keine Relevanz für das Verfahren, da ein Kostenvergleich unterschiedlicher Erzeugungskonzepte nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist.</p> <p>(4) Der Eingriff in die Natur durch den Trassenverlauf der FWS-West in der Parkstraße-Notkestraße ist ausführlich in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags) und im UVP-Bericht (Kapitel 13.9.2 des Planfeststellungsantrags) dargestellt und bewertet worden. Der LBP</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Belastung der Verkehrsteilnehmer könnte mit dem Standort Stellinger Moor verringert werden. //p0008b, p0073, p0186</li> <li>Die Nordvariante ist mit weniger (zeitlichen / technischen) Risiken verbunden als die Südvariante (Elbquerung kompliziert / aufwändig, unvorhersehbare Probleme befürchtet; Risiken bei Querung des Salzstocks im Bereich Flottbeker Markt). //p0031, p0073, p0076, p0180, p0188a</li> <li>In Verbindung mit dem Energiepark Stellinger Moor ließe sich ein Aquifer-Speicher (saisonaler Speicher) sinnvoll in einem angrenzenden Niedertemperatur-Sekundärnetz (für ein Neubaugebiet/Trabrennbahn//p0031) einsetzen (generell von Energienetzbeirat empfohlen). //M01, t06_M05</li> </ul> <p>Die Ersatzanlagen für das HKW Wedel am Energiestandort Stellinger Moor werden auch empfohlen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratungsinstitut BET: ökonomisch, ökologisch und aus Akzeptanzgründen sinnvoller (Weiterentwicklung der vom BET im "Beteiligungsprozess Wedel" (2014/2015) vorgeschlagenen "Vorzugsvariante") dort ist eine hocheffiziente KWK-Anlage neben dem Gelände des ZRE möglich. //M01, p0031, p0180, t06_M05, p0189</li> <li>"Hamburger Energietisch" und Prof. Dr. Rabenstein. Auf die diesbezügliche Argumentation wird verwiesen. p0073, p0076</li> </ul>	<p>hat entsprechend des Eingriffs umfangreiche Maßnahmen zur Minderung und zur Kompensation entwickelt (Anhang 3 Maßnahmenblätter zum LBP). Der UVP-Bericht bewertet auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzwert Mensch (Kapitel 6.1 UVP-Bericht) und kommt zu dem Ergebnis, dass „die einzige realisierbare Trassen-/Startschachtalternative südlich der Elbe ... sowohl hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit als auch der technisch-baulichen Anforderungen als günstig einzustufen“ ist. (S. 186, UVP-Bericht)</p> <p>Im Übrigen verweisen wir zu dem Entscheidungsprozess auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA_E/WH 2020). ((verlinken))</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• "Hamburg Institut": verweist u.a. auf die Nutzung von erneuerbarer Wärme durch Verbrennung von Stroh und anderen biogenen Reststoffen sowie die Nutzung von Solarkollektoren als Überdachung der Volkspark-Parkplätze. //M01, p0180, t06_M05</li> <li>• Arbeitsgruppe des ENB "Ersatz des HKW Wedel" (Sitzung des ENB am 18. April 2019): Vorteile bei den spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen, den Anteilen erneuerbarer Wärme und den Kosten. //M01, p0314b, t 06_M05</li> </ul> <p><b>[2]</b> Der Aufschub der Stilllegung des HKW-Wedel durch den Bau der FWS-West (drei Jahre Bauzeit, Zeit für Probeläufe) verursacht hohe Kosten, damit die ab 2022 geltenden Emissionsgrenzwerte eingehalten werden können. //p0338b  Die Fernwärme-Preisgarantie kann in diesem Fall vom Bürgermeister nicht eingehalten werden. Der Energiestandort Stellinger Moor stellt aus diesem Grund eine bessere Alternative dar. //M01, p0031, p0019, p0074, p0075, p0077, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Für die Erschließung von Fernwärmequellen südlich der Elbe sollen 204 Mio. € aufgewendet werden. 150 Mio. € davon für das Gas-KWK, das ebenso gut am Energiestandort Stellinger Moor gebaut werden könnte. Die Kosten für Ersatzanlagen würden am Stellinger Moor nur 230 Mio. € betragen (Südvariante: 324 Mio. €). Die Mehrkosten von 94 Mio. € würden dem Einsatz weiterer Quellen von Erneuerbaren Energien entzogen werden. //p0314a, t06_M05, M01</p> <p><b>[4]</b> Die Alternative Standort Stellinger Moor dränge sich deshalb auf, weil die FWS-West mit großen Eingriffen in Natur und Landschaft,</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Landschaftsschutzgebiete, Parkgebiete, Biotope, öffentliche Straßen mit ihrem Pflanzenbewuchs und Kosten verbunden ist. Zudem werden die Gesundheit und das Wohlbefinden der an der geplanten FWS-West lebenden Menschen durch die langjährigen Bauarbeiten geschädigt. //t05	
02-13		(Offene) Alternativenprüfung fehlt	
		<p><b>[1]</b> Es wurden keine Alternativen geprüft. //p0001a, p0002a, p0008b, p0186</p> <p><b>[2]</b> Die Südvariante wurde nicht ergebnisoffen geprüft. //p0016</p> <p>- Das Vorgehen der Umweltbehörde macht deutlich, dass diese eine alternative Lösung zur Südvariante nicht einmal ansatzweise prüfen und erwägen will. //p0010, p0011</p> <p>- Im Plan fehlt eine sachlich fundierte und vergleichende Prüfungsunterlage. //p0014a, p0015a</p> <p><b>[3]</b> Hamburgs Landeshaushaltssordnung (LHO) schreibt bei hohen Investitionen eine Prüfung von Alternativen vor. Bei einer fairen und ergebnisoffenen Alternativen-Prüfung würde der "Energiepark Stellingen" als Ersatz für das Heizkraftwerk Wedel (in ökonomischer und ökologischer// p0180) sicher besser abschneiden als der "Energiepark Hafen". //p0003, M01, p0180, t06_M05</p> <p><b>[4]</b> Die Alternativenprüfung soll offensichtlich umgangen werden, indem die HGV für die Wärme Hamburg GmbH einen Kredit aufnehmen soll. Damit komme die HLO nicht ins Spiel, weil der Haushalt nicht berührt werde. Allerdings gilt die LHO dennoch, weil die Stadt Hamburg für ihre Unternehmen haftet/bürgt. //p0003,</p>	<p>(1) Es wurden verschiedene Trassenalternativen sowie Standorte für die Tunnelschächte geprüft, vgl. Kapitel 3.4 der Antragsunterlagen. Unter anderem wurden ausführlich der Trassenverlauf durch den Halbmondsweg – Ebertallee (Kapitel 3.4.2.10 und 3.4.4.2.3) und die Standorte für den Zielschacht in den Kreuzungsbereichen der Elbchaussee mit dem Halbmondsweg und der Parkstraße (Kapitel 3.4.12 und 3.4.4.2.6) geprüft.</p> <p>(2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17) Einwendungen sind aus Sicht der Vorhabenträgerin für das Verfahren nicht relevant bzw. richten sich an die BUKEA. Im Übrigen verweisen wir auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA_E/WH 2020). ((verlinken))</p> <p>(4) Das Unternehmen Wärme Hamburg finanziert sich am freien Markt.</p> <p>(8) Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West genommen (vgl. Drs. 21/14636) ((verlinken)) Diese Entscheidung war für Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet.</p> <p>(14, 15) Das BET-Gutachten (2015) bezieht sich auf den Standort der</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>M01, t06_M05</p> <p><b>[5]</b> Obwohl die Arbeitsgruppe "Ersatz des HKW Wedel" klare Vorteile in der Nordvariante anmerkte, weigert sich die Umweltbehörde einen offenen Vergleich mit der Südvariante durchzuführen. //M01, p0180, p0314b, t06_M05</p> <p>[..] oder irgendeiner anderen sinnvollen Alternative durchzuführen. Das ist insofern bedenklich, als der Verzicht auf einen Aufwandsvergleich im Widerspruch zu den Grundsätzen "Kostenstabilen Bauens" nach der Bürgerschaftsdrucksache 20/6208 vom 4.12.2012 und den zugehörigen Ergänzungen steht. //p0180</p> <p><b>[6]</b> Die Umweltbehörde weigerte sich, die Leitungskosten für die Nordvariante zu ermitteln. Offensichtlich fürchtete die Umweltbehörde, dass die Überlegenheit der "BET-Vorzugsvariante" im Stellinger Moor in der Öffentlichkeit bekannt werden würde. //M01, p0186, t06_M05</p> <p><b>[7]</b> Die Umweltbehörde verweigerte einen ergebnisoffenen Vergleich des "Energieparks Hafen" und des "Energieparks Stellinger Moor" mit immer neuen vorgeschobenen Begründungen</p> <p>- Dies, obwohl zahlreiche Hinweise darauf hindeuteten, dass diese als "Nordvariante" aktualisierte "BET-Vorzugsvariante" ökonomisch, ökologisch, in der Schnelligkeit der Errichtungszeit und in der Akzeptanz in der Öffentlichkeit der "Südvariante" der Umweltbehörde klar überlegen ist. //M01, p0190, t06_M05</p> <p>Dazu heißt es:</p>	<p>ehemaligen Müllverbrennungsanlage; Zitat S. 67: <i>Am Standort Stellingen befindet sich heute die Müllverbrennungsanlage Stellinger Moor. Die Fläche grenzt an eine Freifläche von Hamburg Wasser, die teilweise als Kraftwerksstandort ausgebaut werden könnte. Inhaber des Standortes Stellinger Moor ist die Stadtreinigung Hamburg (SRH). Wegen des zurückgehenden Abfallaufkommens wurde die Müllverbrennungsanlage im Juni 2015 stillgelegt. Der Rückbau der Müllverbrennungsanlage soll noch im Jahr 2015 beginnen und bis 2017 dauern. Nach Rückbau und Sanierung potentieller Altlasten durch den Verursacher bietet der Standort ein freies und großzügiges Baufeld mit guter bimodaler Verkehrsanbindung (Bundesautobahn A7 und Erstellung einer Expertise zur Hamburger Fernwärmeversorgung; Handlungsalternativen für das Kohlekraftwerk in Wedel 68 nahe liegende Bahngleisanlagen). Neben der Nutzung für ein GuD-HKW wären auch weitere zukünftige Projektentwicklungen, wie zum Beispiel Biomassenutzung, möglich.</i></p> <p>Insofern ist die Aussage, dass das Gelände der ehemaligen Müllverbrennungsanlage durch das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) jetzt belegt ist, korrekt. Die Gutachter vermuteten, dass durch die Vornutzung Bodenverunreinigungen verursacht wurden, die heute als Altlasten zu sanieren sind</p> <p>Darüber hinaus möchten wir bezüglich der räumlichen Beschränkung folgendes ausführen:</p> <p>Dadurch, dass in der Hamburger Bürgerschaft die Entscheidung für die Südvariante gefällt wurde, steht der Standort des ehemaligen Klärwerks für andere zukunftsweisende städtebauliche Entwicklungskonzepte zur Verfügung. Wie die Handelskammer</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• es seien dafür keine finanziellen Mittel vorhanden,</li> <li>• kein Unternehmen wolle den "Energiepark Stellingen" bauen,</li> <li>• es sei keine ausreichende Fläche vorhanden,</li> <li>• es werde dort ein Wasserschutzgebiet geplant,</li> <li>• andere städtische Betriebe wollten die gleiche Fläche nutzen,</li> <li>• die notwendigen Versorgungsleitungen seien zu teuer,</li> <li>• es gäbe keine großen Flächen für Solarthermie in unmittelbarer Nähe des Standorts Stellinger Moor.</li> </ul> <p>Alle diese Begründungen konnten widerlegt oder relativiert werden. Senator Kerstan behauptete schließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE) benötige die betreffende Fläche als Baufeld und Materiallager --&gt; In einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der LINKEN (Drs. 21/18476, 01.10.19) wurde diese Behauptung widerlegt.</li> <li>• Es müsse eine Gasleitung von der Hauptleitung quer durch die Stadt dorthin neu verlegt werden. Dafür bräuchte es ein Planfeststellungsverfahren, das mehrere Jahre dauern würde --&gt; Auch dies ließ sich mit einer schriftlichen Feststellung von Gasnetz Hamburg überzeugend widerlegen.</li> </ul> <p>Der Bau der FWS-West wird abgelehnt, weil offensichtlich hartnäckig eine Alternativenprüfung verweigert wurde. //M01, p0185, t06_M05</p> <p><b>[8]</b> Die Umweltbehörde und Vattenfall inszenierten Alternativprüfungen mit absichtlich unattraktiven Varianten, die</p>	<p>Hamburg bereits 2010 in dem Standpunktpapier „Hamburg 2030“ ((verlinken)) dargestellt hat, ist die Versorgung mit Gewerbegebäuden ein zentraler Aspekt für die Zukunft von Hamburg als Wirtschaftsstandort. Gemäß Standpunktpapier ist der Standort Stellinger Moor eine der zu entwickelnden Flächen für Gewerbenutzung.</p> <p>Daher ist der Standort Stellingen heute mit neuen Planungen belegt, wie im Koalitionsvertrag 2020 dargestellt. ((verlinken)) Der Standort wird zum Modell und Vorbild für andere Gewerbegebiete und Unternehmen in Hamburg. Die Initiatoren des Projektes, Hamburg Wasser, Stromnetz Hamburg, Stadtreinigung Hamburg sowie die Verkehrsbetriebe, wollen auf Flächen des ehemaligen Klärwerks Stellinger Moor ein gemeinsames Nutzungskonzept erarbeiten, das über 2.000 Arbeitsplätze bündelt.</p> <p>Damit steht die Fläche am Stellinger Moor, die auch nie im Eigentum der Wärme Hamburg war, nicht für die Realisierung einer „Nord-Variante“ zur Verfügung.</p> <p>(16) Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden unter vielen Gesichtspunkten geprüft und letztendlich konnte der Empfehlung für eine vermeintlich kostengünstigere „Nordvariante“ nicht gefolgt werden. Der fortwährende Vergleich einer historischen „Nordvariante“ mit einer historischen „Südvariante“ ist letztendlich hinfällig, da der Wachstums- und Dekarbonisierungspfad der Fernwärme erfordert, über die Dradenau hinaus weitere Standorte für Fernwärmeverzeugung zu erschließen. Die Standorte Wedel, Stellinger Moor und Haferweg werden damit neben dem Standort</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>keinen ergebnisoffenen Vergleich boten. Dazu wird angeführt:</p> <p><i>Variante Nord - Haferweg:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine vorgeschlagene Gas-KWK-Anlage ist am Standort Haferweg kein Platz.</li> <li>• Wegen des Fernbahnhofprojektes Diebsteich wäre dort keine Genehmigung für eine große KWK-Anlage erteilt worden.</li> </ul> <p><i>Standort Wedel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation einer mit Erdgas angetriebenen Elbwasser-Wärmepumpe (teuer, im Winter nicht nutzbar, parallel zum Betrieb des vorhandenen Kohlekraftwerks nicht realisierbar). //M01, p0164, p0186, t06_M05</li> </ul> <p><b>[9]</b> Nach der Bürgerschaftsdrucksache 21/8880 vom 12.11.2019 wurde (abgesehen vom ZRE) für den Ersatz des HKW Wedel ein Vergleich zwischen einer "Südvariante" und einer "Nordvariante" mit den Standorten Wedel und Haferweg vorgenommen. Bei der "Südvariante" sollte die Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR) mit 77 MW einspeisen. Es ging als um die sog. MVR-Rochade mit Kohlefernwärme aus Moorburg. Für die Nacherhitzung war ein Erdgas-Heizwerk mit 186 MW vorgesehen. Die "Nordvariante" erwies sich als undurchführbar wegen Platzmangels und war im Übrigen völlig unattraktiv. Die "Südvariante" hatte nur wenig Ähnlichkeit mit dem jetzigen "Energiepark Hafen". Das bedeutet, dass es keinen ergebnisoffenen Vergleich zwischen dem "Energiepark Hafen" und irgendeiner sinnvollen Alternative wie dem "Energiepark Stellinger Moor" gibt. Dies wird als schwerer Verstoß gegen die HLO bewertet.</p>	<p>Dradenau ohnehin benötigt; ein „entweder oder“ ist somit nicht zielführend.</p> <p>Das Argument, dass eine Kostenunsicherheit der Biomasse durch einen größeren Anteil einer GuD-Anlage ausgeglichen werden könnte, ist aus Sicht einer CO2-Reduktion nicht sinnvoll. Letztlich wird hierdurch die Standortwahl für die Dradenau bekräftigt, da hierdurch ein höherer Anteil an klimaneutraler Wärme erzielt werden kann.</p> <p>Im Übrigen werden die Argumente gegen eine reine Nord-Variante plausibel in dem Hintergrundpapier der BUKEA, Amt Energie und Klima dargelegt (2020) ((<a href="#">verlinken</a>))</p> <p>Das Argument hinsichtlich einer Erweiterung des Wasserschutzgebietes ist aus Sicht der Vorhabenträgerin nach wie vor plausibel, auch wenn es letztlich gegenüber anderen Argumenten eine geringere Bedeutung hat. Die besseren Argumente sprechen für die gegenwärtige Planung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>//M01 , p0168a, t06_M05</p> <p><b>[10]</b> In den veröffentlichten Unterlagen ist eine transparente, ergebnisoffene Alternativprüfung nicht dokumentiert, dies verstößt gegen die Landeshaushaltssordnung. Gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen Gewerbebetreibende unter massiven Problemen leiden und der Senat große Summen zur Unterstützung ausgibt, sollte eine Alternative ergebnisoffen und transparent geprüft werden. //p0165b</p> <p><b>[11]</b> Als Ersatz für die ursprünglich konzipierte Freiflächensolaranlage auf dem Spülfeld in Altenwerder - die echte EE-Einsammlung darstellt - sind vom HeT Ersatzflächen im Norden der Elbe aufgezeigt worden. Diese Alternativen sind zu keinem Zeitpunkt in eine echte Vergleichsrechnung aufgenommen worden. //p0188b</p> <p><b>[12]</b> Dem Senator wird vorgeworfen, sich einer ergebnisoffenen Prüfung der Nordvariante zu verschließen. Es wird kritisch hinterfragt, wie er die Mehrkosten dem Steuerzahler gegenüber erklärt. //p0199</p> <p><b>[13]</b> Es zeigt sich, dass Alternativen nicht hinreichend und überzeugend geprüft worden sind. Z.B.: nicht nur der weitaus günstigere Standort Stellinger Moor, sondern auch dezentralere Anlagen. Dazu gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleine Blockheizkraftwerke,</li> <li>• Erdwärmekraftwerke,</li> </ul>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserstoffkraftwerke.</li> </ul> <p>All dies würde für die Zukunft Versorgungssicherheit, insbesondere Klimaneutralität bringen. //p0306, p0307</p> <p><b>[14]</b> Der Standort Stellingen wird wegen angeblicher Altlastenrisiken verworfen. Woher diese Risiken stammen sollen, wird nicht dargestellt, eine ergebnisoffene Prüfung dieses Standortes ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt. //p0174</p> <p><b>[15]</b> Im Bezug auf die Alternativprüfung konnte die unter Punkt e. im letzten Absatz angeführte Begründung räumlicher Beschränkungen durch das Zentrum für Ressourcen und Energie am Stellinger Moor durch die Vorhabenträger nicht nachgewiesen werden. Ebenso konnte Senator Kerstan keine belastbaren Nachweise dafür erbringen. //p0174</p> <p><b>[16]</b> Schließlich wird die eindeutige Empfehlung der Arbeitsgruppe des Energienetzbeirates, die sich eindeutig für die kostengünstigere Nordvariante ausspricht, mit dem Hinweis auf unsichere Preise von Biomasse abgelehnt, obwohl der Anteil hier über die Dimensionierung der GuD-Anlage gesteuert werden könnte. Ebenso ist das Argument potentieller Erschwernisse wegen möglicherweise geplanter Erweiterungen des Wasserschutzgebiets Eidelstedt/Stellingen fragwürdig, da dies durch den Senat zur Erreichung seiner klimapolitischen Ziele gesteuert werden kann. //p0174</p> <p><b>[17]</b> Es wird gebeten, die von der BI angemahnte ergebnisoffene Prüfung der Nordvariante zu veranlassen. //p0165b; den Hamburger</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Bürgern zu präsentieren. // p0018a</p> <p>und in Hinsicht auf Einsatz finanzieller Ressourcen, Umweltschäden und Lebenseinschränkungen zu prüfen. //p0009a</p>	
02-14		<p>Südvariante ist Kompromiss auf Druck von Vattenfall</p> <p><b>[1]</b> In Kooperation mit Vattenfall war nur Ersatzlösung für das alte HKW Wedel mit einer Trasse in Richtung des Kraftwerks Moorbrug möglich. (//M01, t06_M05)</p> <p>Vattenfall nutzte die Klausel im Vertrag zum Rückkauf der Hamburger Energienetze (sog. "Alternativszenario" kein GuD-Kraftwerk in Wedel, gemeinsame Lösung zum Ersatz des HKW Wedel) systematisch aus. Alle Ersatzlösungen, die eine Lieferung von Kohlewärme aus dem HKW Moorburg ausschlossen, wurden unterbunden. Die BUE kam Vattenfall immer wieder entgegen (Verzicht auf ARUBIS-Abwärme, zunächst Planung einer Trasse vom Kraftwerk Moorburg zur Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm). (//M01, p0168a, t06_M05)</p> <p>Seit dem Rückkauf der Wärme Hamburg GmbH (2.9.2019) kann Hamburg allein über den Ersatz des HKW entscheiden und die kostengünstigste und klimaverträglichste Lösung wählen (mehr als 200 Mio. Euro allein für den Trassenbau "Energiepark Hafen" nicht kostengünstig). Eine Genehmigung der geplanten FWS-West wäre daher kontraproduktiv, da sie eine neue, von Vattenfall unabhängige Standortbestimmung für den Ersatz des HKW, in der ein ergebnisoffener Vergleich von "Energiepark Hafen" und "Energiepark Stellingen" vorgenommen wird, verhindere. //M01, t06_M05, p0168a</p> <p>Das Festhalten an der FWS-West stellt daher einen erheblichen Abwägungsmangel dar. //p0010, p0011</p>	<p>[1] Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West genommen (vgl. Drs. 21/14636) ((<a href="#">verlinken</a>)). Diese Entscheidung war für Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA_E/WH 2020). ((<a href="#">verlinken</a>))</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Nur der Verzicht auf die Elbtrasse ("Energiepark Stellinger Moor") kann den Anschluss des HKW Moorburg an das zurückgekaufte Hamburger Fernwärmennetz sicher ausschließen. // p0168a	
02-15		Erneuerung des Kraftwerkstandorts Wedel unzureichend berücksichtigt	
		<p><b>[1]</b> Die Erläuterungen zum Weiterbetrieb des HKW Wedel (S. 5, Kap. 3.2.2.3), die im Wesentlichen auf ständige Ertüchtigungen des vorhandenen Kraftwerks und die Verfehlung der Klimaziele abstellen, sind unzureichend. Auch am Standort Wedel bestünden bis zur Abschaltung des dortigen Kohlekraftwerks (geplant 2024/2025) Möglichkeiten, unter Nutzung des vorhandenen Fernwärmennetzes neue Formen der Energieerzeugung zu schaffen. Der Standort gehört der Stadt, die bereits mit der Firma 50Hertz über einen dortigen Kraftwerksneubau, in dem überschüssiger Windstrom in Wärme umgewandelt und in das Fernwärmennetz eingespeist würde, verhandelt (Interview Umweltsenator vom 01./02.08.). In den Antragsunterlagen hätte es nachvollziehbarer Darlegungen bedurft, weshalb nur ein Weiterbetrieb des Kohlekraftwerks und der Bau eines GuD am Standort Wedel (vgl. 3.2.2.3.d) geprüft worden sind, nicht aber das jetzt in Rede stehende Konzept. Die bisher vom Kohlekraftwerk Wedel eingespeiste thermische Leistung von 393 MW würde dort nicht vollständig benötigt, nachdem zwischenzeitlich 50 MW am Heizwerk Haferweg und weitere 60 MW im ZRE am Stellinger Moor geschaffen worden sind. // t06_M05</p>	<p>[1] Im November 2020 wurde der Antrag für eine Power to Heat (P2H) -Anlage am Standort des HKW Wedel bei der zuständigen Behörde in Schleswig-Holstein eingereicht. Diese Anlage ist nicht zur Grundlastversorgung geeignet, da sie überschüssigen Windstrom verwendet und für den sogenannten Redispatch vorgesehen ist. Dazu folgende Ausführungen:</p> <p>Power-to-Heat (P2H) ist eine Möglichkeit, durch Windenergie erzeugte überschüssige elektrische Energie in Wärme zu verwandeln, um so den Einsatz fossiler Energiequellen zu verringern.</p> <p>Die Regelung des § 13 Abs. 6a EnWG (auch unter dem Begriff „Nutzen statt Abregeln“ bekannt) soll helfen, die abzuregelnde EE-Strommenge zu vermindern, indem den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) ein zusätzliches Redispatch-Potential aus KWK-Bestandsanlagen im Norden zur Verfügung gestellt wird. Die Regelung sieht vor, dass die ÜNB mit den Betreibern bestehender KWK-Anlagen in definierten Netzausbauregionen Durchführungsverträge abschließen und die Anlagen – ähnlich wie im Redispatch bei Netzengpässen – heranziehen. Für die Engpassentlastung wird bei Abruf die fossile Wärme- und Stromerzeugung des HKW Wedel eingesenkt, die fossile Wärmeerzeugung wird durch eine elektrische Wärmeerzeugung (P2H-Anwendung) substituiert.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Seitens 50Hertz (Übertragungsnetzbetreiber) wird für den Standort Wedel ein Redispatch-Bedarf von 1.400-1.600 h/a angenommen. Der Abruf der Redispatch-Maßnahmen führt zur Reduktion der Einspeiseleistung des HKW Wedel und damit zu einer signifikanten Reduzierung des Kohleeinsatzes verbunden mit entsprechenden CO<sub>2</sub>-Emissions-Einsparungen. Nach Stilllegung des HKW Wedel ist die Fortführung der Dienstleistung Redispatch mit der KWK-Anlage Dradenau geplant.</p> <p>Somit liefert die neue P2H-Anlage am Standort Wedel keine zusätzliche Wärmeenergie für das Fernwärmennetz.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA_E/WH 2020) ((<a href="#">verlinken</a>))</p>
02-16	Vorhandene Einspeisepunkte unzureichend berücksichtigt		
		<p><b>[1]</b> Angesichts der am Stellinger Moor schon vorhandenen Einspeisepunkte wäre ein Neubau der teuren und umweltschädlichen FWS-West entbehrlich. Es wird als grundsätzlicher Mangel der Antragsunterlagen bewertet, dass in der Alternativenprüfung nur die verschiedenen Trassen mit als feststehend angenommenen Anfangs- und Endpunkten in den Blick betrachtet werden, obwohl es nicht um die Anbindung schon existierender Kraftwerke geht. Diese müssten vielmehr noch geplant werden. Der Antrag nimmt zwar auf das NEK Bezug, welches aber weitestgehend nur die Vor- und Nachteile von Kraftwerkstandorten und -konzepten selbst untersucht, nicht aber die Umweltfolgen und Kosten der nötigen Anbindung. //t06_M05</p>	<p>[1] Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West genommen (vgl. Drs. 21/14636) ((<a href="#">verlinken</a>)). Diese Entscheidung war für Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet. Dies ist in den Antragsunterlagen im Rahmen der Planrechtfertigung dargelegt (Kapitel 3.2 des Planfeststellungsantrags) und auch bei.</p> <p>Die Alternativenprüfung in den Antragsunterlagen basiert auf den Anforderungen des UVPG und bezieht sich allein auf verschiedene Trassenführungen und deren Abwägungen. Die Herleitung der Zwangspunkte von Start und Ende der Trassen ist in der Planrechtfertigung dargestellt; sie ergibt sich aus dem Standort</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			Energiepark Hafen, deren Entscheidungsprozess in der Planrechtfertigung dargestellt ist. Die Historie dieses umfangreichen Entscheidungsprozesses für die Bewertung verschiedener Standortvarianten ist in dem Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels, das gemeinsam von BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellt wurde (BUKEA_E/WH 2020) ((verlinken)), ausführlich erläutert.
	02-17	Alternativen zur Einhaltung der Klimaschutzziele prüfen	
		<p>[1] Die in Dradenau verfügbare erneuerbare Wärme, zum Beispiel industrielle Abwärme, kann zusammen mit Teilen der Wärme aus der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm zu der von Moorburg kommenden Erdgas-Fernwärmeleitung hinzugefügt und in das östliche und mittlere Fernwärmennetz geleitet werden. Auf diese Weise kann der Umstieg des Kohle-HKW Tiefstack früher und konsequenter erfolgen als bisher vorgesehen. Auch werden teure innerstädtische Netzteile zur Behebung von hydraulischen Restriktionen überflüssig. //p0031</p> <p>[2] Die Rohrleitung sollte nicht gebaut werden, weil die Zeit der Handlungsfreiheit für eine "Weiter so-Haltungsweise" begrenzt ist und somit die Dringlichkeit im Sparen und in tiefer zu prüfenden Alternativen liege.</p> <p>Hierzu wird auf die CO<sub>2</sub>-Uhr des MCC (Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change) verwiesen: <a href="https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html">https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html</a> //p0030, p0031</p>	<p>(1) Der Ersatz des HKW Wedel steht bei der Umsetzung des Energiepark Hafen im Fokus. Der Ersatz des HKW Tiefstack ist nicht Teil dieses Vorhabens.</p> <p>Eine Anbindung des HKW Moorburg (unabhängig vom eingesetzten Brennstoff) an den Standort Tiefstack ist teurer und aufwändiger als die geplante Elbquerung.</p> <p>(2) Aus Sicht der Vorhabenträgerin hat die Einwendung keine Relevanz für das Verfahren, ein Bezug zum Planfeststellungsverfahren für die FWS-West ist nicht erkennbar.</p> <p>Eine „Weiter so-Haltungsweise“ ist mit dem Klimaplan und Koalitionsprogramm des Hamburger Senats und dem damit vereinbarten Dekarbonisierungsfahrplan nicht erkennbar.</p>
	02-18	Standort der KWK-Anlage (Dradenau) kein Zwangspunkt	
		[1] Zum Trassenverlauf sind mehrere technisch mögliche Alternativen geprüft worden. Dabei wird der Standort der neuen	[1] Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>KWK-Anlage auf der Dradenau als zwingend angenommen (Zwangspunkt), weil er durch das NEK (Neue Energiekonzept Wärme) vorgeschrieben werde. Andere Standorte für die KWK-Anlage wurden nicht im Einzelnen geprüft. Dies sei nicht überzeugend. Das NEK geht zwar davon aus, dass die KWK-Anlage im Süden Hamburgs errichtet werden soll, es ist jedoch keine gesetzliche Grundlage, weil das Konzept weder formelles Gesetz noch Verordnung ist (keine verbindliche Rechtsgrundlage). Es hätte deshalb auch ein Standort für die neue KWK-Anlage geprüft werden müssen, der es nicht erforderlich macht, eine ca. 7,6 km lange FWS-West von der Dradenau bis zur bestehenden FWS-Wedel-Hamburger Stadtgebiet zu bauen. //t05</p>	<p>genommen (vgl. Drs. 21/14636) ((<a href="#">verlinken</a>)). Diese Entscheidung war für Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir zu dem Entscheidungsprozess auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA_E/WH 2020) ((<a href="#">verlinken</a>))</p>
02-19	SN BUKEA, Amt Energie und Klima: Wärmeerzeugungskonzept		
		<p>Mit der Drucksache 21/14636<sup>1</sup> vom 16.10.2018 beschloss die Hamburger Bürgerschaft den Rückkauf der Wärmegesellschaft (heute: Wärme Hamburg GmbH (WH)). Grundlage dieser Entscheidung war, neben der Umsetzung der Vorgaben des Volksentscheids aus dem Jahr 2013, ein Unternehmenskonzept<sup>2</sup> für die WH aus städtischer Sicht, inklusive eines neuen Wärmeerzeugungskonzepts, das das Kohle-Heizkraftwerk Wedel ersetzen soll.</p> <p>Dieses Wärmeerzeugungskonzept ist ein Ergebnis des Projekts „Erneuerbare Wärme Hamburg“, in dessen Rahmen verschiedene Technologievarianten und Erzeugungsstandorte für den Ersatz des abgängigen Kohle-Heizkraftwerks Wedel bewertet und miteinander verglichen wurden. Im November 2017 wurde die Vorzugsvariante des Projekts, die sogenannte „Süd-Variante“, im Energienetzbeirat vorgestellt. Das Wärmeerzeugungskonzept des städtischen</p>	<p>[1] Wir folgen den Ausführungen des Amtes Energie und Klima und können die Argumente für den Standort Dradenau als zukunftsweisenden Energiepark nur unterstützen. Die Stellungnahme bekräftigt unsere Planrechtfertigung für die FWS-West (Kapitel 3.2 der Antragsunterlagen auf Planfeststellung), durch die der Energiepark Hafen mit dem städtischen Fernwärmennetz verbunden wird.</p>

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Unternehmenskonzepts ist eine Weiterentwicklung dieser „Süd-Variante“.</p> <p>Die Entscheidung für eine Süd-Variante und somit für eine Variante, die zwangsläufig auf eine Fernwärmeleitung unter der Elbe angewiesen sein wird, fiel neben der ökonomischen und ökologischen Bewertung auch auf Grund langfristiger und strategischer Argumente, die bereits von einem dem Projekt vorangegangenen Gutachten festgestellt wurden:</p> <p>Hamburg Institut 2016 - „Erneuerbare Energien im Fernwärmennetz Hamburg“<sup>3</sup>:</p> <p><i>„Der Bau einer die Elbe unterquerenden großen Fernwärmeleitung bietet erhebliche Potenziale zur kurzfristigen Erschließung von EE-Potenzialen und eröffnet darüber hinaus neue Perspektiven für eine Umstellung der Hamburger Fernwärme auf 100% Erneuerbare Energien [...]“</i></p> <p>Der in den Planfeststellungunterlagen für die Fernwärmesystemanbindung West (FWS-West), angegebene Planungstand des „Energieparks Hafen“, wie die Süd-Variante im Laufe der Planungen umbenannt wurde, bekräftigt die Senatsentscheidung für eine Süd-Variante vom Oktober 2018 im Hinblick auf das obige Zitat:</p> <p>Im Vergleich zum Planungstand vom 16.10.2018 hat sich das zur Verfügung stehende Potenzial an thermischer Leistung aus industrieller Abwärme etwa verdoppelt (von 18 MW<sub>th</sub> auf bis zu 40 MW<sub>th</sub> in Spitze). Weitere Abwärmequellen, z.B. die VERA</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Klärschlammverbrennung (bis zu 8 MW<sub>th</sub>), befinden sich in greifbarer Nähe. Es hat sich somit bestätigt, dass größere Mengen an erneuerbarer bzw. klimaneutraler Wärme kurzfristig erschließbar sind. Nach aktuellen Stand sind insgesamt bis zu 150 MW<sub>th</sub> an thermischer Leistung aus diversen Abwärmequellen kurz- bis mittelfristig erschließbar.</p> <p>Darunter auch Ausbaureserven bei der Klärwerksabwasser-Wärmepumpe. Die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wärmepumpe haben sich durch das neue KWKG erheblich verbessert, sodass diese Anlage nicht mehr nur eine Investition in ein zukünftiges nachhaltiges Energiesystem ist, sondern auch zur Wertsteigerung des Unternehmens beiträgt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Verdopplung der installierten Leistung von 30 auf 60 MW<sub>th</sub> möglich.</p> <p>Die Erschließung des Standorts Dradenau durch eine Fernwärmeleitung ist auch hinsichtlich der sich andeutenden Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft im Hamburger Hafen positiv hervorzuheben. Es haben bereits Industriebetriebe erste Wasserstoffelektrolysekapazitäten aufgebaut, weitere sind im Gespräch. Eine großskalige Wasserstoffelektrolyse braucht jedoch kommerzielle Abwärmeauskopplung, um in den Bereich der Wirtschaftlichkeit zu stoßen. Diese Grundvoraussetzung wird durch die FWS-West geschaffen.</p> <p>Im Rahmen des Klimaplans und der Klimaschutzziele des Senats für 2030 bildet der Ersatz des Heizkraftwerks Wedel -durch die Süd-Variante bzw. den Energiepark Hafen- mit geplanten CO<sub>2</sub>-Einsparungen von 350.000 t pro Jahr die größte Einzelmaßnahme zur</p>	

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Einsparung von CO<sub>2</sub> und die Grundlage für die weitere Dekarbonisierung und das Wachstum der Fernwärme. Ohne die FWS-West sind die im Hamburgischen Klimaschutzgesetz beziehungsweise im Klimaplan genannten CO<sub>2</sub>-Einsparziele des Senats nicht erreichbar.</p> <p>Das Amt Energie und Klima ist darüber hinaus der Ansicht, dass eine zum Energiepark Hafen ökologisch und ökonomisch vergleichbare Ersatzlösung für das Heizkraftwerk Wedel, die hinsichtlich der Sektorkopplung und nachhaltiger Systemgestaltung gleichwertige Entwicklungsperspektiven für Hamburg ermöglicht, technisch-wirtschaftlich nicht umsetzbar ist.</p> <p>Das Amt Energie und Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft betont daher nachdrücklich die Bedeutung der Fernwärmesystemanbindung West (FWS-West) für die Transformation des Fernwärmennetzes, die Energiewende und den Klimaschutz in Hamburg.</p> <p><sup>1</sup> <a href="https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/64050/umsetzung_des_volksentscheids_ueber_die_hamburger_strom_gas_und_fernwaermeleitungsnetze_vertraege_mit_der_vattenfall_gmbh_zum_erwerb_der_vattenfall_wa.pdf">https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/64050/umsetzung_des_volksentscheids_ueber_die_hamburger_strom_gas_und_fernwaermeleitungsnetze_vertraege_mit_der_vattenfall_gmbh_zum_erwerb_der_vattenfall_wa.pdf</a></p> <p><sup>2</sup> <a href="https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/unternehmenskonzept-und-businessplan-staedtische-fernwaerme-lbd-beratungsgesellschaft-mbh?forceWeb=true">https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/unternehmenskonzept-und-businessplan-staedtische-fernwaerme-lbd-beratungsgesellschaft-mbh?forceWeb=true</a></p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><sup>3</sup> <a href="https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/gutachten-erneuerbare-energien-im-fernwaermenetz-hamburg?forceWeb=true">https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/gutachten-erneuerbare-energien-im-fernwaermenetz-hamburg?forceWeb=true</a></p> <p>//t30</p>	
O P 1	<b>03</b>	<b>Standort / Trassenverlauf / Alternativenprüfung</b>	
	03-01	Einführung BUKEA	
O P 2	03.01	Standort / Trassenverlauf Vorzugstrasse	
	03.01-01	Gefahr durch Einsturzbeben im Trassenverlauf	
		<p><b>[1]</b> Die FWS-West verläuft am östlichen Rand des Senkungsgebietes Flottbeker Markt. //M01, t06_M05, p0078</p> <p>- Das Zentrum des Senkungsgebietes liegt im Wald südlich des Marktplatzes. Zufolge der Randlage können geringe Untergrundbewegungen in der Flottbeker Straße aufgrund der Ablaugung von Salz oder Gips im Salzstockkörper nicht ausgeschlossen werden. //p0014a, p0015a</p> <p>- In dem Gebiet Groß Flottbek / Bahrenfeld hat es im April 2000 ein sog. Einsturzbeben gegeben (Einstürzen unterirdischer Hohlräume). //M01, t06_M05, p0078, p0314c</p> <p>- Um die Gefahr eines Erdbebens einschätzen zu können, müssen Fachleute den Ursprung der Spannungen im Untergrund kennen. Im Grundbaubericht wird für die Besonderheit Senkungsgebiet</p>	<p>Es ist richtig, dass die Trasse am östlichen Rand des Senkungsgebietes (Erdfall) verläuft.</p> <p>Eine von dem genannten Erdfall in Form von abrupten Bewegungen ausgehende unmittelbare „Einsturzgefahr“ des Bodens unterhalb der Gründungsebene der Fernwärmeleitungen ist daher erkennbar nicht gegeben. Generell liegt der Stadtteil Groß Flottbek im Wesentlichen oberhalb des Salzstocks Othmarschen-Langenfelde (wie auch zahlreiche weitere Stadtteile Hamburgs). Infolge anhaltender Auslaugungs- und Lösungsprozesse auftretende räumlich ausgedehnte relativ gleichmäßige Bodensenkungen (im Gegensatz zu räumlich eng begrenzten Erdfällen) sind für die oberhalb des Salzstocks gelegenen Bereiche seit längerem bekannt (Größenordnung mm/Jahr), ohne dass sich hieraus signifikante</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Flottbeker Markt mit geringen Untergrundbewegungen in der Flottbeker Straße aufgrund der Ablagerungen von Salz und oder Gips im Salzstockkörper gerechnet. //M01, t06_M05, p0078, p0314c</p> <p>- Eine genaue Untersuchung des Untergrundes liegt jedoch nicht vor. //M01, t06_M05, p0078</p> <p>- Eine Fernwärmeleitung durch ein Erdbebengebiet zu legen, sei gefährlich. Die in der Bettungszone empfohlenen Geogitter würden nur kleinräumige Absenkungen überbrücken. Eine Überprüfung nach zwei Jahren, um rechtzeitig eine Lagekorrektur der Leitung durchführen zu können, sei nicht ausreichend für die Sicherheit im Fall eines erneuten Erdbebens. //M01, t06_M05, p0078, p0314c</p> <p>- die Ausdehnung und Tiefe des möglichen Gipskarsts wurde bisher kaum untersucht und die Gefährdung durch Erdfälle und Einsturzdolinen nur wenig analysiert //p0014a, p0015a, p0314c</p> <p>- Offene Fragen betreffen Tiefe, Stärke und Mechanismen der Bebenherde sowie die Frage der aktuellen Gefährdung"- Hierzu wird warnend ausgeführt: "Aktive Erdfälle können in ungünstigen Fällen Einfluss auf bestehende oder neue Bebauung oder vorhandene Infrastruktur nehmen". //p0014a, p0015a</p> <p>-Ob die empfohlenen Geogitter dem "Einsatz von stabilisierenden Techniken für .... Tiefbauten in Erdfallgebieten" entsprechen und gleichwertig wären, muss sehr sorgfältig mit dem Institut für Geophysik, Universität Hamburg, geklärt werden. //p0014a, p0015a</p>	<p>Auswirkungen auf die erfolgte Bebauung ergeben haben bzw. zu erwarten sind.</p> <p>Das genannte Beben ist eines von mehreren aus historischer Zeit und bis in die jüngste Zeit von Anwohnern im Raum Groß Flottbek wahrgenommenen Erschütterungen/ Erdstößen. Im April 2009 erfolgte eine messtechnische Erfassung der Erschütterungen eines solchen Bebens (Dahm, Heimann 2009) ((<a href="#">verlinken</a>)). Nach der Auswertung der Messdaten handelte es sich um ein Mikrobeben, dessen Epizentrum nicht unmittelbar im Senkungsgebiet (Erdfall) Flottbeker Markt liegt. Die angeführte Deutung als Einsturzbeben kann mit der vorliegenden Untersuchung nicht ausgeschlossen werden, wird jedoch als eher unwahrscheinlich angesehen.</p> <p>Die genannten geringen Untergrundbewegungen sind aufgrund der Lage oberhalb des Salzstocks charakteristisch für große Teile des Stadtteils Groß Flottbek und weiterer Bereiche in Hamburg (s. o.).</p> <p>Zu den Mechanismen der Salinartektonik, dem Auftreten von großflächigen Senkungen und Erdfällen im Bereich des Salzstocks Othmarschen-Langenfelde liegen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen vor. Aufwendige geotechnische Untersuchungen beispielsweise durch ein engmaschiges Raster ausreichend tief reichender Bohrungen können bei den zu erwartenden Lagerungsverhältnissen nur sehr bedingt zusätzliche Hinweise zum allgemeinen Gefährdungspotential liefern und sind insofern nicht sinnvoll.</p> <p>Bei der Baufläche handelt es sich nicht um ein Erdbebengebiet. Gemäß DIN EN 1998-1/NA gehört die Region der FHH zu keiner</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie ungeklärt die Frage eines stabilen Bauuntergrundes in diesem Trassenbereich ist, zeigt auch die Empfehlung von Steinfeld und Partner für ein "Monitoring der Höhenlage der Leitungen bzw. der Oberkante der Straßenfläche in einem z.B. 2-jährigen Rhythmus //p0014a, p0015a</li> <li>- Es wird die Gefahrenlage für Anwohner und Umfeld benannt, die sowohl während des Baus als auch im Betriebszustand der Wärmeleitung gegeben ist. Daher muss demnach auch aus diesem geophysikalischen Grunde die geplante Trassenführung abgelehnt werden. //p0014a, p0015a</li> <li>- Durch die geologischen Besonderheiten (Salzvorkommen) kann es zu Erdeinbrüchen kommen und dadurch wiederum zu Mehrkosten und Terminverzögerungen. //p0017</li> </ul>	<p>Erdbebenzone und zu keiner diesbezüglichen Untergrundklasse. Bauschäden als eindeutige Folge auftretender Bodenerschütterungen sind uns nicht bekannt. Bekannte Bauschäden bei Bauwerken aus dem Randbereich von Erdfällen stehen häufig im Zusammenhang mit einer an die Baugrundverhältnisse (Auftreten nicht ausreichend tragfähiger und stark kompressibler organischer Weichschichten) nicht angepassten Gründung. Die genannten geotechnischen Maßnahmen zur Leitungssicherung sind bei den zu erwartenden räumlich ausgedehnten relativ gleichmäßigen Bodensenkungen (s.o.) üblich und hinreichend.</p> <p>Bei der Tiefenlage des Gipskarstes und der bekannt unregelmäßigen Lagerungsverhältnisse kann auch ein sehr aufwendiges und engmaschiges Bohraster nur sehr bedingt zusätzliche Hinweise zum Gefährdungspotential durch das mögliche Auftreten von Erdfällen liefern (s.o.). Die entsprechende allgemeine Problematik betrifft nicht nur das aktuelle Bauvorhaben, sondern große Flächen in Groß Flottbek und weiteren Stadtteilen Hamburgs. In Anbetracht des geplanten Bauvorhabens ist eine entsprechende Erkundung daher unverhältnismäßig.</p> <p>Auf Untersuchungen zur möglichen Ursache auftretender Erschütterungen/Erdstöße wurde bereits hingewiesen (s.o.). Eine potenzielle Gefährdung durch spontan außerhalb der bekannten Strukturen neu auftretende Erdfälle ist grundsätzlich gegeben. Der Eintritt eines derartigen Ereignisses gerade im Bereich der geplanten Baumaßnahme ist jedoch sehr unwahrscheinlich und entspricht dem Risiko der allgemein im Verbreitungsbereich des Salzstocks bestehenden Bebauung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen zur Leitungssicherung wird auf eine der vorstehenden Antworten verwiesen.</p> <p>Das angedachte Monitoring ist den bekannten räumlich ausgedehnten und relativ gleichmäßigen Senkungsbewegungen in den Bereichen oberhalb des Salzstocks Othmarschen-Langenfelde geschuldet (s.o.). und gibt keinesfalls einen Hinweis auf ungeklärte Baugrundverhältnisse.</p> <p>Die sich aus dem im tieferen Baugrund vorhandenen Salzstock ergebenden Risiken gelten für weite Teile von Groß Flottbek und angrenzender Stadtteile (s. o.).</p> <p>Bei allen baulichen Maßnahmen im Verbreitungsbereich des Salzstocks Othmarschen-Langenfelde sind die genannten Risiken in Anbetracht der sehr geringen Wahrscheinlichkeit des Auftretens entsprechender Schadensereignisse in Kauf zu nehmen bzw. wurden in Kauf genommen.</p>
O P 2	03.02	Alternativenprüfung	
	03.02-01	Auswahl der Vorzugsvariante fehlerhaft	
		<p><b>[1]</b> Für den Ersatz des Heizkraftwerks Wedel wird der Bau der geplanten teuren "Fernwärmesystemanbindung West" mit Elbunterquerung nicht gebraucht. // M01</p> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass der Bauplan der Vorzugsvariante bestimmte Ziele nicht einhalte. Dazu wird aufgeführt:</p>	<p>(1, 4) Der Energiepark Hafen ist Teil des NEK, das dem Ersatz des HKW Wedels dient. Die FWS-West ist erforderlich, um den Energiepark Hafen an das städtische Fernwärmennetz anzuschließen. Der Senat hat in 2018 die Entscheidung für die sog. Südvariante getroffen (vgl. Drs. 21/14636) ((<a href="#">verlinken</a>)), aus der das NEK hervorgegangen ist. Wir als Unternehmen der Stadt Hamburg haben diese Entscheidung als Basis für unsere Planung FWS-West</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zielwert für die Auswirkung auf den Bestand wird nicht erreicht. Z.B. bei der Elbquerung, wo Tunnelvortrieb den HPA-Bestandsdüker unterqueren und zusätzlich die "Trinkwasserleitung ... während der Bauzeit gegen Auflast geschützt werden muss". Die anschließend vom Schacht zur Elbchaussee in offener Baugrube zu verlegende Fernwärmeleitung müsste (hier) die Trinkwasserleitung queren" was der Plan für sehr bedenklich hält (S. 57).</li> <li>Darüber hinaus wird laut Plan der Erhaltungsverordnung für den Hindenburgpark nicht entsprochen. Deshalb wurde dieser Bereich auch bereits vom Bezirksamt Altona abgelehnt</li> <li>Auch das Wegerecht wird laut Plan in diesem Bereich nicht beachtet, da der gesamte Hindenburgpark sowie der sehr stark frequentierte Rad- und Wanderweg an der Elbe für die gesamte Bauzeit gesperrt werden muss (S. 54, 56 ff). //p0014a, p0015a</li> </ul> <p><b>[3]</b> Es wird angeführt, dass die Stadt Hamburg das als Südvariante teilweise ungeplante Konzept "Energiepark Hafen", in dem die Fernwärmetrasse als Baustein enthalten ist und das die Grundlage des Planverfahrens ist, favorisiere. //p0180</p> <p><b>[4]</b> Die erheblichen Einschränkungen, Zerstörungen sowie öffentlichen finanziellen Anstrengungen sollen ohne denklogisch überzeugende Gründe in Kauf genommen werden. Die Planungen für Dradenau und Moorburg müssen aufgrund geplantem Wegfall des dortigen Kohlekraftwerks neu verändert werden, die dort ohne Gas</p>	<p>genommen; sie ist nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet.</p> <p>(2) Erläuterungen zu den Zielwerten sind in dem Erläuterung, Kapitel 3.4.4 des Planfeststellungsantrags, ausführlich beschrieben. Die Zielwerte (hier u. a. ausreichend Abstand zu vorhandener Bebauung, Vermeidung von Setzungen, Erschütterungen, Straßenerneuerungen, Leitungsbestand für das Unterkriterium „Auswirkung auf den Bestand“ (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 3.4 S. 36 ff. und Tab. 3.4-7)) wurden seitens der Vorhabenträgerin definiert. Diese orientieren sich an dem Anspruch, einen möglichst geringen Eingriff in den öffentlichen Raum und in die Belange Dritter durch die Leitungstrasse vorzunehmen. Im Prüfverlauf wurde bewertet, ob der Zielwert für ein Unterkriterien erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt wurden (Zielerfüllungsgrad, vgl. Erläuterungsbericht Kap. 3.4.4) Unter Berücksichtigung einer Gewichtung ergibt sich anschließend jeweils ein Punktwert für die Unterkriterien. Der Rad- und Wanderweg am Hans-Leip-Ufer wird nicht gesperrt.</p> <p>Keine Variante kann alle Zielwerte einhalten. Für die Auswahl der Vorzugsvariante muss daher das Ausmaß der Gesamtabweichung von den Zielwerten herangezogen werden, unter Berücksichtigung der Priorität der Zielwerte.</p> <p>(3) Aus Sicht der Vorhabenträgerin hat die Einwendung keine Relevanz für das Verfahren. Darüber hinaus können wir dem Einwand nicht zustimmen, da er aus Sicht der Vorhabenträgerin nicht zutreffend ist.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>HKW ggf. erzeugte Fernwärme wird im Hafen und in Wilhelmsburg gebraucht werden.</p> <p>Eine Nutzung der Fernwärme auf dem langen Weg durch Flottbek zur Notkestraße ist von vornherein nicht vorgesehen, der Trassenverlauf ein Relikt aus der ursprünglichen, jetzt obsoleten Moorburg-Anbindung.</p> <p>Eine Nordvariante mit Ersatzanlagen für oder vom Heizkraftwerk Wedel entlang der Strecke bis zum Haferweg, so auch Planungen zum Energiestandort Stellinger Moor ergäben auch aktuell und unter Berücksichtigung der Zeitrisiken mehr Sinn. //p0183</p> <p><b>[5]</b> Die Vorzugsvariante hat klare ökologisch und ökonomisch Nachteile (//p0199) und birgt Risiken der Kostenexplosion. //p0189</p>	<p>Denn es sei angemerkt, dass das Konzept für den Energiepark Hafen seit längerer Zeit bekannt ist und sich in seinen Grundzügen nicht wesentlich verändert hat. Folgendes wurde bereits in der Drucksache 21/17901 dargelegt: „Das Grundkonzept sieht weiterhin eine hochmoderne, flexible Gasdampf-KWK-Anlage am Standort Dradenau vor, welche klimaneutrale Wärmemengen aus Müllverbrennung, industrieller Abwärme und einem Klärwerksprozess im Süden in die zentrale Fernwärme integriert. Im Norden ergänzen das Zentrum für Ressourcen und Energie und das Heizwerk Haferweg die Ersatzlösung Wedel. Die beim Ersatz des HKW Wedel angestrebten CO2-Einsparungen von rund 360 000 t/a sind nach aktuellem Planungsstand unverändert gültig.“</p> <p>Das Konzept als solches ist in seinen Grundzügen demnach seit langem unverändert.</p> <p>(5) Die Prüfung verschiedener Trassenverläufe ist sehr umfangreich unter Berücksichtigung baulich-technischer und umweltrelevanter Kriterien durchgeführt worden (vgl. Kapitel 3.4 Trassenalternativen zur Findung der Vorzugstrasse und Kapitel 13.9.2 UVP-Bericht (hier: Kapitel 19) des Planfeststellungsantrags) Im Ergebnis hat sich die Trassenführung durch die Parkstraße-Groß Flottbeker Straße als vorzugswürdig herausgestellt: In der Gesamtabwägung der Umweltbelange sowie der technisch-baulichen Aspekte ergibt sich für die Trassenalternative „Parkstraße - Notkestraße“ in Verbindung mit einem Zielschacht im Hindenburgpark (südöstliche Lage) das insgesamt geringste Konfliktpotenzial.</p> <p>Die einzige realisierbare Trassen-/Startschachtnalternative südlich der</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			Elbe ist sowohl hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit als auch der technisch-baulichen Anforderungen als günstig einzustufen.“ (S. 186 UVP-Bericht)
	03.02-02	Alternativtrasse Halbmondsweg - Ebertallee bevorzugt	<p>[1] Die Prüfung verschiedener Trassenverläufe ist sehr umfangreich unter Berücksichtigung baulich-technischer und umweltrelevanter Kriterien durchgeführt worden.</p> <p>In Kapitel 3.4 des Antrags ist die Methodik der Alternativenprüfung sehr ausführlich dargestellt und die baulich-technischen Kriterien und Prüfergebnisse erläutert worden. Dabei werden Unterkriterien zur Bewertung der Auswirkungen während der Bauphase und des Betriebes sowie die Auswirkungen der Anlage selbst bewertet. Eine Entscheidung über die Vorzugstrasse erfolgt nach Prüfung und Bewertung aller Unterkriterien. U.a. weist die Trassenalternative Halbmondsweg - Ebertallee wegen der parallelen Baumaßnahme zum Deckel Altona und "Wohnen am Volkspark" ein hohes Konfliktpotenzial auf.</p> <p>Im UVP-Bericht (Kapitel 13.9.2 des Planfeststellungsantrags) werden die Auswirkungen des Vorhaben schutzgutbezogen umfassend dargestellt. In Kapitel 10.1 werden die Umweltauswirkungen der Alternativen dargestellt und bewertet. Die baulich-technische Alternativenprüfung aus Kapitel 3.4 des Planfeststellungsantrags wird zusammengefasst (Kapitel 10.2 UVP-Bericht), um eine Gesamtabwägung (Kapitel 10.2 UVP-Bericht) der Trassenalternativen durchführen zu können.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>In der Gesamtabwägung der Umweltbelange sowie der technisch-baulichen Aspekte ergibt sich für die Trassenalternative „Parkstraße - Notkestraße“ in Verbindung mit einem Zielschacht im Hindenburgpark (südöstliche Lage) das insgesamt geringste Konfliktpotenzial.</p> <p>Die einzige realisierbare Trassen-/Startschachタルternative südlich der Elbe ist sowohl hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit als auch der technisch-baulichen Anforderungen als günstig einzustufen.“ (S. 186 UVP-Bericht).</p>
03.02-03	Abwägung im Bereich Hindenburgpark nicht nachvollziehbar		
		<p>[1] Die Abwägung von 11 alten hochwertigen Straßenbäumen gegen den Baumbestand im Hindenburgpark (38 Parkbäume, Wertigkeit nicht angegeben) (UVP-Bericht S. 166) ist nicht exakt nachvollziehbar. Es wird daher gefordert, trotz Versorgungsleitungskonkurrenz im Untergrund des Hindenburgparks, noch einmal intensiv zu prüfen, ob eine günstigere Trasse gefunden werden kann oder ggf. konkurrierende Leitungen verlegt werden können. //t02</p>	<p>Die Zielschachtvariante im Kreuzungsbereich Parkstraße/Elbchaussee würde zu einem zusätzlichen Verlust von 16 Straßenbäumen führen, darunter 9 „sehr wertvolle“ und 3 „herausragende“ Exemplare. Abzuwegen ist der Verlust der genannten 16 Straßenbäume gegen 38 Bäume, die für die Zielschachtvariante im Hindenburgpark bei der (Teil-)Rodung flächiger Bestände im Park betroffen wären. Aufgrund der Wertigkeit der betroffenen Straßenbäume wird der zahlenmäßig höhere Baumverlust im Hindenburgpark als günstiger bewertet, da von einer schnelleren Wiederherstellbarkeit hinsichtlich Natur und Landschaftsbild ausgegangen wird. Zudem kann im Rahmen der Wiederherstellung des Baumbestands eine Neugestaltung erfolgen, die die Attraktivität des Parks erhöht.</p> <p>Die Baumverluste im Hindenburgpark würden sich durch andere Leitungsverläufe oder Schachtstandorte im Park nicht substanzell</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			senken lassen (Flächenbedarf durch Bastraße und der Baustelleneinrichtungs (BE)-Flächen).
03.02-04	Mängel an Engstellen-Untersuchung		
		<p><b>[1]</b> Die Engstellen-Untersuchung für die Leitungen im Straßenraum wurde nach eigenen Beobachtungen lediglich an circa drei Stellen durchgeführt, obwohl es sich dabei um über 40 Stellen handelt. Dazu wird angeführt:</p> <p>In Tab. 2.3 - 3 (Ergebnis der Bewertung der Trassenalternativen) werden dem Trassenverlauf Parkstraße-Notkestraße ohne nähere Begründung 39 Punkte zugeordnet, wobei Auswirkungen auf den Verkehr ("abschnittsweise Vollsperrungen einer Nebenstraße") angeführt werden. Dsgl. wird in Tab. 2.3 - 4 (Ergebnis der Bewertung Umweltauswirkungen) die Trassenalternative Dradenaustraße Jachtweg/Startschacht- (Elbquerung) - Hindenburgpark/ Zielschacht-Parkstraße- Notkestraße ohne nähere Begründung als "technisch vorzugswürdig" bezeichnet (sehr schwammig: "Ergebnis dieses umfangreichen Prüfprozesses"!).</p> <p>In 3.4.2.11 (Parkstraße - Notkestraße) wird auf S. 22 zur technischen Machbarkeit angeführt: "Eine Auswertung der Leitungsanfrage hat ergeben, dass ausreichend Platz [...] im Straßenraum vorhanden ist".</p> <p>// p0014a, p0015a</p>	<p>Zunächst sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die zitierte Engstellen-Untersuchung nicht im Zusammenhang mit den anschließenden Ausführungen zur Tabelle 2.3-3 und der Alternativenbewertung steht.</p> <p>Die Tabelle 2.3-3 ist Teil der Kurzbeschreibung (Kapitel 2) der Antragsunterlagen und fasst damit die Ergebnisse der Alternativenprüfung komprimiert zusammen. Die zitierten 39 Punkte sind das Ergebnis der Zielwertprüfung zu Bau, Anlage und Betrieb. Da die Zielwerte überwiegend erreicht werden, ergibt sich das relativ hohe Ergebnis von 39 Punkten. Eine detaillierte Aufschlüsselung in die einzelnen Kriterien ist in Anlage 3.4.14 (Kapitel 3.12 des Planfeststellungsantrags) enthalten. Die Tassenalternative Halbmondsweg-Ebertallee erreicht hingegen nur 26 Punkte, da eine Vielzahl von Zielwerten, insbesondere während der Bauphase, nicht erreicht werden.</p> <p>Ebenso ist die Darstellung in Tabelle 2.3-4 und die anschließend formulierte Bewertung eine Zusammenfassung der umfangreichen Prüfung, was sich auch in dem Kapitelnamen „Kurzbeschreibung“ wiederspiegelt; dieses Kapitel dient eben nicht einer ausführlichen Darstellung des Vorhabens und der Alternativenprüfung, sondern vielmehr der Kurzdarstellung des Vorhabens und Zusammenfassung des komplexen Erläuterungsberichtes. Ausführliche Erläuterungen zur der Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen der einzelnen</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			Trassenalternativen finden sich in dem UVP-Bericht (Kapitel 13.9.2 der Antragsunterlagen).
O P 1	<b>04</b> <b>Bau, Technik, Betrieb</b>		
	04-01	Einführung BUKEA	
O P 2	04.01	Erschließung, Verkehr	
	04.01-01	Verkehrserschwerungen/ -belastungen während der Bauphase	
		<p><b>[1]</b> Es kommt zu mehrjährigen erheblichen Verkehrserschwerungen / Verkehrschaos während der Bauphase / durch die Trassenbaustellen (Groß Flottbek, Othmarschen). //p0001a, p0002a, p0006a, M02, M03, p0362, p0076</p> <p><b>[2]</b> Im Trassenverlauf Parkstraße - Notkestraße werden viele langandauernde Vollsperrungen der Straßen, in denen die Trasse verlegt werden soll, notwendig. Dazu kommen induzierte Sperrungen von Einbahnstraßen, die einmünden. //p0186</p> <p><b>[3]</b> Es kommt zu monatelangen Sperrung einiger Straßen //p0199</p> <p><b>[4]</b> Die Waitzstraße mit den vielen Geschäften, den Arztpraxen, Apotheken und dem S-Bahnhof wird für mindestens 8 Monate eine Sackgasse //p0199</p> <p><b>[5]</b> Wo erst vor kurzem die Straßen aufgerissen wurden, zum</p>	<p>(1) Temporäre Verkehrserschwernisse lassen sich nicht vermeiden und sind bei jeder Straßenbaustelle hinzunehmen. Wir werden die Anwohner vor Einrichtung jedes Bauabschnittes über die zu erwartende Verkehrssituation informieren.</p> <p>(2, 3, 7, 10) Für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt. Dies wird auch in den Antragsunterlagen, Kapitel 3.10.3, S. 7 ff, beschrieben.</p> <p>(4, 5) In Ost-West Richtung ist die Waitzstraße jederzeit befahrbar, die Querung des Knotens Waitzstraße/Groß Flottbeker Straße erfolgt abschnittsweise. Es wird keine Sackgasse der Waitzstraße eingerichtet. Die Querung des Knotens erfolgt innerhalb von ca. 3 Monaten</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Beispiel am S-Bahnhof Othmarschen und in der Waitzstraße, könnten in Kürze durch den Bau dieser überflüssigen Fernwärmestraße schon wieder lang andauernde Baustellen für acht Monate oder auch länger den Verkehr lahmlegen. //p0003, M01, p0164, p0190, t06_M05</p> <p><b>[6]</b> Die Gehwegbreiten in den Baustellen sind für Fußgänger nicht ausreichend. Ein Fußweg muss mit Geh-Wagen oder Kinderkarren benutzbar sein. Ein zusätzlicher Fahrradverkehr ist dort nicht möglich. Die Schulkinder dürfen nicht durch diese Baustellen geführt werden, zumal auch dort noch Engstellen für Bagger angegeben sind, was als sehr gefährlich betrachtet wird. (Es wird auf die Pläne der Verkehrsführung verwiesen, die die Breiten eingezeichnet haben.) //M01, p0176, p0177, t06_M05</p> <p><b>[7]</b> Die Baustelle liegt teilweise unzumutbar nah an den anliegenden Häusern, die nur mit hohem Aufwand mit Kraftfahrzeugen erreichbar sein werden. //M01, p0176, p0177, t06_M05</p> <p><b>[8]</b> Viele Bauprojekte werden künftig zu dem Bau der Elbtrasse hinzukommen und werden ein starkes Verkehrschaos in Othmarschen, Groß Flottbek und Bahrenfeld auslösen. Darunter aufzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau der Elbchaussee im gleichen Zeitraum,</li> <li>• Bau des A7-Deckels / Bauarbeiten an der A7 (//p0001a, p0002a)(Baustellenverkehr durch die Ebertallee, Dürerstraße, Reventlowstraße //p0073),</li> <li>• Bau von neuen Wohnungen an der Trabrennbahn,</li> <li>• Veloroute 1,</li> </ul>	<p>(6) Für den Radverkehr wird eine Umleitung in den umliegenden Straßen beschildert. Alternativ ist in Abstimmung mit der Polizei eine Zuwegung über die Baustraße möglich. Die Gehwegbreiten sind an Engstellen angegeben. Vor und hinter den Engstellen steht mehr Fläche zur Verfügung.</p> <p>(8, 11) Durch die Sperrung im jeweiligen Bauabschnitt für den Durchgangsverkehr unter Aufrechterhaltung des Anwohnerverkehrs ist nicht von einer Verschlechterung der Verkehrssituation auszugehen. Die Verkehre in der Parkstraße sind gering und haben nur wenig Einfluss auf das Straßennetz.</p> <p>(9) Die für die Nahversorgung und die medizinische Versorgung stark genutzte Waitzstraße ist jederzeit erreichbar. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Zuwegung zu den Schulen jederzeit gegeben. Auch für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau der neuen S-Bahnstation Ottensen, //M01, p0007, p0008b, p0014a, p0015a, p0164, p0073, p0176, p0177, p0078, p0185, t06_M05, p0014a, p0015a</li> <li>• Bau der Science City,</li> <li>• Neubau der AK Altona //p0014a, p0015a</li> </ul> <p>Dadurch ist keine realistische und dem Verkehrsaufkommen entsprechende Ost-West-Verbindung mehr gegeben, ebenso keine Nord-Süd-Verbindung.    Darüber hinaus ergeben sich schon heute durch die Nähe zur Autobahn und zum Elbtunnel durch sehr häufige Staus in diesem Gebiet erhebliche Rückstaus in die umliegenden Straßen, so dass Rettungseinsätze wie auch der Individualverkehr und öffentliche Nahverkehr schwer beeinträchtigt sind. Selbst kleinere Baustellen verstärken diese Problematik erheblich. //p0014a, p0015a</p> <p><b>[9]</b> Es sind erhebliche Beeinträchtigungen der Hamburger Bürger insbesondere der lokalen Schüler, der Arbeitnehmer, der lokalen Geschäfte und der eingeschränkt mobilen Hamburger, wie Arztpraxen-Besuchern etc., zu erwarten// p0008b</p> <p><b>[10]</b> Neben den Anrainern der Bautrasse selbst werden auch die Anwohner der für das Umleitungskonzept eingeplanten Straßen stark betroffen sein. //p0180</p> <p><b>[11]</b> Die Auswirkungen der Trasse auf den Umleitungsverkehr wurden in der Machbarkeitsstudie nicht ausreichend behandelt. //p0016</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[12]</b> Es wird um eine schriftliche Stellungnahme / Konzept / Alternativen gebeten, wie die Probleme während der Bauzeit der Fernwärmeleitung bewältigt werden. //p0006a</p>	
04.01-02	Beeinträchtigung der medizinischen und pflegerischen Versorgung	<p><b>[1]</b> Die S-Bahn-Station Othmarschen wird von vielen Bürgern der Stadt und aus der Umgebung genutzt, um mit der S-Bahn in die Innenstadt zu fahren. Parkplätze sind jetzt schon sehr knapp. Durch die Vollsperrungen und die Sperrungen der Zufahrtstraßen ist die Erreichbarkeit von ansässigen Firmen und Ärzten nicht möglich. //M01, p0168a, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Wegen der Vollsperrungen der Straßen sind die Zugänge zu lebensnotwendigen Einrichtungen sehr stark eingeschränkt bis gar nicht möglich. Die Sperrungen dauern ca. 11 Monaten pro Bauabschnitt. Personen mit eingeschränkter Mobilität und Personen, die direkt zur Arztpaxis gefahren werden müssen, haben gar keine Möglichkeit zu der Praxis zu gelangen. Wenn in einem Bauabschnitt die Baustraße tagsüber mit schweren Baumaschinen befahren wird und Material geliefert wird, kann der Patient nicht zu einem Arzttermin die Praxis erreichen. Es muss auch für Notfälle zu den unterschiedlichsten Zeiten eine ärztliche Versorgung gewährleistet sein. //M01, p0031, p0078, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Alle nötigen, zeitlich unflexiblen und fest terminierten Transporte wie Krankentransporte, mobiler Pflegedienst, Dialysepatienten, Essen auf Rädern etc. sind aufgrund der Sperrungen stark eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich. Die medizinische und pflegerische Versorgung in dem großflächigen Wohngebiet ist stark beeinträchtigt. //M01, p0031, p0078, p0381, t06_M05</p>	<p>(1) Es besteht kein Anspruch auf einen Parkstand im öffentlichen Grund. Ein solcher folgt auch nicht aus dem Gesichtspunkt des Anliegergebrauchs. Dieser ist grundsätzlich auf die - weiterhin gewährleistete – Zugänglichkeit eines Grundstücks vom öffentlichen Straßenraum als solchem beschränkt. Ein Anspruch auf Marktmöglichkeiten unmittelbar vor oder in angemessener Nähe zu einem Grundstück lässt sich aus dem Anliegergebrauch demgegenüber nicht herleiten (so ausdrücklich VGH München, Beschluss vom 18.05.2015 – 8 ZB 14.2565 -, juris, Rn. 12). Ein Ersatz kann nicht angeboten werden.</p> <p>(2, 3) Für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt. Dies wird auch in den Antragsunterlagen, Kapitel 3.10.3, S. 7 ff, beschrieben.</p> <p>(4) In Ost-West Richtung ist die Waitzstraße jederzeit befahrbar, für die Querung des Knotens Waitzstraße/Groß Flottbeker Straße ist ein Blockverkehr vorgesehen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[4]</b> Der Zugang zur Waitzstraße, welche eine besonders stark frequentierte Einkaufsstraße mit zahlreichen Arztpraxen und Apotheken ist, wird auf der Seite Parkstraße starke Behinderung erfahren. Dazu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Versorgung der Anwohner wird erheblich erschwert bzw. nicht mehr möglich sein, // p0009a</li> <li>• sie kann nicht mehr angefahren werden, da die Einmündung der Einbahnstraße in die Groß Flottbeker Straße durch die Baumaßnahmen gesperrt wird (Gegenverkehr ist hier wegen der zu geringen Straßenbreite nicht möglich), //p0014a, p0015a</li> <li>• Das bedeutet, dass die Waitzstraße nur in einer Richtung als Einbahnstraße durchfahren werden kann// M01, t06_M05</li> <li>• Durch den Wegfall von Parkplätzen ist die Erreichbarkeit von vielen Arztpraxen stark beeinträchtigt. //p0078, p0190, M01, t06_M05</li> </ul>	
04.01-03		Beeinträchtigung des Anliegerverkehrs	
		<p><b>[1]</b> Der Anliegerverkehr wird (für viele Monate) erheblich beeinträchtigt. //p0001a, p0002a, p0186</p> <p><b>[2]</b> Die langen Bauabschnittszeiten und die entsprechenden Einschränkungen sind für Anlieger unzumutbar. //p0001a, p0002a</p> <p><b>[3]</b> Anwohner können nur unter größten Problemen ihre</p>	(1, 2, 6, 7) Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen. Durch eine offensive Information der Anwohner sowie einer Hotline werden die Anwohner die Möglichkeit haben, ihre Anliegen vorzutragen. Auf die Öffentlichkeitsarbeit der Vorhabenträgerin während der Baumaßnahme wird ausführlich in Kapitel 3.10.4, S. 12, des Planfeststellungsantrags eingegangen.

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Grundstücke betreten und verlassen. Garagenzufahrten können nicht mehr benutzt werden. //p0017</p> <p><b>[4]</b> Durch die Bauarbeiten ist für längere Zeit mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Zufahrt zur Tiefgarage zu rechnen, so dass Termine, die sich kurzfristig für Home-Office-Arbeiter ergeben, nicht wahrgenommen werden können. //p0018a</p> <p><b>[5]</b> Anlieger, die einen systemrelevanten Beruf ausüben (z.B. Ärzte) müssen jederzeit und unbedingt in Notfallsituationen ihr Grundstück verlassen können. Dies ist nicht durchgängig, sondern nur eventuell nach jeweiliger vorheriger Absprache gewährleistet, wenn es der Baufortschritt gerade ermöglicht. Das ist für die Anlieger unakzeptabel und nicht ausreichend. //p0172, p0173</p> <p><b>[6]</b> Die jahrelangen Arbeiten an der Trasse würden für die Anwohner der Parkstraße und Groß Flottbecker Straße eine zu große Beeinträchtigung bedeuten. //p0073</p> <p><b>[7]</b> Die Verkehrssituation sei bereits jetzt im Stadtteil oft problematisch. Vor allem bei Staus vor dem Elbtunnel stünden Fahrzeuge manchmal minutenlang in den Wohnstraßen ohne voranzukommen. //p0073</p> <p><b>[8]</b> Es wird die grundsätzliche Frage gestellt, ob Anwohner ihr Grundstück jederzeit erreichen und verlassen können. Dazu wird eine widersprechende Aussage im Plan zur FWS-West angeführt, in der es heißt, dass "die Zuwegung der Anlieger [...] gewährleistet wird", im gleichen Abschnitt wird auch auf die zusätzliche Zuwegung von Fußgängern, Radfahrern und Kfz abhängig von der</p>	<p>(3, 5) Für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt. Dies wird auch in den Antragsunterlagen, Kapitel 3.10.3, S. 7 ff, beschrieben.</p> <p>(4) Da die Adresse der Tiefgaragenzufahrt nicht bekannt ist, kann auf diesen Einwand nicht konkret eingegangen werden. Grundsätzlich ist für die Anwohner die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich.</p> <p>(8) Für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt. Die Baustraße kann auch von den Radfahrern genutzt werden. Alternativ wird für Radfahrer eine Umleitung ausgeschildert. Für die Fußgänger steht mindestens ein einseitiger Gehweg zur Verfügung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Flächenverfügbarkeit eingegangen. Diese Aussagen passen nicht zusammen. Bei letzterer Aussage stellt sich die Frage, ob Fußgänger, Radfahrer und Kfz sich einen Verkehrsweg teilen müssen. //p0014a, p0015a	
04.01-04	Beeinträchtigung von Rettungsfahrzeugen / Taxen	<p><b>[1]</b> Es wird bezweifelt, dass die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen sichergestellt werden kann. Dazu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verkehrsplanung bezieht sich auf Verkehrszählungen der Jahre 2016, 2017 und 2019, die den heutigen Verkehr nicht abbilden können, schon gar nicht in Verbindung mit den geplanten sehr umfangreichen Baumaßnahmen und dem damit einhergehenden enormen zusätzlichen Baufahrzeug-Verkehr</li> <li>Als langjährige Anwohner des betroffenen Planungsgebietes mussten die Einwender erst kürzlich (17.6.2020) schmerzlich am eigenen Leib erfahren, dass ihr Reihenhaus schon heute für das Rettungsfahrzeug äußerst schwierig und nur erheblich verspätet erreicht werden konnte, bedingt durch Baumaßnahmen im Bereich der Notkestraße.</li> <li>Im Kreuzungsbereich Parkstraße/Elbchaussee wird nach Planauskunft weder der "Zielwert für Bauverfahren" noch derjenige für "Auswirkungen auf den Verkehr" erreicht, "da erhebliche Beeinträchtigungen für den Individualverkehr und teilweise des ÖPNV zu erwarten sind". //p0014a, p0015a</li> </ul> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass die Grundfrage nach der</p>	<p>(1, 2, 3, 4) Die Verkehrszählungen wurden durch örtliche Beobachtungen verifiziert. Durch die Sperrung im jeweiligen Bauabschnitt für den Durchgangsverkehr unter Aufrechterhaltung des Anwohnerverkehrs ist nicht von einer Verschlechterung der Verkehrssituation auszugehen. Die Verkehre in der Parkstraße sind gering und haben nur wenig Einfluss auf das Straßennetz.</p> <p>Für die Anwohner und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt. Gemäß Abstimmungsgespräch vom 20.05.2020 bestätigte die Feuerwehr, dass die Zugänglichkeit für die Feuerwehr grundsätzlich über die Baustraße möglich ist. Dies wird auch in den Antragsunterlagen, Kapitel 3.10.3, S. 7 ff, beschrieben.</p> <p>Die Arbeiten im Kreuzungsbereich Parkstraße/Elbchaussee werden in die Baumaßnahme der Grundinstandsetzung Elbchaussee integriert, sodass die Beeinträchtigung minimiert wird. Es wird hier auf die Bewertung der Standorte für einen Zielschacht im nördlichen Trassenverlauf abgestellt. In der Bewertungsmatrix haben die Zielschachtstandorte für den Zielwert Auswirkung auf den Verkehr entsprechend negative Bewertung bekommen (Zielwert 1.2.1 in der Matrix Anhang 3.4.16 in Kapitel 3.12 des Planfeststellungsantrag), da</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Flächenverfügbarkeit im ausgelegten Plan nicht überprüft worden sei. Dazu wird aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Plan heißt es, dass "die Zuwegung der [...] Rettungsfahrzeuge gewährleistet wird", im gleichen Abschnitt wird auch auf die zusätzliche Zuwegung von Fußgängern, Radfahrern und Kfz abhängig von der Flächenverfügbarkeit eingegangen. Diese Aussagen passen nicht zusammen. Bei letzterer Aussage stellt sich die Frage, ob Fußgänger, Radfahrer und Kfz sich einen Verkehrsweg teilen müssen.</li> </ul> <p>//p0014a, p0015a</p> <p><b>[3]</b> Die Feuerwache Groß Flottbek liegt unmittelbar im Planungsgebiet. Deren Einsätze werden durch die geplanten Baumaßnahmen stark behindert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.</p> <p>// p0014a, p0015a</p> <p><b>[4]</b> Durch die Baumaßnahmen ist es nicht möglich, dass Rettungsfahrzeuge und Taxen gehbehinderte Menschen abholen können. //p0017</p>	<p>der ÖPNV in der Elbchaussee durch die einspurige Verkehrsführung in der Bauzeit eingeschränkt wird.</p>
04.01-05		Beeinträchtigung öffentlicher Verkehrsmittel	
		<p><b>[1]</b> Busverkehre als Anbindung zur S-Bahn könnten stark behindert werden oder gar nicht mehr möglich sein. Damit müssten viele Menschen, die bisher diese Busse nutzen, lange Fußwege in Kauf nehmen. M01, p0078, p0188b, t06_M05</p>	<p>[1] Busverkehr wird nicht eingeschränkt, in der Parkstraße gibt es keine Buslinien und die Waitzstraße ist weiterhin befahrbar.</p> <p>Die Bushaltestelle in der Groß Flottbeker Straße für die Busse 16, 37 und 283 wird während der Baumaßnahme dort vollständig auf die Baron-Voght-Straße verlegt und kann dort wahrgenommen werden, da die Baron-Voght-Straße in dieser Zeit im Zweitrichtungsverkehr</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			geführt wird (vgl. Verkehrsführungsplan LS-VK-021, Kapitel 11.2 des Planfeststellungsantrags).
04.01-06	Beeinträchtigungen und Auswirkungen durch fehlende Parkplätze		
	<p><b>[1]</b> Parkplätze für Anwohner sind bereits ohne den geplanten Trassenbau nicht ausreichend verfügbar, weil diese auch von Nicht-Anwohnern genutzt werden. Durch den Trassenbau wird sich diese Situation weiter verschlechtern. //p0006</p> <p><b>[2]</b> Die üblichen Parkplätze würden für zahlreiche Fahrzeuge über viele Monate nicht mehr zur Verfügung stehen, sodass in Straßen in der Umgebung ausgewichen werden müsste. Diese würden aber bereits durch Umleitungs- und Ersatzverkehr beansprucht. ///M01, p0019, p0020, p0074, p0075, p0077, p0078, p0164, M04, p0176, p0177, p0180, p0181, p0185, p0338b, p0381, t06_M05</p> <p>Das geplante Umleitungskonzept wird nur mit der Verhängung langfristiger Park- und Haltverbote in den meist schmalen Ausweichstraßen funktionieren und zusätzlich die Fahrzeughalter in den Nebenstraßen zum Ausweichen auf entferntere Parkflächen zwingen. //p0180</p> <p><b>[3]</b> Die Baustelle liegt teilweise unzumutbar nah an den anliegenden Häusern[...]. Der Park und Parksuchverkehr wird hier zu Konflikten führen.// p0176, p0177</p> <p><b>[4]</b> Durch den Wegfall der Parkplätze entlang der Baustellen und die eingeschränkte Erreichbarkeit der Privatgrundstücke wird es allgemein zu hohen Verkehrsbelastungen und zu einem</p>	<p>(1-4) Es besteht kein individueller Anspruch auf einen Parkstand im öffentlichen Straßenraum. Ein solcher folgt auch nicht aus dem Gesichtspunkt des Anliegergebrauchs. Dieser ist grundsätzlich auf die - weiterhin gewährleistete – Zugänglichkeit eines Grundstücks vom öffentlichen Straßenraum als solchem beschränkt. Ein Anspruch auf Marktmöglichkeiten unmittelbar vor oder in angemessener Nähe zu einem Grundstück lässt sich aus dem Anliegergebrauch demgegenüber nicht herleiten (so ausdrücklich VGH München, Beschluss vom 18.05.2015 – 8 ZB 14.2565 -, juris, Rn. 12). Ein Ersatz kann nicht angeboten werden.</p> <p>Für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt. Dies wird auch in Kapitel 3.10.3, S. 7 ff, im Planfeststellungsantrag erläutert.</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Verkehrschaos, insbesondere durch die Parkplatzsuche, kommen. //M01, p0078, p0168a, t06_M05	
04.01-07		Beschränkte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger	
		<p><b>[1]</b> Es wird angeführt, dass die Sicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer und Schüler und Schülerinnen entlang der Planungstrasse nicht gewährleistet sei. Dazu wird aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es kommt zu einem hohen Fahrrad-Verkehrsaufkommen, gegeben durch Covid-19 und vier Schulen im Bereich der Planungstrasse //p0014a, p0015a; drei angrenzende Gymnasien der Groß Flottbeker Straße mit in Summe 1800 Schülern. //p0075</li> <li>• Der in den Plänen der Verkehrsführung Nord eingezeichnete gemeinsame Rad- und Gehweg im Bereich der Baustellen sei sogar für Fußgänger nicht ausreichend. Ein Fußweg müsse für Geh- und Kinderwagen benutzbar sein. Ein zusätzlicher Fahrradverkehr sei dort nicht möglich. Die Schulkinder dürften nicht durch diese Baustellen geführt werden (auch Engstellen für Bagger angegeben). Dies wird für sehr gefährlich gehalten. //p0078, t06_M05</li> <li>• Entlang der Elbchaussee und in Othmarschen befinden sich 4 Schulen mit einer sehr hohen Zahl an Kindern, die täglich das betroffene Gebiet als Fußgänger, Fahrradfahrer oder mit dem Bus durchqueren müssen. Die geplanten Baumaßnahmen hätten schwerwiegende und gefährliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit für diese Schüler und Schülerinnen in dem Gebiet. //p0181</li> </ul>	<p>[1] Für den Radverkehr wird eine Umleitung in den umliegenden Straßen beschildert. Alternativ ist in Abstimmung mit der Polizei eine Zuwegung über die Baustraße möglich. Die Gehwegbreiten sind an Engstellen angegeben. Vor und hinter den Engstellen steht mehr Fläche zur Verfügung. Dies wird auch in Kapitel 3.10.3, S. 7 ff, im Planfeststellungsantrag erläutert.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	04.01-08	Beeinträchtigung von Müllabfuhr, Lieferverkehr und Sonstiges	
		<p><b>[1]</b> Im Plan LS-VK-015, Verkehrsführung Nord, Teilbereich 5, führt von der Parkstraße die Sackgasse Golfstraße ab. Während der Baustelle ist die Parkstraße voll gesperrt. Eine Verkehrsführung aus der Parkstraße heraus ist nicht angegeben. Eine Möglichkeit für (die Anwohner ihre Grundstücke anzufahren) die Müllentsorgung oder Lieferverkehr, muss unbedingt eingerichtet werden. // p0003, p0014a, p0015a, M01, p0168a, t06_M05</p>	<p>[1] Für die Anwohner und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt.</p>
	04.01-09	"Verkehrsuntersuchung östliches Altona" berücksichtigen	
		<p><b>[1]</b> Das geplante Baukonzept ist mit den Erkenntnissen der "Verkehrsuntersuchung östliches Altona, Akte_740.4422-004" abzulegen und zu optimieren. //M01, p0078, p0185, t06_M05</p>	<p>[1] Die in der Verkehrsuntersuchung betrachteten städtebaulichen Entwicklungen und prognostizierten Neuverkehre stellen sich erst später ein (Verlagerung Fernbahnhof und 2. Bauabschnitt Mitte Altona verschieben sich) und kommen erst nach Fertigstellung der Fernwärmeleitung zum Tragen.</p>
	04.01-10	Erschwerter Zugang zu öffentlichen Einrichtungen	
		<p><b>[1]</b> Für Besucher der Volkshochschule in der Waitzstraße wird der Zugang durch die Baustelle erschwert. //M01, p0078, p0190, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Die Zuwegung zu den 4 Schulen am Windmühlenweg, Klein Flottbeker Weg, Gymnasium Hochrad und Othmarschen wird über Monate schwer behindert. //p0199</p> <p><b>[3]</b> Die Auswirkungen der Trasse auf den Schulweg (Hochrad, Christaneum, Schule im Kleinfottbeker Weg) wurden in der Machbarkeitsstudie nicht ausreichend behandelt. //p0016</p>	<p>(1) In Ost-West Richtung ist die Waitzstraße jederzeit befahrbar, die Querung des Knotens Waitzstraße/Groß Flottbeker Straße erfolgt abschnittsweise.</p> <p>(2, 3) Die Zuwegung zu den vier Schulen ist möglich. Durch die abschnittsweise Herstellung der Fernwärmeleitung ist die Zuwegung gegeben und die Belastung wird minimiert.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
04.01-11	SN BA Altona: Hinweise Baustellenkoordination/ kumulierende Vorhaben		
	<p><b>Baustellenkoordination:</b>  Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Fertigstellung der FWS-West bis Ende 2023 geplant und steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Abschaltung des Kraftwerkes Wedel. Der Realisierungszeitraum liegt somit parallel zu den Großbauprojekten des A7-Deckel Altona (Autobahn GmbH) und des 1. Bauabschnittes der Sanierung der Elbchaussee (Mai 2021- Ende 2023; LSBG, HW, SNH). Des Weiteren beabsichtigen das Bezirksamt Altona (Ausbau der Veloroute 1), der LSBG (Luruper Hauptstraße) und das Land Schleswig-Holstein (OD Schenefeld L104) weitere Baumaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Durch die Parallelität der oben genannten Maßnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 wird die Leistungsfähigkeit des Hauptverkehrsstraßennetzes, aber auch der Bezirksstraßen im Hamburger Westen (insb. im Bezirk Altona), stark eingeschränkt und der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund wurde die Maßnahme FWS-West im April 2020 auf der LSBG-Regionalkonferenz eingebracht und das dynamische Koordinierungsnetz (KOST) entsprechend des Trassenverlaufs (Elbchaussee bis Osdorfer Weg) erweitert. Demnach ist künftig für verkehrskritische Bauabschnitte eine Zustimmung der KOST erforderlich. Aus Sicht der Baustellenkoordination Altona ist seitens Wärme Hamburg bezüglich der Realisierung einzelner Bauphasen (Bauzeitfenster, Verkehrsführung, etc.) eine enge Abstimmung mit den umliegenden Bauvorhabenträgern, der bezirklichen</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt. Dazu folgende Hinweise:</p> <p>Es erfolgt seitens der Vorhabenträgerin bereits seit Frühjahr 2020 eine enge Abstimmung mit der KOST, LSBG und Hamburg Wasser für die Leitungsverlegung im Rahmen der Grundinstandhaltung (GI) Elbchaussee; dies betrifft insbesondere auch die Gewährleistung der Aufrechterhaltung des ÖPNV in allen Bauphasen.</p> <p>Ebenso haben die Abstimmungen mit der KOST für die Querung des Osdorfer Wegs begonnen (z.B. am 12.10.2020 bei der BUKEA und am 18.11.2020 ohne BUKEA).</p> <p>Am 03.12.2020 hat ein erstes Gespräch mit dem Baustellenkoordinator und weiteren Verantwortlichen des Bezirksamts Altona zu der Verkehrskonzeption für die angesprochenen Abschnitte stattgefunden, an dem grundsätzlicher Konsens erreicht wurde. Der geplante Ausbau der Veloroute Jungmannstraße wird bauzeitlich mit dem Bezirksamt Altona abgestimmt.</p> <p>Weitere Gespräche werden folgen, um Details der Querungen und die im Rahmen der Wiederherstellung der Oberflächen zu berücksichtigen Planungen des Bezirksamts abzustimmen.</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Baustellenkoordination sowie der KOST erforderlich, um die verkehrlichen Auswirkungen zu minimieren. Dies betrifft insb. die folgenden Abschnitte der FWS-West:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschnitte 5/6/7/8: Die Abschnitte 5/6 liegen im bzw. grenzen an das Baufeld des 1. BA Elbchaussee. Die Abschnitte 7/8 werden für die bauzeitliche ÖPNV-Umleitung des 1. BA Elbchaussee in Anspruch genommen.</li> <li>• Abschnitt 13/14- Querung des Osdorfer Weges: Der Osdorfer Weg (HVS) fungiert u.a. als Ausweichroute während des Bauzeitraumes des 1.BA Elbchaussee. Zudem liegen im Zeitraum 2022 bis 2023 parallel die LSBG-Maßnahme Luruper Hauptstraße (Abschnitt Elbgaustraße bis Landesgrenze) und die der Schleswig-Holstein-Baumaßnahme L103 (Parkgrund bis Kiebitzweg). Daher kann in diesem Zeitraum aus verkehrlicher Sicht die Querung des Osdorfer Weges nur unter Beibehaltung der vollen Leistungsfähig des Osdorfer Weges (2 Fahrstreifen je Richtung) erfolgen.</li> <li>• Abschnitt 9: Veloroutenausbau des Bezirks (2021-22) in der Jungmannstraße (VR.1 A17 Othmarschen Lückenschlüsse) sowie vorbereitenden Maßnahmen durch Hamburg Wasser</li> <li>• Abschnitte 12/13- Groß Flottbeker Straße/ Baron -Voght-Straße: Veloroutenausbau des Bezirks (geplant). Prüfung, ob die Straßenplanung des Bezirks ggf. durch Wärme Hamburg hergestellt werden kann. //t19</li> </ul>	Ebenso besteht die Möglichkeit, bei Bedarf verantwortliche Behördenvertreter zu einzelnen Baubesprechungen hinzuzuziehen.
04.01-12		SN Feuerwehr: Hinweise zu Flucht- und Rettungswegen	
		Aus Sicht der Einsatzabteilung wird dem Plan zugestimmt, sofern folgende Punkte beachtet werden:	[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>2.1 Die Rettungswege, insbesondere die 2. Flucht- und Rettungswege, sind während der Bauzeiten für sämtliche Wohngebäude zu garantieren. Für sämtliche Wohngebäude müssen Feuerwehrbewegungsflächen, während der gesamten Bauzeit, zur Durchführung einer wirksamen Brandbekämpfung oder Menschenrettung zur Verfügung gestellt werden, die über Baustraßen oder separat geschaffene Zuwegeungen erfolgt.</p> <p>2.2 Beim Einrichten von Baustellen sind die notwendigen Bewegungsflächen für die Feuerwehr mit den zuständigen Feuer- und Rettungswachen abzustimmen. Ferner sind diese über die geänderte Verkehrsführung der einzelnen Bauabschnitte zu informieren, um Zeitverzögerungen in der Anfahrt zu den einzelnen Wohngebäuden und anderen Liegenschaften zu vermeiden.</p> <p>2.3 Die im Umfeld der einzelnen Baufelder und den betroffenen Wohngebäuden vorgehaltene öffentliche Wasserversorgung (Hydranten) sind jederzeit für Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr freizuhalten, um wirksame Löschmaßnahmen zu ermöglichen. Ersatzmaßnahmen müssen mit den zuständigen Feuer- und Rettungswachen abgesprochen werden.</p> <p>2.4 Für die gesamte Baumaßnahme, insbesondere für den Vortrieb unter der Elbe, mit seinem Start- und Zielschacht, ist das Sicherheits- und Rettungskonzept mit der Feuerwehr (Einsatzabteilung F021) abzustimmen. Hierbei können sich weitere Forderungen in Bezug auf</p>	<p>Dazu folgende Hinweise:</p> <p>2.1 Für die Anwohner und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt. Gemäß Abstimmungsgespräch vom 20.05.2020 wurde seitens der Feuerwehr bestätigt, dass die Zugänglichkeit für die Feuerwehr grundsätzlich über die Baustraße möglich ist.</p> <p>2.2 Für die Einrichtung der Baustellen werden jeweils straßenverkehrsbehördliche Anordnungen und Aufgrabenbescheine eingeholt, in denen die Anforderungen der Feuerwehr berücksichtigt werden.</p> <p>2.3 Hydranten im Baubereich werden für die Feuerwehr freigehalten.</p> <p>2.4 Im Rahmen der weiteren Planungen hat es Gespräche mit der Feuerwehr bzgl. des Sicherheits- und Rettungskonzepts während des Tunnelvortriebs gegeben. Der Tunnelbauer wird ein detailliertes Sicherheits- und Rettungskonzept erstellen, das er mit der Feuerwehr sowie weiteren, zuständigen Organisationen (z.B. BG) abstimmt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		die Bereitstellung von Geräten und Ausstattung zur Rettung und Brandbekämpfung ergeben. //t14	
04.01-13	SN LSBG, DS 5: Hinweise zur bauzeitlichen Verkehrsführung		
		<p>Aufgrund der umfänglichen und sehr zeitintensiven Arbeiten und der damit erforderlichen Verkehrsumleitungen ist es für den Bereich DS 5 unabdingbar, dass es keine (geplanten) Baumaßnahmen Dritter auf den Hauptumleitungsstrecken geben darf.</p> <p>Für die avisierte Realisierbarkeit der FWS-West bedeutet diese Tatsache, dass keine Baugruben, Bereitstellungsflächen etc. auf den ausgewiesenen Umleitungsstrecken, z.B. auf der Ebertallee zulässig sind.</p> <p>Im Bereich des Hafengebiets muss der Verkehr mit Blockverkehren an der Baustelle vorbeigeführt werden. Nördlich der Elbe werden die Parkstraße, Groß Flottbeker Straße sowie die Straße "Zum Hünengrab" für den öffentlichen Verkehr abschnittsweise voll gesperrt. Neben der Baugrube muss im Bereich der parallel geführten BE-Flächen eine Baustraße hergestellt werden, die zum Erreichen der Grundstücke genutzt werden kann, aufgelegte Stahlplatten ermöglichen die Zufahrt der gegenüberliegenden Grundstücke. Somit müssen Fußgänger und Radfahrer auf einem gemeinsamen Weg geführt werden. Wir weisen dabei auf ein Abstimmungsgespräch zwischen Vattenfall Wärme Hamburg und dem LSBG mit dem Ergebnis hin, dass einem Bauen sowohl in als auch auf den Umleitungsstrecken nicht zugestimmt wird. Das Ergebnis der Alternativen Prüfung für die Wahl der Vorzugstrasse war im Norden wesentlich geprägt durch das Bauverbot auf den Umleitungsstrecken. Vor allem für den Trassenverlauf durch den Halbmondsweg- Ebertallee wurden entsprechende Konflikte identifiziert und in der Bewertung</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Dazu folgender Hinweis:</p> <p>Die beantragte FWS-West verläuft nicht durch den Straßenzug Halbmondsweg – Ebertallee.</p> <p>Die Vorhabenträgerin steht im engen Austausch mit der KOST und LSBG, um den Bau der FWS-West mit den Vorhaben Dritter abzustimmen; dies gilt insbesondere für die Abstimmungen bzgl. der Grundinstandsetzung der Elbchaussee (u.a. am 12.10.2020 mit der BUKEA und am 18.11.2020)</p> <p>Der geplante Trassenverlauf der FWS-West ist in ROADS eingetragen, die Aktualisierung/Anpassung erfolgt über die KOST (gem. Abstimmungsgespräch am 18.11.2020).</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>berücksichtigt.</p> <p><i>Zusammenfassend gilt unsererseits:</i></p> <p><i>Die verkehrlichen Einschränkungen müssen stets mit dem Bereich DS 5 abgestimmt werden. Ggf. kann aus verkehrlicher Sicht eine zeitliche Neureihung und eine bauliche Ablaufanpassung notwendig werden.</i></p> <p><i>Damit die Abstimmung erfolgen kann, müssen alle verkehrlich relevanten Bauzustände bereits direkt mit Erteilung der Zustimmung des PVF mit dem Bereich DS 5 abgestimmt werden. Dazu ist die Eingabe in ROADS fällig.</i></p> <p><i>Verkehrliche Wirkungen müssen bereits zu dem Zeitpunkt in ersten Überlegungen bzw. verkehrlichen Konzepten aufgeführt und dargestellt werden.</i></p> <p><i>Wir erwarten umgehend und zeitnah nach Erteilung der PF die Vorlage von verkehrlichen Konzepten. //t17</i></p>	
04.01-14	SN HPA, PA24: Hinweis Antrag Trassengenehmigung		
		<p>Für alle geplanten Leitungslegungen im HPA-Zuständigkeitsbereich ist bei der Wegeaufsichtsbehörde der HPA (Kontakt: Funktionspostfach Wegebehoerde@hpa.hamburg.de) ein Antrag auf Trassengenehmigung zu stellen.</p> <p>Diesem formlosen Antrag sind neben einer kurzen Beschreibung der Baumaßnahme mit Angabe der Bauausführung (offene-/ geschlossene Bauweise, Art, Länge, Abmessungen und Tiefe der geplanten Leitung) Leitungspläne (keine Luftbilder!), in gängigen Maßstäben (1: 1000, 1 :500), bedarfsweise auch Detail- und</p>	<p>Nach telefonischer Rücksprache am 02.11.2020 mit der zuständigen Abteilung ist ein Antrag auf Trassengenehmigung nicht erforderlich, da der Planfeststellungsbeschluss diese konzentriert. Insofern reicht die digitale Zusendung des Beschlusses aus.</p> <p>Für die erforderlichen Aufgrabescheine wird jeweils auf den Planfeststellungsbeschluss verwiesen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Schnittzeichnungen zur Prüfung auch auf Längen und Abstände, beizufügen.</p> <p>Die zur Genehmigung beantragte Leitung ist deutlich mit Angabe der Abmessungen einzuzeichnen.</p> <p>Zur Orientierung sind Straßennahmen auf der Zeichnung einzutragen und, sollte der Plan nicht in Nord Süd Richtung ausgelegt sein, ist immer ein Nordpfeil zu verwenden. //t13</p>	
04.01-15	SN HPA, HM4: Hinweise Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung		
	<p><b>Das Oberhafenamt (HM4) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</b></p> <p>Für alle Arbeiten, die die Wasserflächen berühren und dadurch die Schifffahrt beeinträchtigen können, ist beim Oberhafenamt rechtzeitig durch das ausführende Unternehmen eine Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung einzuholen. //t13</p>	<p>[1] Es werden keine Bauarbeiten durchgeführt, die die Wasserflächen und dadurch die Schifffahrt berühren.</p>	
04.01-16	SN HPA, EC-106: Hinweis Baustellenkoordination/ kumulierende Vorhaben		
	<p><b>Das Projekt "Westerweiterung" (EC-106) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</b></p> <p>Das Projekt Westerweiterung ist seit ca. 2 Jahren von Wärme Hamburg in den Abstimmungsprozess zu den Planfeststellungsunterlagen eingebunden gewesen.</p> <p>Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die planfestgestellte Fläche des Projektes Westerweiterung (einschließlich des Standortes des</p>	<p>[1] Das prognostizierte Verkehrsaufkommen in der Bauphase der Westerweiterung ist bei der Verkehrsplanung für die Errichtung der FWS-West berücksichtigt worden.</p> <p>Die Zuwegung zur Baustelle Westerweiterung wird gewährleistet.</p>	

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Radarturmes Oevelgönne) bei Realisierung der beantragten Variante "FWS-West" nicht direkt betroffen ist.</p> <p>Bei einer zeitgleichen Realisierung beider Projekte werden sich Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses durch Baustellenverkehre in dem Straßenzug Tankweg, Antwerpenstraße, Dradenaustraße, Finkenwerder Ring ergeben (s. Kapitel 3.3.4 der Antragsunterlagen). Dies wird auch Auswirkungen auf die Anlieger haben. Nach derzeitiger Abschätzung für die Baustellenverkehre des Projektes Westerweiterung wird von einer Spitzenbelastung von ca. 200 LKW pro Tag und Richtung ausgegangen. Die Spitzenbelastung wird sich über einen Zeitraum von ca. einem Jahr erstrecken (Bodentransporte und Kaimauerbetonage laufen parallel). Wann diese Belastungen auftreten werden, ist vor dem Hintergrund des nicht prognostizierbaren Baubeginns unklar. In den übrigen Bauphasen geht das Projekt Westerweiterung von einer Verkehrsbelastungen von bis zu 100 LKW pro Tag und Richtung aus.</p> <p>Für die Baustellenverkehre ist es wichtig, dass sich die Fahrtzeit zwischen Baustelle Westerweiterung und dem Finkenwerder Ring von derzeit ca. 5-7 Minuten nicht wesentlich erhöht. Die derzeit bestehende Verkehrsführung mit einem LKW-breiten Fahrstreifen pro Richtung sollte daher erhalten bleiben. Ist dies nicht möglich, sollte der Antragsteller ein Verkehrskonzept für den o.g. Straßenzug entwerfen und forschreiben.</p> <p>Die Zufahrt zur Baustelle Westerweiterung über den o.g. Straßenzug muss auch für Schwertransporte jederzeit zugänglich sein.</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>Hinweise an die BUKEA:</b></p> <p>Es werden drei Exemplare des Genehmigungsbescheides für die Sachakten erbeten.</p> <p>Die HPA bittet weitere Verschickungen zu der Maßnahme zentral an HPA PA4 zu senden.</p> <p>Die Unterlagen zum Antrag werden bei der HPA für die Erstellung der Sachakten einbehalten.</p> <p>//t13</p>	
04.01-17	SN HPA, LI : Hinweise zur Optimierung von Bau und Betrieb	<p><b>Der Bereich Öffentliche Infrastruktur Land (LI) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</b></p> <p>Auflagen und Hinweise, die während der Ausführungsphase als auch für den zukünftigen Betrieb dieser Anlage zu beachten sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemeines Verständnis:</li> </ol> <p>In dem Dokument der Kurzbeschreibung wird die Trasse Dradenaustraße erörtert. Aus anderen Textpassagen geht hervor, dass hier die Dradenaustraße Abschnitt 1 und Dradenaustraße Abschnitt 2 angesprochen werden. Die Dradenaustraße 2 entspricht dann der Antwerpenstraße. Dieses sollte möglich auch so dokumentiert werden. So wird z.B. in der Tab.2.3-1 nur die</p>	<p>(1) In der Prüfung der technischen Machbarkeit wurden einzelne Abschnitte von möglichen Trassenverläufen betrachtet; hier eine Verlegung in der Dradenaustraße und parallel zum Bahnhofsteil Dradenau. Diese „Abschnitte“ sind grundsätzlich nicht vergleichbar mit der abschnittsweisen Einteilung der Vorzugstrasse, wobei in diesem Fall der Abschnitt Dradenaustraße aus der technischen Machbarkeitsprüfung quasi gleichzusetzen ist mit dem Abschnitt 1 Dradenaustraße der Vorzugstrasse. Denn es wurde keine Alternative zum Verlauf durch die Antwerpenstraße (Abschnitt 2 der Vorzugstrasse) identifiziert und geprüft, wie aus der Abb. 3.4-3 des Kapitels 3.4 im Planfeststellungsantrag erkennbar ist.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Dradenastraße dargestellt (Abschnitt 1 und Abschnitt 2 oder nur Abschnitt 1 ??)</p> <p>2. In der Durchführung der Baumaßnahme wird für die Straßen Dradenaustr. und Antwerpenstr. die Erdverlegung mit offener Baugrube präferiert. Hier sind insbesondere die Verkehrsphasen mit Blockverkehr und den sich daraus ergebenen Behinderungen für die Hafenbetriebe und des Verkehrs in der Ausführungsplanung zu optimieren: d.h. der Blockverkehr ist auf ein Minimum zu reduzieren die Abschnittslängen sind entsprechend des Verkehrsaufkommens anzupassen es sollten Alternativen mit temporärer Grundstückanmietungen für eine bauzeitl. Umfahrung geprüft werden, um so einen Zweirichtungsverkehr zu ermöglichen.</p> <p>3. Sollten zuvor genannte Alternativen nicht durchführbar sein, ist die Bauaktivität so darzustellen, dass für die ansässigen Hafenbetriebe und die daraus resultierenden Verkehre die geringstmögliche Einschränkung gewährleistet wird.</p> <p>4. Insbesondere die Verkürzung der Bauzeit durch z.B. 2-Schicht Betrieb, Ausnutzung des Tageslichts, Kapazitätserhöhung etc. trägt dazu bei, diese Einschränkungen zu minimieren.</p> <p>5. Allgemein ist darauf zu achten, dass nach Fertigstellung die Wartung der Anlage unter geringstmöglicher Einschränkung für den Straßenverkehr stattfindet.</p> <p>6. Der Betrieb ist so zu gestalten, das Servicefahrzeuge eigene Aufstellmöglichkeiten haben und somit den Verkehrsraum nicht einschränken.</p>	<p>(2, 3) Der Blockverkehr ist für das Verkehrsaufkommen nachgewiesen, sodass keine Notwendigkeit einer Verkehrsführung außerhalb des öffentlichen Straßenraums erforderlich wurde.</p> <p>(4) Gemäß AVV Baulärm ist eine Arbeitszeit zwischen 07:00 und 20:00 Uhr möglich und liegt dem Antrag zu Grunde.</p> <p>(5, 7) Anforderungen werden beachtet; Ansprechpartner sind rechtzeitig zu benennen.</p> <p>(6) Servicefahrzeuge müssen ggf. für Wartungs-/Instandsetzungsarbeiten direkt an den beiden Schachtbauwerken stehen. Die Zugänge befinden sich im Straßenraum.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>7. Während der Baudurchführung ist eine regelmäßige Abstimmung mit O21 AM Straße und O25 Betrieb Straße zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, allgemeiner techn. Standards, Winterdienst etc. zu gewährleisten.</p> <p>//t13</p>	
O P 2	04.02	Bau- und Betriebstechnik	
	04.02-01	Unzureichende nächtliche Beleuchtung	
		<p><b>[1]</b> Bei der nächtlichen Beleuchtung der Baustelle ist eine Minimierung von Lichtemissionen vorgesehen. Für die Fußgänger und Radfahrer ist eine zusätzliche, ausreichende Beleuchtung des teilweise nur sehr schmalen Weges neben der Baugrube aber dringend notwendig. Es besteht eine große Gefährdung von Kindern und sehbehinderten Anwohnern, die bei schlechter Baustellenbeleuchtung stürzen könnten. //M01, p0078, p0185, t06_M05</p>	[1] Die Verkehrssicherungspflicht inkl. Beleuchtung wird eingehalten.
	04.02-02	Lang andauernde Bauarbeiten/ Nicht-Einhaltung des zeitlichen Zielwertes	
		<p><b>[1]</b> Hohe Risiken bei der Bauzeit der Elbtrasse stehen im Widerspruch zu dem notwendigen Abriss des Kohlekraftwerks Wedel //p0001a, p0002a, M03</p> <p><b>[2]</b> Es wird angezweifelt, dass die Baumaßnahmen den zeitlichen Zielwert erreichen. Dazu wird angeführt:</p>	(1) Der Einwendung wird nicht gefolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Vorhabenträgerin eine neu beginnende Planung einer ökologisch und ökonomisch nicht zu favorisierenden alternativen Variante mit höheren zeitlichen Risiken versehen, weshalb der Einwand sachlich nicht zutreffend ist.

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Planungsgröße muss wegen der sehr umfangreichen und unsicheren Baumaßnahmen, die sich aus dem Plan ergeben, sowie wegen der aufgrund Covid-19 stark veränderten Situation auf dem europäischen Tiefbau- und Spezialbau-Arbeitsmarkt mit großem Nachdruck angezweifelt werden.</li> <li>Auch südlich der Elbe weist der Plan aus, dass der Zielwert "Bauzeit" nicht erreicht wird, sondern lange Bauzeiten zu erwarten sind.</li> <li>Ebenso wird der Zielwert "Bauzeit" bei der S-Bahn-Querung laut Plan nicht erreicht.</li> <li>Im Kreuzungsbereich Parkstraße/Elbchaussee wird ebenfalls der Zielwert "Bauzeit" aufgrund der Baugrubentiefe nicht erreicht.</li> <li>Desgleichen wird laut Plan der Zielwert "Bauzeit" im Bereich des Zielschachts im Südosten des Hindenburgparks nicht erreicht. //p0014a, p0015a.</li> </ul> <p><b>[3]</b> Für die Errichtung der FWS-West wird eine Gesamtbauzeit von ca. 2,25 Jahren angenommen. Für den Abschnitt 11 soll soweit erkennbar die Bauzeit 22 Wochen betragen. Für die angrenzenden Abschnitte ebenfalls. Das bedeutet für die Betroffenen mindestens 66 Wochen. In der Realität sind für öffentliche Vorhaben geplante Bauzeiten in aller Regel nicht einzuhalten und dauern wesentlich länger. Angesichts dessen, sind die angeblich zulässigen extremen</p>	<p>(2) Der Zielwert (kurze Bauzeit, vgl. Planfeststellungsantrag, Kapitel 3.4 S. 36 ff. und Tab. 3.4-7) für das Unterkriterium „Bauzeit“ wurden seitens der Vorhabenträgerin zur Bewertung der bauzeitlichen Einschränkungen auf betroffene Dritte herangezogen. Für die Herstellung der Schachtbauwerke (Start und Zielschacht) wird der o.g. Zielwert aufgrund der tiefen Baugrube als „nicht erfüllt“ bewertet; dies gilt auch für die S-Bahnquerung. Dennoch wird die angegebene Bauzeit von rund 2 1/4 Jahr für das gesamte Vorhaben planerisch erreicht.</p> <p>(3) Die Abweichungen von der AWV Baulärm bestehen lokal während bestimmter, schallintensiver Arbeitsgänge. Die entsprechenden Lärmbelästigungen betreffen daher nicht die gesamte Bauzeit und nicht gleichzeitig den gesamten Bauabschnitt.</p> <p>Der einzelne Anwohner ist i.d.R. nur von den Arbeiten in einem Bauabschnitt betroffen.</p> <p>Die behauptete Verzögerung der Bauzeit ist spekulativ.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Abweichungen von der AVV absolut unerträglich. //p0460a+b, p0461a+b	
04.02-03	Leckagen befürchtet		
		<b>[1]</b> Es kann zu Schäden an Leitungen (Telefon, Wasser etc.) und zu entsprechenden weiteren Chaos hinsichtlich der Versorgung kommen. //p0001a, p0002a	[1] Hier werden scheinbar Bauschäden befürchtet. Bereits im Rahmen der Planungen wurden umfangreiche Leitungsauskünfte eingeholt und Suchschürfungen durchgeführt. Im Zuge der Bautätigkeiten ist in der Nähe von Fremdleitungen durch Handschachtungen die erwartete Lage der Leitungen zu bestätigen.
04.02-04	Kritik an der Baufläche		
		<p><b>[1]</b> Wenn die Rohre nicht nebeneinander, sondern übereinander verlegt werden würden, bräuchte die Baugrube nicht so breit sein, sodass für Anwohner mehr Platz wäre. //M01, p0078, p0178a, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass die Grundfrage nach der Flächenverfügbarkeit im ausgelegten Plan nicht überprüft worden sei. Dazu wird aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Kap. 3, S. 4 wird unter Abb. 3.7-1 die schematische Darstellung einer Baugrube gezeigt. Hier werden zwar Maße der unmittelbaren Baugrube und weitere Maße auf der einen Straßenseite angegeben, auf der anderen Straßenseite aber unter Darstellung eines Baufahrzeuges weggelassen. Warum? Ferner fehlt jeder Hinweis auf den fließenden Verkehr. Zählt man die angegebenen Maße zusammen, kommt man auf eine Bau-Breite von rund 8 m. Ergänzt man diese Breite um 3 m für Baufahrzeuge und weitere 3 m für den fließenden Verkehr, kommt man auf eine gesamte Baubedarfsbreite von 14 m. In dem Gutachten von baudyn GmbH wird auf S. 24 in</li> </ul>	<p>[1] Die Verlegung der Fernwärmeleitung übereinander führt zu wesentlich tieferen Baugruben und Nachteilen bei der Montage der Leitungen sowie in Wartungsfällen.</p> <p>Der Einbau der Fernwärmeleitungen kann erst nacheinander erfolgen, was aufwendiger ist und längere Montagezeiten nach sich zieht. In Wartungsfällen an der unteren Leitung muss die obere erst getrennt werden. Die Versorgungsgewährleistung von 48 h kann somit nicht eingehalten werden.</p> <p>(2) Die Baustelleneinrichtung richtet sich nach der örtlichen Gegebenheit und passt sich entsprechend an. D. h. die schematische Darstellung der Baugrube (Abb. 3.7-1 in Kapitel 3.7 des Erläuterungsberichts) ist eine Momentaufnahme, die sich an andere Stelle verändern kann. Für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Dadurch wird weniger Fläche in Anspruch genommen. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt.</p> <p>In Anlage 13.2, Kapitel 4.3.1 auf S. 24 ist in Abbildung 1 hingegen</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Abb. 1 ein weiterer Querschnitt einer Baustelle dargestellt, hier mit präzisen Maßangaben. Zählt man diese zusammen, kommt man sogar auf eine Breite von 18,46 m. Diese Maße zeigen, dass vor Ort nicht geprüft worden ist, ob die benötigten Bauflächen im öffentlichen Raum überhaupt zur Verfügung stehen.</p> <p>Eigene Messungen am 12.07.2020 ergaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1) Groß Flottbeker Straße 2a: Straßenbreite von Grundstücksgrenze östl. Seite bis Grundstücksgrenze westl. Seite 9,50 m; auf der östl. Seite befinden sich 2 sehr alte, mächtige Eichen direkt im Straßenverlauf (Trottoir) vor dem Grundstück.</li> <li>• 2) Groß Flottbeker Straße 8 - 10: Straßenbreite wie o. 9,50 m; östl. Seite: eine sehr alte, mächtige Eiche direkt im Straßenverlauf (Trottoir) vor dem Grundstück; westl. Seite: 2 wertvolle alte Buchen am Grundstücksrand.</li> <li>• 3) Groß Flottbeker Straße 27 / Ecke Straßweg: Straßenbreite wie o. 9,50 m; ein sehr alter, mächtiger Ahorn direkt an der Grundstücksgrenze.</li> </ul>	<p>ein beispielhafter Schnitt aus den Verkehrsplänen (LS-VK-008) dargestellt. Der Schnitt zeigt die baustellenbedingte Verkehrssituation in der Antwerpenstraße südlich der Elbe.</p> <p>Die Einrichtung der Baustelle sowie bauzeitliche Verkehrsführung richten sich nach den hiesigen Gegebenheiten und können für einige beispielhafte Schnitte in Kapitel 11.2 des Antrags auf Planfeststellung nachvollzogen werden.</p> <p>Für die Anwohner ist die Zufahrt über die Baustraße zu den Grundstücken möglich. Dadurch wird weniger Fläche in Anspruch genommen. Lediglich der Durchgangsverkehr wird gesperrt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4) Groß Flottbeker Straße 45 /Ecke Lüdemannstraße: Straßenbreite wie o. 9,50 m; sehr altes wertvolles Reetdachhaus unmittelbar an der Grundstücksgrenze, zweites altes wertvolles Reetdachhaus daneben Groß Flottbeker Straße 47.</li> <li>• 5) Straße Zum Hünengrab 12 / 14: Straßenbreite wie o. 9,50 m; bis zu den Stammgrenzen der vor dem Grundstück auf dem Trottoir befindlichen 73 Jahre alten beiden Sommerlinden nur 8,50 m (s. Foto in den Planunterlagen/ Anhang Abb. 3.5-8: Zum Hünengrab).</li> </ul> <p>//p0014a, p0015a</p>	
04.02-05		Bauzeiten nicht angegeben	
		<p><b>[1]</b> Im Plan UE-BZ-001-mögliche Bauausführung sind für die einzelnen Abschnitte N1-N12 die Länge der Baustelle und die ungefähre Bauzeit eingetragen. Es wird angeführt, dass keine zeitlichen Angaben über die notwendigen Umverlegungen von Trinkwasserleitung, Umbau der Siele, Umverlegung von Gasnetz, Telekom oder Stromleitungen enthalten seien. //M01, t06_M05, p0078, p0180, p0186</p> <p>Die Planung der Bauzeiten ist mangelhaft, denn für die Anrainer sind zusätzlichen Beeinträchtigungen verbunden, auf die sie sich vorbereiten müssen. //p0180</p> <p><b>[2]</b> Die Bauzeiten müssen mit eingeplant werden. Die Anwohner</p>	<p>(1) Der erforderliche Leitungsbau ist noch im Planungs- und Abstimmungsprozess. Ein Großteil der Arbeiten finden im Zeitfenster der Herstellung der Fernwärmeleitung statt. Der Sielbau und der Austausch von alten Graugruß-Trinkwasserleitungen von Hamburg Wasser läuft unmittelbar vorweg.</p> <p>(2) Die Anwohner jedes Bauabschnittes werden rechtzeitig vor Baubeginn über die Maßnahme informiert (Postwurfsendung, Internet, Bauschilder, usw.). Es wird eine Hotline eingerichtet und ein Ansprechpartner vor Ort genannt, bei dem Anliegen vorgetragen werden können. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auch in Kapitel 3.10.4, S. 12 des Planfeststellungsantrags beschrieben.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		müssen rechtzeitig über die zusätzlichen Beeinträchtigungen informiert werden. //p0003, M01, p0078, p0186, t06_M05	
04.02-06	Tunnelvortrieb besser geeignet als Trogbauweise	<p><b>[1]</b> Für den Bau der Elbtrasse sei der Tunnelvortrieb eine wirtschaftlichere Bauvariante als die Trogbauweise. Dazu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Tunnelvortrieb ist eine freie Wahl der Trasse und damit ein deutlich kürzerer Trassenweg möglich.</li> <li>• Außerdem kommt es zu weniger Komplikationen beim Bau durch ungeplante Arbeiten an anderen Versorgungsleitungen (Strom, Telekom, Kabelfernsehen, Wasser, Siele).</li> <li>• Bei der Trogbauweise kommt es zur erheblich späteren Inbetriebnahme. //p0176, p0177</li> </ul>	<p>[1] Die Schlussfolgerung ist nicht schlüssig.</p> <p>Die Verlegung der Fernwärmeleitung südlich und nördlich der Elbe wird fast ausschließlich in offener Bauweise in der Regel mittels Trägerbohlverbau geplant. Eine Trogbauweise kommt hingegen nicht zum Einsatz.</p> <p>Eine Verlegung in geschlossener Bauweise mittels Tunnelbohrmaschine nördlich der Elbe erfordert weitere Schächte für Rettungswege, Lüftung und Zugänglichkeiten. Darüber hinaus würden unzählige Privatgrundstücke unterquert werden, deren Einverständnis zwingend eingeholt werden müsste.</p> <p>Zudem wären hiermit sehr viel höhere Investitionen verbunden und die Gesamtbauzeit würde sich verlängern. So wird u.a. nicht berücksichtigt, dass bei einer herkömmlichen offenen Bauweise an mehreren Standorten gleichzeitig parallel gearbeitet wird, während der Tunnel nur von einer Seite aufgefahren werden kann. Ferner sind die bautechnischen Risiken bei der offenen Bauweise deutlich geringer.</p>
04.02-07	Gefahr durch Senkungen des Untergrundes (Parkstraße)		
		<p><b>[1]</b> Der Trassenverlauf sieht Bauarbeiten im Brückebereich der S-Bahn-Linie im Bereich der Parkstraße vor. In den Stadtteilen Othmarschen/Groß Flottbek ist der Untergrund von Mooren und Sanden geprägt. Gerade in Gebieten, wo feuchter Untergrund</p>	<p>In Kapitel 13.1, 1. Bericht 022474 des Planfeststellungsantrags wurden von dem Büro „Steinfeld und Partner“ auf Grundlage von Altaufschlüssen aus dem digitalen Archiv des Geologischen Landesamtes der Stadt Hamburg allgemeine geotechnische und</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>vorhanden ist, kommt es bei großen Leitungsunterführungen in Brückenbereichen vor, dass Fundamente bei bestehenden Alt-Brücken absacken. Dies kann dann zur Folge haben, dass bei einem evtl. Absacken der Brücke, der gesamte S-Bahn Verkehr für mehrere Wochen/Monate zum Erliegen kommen kann.</p> <p>Nach Sichtung der zur Verfügung gestellten öffentlichen Unterlagen ist erkennbar, dass eine genaue Untersuchung des Untergrundes im Brückenbereich der S-Bahn-Linie nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grund muss ein Gutachten, speziell für die Arbeiten im Bereich der S-Bahn Brücke Parkstraße, vor Baubeginn zwingend eingeholt werden. Es wird um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, wie sichergestellt werden kann, dass ein Absacken der Brücke während der Bauzeit und als Folgeschaden der Trassenbauarbeiten verhindert werden kann.</p> <p>Des Weiteren wird gefordert ein entsprechendes Gutachten einzuholen und das Ergebnis der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. //p0022a</p>	<p>hydrogeologische Angaben dargelegt. Diese umfassen u.a. auch den Bereich der geplanten S-Bahn-Querung und bestätigen die grundsätzliche Machbarkeit des Microtunnelings an dieser Stelle.</p> <p>Die sich aus verdichteten Baugrunduntersuchungen ergebenden Ergebnisse werden in der Detailplanung zur Querung der S-Bahn einbezogen.</p> <p>Vor Bauausführung wird mit der Deutschen Bahn ein Kreuzungsvertrag vereinbart, der u.a. die Planungsunterlagen für die S-Bahnquerung enthält. Der Kreuzungsvertrag wird der verfahrensführenden Behörde (BUKEA) zur Kenntnis gegeben. Sämtliche statische Berechnungen werden bauaufsichtlich geprüft.</p>
04.02-08	SN HPA, PA22: Bedingungen und Auflagen		
		<p><b>Die Wasserbehörde - Hochwasserschutz (PA22) zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Vorhaben liegt im wasserrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Wasserbehörde HPA PA22.</li> <li>2. Die Plangenehmigung bzw. Planfeststellung wird gemäß § 87 WHG unter der Wasserbuchnummer in das b-[nicht lesbar]-rity, Wasserbehörde HPA PA2 geführte Wasserbuch eingetragen, sobald sie unanfechtbar geworden ist.</li> </ol> <p><b>Bedingungen</b></p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt, die zu klarenden Punkte sind in Abstimmung und Bearbeitung. Dazu folgende Hinweise:</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die erforderlichen statischen Berechnungen zur Prüfung eingereicht.</p> <p>Die Anzeigen über Baubeginn und Fertigstellung erfolgen durch den Bauunternehmer unter Wahrung der genannten Anforderungen an die genannten Stellen.</p> <p>Es ist ein detailliertes Sondierungskonzept zur Kampfmittelerkundung erarbeitet worden, das vor und im Bedarfsfall während der</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>3. Die Zulassung des Bauvorhabens steht unter der Bedingung, dass bei der Einheit Statik Grundbau der Hamburg Port Authority eine genehmigungsfähige statische Berechnung zur Prüfung vorgelegt wird, und das Vorhaben nur nach Maßgabe des Prüfberichtes ausgeführt wird.</p> <p><b>Allgemeine Auflagen</b></p> <p>4. Der Wasserbehörde HPA PA23 ist vor Baubeginn, für die Wahrnehmung der Aufgaben nach§ 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), folgendes anzuseigen bzw. zu übersenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprechpartner im Hause des Vorhabensträgers</li> <li>- Ansprechpartner des federführenden Unternehmens zur Bauausführung</li> <li>- Ansprechpartner des ggf. mit Bauaufsicht beauftragten Ingenieurbüros</li> <li>- Bauzeitenplan</li> </ul> <p>Wechsel in Personen/ Unternehmen sind der Wasserbehörde schriftlich mitzuteilen.</p> <p>5. Vor Baubeginn muss der Wasserbehörde -HPA PA2- der positive Statische Prüfbericht vorliegen. (§ 16 HWaG)</p> <p>6. Baubeginn und Ende der Arbeiten sind der Wasserbehörde - HPA PA2- rechtzeitig schriftlich anzuseigen. (§ 65 HWaG)</p>	<p>Baumaßnahme umgesetzt wird, um die Kampfmittelfreiheit zu gewährleisten.</p> <p>Die Polderrechtlichen Anforderungen sowie die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs bei Sturmfluten werden von dem Auftragnehmer (Bauunternehmer) in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin umgesetzt.</p> <p>Zur Absicherung gegen Hochwasser erhält der Startschacht bei der Herstellung der Schachtwände am Kopf einen bauzeitlichen Hochwasserschutz, der bis zum Bauende fortbesteht. Das Schutzniveau liegt dabei bei +8,30 m NHN. Sämtliche Arbeiten werden unter Einhaltung dieses Hochwasserschutzniveaus durchgeführt, bis das druckwasserdichte Betriebsgebäude funktionsbereit ist. Die komplette Baustelleneinrichtung wird hochwassersicher ausgelegt.</p> <p>Die von der Vorhabenträgerin erstellten Pläne sind alle im Lagestatus 320 dargestellt.</p>

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>7. Rechtzeitig vor Baubeginn ist eine detaillierte, alle Einzelheiten umfassende Ausführungsplanung bei der Einheit Statik Grundbau der Hamburg Port Authority zur Prüfung einzureichen. Das Bauvorhaben darf nur nach den geprüften Unterlagen ausgeführt werden.</p> <p>8. Die bauliche Maßnahme ist unter den allgemein anerkannten Regeln der Technik so vorzunehmen, dass weder Nachteile für das Gewässer entstehen noch die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird. (§ 16 HWaG)</p> <p>9. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind geeignete Revisionspläne bzw. -unterlagen (wünschenswert für die Einarbeitung in den Hafenbestandsplan ist in digitaler Form eine AutoCAD-Datei DXF/DWG) im Lagestatus 320 Layerstruktur, basierend auf dem Hamburger Normierungskatalog) bei der Wasserbehörde-HPA PA2-einzureichen und als solche zu kennzeichnen. (§ 16 HWaG)</p> <p>10. Über die endgültige Fertigstellung des Vorhabens ist die Wasserbehörde -HPA PA2- zu benachrichtigen, damit Besichtigungen durchgeführt werden können. Vor Erteilung des Abnahmescheines darf die Anlage nicht benutzt werden. (§ 65 HWaG)</p> <p>11. Mit der Realisierung der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Voraussetzungen der Kampfmittelverordnung erfüllt sind.</p> <p>12. Es ist ein vorbeugender und ein abwehrender Maßnahmenkatalog für den Fall einer Sturmflut zu erarbeiten und die Beschäftigten auf der Anlage sind entsprechend der notwendigen Maßnahmen einzuweisen. Der</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Maßnahmenkatalog ist der Wasserbehörde der HPA vor Baubeginn vorzulegen. (§ 16 HWaG)</p> <p><b>Polderrechtliche Auflagen</b></p> <p>13. Der Genehmigungsinhaber hat mit dem Hochwasserschutzbeauftragten und dem Poldereinsatzleiter voraussichtliche Auswirkungen der Baustelleneinrichtung und der Bauausführung auf die Verteidigungsvorsorge und die planmäßige Durchführung der Verteidigung hin zu prüfen. Diese Prüfung ist dem Baufortschritt entsprechend in geeigneter Weise fortzusetzen. (§ 20 PolderO)</p> <p>14. Der Genehmigungsinhaber hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass durch die Baumaßnahme/Nutzung die Sicherheit der privaten Hochwasserschutzanlage beeinträchtigt wird. Falls dennoch Störungen entstehen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-die Funktionsfähigkeit der privaten Hochwasserschutzanlage</li> <li>- die Verteidigung der privaten Hochwasserschutzanlage im Sturmflutfall beeinträchtigen,</li> </ul> <p>ist dies der Wasserbehörde und dem Hochwasserschutzbeauftragten unverzüglich anzuzeigen. Ferner hat der Genehmigungsinhaber sofort geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Störung zu veranlassen. (§ 20 PolderO)</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>15. Die Hochwasserschutzanlage einschließlich der Schutzstreifen von 5 m Breite ist von Auflasten größer 10 kN/m<sup>2</sup> freizuhalten. Das gilt auch für Zwischenbauzustände. Bei größeren Auflasten ist die Unschädlichkeit für die Hochwasserschutzanlage nachzuweisen. (§ 17 PolderO)</p> <p>16. Während der gesamten Ausführungszeit ist in Abstimmung mit dem Hochwasserschutzbeauftragten durch regelmäßige Sichtkontrollen und ggf. zusätzliche Kontrollmessungen zu prüfen, ob sich Veränderungen an der Hochwasserschutzanlage ergeben. Falls bei den Bauarbeiten negative Veränderungen an den Hochwasserschutzanlagen, den Böschungen oder anderen Stützkörpern festgestellt werden, sind diese vom Genehmigungsinhaber zu beseitigen. (§ 20 PolderO)</p> <p>17. Im Interesse der Poldersicherheit dürfen die Arbeiten im Einflussbereich der Hochwasserschutzanlage nur innerhalb vom 16. April bis 31. August erfolgen. Der Genehmigungsinhaber hat in der Zeit von 16. April bis 31. August für einen ausreichenden Schutz vor einer möglichen Sommersturmflut zu sorgen. Die Mindest- Sollhöhe beträgt 5,00 m NHN. (§ 17 PolderO i. V. m. § 20 Polderordnung)</p> <p>18. Der Startschacht für die Elbquerung ist hochwassersicher herzustellen. Mobile Schutzsysteme sind auch in der Bauphase nicht zugelassen.</p> <p>//t13</p>	
	04.02-09	SN HPA, PA23: Auflagen und Hinweise	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>Die Wasserbehörde - Gewässeraufsicht (PA23) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Vorhaben liegt im wasserrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Wasserbehörde HPA PA23.</li> <li>2. Die Plangenehmigung bzw. Planfeststellung wird gemäß § 87 WHG unter der Wasserbuchnummer 4 A III 2096, in das bei Hamburg Port Authority, Wasserbehörde HPA PA2 geführte Wasserbuch eingetragen, sobald sie unanfechtbar geworden ist.</li> <li>3. Im Wasserbuch wurden im von der Plangenehmigung/-feststellung betroffenen Gewässerbereich keine wasserrechtlichen Genehmigungen festgestellt.</li> </ol> <p><b>Allgemeine Auflagen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Der Wasserbehörde HPA PA23 ist vor Baubeginn, für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 100 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), folgendes anzugeben bzw. zu übersenden: - Ansprechpartner im Hause des Vorhabenträgers - Ansprechpartner des federführenden Unternehmens zur Bauausführung - Ansprechpartner des ggf. mit Bauaufsicht beauftragten Ingenieurbüros - Bauzeitenplan Wechsel in Personen/ Unternehmen sind der Wasserbehörde schriftlich mitzuteilen.</li> <li>5. Vor Baubeginn muss der Wasserbehörde -HPA PA2- der positive Statische Prüfbericht vorliegen. (§ 16 HWaG)</li> <li>6. Baubeginn und Ende der Arbeiten sind der Wasserbehörde - HPA PA2- rechtzeitig schriftlich anzugeben. (§ 65 HWaG)</li> </ol>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt. Dazu folgende Hinweise:</p> <p>Der HPA werden rechtzeitig vor Baubeginn die verantwortlichen Ansprechpartner, wie gefordert, mitgeteilt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden der positive statische Prüfbericht sowie die detaillierte Ausführungsplanung eingereicht.</p> <p>Die Anzeigen über Baubeginn und Fertigstellung erfolgen durch den Auftragnehmer unter Wahrung der genannten Anforderungen an die genannten Stellen.</p> <p>Es ist ein detailliertes Sondierungskonzept zur Kampfmittelerkundung erarbeitet worden, das vor und im Bedarfsfall während der Baumaßnahme umgesetzt wird, um die Kampfmittelfreiheit zu gewährleisten.</p> <p>Die Polderrechtlichen Anforderungen sowie die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs bei Sturmfluten werden von dem Auftragnehmer (Bauunternehmer) in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin umgesetzt.</p> <p>Zur Absicherung gegen Hochwasser erhält der Startschacht bei der Herstellung der Schachtwände am Kopf einen bauzeitlichen Hochwasserschutz, der bis zum Bauende fortbesteht. Das Schutzniveau liegt dabei bei +8,30 m NHN. Sämtliche Arbeiten werden unter Einhaltung dieses Hochwasserschutzniveaus durchgeführt, bis das druckwasserdichte Betriebsgebäude</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>7. Rechtzeitig vor Baubeginn ist eine detaillierte, alle Einzelheiten umfassende Ausführungsplanung bei der Einheit Statik Grundbau der Hamburg Port Authority zur Prüfung einzureichen. Das Bauvorhaben darf nur nach den geprüften Unterlagen ausgeführt werden.</p> <p>8. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind geeignete Revisionspläne bzw. -unterlagen (wünschenswert für die Einarbeitung in den Hafenbestandsplan ist in digitaler Form eine AutoCAD: Datei DXF/DWG) im Lagestatus 320 Layerstruktur, basierend auf dem Hamburger Normierungskatalog) bei der Wasserbehörde -HPA PA2- einzureichen und als solche zu kennzeichnen. (§ 16 HWaG)</p> <p>9. Mit der Realisierung der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Voraussetzungen der Kampfmittelverordnung erfüllt sind.</p> <p>10. Es ist ein vorbeugender und ein abwehrender Maßnahmenkatalog für den Fall einer Sturmflut zu erarbeiten und die Beschäftigten auf der Anlage sind entsprechend der notwendigen Maßnahmen einzuweisen. Der Maßnahmenkatalog ist der Wasserbehörde der HPA vor Baubeginn vorzulegen. (§ 16 HWaG)</p> <p><b>Wasserrechtliche Auflagen</b></p> <p>11. Wird infolge des Vorhabens das Gewässer verunreinigt, sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und ihrer Beseitigung zu veranlassen. Außerdem ist das Austreten von wassergefährdenden Stoffen unverzüglich der Behörde für Umwelt und Energie- Amt U, der nächsten</p>	<p>funktionsbereit ist. Die komplette Baustelleneinrichtung wird hochwassersicher ausgelegt.</p> <p>Zu 8: Die von der Vorhabenträgerin erstellten Pläne sind alle im Lagestatus 320 dargestellt.</p> <p>Zu 15.: DHHN2016 ist korrekt</p> <p>Zu 16: Die Solltiefe im Köhlfleethafen beträgt -13,8 mNHN. Dies ist die Tiefe, bis zu der gebaggert werden darf.</p> <p>Per Email (Oktober 2018) hatte das Tanklager Oiltanking der Vorhabenträgerin mitgeteilt, dass ihnen von HPA Wassertiefen auf max. -12,2 mKN (Kartennull) vertraglich zugesichert worden sind. Umgerechnet auf DHHN2016 ergibt sich eine Solltiefe von -13,8 mNHN, die Angabe von -14,10 m NN ergab sich aufgrund eines Umrechnungsfehlers.</p> <p>die zu klärenden Punkte sind in Abstimmung und Bearbeitung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Polizeidienststelle sowie der Wasserbehörde der HPA anzuzeigen. (§ 28a HWaG)</p> <p>12. Nach Abschluss der Maßnahme, spätestens vor Freigabe des Gewässers zur Nutzung durch die Schifffahrt, ist dem Gewässereigentümer die Grundhindernisfreiheit der Baustellenfläche nachzuweisen. Für die Sicherheit der Schifffahrt ist aus fachlicher Sicht hierzu eine Peilung inkl. Grunduntersuchung unerlässlich. (Hinweis: Es kann dazu die Hydrographie der HPA mit einer Peilung inkl. Grunduntersuchung beauftragt werden. Sollte eine HPA-externe Firma mit der Peilung zur Grunduntersuchung beauftragt werden, so muss der Genehmigungsinhaber bei der Hydrographie der HPA die erforderlichen Parameter abfordern, die Peildaten müssen anschließend zwecks Überprüfung der Hydrographie übergeben werden. In jedem Falle hat der Genehmigungsinhaber für die Massnahmen zum Nachweis der Grundhindernisfreiheit die Kosten zu tragen). (§ 40 WHG)</p> <p>11. Das Vorhaben liegt im überflutungsgefährdeten Bereich der Tideelbe. Daher hat sich der Genehmigungsinhaber regelmäßig beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Tel.: 040/3190-3190) über Hochwasserstände und Wetterlage zu informieren. Bei angekündigtem geländeüberschreitendem Hochwasser und bestimmten erreichbaren Wasserständen liegt das Vorhaben in einem Sperrgebiet. Als Folge ist das Baupersonal verpflichtet, die Baustelle zu verlassen, sobald zur Räumung aufgefordert wird. Der Aufenthalt auf der Vorhabensfläche ist dann nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde erlaubt. (§ 63b)</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>HWaG (3)) Des Weiteren sind die baulichen Anlagen sowie dessen Baustelleneinrichtung so zu sichern, dass keine Gegenstände vertreiben können. Nicht auftriebssichere Gegenstände und Baumaterialien sowie Baugeräte und sonstige Fahrzeuge von denen eine Gefahr durch das Auslaufen von Schmier- und Treibstoffen besteht, sind unverzüglich aus dem Tidegebiet zu entfernen oder in eine hochwassersichere Lage zu verbringen (§ 9 SOG). Aus der Broschüre "Sturmflutschutz im Hamburger Hafen" sind weitere Informationen zur Sturmflutabwehr in Hamburg zu entnehmen.</p> <p>12. Rechtzeitig vor Baubeginn hat der Genehmigungsgeber bei der Hydrographie die aktuellen Solltiefen und Hafenbestandsdaten für Bauabschnitt 4 abzufordern.</p> <p><b>Hinweise an den Antragsteller</b></p> <p>15. Der Antragsteller möchte den Bezugshorizont konkretisieren. Andernfalls wird von der Hydrographie die Angabe "NHN" mit "NHN (DHHN2016)" gleichgesetzt.</p> <p>16. Frage zu dem markierten Hinweis in Zeichnung "LS-TU-001e.pdf"- Die Solltiefe im Köhlfleethafen beträgt - 13,82mNHN(DHHN2016)- Der Hinweis in o.g. Zeichnung verweist auf eine "zugesicherte Solltiefe" von -14, 10mNHN(DDH92 oder DHHN2016).</p> <p>Woher stammt diese Angabe und wer hat sie wem "zugesichert"? //t13</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
O P 2	04.03	Abfälle / Entsorgung	
	04.03-01	SN BUKEA, N22: Entsorgung Altlasten	
		<p>Die angrenzende Flächen nördlich des Trassenverlaufes der FW-Leitung Waltershof wurden seit ca. 100 Jahren zur Lagerung von petrochemischen Produkten genutzt.</p> <p>Im Rahmen der Absiedlung der Tanklager bestand für die BUE die Möglichkeit in diesen Bereichen umfangreiche Untergrunderkundungen durchzuführen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass das Gebiet in hohem Maße mit Mineralölkohlenwasserstoffen, mobilen Benzinkohlenwasserstoffen (C6-C9), BTEX Aromaten, C3-Aromaten und untergeordnet auch Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastet ist.</p> <p>Mineralölkohlenwasserstoffe wurden in mehreren Bereichen sogar als Phasenereignis im Untergrund festgestellt.</p> <p>Ursachen hierfür sind mögliche Tank- und Rohrleitungsleckagen, Havarien und insbesondere der sehr hohe Zerstörungsgrad von 80% der Tankanlagen während des Zweiten Weltkriegs. Daher muss im Rahmen der Erdarbeiten mit erhöhten Entsorgungskosten gerechnet werden. //t09</p>	<p>[1] Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der weiteren Planung werden entlang der Trasse auf Grundlage aktueller Baugrunduntersuchungen die Böden gemäß LAGA M 20 und Deponieverordnung analysiert. Darauf aufbauend wird ein Entsorgungskonzept entwickelt, das die ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellt.</p>
O P 2	04.04	Anlagensicherheit / Brand- und Katastrophenschutz / Arbeitsschutz	
	04.04-01	Störfallrelevante Betroffenheiten befürchtet	
		<p><b>[1]</b> Der Einwender befürchtet eine direkte Betroffenheit durch das Vorhaben, da durch die geplante Trassenführung der Fernwärmeleitung durch den Köhlfleethafen dort vorhandene und von dem Einwender genutzte Anlagen zum Löschen und Laden von</p>	<p>Die Tunnelschale wird nach den anerkannten Regeln der Technik bemessen, im Herstellprozess mit hohen Qualitätsanforderungen produziert und mit erprobten Tunnelbauverfahren verbaut.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>See- und Binnenschiffen und die dazu notwendigen technischen und baulichen Nebeneinrichtungen (Verladeeinrichtungen, Pumpen, Armaturen, Rohrleitungen, Hebezeuge - nachfolgend Köhlfleetbrücke genannt) in sehr geringem Abstand unterquert werden sollen.</p> <p>Abweichend von einer vorherigen Planung (2018) beträgt der Abstand zwischen Tunnelwand der Fernwärmeleitung und Pfählen der Köhlfleetbrücke nur noch 1 m statt 4 m. Der Tunnel unterquert den Köhlflethafen in einer Tiefe von - 25 m HNH und nicht mehr bei -31 m HNH.</p> <p>Die Anlage unterliegt den Anforderungen der dazu erlassenen Umweltschutzgesetze und Verordnungen (u.a. Störfallverordnung). In den Planungsunterlagen wird im Kapitel 3.9.3 "Name des Einwenders" auf Seite 4, letzter Absatz, suggeriert, dass der Einwender dem geplanten Leitungsverlauf bereits zugestimmt hat. Dem ist zu widersprechen. Es werden seitens des Betreibers störfallrelevante Betroffenheiten befürchtet. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits die damalige Planung mit einer Überdeckung von ca. 4 m zu den Pfählen und Dalben wurde als bedenklich bewertet (Stellungnahme vom 05.09.2019 zum Planungsstand 2018).</li> <li>• Hinsichtlich der Unterquerung der Lösch- und Ladebrücke im Köhlflethafen bestehen weiterhin Bedenken bei einem Umhüllversagen des Tunnelbauwerks (Stellungnahme des Störfallbeauftragten).</li> </ul>	<p>Nach der Herstellung ist der Tunnel lediglich statischen Lasten ausgesetzt. Ein Umhüllungsversagen ist somit äußerst unwahrscheinlich.</p> <p>Der Tunnel wird als Tübbingvortrieb aufgefahren. Ein Tübbingring besteht aus mehreren Einzelsegmenten, die am Ende der Vortriebsmaschine zu einem Ring zusammengesetzt werden.</p> <p>Zudem wird der temporäre Ringspalt um den aufgefahrenen Tunnel direkt nach Einbau des Ringes mit einem Mörtel verpresst. So wird eine ausreichende Bettung und Lagerung des Tübbingrings erreicht und einer Auflockerung des Vortriebs infolge des Baugrunds entgegengewirkt. Die Segmente sind mit Dichtungsprofilen versehen und werden während des Einbaus temporär verschraubt.</p> <p>Während der Unterfahrung wird der Boden vor dem Schneidrad mit einem geeigneten Vortriebsverfahren (Earth-Pressure-Balanced (EPB) - Modus) gestützt. Dies reduziert Setzungen und verhindert einen Mehrausbruch. Die Kohäsion des Baugrunds wird hierbei effektiv genutzt. Dabei kann sich der, aus den Pfahllasten erhöhte, Erddruck um den Hohlraum herum umlagern. Es kommt zu keinen nennenswerten Verschiebungen in den Pfählen.</p> <p>Vor Beginn der Vortriebsarbeiten werden der erforderliche Stützdruck an der Ortsbrust festgelegt und die Ist-Werte während der Vortriebsarbeiten auf die Soll-Werte angepasst bzw. eingestellt. Ein Standardverfahren ist die automatische Kontrolle der Vortriebsparameter für ein frühzeitiges Erkennen von Unregelmäßigkeiten.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Aus Sicht des Einwenders ergibt sich mit der geänderten Ausführung keine Verbesserung sondern eine Verschlechterung der Gefahrensituation.</li> <li>Auch wenn gemäß Antragsteller "ein Versagen des Tunnels mit anschließendem Folgeversagen der Zufahrts- und Rohrbrücke fast vollständig ausgeschlossen werden kann", bleibt ein Restrisiko. Durch Versagen der prognostizierten Mantelreibung der vorhandenen Pfähle aufgrund geänderter Lasten oder eine Veränderung der sie umgebenden Bodenstruktur könnten sie durchsacken und der Fernwärmekanal würde getroffen/durchstanzt werden.</li> </ul> <p>Es würde die in den Antragsunterlagen ebenfalls dargestellte, aber verworfene Trassenführung zum Budendey-Ufer begrüßt werden, bei der der Köhlfleethafen nicht unterquert werden muss. //t12</p>	<p>Die bauzeitlichen Zustände unter der Lösch- und Ladebrücke und der Ausbauzustand nach Fertigstellung werden mit entsprechend angepassten Lastfällen in der Statik des Bauwerks erfasst und die Standsicherheit mittels Prüfstatik nachgewiesen.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten wird für die Lösch- und Ladebrücke ein Konzept zur rechnergestützten Überwachung des Bestandes (Monitoring) während der Baumaßnahme erstellt. Dabei können auftretende Verformungen eines Objektes mit Hilfe von geodätischer Präzisionsmessverfahren kontinuierlich erfasst und ausgewertet werden.</p> <p>Begleitend wird im Vorfeld ein Katalog mit definierten Grenz- und Alarmwerten erstellt.</p> <p>Eine Nutzung des Geländes am Bubendey-Ufer wurde geprüft und musste verworfen werden, da das Gelände 2016 für die Westerweiterung Eurogate planfestgestellt wurde. Der Planfeststellungsbeschluss stellt die Grundlage für die Trassen- und Tunnelplanung dar. Hierauf aufbauend kann der Terminplan für die FWS-West und damit letztlich für die Abschaltung des HKW Wedels nicht eingehalten werden.</p>
04.04-02	SN BIS: Hochwasserschutz		
		<p>Laut Planfeststellungsantrag wurde insbesondere im Hafen und beim Startschacht zur Unterquerung der Elbe der Hochwasserschutz hinreichend beachtet. Die Bodenhöhe des Eingangs zum Zugangstunnel des Zielschachtes im Hindenburgpark ist mit + 8,00 m ausgewiesen. Das entspricht etwa dem derzeit</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt, ein Hochwasserschutztor beim Zugang des Schachtes im Hindenburgpark kann nachträglich eingebaut werden.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>gültigen Bemessungswasserstand von +.8,10 über Normalhöhennull (üNHN) am Referenz-Pegel St. Pauli. Damit ist der seit 2012 geltende Wert eingehalten. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Klimaerwärmung und eines mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter progressiv steigenden Meeresswasserspiegels, sollte der Einbau eines Hochwasserschutz-Tores bzw. die Möglichkeit einer künftigen Nachrüstung erwogen werden. //t26</p>	
04.04-03	SN Feuerwehr: Arbeitsschutz / Rettungskonzept	<p>2.5 Für die Betriebsphase ist es erforderlich, gemäß den Planunterlagen (3_11 Betrieb der FWS-West) Punkt 3.11.3 Arbeitsschutz, das Rettungskonzept mit der Feuerwehr abzustimmen.</p> <p>Zuständig für die Maßnahme Fernwärmeleitung FWS-West nördlich der Elbe, ist die Feuer- und Rettungswache Osdorf, Harderweg 10, 22549 Hamburg. Ansprechpartner ist der Wachführer Tel. 040-42851-1401, E-Mail <a href="mailto:WF14@feuerwehr.hamburg.de">WF14@feuerwehr.hamburg.de</a>.</p> <p>Zuständig für die Maßnahme Fernwärmeleitung FWS-West südlich der Elbe, ist die Feuer- und Rettungswache Finkenwerder, Benittstraße 15, 21129 Hamburg. Ansprechpartner ist der Wachführer Tel. 040-42851-3501, E-Mail <a href="mailto:WF35@feuerwehr.hamburg.de">WF35@feuerwehr.hamburg.de</a>. //t14</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Das Rettungskonzept für den Tunnelbetrieb wird mit der zuständigen Feuerwehr abgestimmt.</p> <p>Ein separates Rettungskonzept für den Betrieb der im Straßenraum verlegten Fernwärmeleitung ist aus Sicht der Vorhabenträgerin nicht erforderlich.</p>
04.04-04	SN HPA, PA1: Einordnung nach HBauO, Hinweise und Anforderungen	<p><b><u>Die Bauprüfabteilung Hafen (PA1) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</u></b></p> <p>Bei der geplanten Fernwärmestrasse handelt es sich um eine Leitung/Anlage zur öffentlichen Versorgung mit Wärme gemäß § 1 Absatz 2</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Dazu folgende Hinweise:</p>

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Nr. 3 der Hamburgischen Bauordnung, für die die HBauO nicht gilt. Ausgenommen von dieser nicht unter den Anwendungsbereich der HBauO fallenden Anlage sind jedoch Gebäude.</p> <p>Bei den Zugangsbauwerken zu den Start-/ Zielschächten inkl. der vertikalen Zugangsschächte der Tunnelquerung im Bereich der Elbe handelt es sich um bauliche Anlagen die als Gebäude gemäß § 2 HBauO eingestuft werden können und aufgrund ihrer Besonderheit zumindest analog zu den Anforderungen der HBauO betrachtet werden sollten. Der horizontale Tunnelschacht, auch wenn dieser primär der "Leitungsführung" dient, ist in diesem Fall im Zusammenhang mit den Zugangsbauwerken zu sehen, da er ebenfalls aufrecht begangen werden kann und nicht ohne die Zugangsbauwerke nutzbar ist.</p> <p>Der gesamte Komplex wäre also analog eines Gebäudes der Gebäudeklasse 5 gemäß § 2 Absatz 3 HBauO zu betrachten, da es sich in seinem Hauptbestandteil um ein unterirdisches "Gebäude" handelt. Außerdem ist es als Sonderbau gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 18 HBauO einzuordnen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Der Zielschacht der Elbquerung sowie ein Teilbereich des Tunnelschachtes liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Bauprüfabteilung Hafen.</p> <p><u>Folgende Anforderungen sind zu berücksichtigen:</u></p>	<p>Die redundante Beleuchtung im Tunnel und den Schächten wird von beiden Seiten alternierend mit Strom versorgt, sodass bei Ausfall eines Stromkreises jede zweite Leuchte auch im Rettungsfall leuchtet.</p> <p>Betriebliche und organisatorische Maßnahmen, z.B. in Form von Betriebsanweisungen, stellen sicher, dass während der Tätigkeit von Wartungspersonal immer Überwachungspersonal an geeigneten Orten im Einsatz ist. Diese stehen im ständigen Kontakt per Telefon und/oder Funk mit dem Wartungspersonal. Dadurch ist im Bedarfsfall eine frühzeitige Warnung sichergestellt.</p> <p>Darüber hinaus verfügt das Wartungsperson über eine erweiterte persönliche Schutzausrüstung und sind unterwiesen., die zu klarenden Punkten sind in Abstimmung und Bearbeitung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Tragende Bauteile (§ 25 HBauO) und Decken (§ 29 HBaLIO) sind in feuerbeständiger Qualität auszuführen.</p> <p>Zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude (hier Tunnellänge) sind innere Brandwände im Abstand von 40 m gemäß § 28 HBauO anzuordnen. Aufgrund der Art und Nutzung des Tunnelbauwerks ist eine solche Unterteilung nicht sinnvoll bzw. möglich. Eine Abweichung von dieser Anforderung wird zugestimmt, da in der baulichen Anlage keine Aufenthaltsräume vorhanden sind, die gelegentlichen Wartungsgänge durch technische und organisatorische Maßnahmen abgesichert werden und nur wenige Brandlasten im Tunnel vorhanden sind. Aufgrund der enormen Tunnellänge sind jedoch beide Zugangsbauwerke als notwendige Treppen analog zu § 33 HBauO und Rettungsweg auszubilden.</p> <p>Tragende Bauteile notwendiger Treppen sind in feuerhemmender Qualität und aus nichtbrennabaren Baustoffen gemäß § 32 HBauO auszuführen. Die geplanten Stahltreppen bestehen aus nicht brennabaren Baustoffen. Die Abweichung von der Ausführung feuerhemmender Qualität kann zugelassen werden, da es sich hier um Treppen handelt, die nur gelegentlich zu Wartungszwecken genutzt werden, keine Aufenthaltsräume erschließen und zwei unabhängige Treppen im Start- und Zielschacht im Notfall als Rettungsweg zur Verfügung stehen.</p> <p>Die vertikalen Zugangsschächte Zugangsbauwerke sind als notwendige Treppenräume analog zu § 33 HBauO auszubilden (Wände der Treppenhäuser in Bauart von Brandwänden). Abweichend von § 33 Abs. 6 HBauO sind keine feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Öffnungen zum horizontalen Tunnelschacht erforderlich, da diese aus funktionalen Gründen nicht</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>möglich sind. Die Entrauchung und Lüftung muss im Sinne von § 33 Abs. 7 HBauO gewährleistet sein. Auf eine Sicherheitsbeleuchtung kann verzichtet werden, sofern durch die geplante redundante Stromversorgung die Beleuchtung auch im Notfall zur Flucht- und Personenrettung gewährleistet ist.</p> <p>Die Abweichung von den Anforderungen gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 HBauO, dass von jeder Stelle eines "Kellergeschosses" ein Ausgang in einen notwendigen Treppenraum in höchstens 35 m Entfernung erreichbar sein muss, wird für den geplanten Bereich zugelassen aufgrund der Besonderheit des Tunnelbauwerks. Es ist jedoch durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen ggf. auch technische sicherzustellen, dass das Wartungspersonal im Brandfall oder bei anderen Notfällen frühzeitig gewarnt wird, um die Tunnelschächte rechtzeitig verlassen zu können.</p> <p>Lüftungsleitungen sowie deren Bekleidungen und Dämmstoffe müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Raumabschließende Bauteile, für die eine Feuerwiderstandsfähigkeit vorgeschrieben ist, dürfen nur überbrückt werden, wenn eine Brandausbreitung ausreichend lange nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen dagegen getroffen sind. (§ 40 HBauO)</p> <p>Die Standsicherheit und der Brandschutz sind bautechnisch nachzuweisen und zu prüfen. //t13</p>	
04.04-05	SN BGV, V3-AS22: Arbeitsschutz		
		<p>Die Belange des Arbeitsschutzes sind in den Ausführungen für das Planfeststellungsverfahren ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Die Antragstellerin will die genaue Ausführung der Bauwerke im</p>	[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Bauverfahren mit dem Amt für Arbeitsschutz abstimmen. Daher zur Zeit keine Auflagen von uns. //t27	
O P 2	04.05	Querung anderer Leitungen, Flächen oder Bauwerke	
	04.05-01	SN HPA, PE1: Hinweise Nutzungsvereinbarungen, Betroffenheiten	
		<p><b>Das Portfolio Asset Management (PE1) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</b></p> <p>Für alle HPA-PE-Flurstücke mit temp. Inanspruchnahme gem. Grunderwerbsliste sind entsprechende Nutzungsvereinbarungen über das kfm. Property Management von PE21 abzuschließen.</p> <p>Bei Mieterbetroffenheiten ist die Einbindung des kfm. Property Mgmt PE21 erforderlich (s.o.) in Abstimmung mit dem techn. Property Mgmt PE22.</p> <p>Für Grunderwerbsfragen/-übertragungen an die FHH bei PE ist das Asset Mgmt PE11 anzusprechen.</p> <p>Die Betroffenheiten für PE-Flächen ergeben sich im letzten Abschnitt rund um Jachtweg / Am Jachthafen/ Am Köhlfleet/ Tankweg/ Bubdendeyweg; Gemarkung Steinwerder-Waltershof sowie am Nordufer der Elbe in Klein Flottbek: [...]. //t13</p> <p>Es folgt die in der Stellungnahme beigefügte Tabelle zur Betroffenheit der Flurstücke</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt. Dazu folgende Hinweise:</p> <p>Für alle temporär genutzten Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen) werden rechtzeitig vor Baubeginn Mietverträge mit HPA-PE21 vereinbart. Für die Anlagen werden entsprechend Pachtverträge mit HPA-PE11 erforderlich.</p> <p>Für die temporären und dauerhaft betroffenen Flächen am Startschacht sind bereits erste Abstimmungen getroffen; eine grundsätzliche Zusage seitens HPA ist dem Antrag auf Planfeststellung auch beigefügt (Kapitel 3.12, Anlage 3.4.6)</p>
	04.05-02	SN LBEG, L1.2: Hinweis Gashochdruckleitungen	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Es werden mehrere Gashochdruckleitungen der Gasnetz Hamburg GmbH gekreuzt oder entlang deren Leitungstrassen gelegt. Es ist die Stellungnahme des Leitungsbetreibers zu beachten. //t15	[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.
04.05-03	SN BVM, VE 322: Hinweis zur Bahnanlage		
		<p>1. Grundsätzlich ist zwischen dem Vorhabensträger (Dritter) und dem Betreiber der Bahnanlage eine Vereinbarung über den Bau und die Instandhaltung der Leitung zu schließen.</p> <p>2. Für Querungen dürfen nur Bauprodukte eingesetzt werden, deren Verwendung zugelassen oder geregelt ist. Entweder eine Tech. Spezifikation in Rahmen einer Europäischen Tech. Zulassung oder ein Übereinstimmungsverfahren für nationale Bauprodukte. (CE-Kennzeichnung oder Ü-Zeichen)</p> <p>3. Es ist sicherzustellen, dass infolge der Herstellung und Nutzung der Querung keine Verformungen am umgebenen Erdbauwerk/-reich auftreten, die zu einer Beeinträchtigung der Betriebssicherheit führen kann. Lastannahmen für ggf. notwendige Fundamente, Stützmauern, Schächte u.ä. sowie erforderliche Baugruben, Abfangungen, Ausbohrungen usw. im Einflussbereich der Bahn (45°-Linie ab Schwellenende) müssen dem Lastbild UIC 71 entsprechen.</p> <p>4. Querungen sind rechtwinklig zu Gleisen anzurichten. Leitungen dürfen nicht unter</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Dazu folgende Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kreuzungsverträge zwischen der Wärme Hamburg und den Betreibern der Bahnanlagen sind in Bearbeitung und werden nach Fertigstellung der verfahrensführenden Behörde (BUKEA) zur Kenntnis gegeben.</li> <li>2. Es werden nur Bauprodukte eingesetzt, deren Verwendung zugelassen oder geregelt ist. Diese Anforderung ist in den Ausschreibungsunterlagen für die Baulose festgeschrieben.</li> <li>3. Es liegen Baugrunduntersuchungen für die Querung des S-Bahndamms vor, die die Betriebssicherheit gewährleisten.</li> <li>4. Die Verlegung der FWS-West erfolgt entsprechend der Straßenführung. Nördlich der Elbe werden die S-Bahngleise im Microtunneling-Verfahren unterquert, südlich der Elbe erfolgt die Leitungsverlegung unter der Hafenbahn in Abstimmung mit HPA. Die Richtlinien der DB werden grundsätzlich eingehalten.</li> <li>5. Die Koordination der Bauvorhaben erfolgt seit Frühjahr 2020 mit der KOST, LSBG und Hamburg Wasser. Wir haben vereinbart, dass die Ausbaugrenze der Grundinstandsetzung</li> </ol>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Weichen, Schienenauszügen oder -Stößen angeordnet queren. Bei Gleisquerungen ist grundsätzlich die Richtlinie der DB AG Ril 836 zu beachten.</p> <p>5. Da die Elbchaussee im Rahmen von Sielarbeiten von Hamburg Wasser in den kommenden Jahren grundinstandgesetzt werden soll, sollte überprüft werden, ob ggf. die Arbeiten so terminiert werden können, dass die neue Deckschicht nicht durch den jeweils anderen Bauträger wieder aufgerissen werden muss.</p> <p>6. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Parkstraße und die Groß Flottbeker Straße zwischen Jungmannstraße und Baron-Voght-Straße Teil der Veloroute 14 sind. Damit hat dieser Straßenzug eine stadtweite Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Dies ist bei der Führung des Radverkehrs durch die Baustelle(n) zu beachten (Minimierung von Konflikten z. B. mit Fußgängern, Sicherstellung komfortabler Breiten, durchgängige Befahrbarkeit- keine Schiebestrecken). Bei notwendigen Sperrungen ist die Einrichtung einer sicher, zügig und komfortabel befahrbaren Umfahrungsstrecke unumgänglich. Diese muss offensiv in die geplante Kommunikationsarbeit einbezogen und deutlich beschildert werden. Angesichts der langen Bauzeit und Beeinträchtigungen sollte erwogen werden, auch unabhängig von notwendigen Sperrungen eine Umfahrung/ Umleitung einzurichten. //t08</p>	<p>(GI) ca. 50 Meter Richtung Westen verschoben wurde, sodass eine Überschneidung des Straßenbaus verhindert wird. Eine Anpassung der Trassenanweisung GI Elbchaussee wurde veranlasst.</p> <p>6. Die Verkehrsführung wird grundsätzlich mit der Polizei abgestimmt. Für den Radverkehr wird eine Umleitung in den umliegenden Straßen beschildert. Alternativ ist in Abstimmung mit der Polizei eine Zuwegung über die Baustraße möglich. Für die Fußgänger steht mindestens ein einseitiger Gehweg zur Verfügung.</p> <p>Die Anwohner werden über die Einrichtung der Baustelle und der geplanten Verkehrsführung rechtzeitig und umfassend informiert.</p>
04.05-04		SN Stromnetz Hamburg: Hinweise zum Stromnetz und zu Schnittpunkten	
		Im gesamten Trassenverlauf des geplanten Fernwärmesystems befinden sich Nieder-, Mittel- und Hochspannungsbetriebsmittel der Stromnetz Hamburg GmbH.	[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Ferner tangiert unser Umspannwerk Altenwerder den überplanten Trassenkorridor.</p> <p>Grundsätzlich sind die "Richtlinie zum Schutz von Kabel- und Freileitungsanlagen und die Richtlinie für Bauvorhaben Stromnetz Hamburg 09-2017" als Planungsgrundlage zu berücksichtigen. Die benannten Richtlinien liegen dieser Stellungnahme bei.</p> <p>Ferner berücksichtigen Sie ebenfalls unsere aktuellen Leitungsbestandspläne.</p> <p>Da unser Leitungsnetz stets verändert wird, sind die Planunterlagen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und in die Planung zu übernehmen. Sie erhalten diese über das Elbe+ Portal oder senden eine E-Mail unter Verwendung der oben benannten Vorgangsnummer an das Postfach <a href="mailto:Leitungsauskunft@stromnetz-Hamburg.de">Leitungsauskunft@stromnetz-Hamburg.de</a>.</p> <p>Gemäß dem derzeit gültigen Wegenutzungsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stromnetz Hamburg GmbH, besteht gegenüber der Wärme Hamburg GmbH keine Folgekostenpflicht.</p> <p>Sofern Betriebsmittel der Stromnetz Hamburg GmbH im Baufeld eine fachgerechte Herstellung der Leitungssysteme verhindern, sind die Kosten zur Baufeldfreimachung von der Wärme Hamburg GmbH zu tragen.</p> <p>Die derzeitigen Vorlaufzeiten entsprechender Umlegungsmaßnahmen von Nieder- und Mittelspannungsbetriebsmitteln liegen bei 16 Wochen. Die Vorlaufzeiten für Umlegungsmaßnahmen von Hochspannungsbetriebsmitteln liegen bei 2 Jahren. Hiervon ausgenommen sind Hochspannungsfreileitungsanlagen.</p> <p><b>Schnittpunkte zu 110kV Freileitungen:</b></p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Im Trassierungsabschnitt Km 0+150- Km 1+150 verläuft im Parallelverlauf zur Dradenaustraße die 110-kV-Freileitung RA2/UA1 (Mastfelder 1252-1255). Die Baumaßnahme befindet sich außerhalb der Gefahrenzone der Freileitung. Sollten im Nahbereich der Freileitung Baugeräte zum Einsatz kommen, sind hierfür Detailabstimmungen erforderlich.</p> <p><b>Schnittpunkte zu 110kV Erdleitungen:</b></p> <p>Im Trassierungsabschnitt Km 0+000, östlich der Dradenaustraße/ Einfahrt Klärwerk Dradenau, verlaufen die Kabel RB1/2 zum 110-kV-Kundenanschluss "Klärwerk Dradenau". Die Systeme kreuzen den geplanten Trassenverlauf der Fernwärme.</p> <p>In Trassierungsabschnitt Km 7+220- Km 7+260, Fernando-Lorenzen-Platz, verlaufen die Kabel 52/54. Die Systeme kreuzen den geplanten Trassenverlauf der Fernwärme. Die oben genannten Kabelsysteme stehen in entsprechender Redundanz zueinander, das Abschalten beider Systeme gleichzeitig ist nicht möglich. Aus Sicherheitsgründen wird im Zuge der Ausführung jeweils ein Leitungssystem spannungsfrei geschaltet. Hierfür ist eine Vorlaufzeit von Mindestens 6 Monaten vorzusehen. Des Weiteren ist im Zuge der Ausführung ein zusätzlicher mechanischer Schutz vorzusehen, welcher im Vorwege abzustimmen ist. Eine Veränderung der Lage dieser Systeme ist nicht möglich.</p> <p><b>Umspannwerk Altenwerder:</b> Südlich des Planungsbereiches in der Dradenaustraße 1, 21129</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Hamburg befindet sich das Umspannwerk Altenwerder. Die Zuwegungen und Reserveflächen sind jederzeit freizuhalten. Sollte es zur Inanspruchnahme dieser kommen, sind im Vorwege Abstimmungen erforderlich.</p> <p>Grundsätzlich ist die Stromnetz Hamburg im Verlauf der fortführenden Planungs- und Ausführungsphasen zwingend einzubeziehen.</p> <p>Es wird auf die Richtlinie zum Schutz von Kabel- und Freileitungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH und auf die Richtlinien fuer Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum (Ausgabe: September 2017) verwiesen. Diese befinden sich im Anhang der Stellungnahme. //t03</p>	
04.05-05		<p>SN Hamburg Wasser, HSE: Hinweise Entwässerungsanlagen/ Konfliktpunkte</p>	
		<p>Aus Sicht der HSE bestehen grundsätzlich keine Bedenken zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren, sofern die Einhaltung nachstehender Auflagen berücksichtigt wird. Durch die Fernwärmeleitung "FWS-West" sind diverse Anlagen der HSE betroffen.</p> <p>Nachfolgend werden die betroffenen Anlagen in den Anlagen A bis D aufgeführt und in den Tabellen kurz beschrieben. Alle die öffentlichen Entwässerungsanlagen betreffenden Maßnahmen sind frühzeitig im Vorwege mit der HSE abzustimmen. Sofern Anlagen erhalten und entsprechend umgebaut werden müssen, sind diese frühzeitig mit der Planung zu beginnen und mit der HSE abzustimmen. Einige Vorabstimmungen haben bereits mit der Wärme Hamburg sowie mit dem vom Veranlasser beauftragten Ingenieurbüro WTM Engineers GmbH stattgefunden.</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die genannten Konfliktpunkte sind abgestimmt worden, erforderliche Umlegungen befinden sich in der Planung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen im Bereich der geplanten Fernwärmestrasse ist im Wesentlichen erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Fernwärmestrasse gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Sowohl für den Nordabschnitt (Abschnitt 1-4) als auch für den Südabschnitt (5-14) gilt folgendes:</p> <p><b>Lagegenauigkeit der Sielanlagen</b> Da die Angaben zur Lage der Siele im Sielkataster nicht genau sind, ist für diejenigen Bereiche, wo der Mindestabstand gemäß Anlage Merkblatt nicht oder nur knapp eingehalten wird vor Baubeginn die genaue Lage der Siele im Auftrage der ausführenden Baufirma durch die Vermessung der HSE auf Kosten des Veranlassers zu ermitteln. Die entsprechenden Sielstrecken sind im Einzelnen noch zu prüfen.</p> <p><b>Beweissicherung</b> Eine Beweissicherung wird vorwiegend dort erforderlich, wo der Mindestabstand gemäß Anlage Merkblatt nicht oder nur knapp eingehalten wird. Vor Einbringen des Baugrubenverbau und nach Beendigung der Bauarbeiten sind die betroffenen vorhandenen Siele auf ihren baulichen Zustand zu untersuchen. Der Umfang der zu untersuchenden Sielstrecken wird zwischen dem Veranlasser und der HSE abgestimmt. Die Kosten der Beweissicherung trägt der</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Veranlasser des Bauvorhabens.</p> <p><b>Querungen/ Kreuzungen von Sielen</b>  Querungen der Fernwärmeleitungen mit den Sielanlagen sind möglichst rechtwinklig vorzusehen.  Grundsätzlich ist bei Querung der Fernwärmeleitung über einem Siel im Vorwege der betroffene Sielabschnitt zu erneuern bzw. in einem Mantelrohr zu verlegen, um Erneuerungen unterhalb der Fernwärmestrasse auszuschließen. Die betroffenen Querungsbereiche sind im Weiteren im Detail (in Abhängigkeit u.a. unter Berücksichtigung des Sielalters und der hydraulischen Sanierbarkeit) noch abzustimmen.  Voraussetzung ist, dass weitestgehend keine punktuellen Lasten auf das Siel übertragen werden. Ggf. sind Maßnahmen (z. B. Deformationsschicht) zu treffen, dass die Belastungen abgefangen werden. Querungen von Fernwärmeleitungen unterhalb des Sieles müssen im weiteren Verlauf noch konkret abgestimmt werden.</p> <p><b>Baugrubenverbau</b>  Die Herstellung des Baugrubenverbau zur Verlegung der Fernwärmeleitungen ist so vorzusehen, dass durch das Einbringen und Ziehen der Baugrubenträger die vorhandenen Sielanlagen nicht gefährdet werden. Durch den Verbau dürfen keine Bodenumlagerungen entstehen. Der Bodenraum ist entsprechend nach Verlegung der Fernwärmeleitungen zu verdichten. Es ist zu berücksichtigen, dass auch zukünftig eine Erneuerung der Siele in der bestehenden Trasse möglich ist. Wo Träger im Boden verbleiben müssen, sind diese in der Dokumentation von Wärme Hamburg festzuhalten.</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>Lenzwassermengen,</b>  Unter Kap 3, S. 30 von 44, Tab 3.10-3 werden die Lenz- und Restwassermengen der Vortriebsbaugruben aufgeführt.  Eine Prüfung der sielhydraulisch möglichen Einleitmengen in die öffentlichen Sielanlagen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es werden dazu detailliertere Angaben erforderlich. Die Einleitungen werden somit in der weiteren Ausführungsplanung hydraulisch von der HSE geprüft und entsprechend vorgegeben.  Die grundsätzliche Genehmigung der Einleitung von Baugrubenwasser ist bei der Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Energie (BUKEA) zu beantragen.</p> <p><b>Allgemein:</b>  Ergänzend bitten wir die nachfolgenden Auflagen und Hinweise zum Schutz vorhandener Sielanlagen bei Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten und zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt/ überbaut werden.</li> <li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li> <li>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</li> <li>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit</li> </ul>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li> <li>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</li> <li>• Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</li> <li>• Bei Tiefbauarbeiten und Kranaufstellungen in Sielnähe sind ggf. zusätzliche Sicherungs- und Beweissicherungsmaßnahmen erforderlich. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem in der Anlage beigefügten Merkblatt "Schutz Abwasseranlagen".</li> <li>• Vor Beginn und nach Ende der Baumaßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter (Sielbezirk Süd, Frau Plückers, Telefon: 040 / 7888 32318, mail: <a href="mailto:jutaplaueckers@hamburgwasser.de">jutaplaueckers@hamburgwasser.de</a>) für Baumaßnahmen im Süden zu verständigen, für den nördlichen Teil ist der Sielbezirk West Herr Lüthje, Tel 7888- 34001, mail: <a href="mailto:andre.luethje@hamburgwasser.de">andre.luethje@hamburgwasser.de</a>, zu benachrichtigen.</li> </ul> <p>Zur Vollständigkeit ist das Merkblatt "Schutz Abwasseranlagen" dieser Stellungnahme beigefügt.</p>	

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Es gibt Konfliktpunkte, die gemäß überschläglicher Prüfung hier genannt werden.</p> <p><b>Abschnitte 1- 4, südl. Elbe, Elbquerung</b>  Für den südlichen Teil sind nach derzeitigem Planungsstand keine Sielumlegungen erforderlich. Erforderliche Umlegungen in diesem Bereich betreffen nur Anschlussleitungen. <b>Anlage B</b> listet die Konfliktpunkte auf. Wir weisen daraufhin, dass die genaue Höhenlage vorhandener Hausanschlüsse der Sielanlagen nicht bekannt ist, auch für die Anzahl der eingetragenen Anschlüsse kann keine Gewähr übernommen werden. Grundsätzlich müssten diese im Zuge der Entwurfsplanung eingemessen werden um den erforderlichen Umbaubedarf festzulegen. In der Tabelle wurde sich anhand der im Kataster eingezeichneten Hausanschlüsse orientiert.</p> <p>Wir möchten anmerken, dass die folgenden in den Plänen "Leistungstrassenverzeichnis Süd" markierten Konfliktpunkte nicht in der Zuständigkeit der HSE liegen, da es sich dabei um Rohrgräben oder um Straßenentwässerungsleitungen handeln. Konkret sind das die Konfliktpunkte 1 und 9 (beides Rohrgraben) sowie die Konfliktpunkte 87, 88, 93, 94, 96 und 97 (allesamt Anschlussleitungen von Straßenentwässerungsleitungen).</p> <p><b>Abschnitte 5- 14, nördl. Elbe</b>  Die betroffenen Sielanlagen, Sielumbaumaßnahmen und Konfliktpunkte sind in der Anlage aufgeführt.  Insbesondere wird auf folgende Konfliktpunkte hingewiesen:</p> <p><b>Querungen von vorhandenen Hausanschlüssen der</b></p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>öffentlichen Sielanlagen</b>  Die genaue Höhenlage vorhandener Hausanschlüsse der Sielanlagen ist nicht bekannt, auch für die Anzahl der eingetragenen Anschlüsse kann keine Gewähr übernommen werden. Grundsätzlich müssten diese im Zuge der Entwurfsplanung eingemessen werden um den erforderlichen Umbaubedarf festzulegen.</p> <p>Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass die Hausanschlüsse auf halber Sielhöhe oder oberhalb anbinden. Es ergeben sich daraus bei der vorgesehenen Tiefenlage der Fernwärmeleitungen diverse Kollisionspunkte. Soweit eine Untersuchung und Einmessung vor der Baumaßnahme aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfolgen kann, sind entsprechende Bedarfspositionen in der Ausschreibung zu berücksichtigen. Folgende Streckenabschnitte sind aufgrund der Höhenlage der geplanten Fernwärme besonders kritisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschnitt 7- Teilabschn. 7.2</li> <li>• Abschnitt 8 - zw. Eichenallee und Klein-Flottbeker Weg</li> <li>• Abschnitt 11- zw. Waitzstr bis Straßweg</li> <li>• Abschnitt 13- zw. Röbbek und Osdorfer Weg</li> <li>• Abschnitt 14- zw. Osdorfer Weg und Notkestr.</li> </ul> <p>Unter Kap 3, S 4 von 4 wird aufgeführt, dass die betroffenen Anschlussleitungen in Sammelleitungen im öffentlichen Grund zusammengefasst werden sollen und an einer höhentechnisch geeigneten Stelle an das Siel anzuschließen sind. Längsverlegte Sammelleitungen parallel zum vorhandenen Siel entsprechen in keiner Weise unseren technischen Standards und führen zu erheblichen betrieblichen Mehraufwendungen. Hier sind ggf. auch</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>durch Anpassung der Fernwärmestrasse entsprechende technische Lösungen noch einvernehmlich abzustimmen.</p> <p><b>Vorhandene Druckleitung DN 700 in der Parkstraße zwischen Klein-Flottbeker Weg und Walderseestraße</b></p> <p>Es wird insbesondere auf die Wichtigkeit der Druckleitung hingewiesen. Sie ist von hoher Bedeutung. Hiermit wird das Mischwasser vom Pumpwerk Hochrad kommend aus einem weiträumigen Teil des westlichen Hamburger Gebiets (Nienstedten, Groß Flottbek, Bahrenfeld, Othmarschen) gefördert. Allein der Trockenwetterabfluss beträgt rd. 300-500 l/s. Hinsichtlich der geplanten Fernwärmestrasse und der damit verbundenen Sielumbaustrasse gibt es in diesem Bereich besonders kritische Konfliktpunkte. Im Weiteren hat hier noch eine intensive Abstimmung zu erfolgen.</p> <p>Es wird auf folgende Anlagen verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Katasterauszüge HSE und HWW</li> <li>• Tabellen A-D, Benennung betroffener Punkte</li> <li>• Merkblätter HSE und HWW</li> <li>- Allgemeinen Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen"</li> <li>- Allgemeine Auflagen für Kranaufstellungen in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</li> <li>- Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</li> </ul> <p>//t04</p>	
	04.05-06	SN Hamburg Wasser, HWW: Hinweise zu Wasseranlagen	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Seitens der Hamburger Wasserwerke bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorliegende Planung, unter der Voraussetzung, dass die nachfolgenden technischen Konfliktpunkte im weiteren Genehmigungsprozess geklärt werden.</p> <p>Den vorhandenen Leitungsbestand der HWW können Sie den beigefügten Katasterauszügen entnehmen.</p> <p>In den <b>Anlagen C und D</b> sind die Konfliktpunkte der HWW, unterteilt in Nord und Süd aufgelistet.</p> <p><b>Umfassende weitergehende Detailfragen werden derzeit noch mit Wärme Hamburg und dem Planungsbüro abgestimmt.</b></p> <p><b>Temperaturbeeinflussung</b> Um eine zu hohe Erwärmung der Trinkwasserleitung durch die FW zu verhindern, ist durch eine Berechnung die Temperaturbeeinflussung von Trinkwasserleitungen durch die Fernwärmeleitung seitens Wärme Hamburg zu ermitteln. Für diese Berechnung ist eine mittlere Trinkwasser-Fließgeschwindigkeit von 0,025 m/s zugrunde zu legen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise und Anmerkungen:</b></p> <p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Wie in der Einwendung dargestellt, befinden sich vereinzelte Details noch in gemeinsamer Abstimmung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen (ist als Anlage beigefügt) sowie die nachfolgenden Hinweise und Anmerkungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet</li> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 781951) zu melden</li> <li>• Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Süd, Buxtehuder Straße 50- 54, Tel: 7888-36222 (für</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>den südlichen Teil) Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990 (für den nördlichen Teil)</p> <p>Wir bitten darum, die Hamburger Stadtentwässerung und die Hamburger Wasserwerke rechtzeitig an den weiteren Planungen zu beteiligen.</p> <p>Es wird auf folgende Anlagen hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Katasterauszüge HSE und HWW</li> <li>• Tabellen A-D, Benennung betroffener Punkte</li> <li>• Merkblätter HSE und HWW</li> <li>- Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen"</li> <li>- Allgemeine Auflagen für Kranaufstellungen in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</li> <li>- Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</li> </ul> <p>//t04</p>	
04.05-07		SN LSBG, B31: Betroffenheit Brückenbauwerke	
		<p>Nach unserer Durchsicht, ist kein Brückenbauwerk von den Baumaßnahm betroffen. Sofern doch noch Bestandsbrücken oder Tunnelbauwerke des LSBG betroffen sind, da Änderungen vorgenommen werden, dann bitten wir um erneute Beteiligung. //t21</p>	[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.
04.05-08		SN DB AG: Hinweise zum Kreuzungs- Gestattungsvertrag	
		<p>Nach Prüfung der online bereitgestellten Unterlagen zum Verfahren bestehen gegen die Planfeststellung Fernwärmesystemanbindung bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen /Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich des geplanten Leitungsverlaufs der Vorzugstrasse ist der</p>	<p>Die Antrag auf Gestattung sowie der Kreuzungsantrag sind in Bearbeitung und werden rechtzeitig vor Baubeginn bei den genannten Stellen eingereicht.</p> <p>Die Verträge werden der verfahrensführenden Behörde (BUKEA) zur Kenntnis eingereicht.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Bahndamm bzw. Unterführung im o.a. Streckenbereich zu berücksichtigen. Zwischen dem Antragsteller und der DB Imm ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikationsleitungen) bzw. ein Gestattungsvertrag (sonstige Leitungen) abzuschließen. Ohne Kreuzungsvertrag darf nicht mit dem Bau begonnen werden.</p> <p>Die geplante Kreuzung ist bei der DB Immobilien Region Nord, Team Leitungskreuzungen und Gestattungen unter nachfolgendem Funktionspostfach zu beantragen und wird aus betrieblicher und fachtechnischer Sicht geprüft:</p> <p><i>DB.Immobiliens.Nord.Gestattungen@deutschebahn.com</i></p> <p>Informationen zur Leitungskreuzungen, Antragstellung und dem Prüfverfahren sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:</p> <p><i><a href="https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/imrnobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952">https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/imrnobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952</a></i></p> <p>Einen bahnspezifischen Lageplan zur Darstellung der geplanten Leitung mit Bauzuständen können Sie unter der Adresse kostenpflichtig bestellen. Bestelladressen für kostenpflichtige DB Lagepläne finden Sie im Informationsfilm der Internetseite. Beigefügt finden Sie bereits die zuständige Mail-in-Adresse für Hamburg:</p> <p><i><u>ISD-Nord@deutschebahn.com</u></i></p> <p>Wir möchten dennoch bereits darauf hin, dass durch das Vorhaben</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der unmittelbar angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) stets zu gewährleisten. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Eine Zunahme an Zugzahlen bei Tag und bei Nacht sind nicht auszuschließen.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und Zusendung der Genehmigung zu gegebener Zeit. //t22</p>	
04.05-09	SN Gasnetz Hamburg: Hinweise zu Gasversorgungsanlagen		
		<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen in unterschiedlichen Dimensionen und Druckstufen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Anbei erhalten Sie folgende Auflagen und Informationen zur Sicherung unserer Gasversorgungsanlagen mit der Bitte um Berücksichtigung:</p> <p>Mechanische Beschädigungen unserer Gasversorgungsanlagen sind</p>	[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>im Vorfeld durch geeignete Schutzmaßnahmen auszuschließen. In den jeweiligen Kreuzungsbereichen sind unsere Gasversorgungsleitungen freizulegen und in offener Bauweise (unterhalb) zu queren. Wir bitten um Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände unter Einhaltung der Hinweise zum Schutz unserer Versorgungsanlagen welche in den mitgesendeten Merkblättern aufgeführt sind.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden.</p> <p>Beim Überfahren von Gasversorgungsanlagen mit Schwerlastfahrzeugen und/oder -geräten sind besondere Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit unserer Gasversorgungsanlagen nicht zu gefährden. Gegebenenfalls sind statische Nachberechnungen bezüglich der zu erwartenden Belastungen auf unsere Gasversorgungsanlagen aufzustellen und nachzuweisen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass erforderliche Umlegungen unserer Gasversorgungsanlagen und Begleitanlagen oder eine Versetzung von Gasdruckregelanlagen grundsätzlich erst nach erfolgten Machbarkeitsuntersuchungen mit dazugehörigen Gutachten und Bereitstellung der erforderlichen Genehmigungsunterlagen geprüft werden können.</p> <p>Eine Änderung unserer Gasversorgungsanlagen ist zum aktuellen</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Zeitpunkt nicht vorgesehen. //t23</p> <p>Im Anhang befindet sich ein ergänzendes Merkblatt "ANWEISUNGEN ZUM SCHUTZ VON VERSORGUNGSANLAGEN IM BEREICH VON GASHOCHDRUCKLEITUNGEN <math>\geq</math> 25 BAR"</p>	
04.05-10	SN HPA, RI: Auflagen Fachbereiche Railway		
		<p><b>Die Hafenbahn (RI) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</b></p> <p>Sie planen die FWS-West zwischen der neu geplanten Erzeugungsanlage am Standort Dradenau (KWK-Anlage Dradenau) und dem Weststrang, der Fernwärmeverteileitung Wedel, in Hamburg Bahrenfeld. Dabei kreuzen Sie Anlagen der HPA Railway Infrastruktur (Hafenbahn).</p> <p><b>Auflagen der verschiedenen Fachbereiche der HPA Railway Infrastruktur (Hafenbahn):</b></p> <p><b>RI11 - Anlagenmanagement Leit- und Sicherungstechnik</b></p> <p>Beim Kreuzen des Bü 418 in der Antwerpenstraße (Plan siehe RI12) ist es zwingend notwendig eine Kabeleinweisung von der Fachabteilung der Hafenbahn RI243 einzuholen.</p> <p>Der Bü418 wird von der Hafenbahn Abteilung RI22 neu geplant, so dass eine Abstimmung zwischen dem Projekt Fernwärme Leitung und der Abteilung RI21 notwendig ist.</p> <p><b>RI12- Anlagenmanagement Oberbau</b></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt, die zu klärenden Punkte sind in Abstimmung und Bearbeitung. Dazu folgende Hinweise:</p> <p>RI11: Die erforderliche Kabeleinweisung wird rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauunternehmer eingeholt.</p> <p>Die erforderliche Abstimmung mit RI21 ist in Vorbereitung.</p> <p>RI12: Die Unterlagen für den Kreuzungsantrag sind in Bearbeitung und werden rechtzeitig vor Baubeginn eingereicht.</p> <p>Die Erreichbarkeit von ArcelorMittal und HHLA über die Gleisanschlüsse wird sichergestellt; im Bedarfsfall einer Sperrung erfolgt eine Abstimmung mit dem Service Gleisanschlüsse und den Mietern.</p> <p>Die von der Vorhabenträgerin erstellten Pläne sind alle im Lagestatus 320 dargestellt.</p>

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Die Hafenbahn wird in der Antwerpenstraße am BÜ 418 (LA-BA-005_Abschnitt2.1.pdf - km 1 +625) gekreuzt. Hierzu gibt es keine weiteren Angaben in der Plangenehmigung. Vor der Ausführung ist die Querung rechtzeitig bei der HPA Railway Infrastruktur (RI) durch einen Kreuzungsantrag zu beantragen. Zum Antrag gehören z.B. detaillierte Angaben zur Ausführungsart, genauen Lage der späteren Leitungen mit Start- und Zielgruben (gem. RIL836, 877). Mit der Genehmigung des Kreuzungsantrages wird es je nach Art der Ausführung noch zusätzliche Auflagen geben. Der BÜ ist signalisiert, dort sind also Kabel zu erwarten.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme sind geeignete Revisionspläne bzw. -unterlagen, in digitaler Form eine AutoCAD-Datei (DXF/DWG) im Lagestatus 320 Layerstruktur einzureichen und als solche zu kennzeichnen. Rückfragen zu den Revisionsplänen bitte unter der Nummer: +49 40 42847 1808.</p> <p>Der Baubeginn ist bei der Hafenbahn formlos anzugeben unter der Email: AMOberbau-hafenbahn@hpa.hamburg.de.</p> <p><b>RI14- Betriebsmanagement</b></p> <p>Alle zu planende Maßnahmen mit Auswirkung auf den Bahnbetrieb sind rechtzeitig anzumelden (mindestens 12 Wochen Vorlauf) und auf Grundlage der Ril406 mit Baubetriebskoordination der Hafenbahn abzustimmen. Die SETRA-Anträge sind rechtzeitig zu stellen (mindestens 6 Wochen Vorlauf). Die Sicherungspläne sind mit einem Vorlauf von 3 Wochen zu beantragen. Während der Arbeiten ist darauf zu achten, dass die Eisenbahnsignale und die Sichten auf diese nicht verdeckt werden dürfen (inklusive LZ der Bü-Sicherung</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>für die Straßenverkehrsteilnehmer). Wo die Bü-s durch Übersicht gesichert sind, dürfen die Sichtdreiecke nicht beeinträchtigt werden. Lichtquellen dürfen nicht zu Blendungen des Betriebspersonals führen. RI14-6.</p> <p><b>RIS - Bauherrenvertreter</b></p> <p>Das gültige Regelwerk ist zu beachten. Im Bereich des BÜ 418 (Antwerpenstraße) können neben den Gleisanlagen auch Kabel die FW-Trasse queren.</p> <p><b>RI333 - Service Gleisanschlüsse</b></p> <p>Während der Bauarbeiten muss die Erreichbarkeit der beiden Gleisanschlüsse 417 ArcelorMittal Hamburg GmbH und 482 HHLA sichergestellt sein.</p> <p>Der Service Gleisanschlüsse ist telefonisch zu erreichen unter: +49 40 42847 1834. Der Hafenbahn darf durch diese Maßnahmen keine Kosten entstehen. //t13</p>	
O P 1	<b>05</b>	<b>Technischer Immissionsschutz</b>	
	05-01	Einführung BUKEA	
O P 2	05.01	Luftschadstoffe (Staub)	
	05.01-01	SN BA Altona - Luft	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Luft: Werte der 39. BlmSchV werden in der Bauphase durch die erforderlichen Verkehrsumleitungen eingehalten, beim Betrieb der Anlage entstehen keine Zusatzbelastungen der Luft, daher keine Bedenken gegen die Ausführung. //t19	[1] Der Äußerung wird zugestimmt.
O P 2	05.02	Erschütterungen / Lärm	
	05.02-01	Richtwerte werden überschritten	
		<p><b>[1]</b> Die zulässigen Richtwerte der AVV Baulärm werden erheblich überschritten. Bereits nach der vorgelegten Schalltechnischen Untersuchung (Kapitel 13.3.) sind Lärmwerte bis zu 77 dB(A) zu befürchten. Ein Aufenthalt während der Bauzeit ist deshalb gesundheitsgefährdend und unzumutbar. Angesichts der außerordentlichen und extremen Emissionen und Immissionen gilt dieses auch angesichts dessen, dass die Bauarbeiten ihrer Natur nach irgendwann abgeschlossen werden. //p0460a+b, p0461a+b</p> <p><b>[2]</b> Die Schalltechnische Untersuchung ist fehlerhaft. Es ist nicht geprüft und beurteilt worden, dass der Baulärm nicht nur von den geplanten Bauarbeiten im Abschnitt 11, vgl. Kapitel 3.10.5.11 sondern auch von den benachbarten Abschnitten emittiert bzw. imitiert wird und der Lärm sich auch deshalb an der Süd-West- und Ostseite des Grundstückes erhöhen wird. Überdies sind die Emissionen und Immissionen, die an der Südseite und Nordseite des Grundstückes auftreten werden, nicht untersucht worden. //p0460a+b, p0461a+b</p> <p><b>[3]</b> Der nach der Schalltechnischen Untersuchung im Innenbereich für zumutbar angenommene Innenschalldruckpegel von 45dB(A) ist bereits deshalb nicht zumutbar, weil zum Innenbereich der</p>	<p>(1 -5) Eine ausführliche Stellungnahme zu den vorgetragenen Einwendungen erfolgt in beigefügter Unterlage von Müller-BBM (2020) ((bitte verlinken)). Eine Kurzfassung der dortigen Ausführungen ist nachfolgend zusammengestellt.</p> <p>Sowohl nach dieser Unterlage als auch der mit dem Planfeststellungsantrag eingereichten schalltechnischen Untersuchung ist davon auszugehen, dass zwar die die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm auch bei Ausschöpfung teilweise nicht unerheblich überschritten werden, dass aber diese Überschreitungen angesichts der „Wanderbaustelle“ für die einzelnen Immissionsorte jeweils nur von kurzer Dauer sein werden. Schon aus diesem Grunde ist auszuschließen, dass die durch Beeinträchtigungen in der Bauphase hervorgerufenen Konflikte eine Zulassung des Vorhabens als unabgewogen erscheinen lassen könnten (vgl. BVerwG, Urteil vom 08.09.2016 — 3 A 5/15 -, juris, Rn. 29 und Beschlüsse vom 01.04.2016 - 3 VR 2/15 -, juris, Rn. 17 und vom 19.12.2014 7 VR 5/14, juris, Rn. 12).</p> <p>Weiter ist festzuhalten, dass Umfang und Dauer von Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm im Detail von der Ausführungsplanung und dem auf dieser</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Wohnungen auch die beschriebenen Balkone und die Terrasse gehören. Ein Aufenthalt in diesen Teilen der Wohnungen ist wesentlich höherem Lärm ausgesetzt und deshalb nicht zumutbar. //p0460a+b, p0461a+b</p> <p><b>[4]</b> Der angenommene Innenschallpegel setzt überdies voraus, dass die Fenster eine Dämmung von 32dB(A) haben. Das ist nicht nachgewiesen. Die Fenster des Hauses sind nicht einfach verglast, ob sie aber die nach Augenschein von der Straße angenommene Dämmwirkung von 32 dB(A) haben ist nicht untersucht worden. Das Haus ist soweit bekannt 1973 bezugsfertig geworden. Die Fenster sind also nahezu 50 Jahre alt, soweit nicht einige neu eingesetzt worden sind. Deshalb ist eine ungeprüfte Schätzung der Dämmwirkung der Fenster nicht ausreichend. Sollte eine Untersuchung nicht nachgeholt werden, ist von einem höheren inneren Schalldruckpegel als angenommen auszugehen. //p0460a+b, p0461a+b</p> <p><b>[5]</b> Unabhängig davon müssten die Fenster während der Bauzeit von sieben Uhr morgens bis 20 Uhr abends ständig geschlossen sein. Das gefährdet die Gesundheit und ist unzumutbar, weil die Raumluft dann nicht mehr ausreichend sauerstoffhaltig ist. Die Schalltechnische Untersuchung prüft die Innenschalldruckpegel im Falle von kurzfristigen Fensteröffnungen nicht, ebenso nicht bei halb offenen Fenstern. Für diesen Fall sind höhere Innenschallpegel zu erwarten.</p> <p>Angesichts der beschriebenen Mängel der technischen Schalluntersuchung ist zu befürchten, dass während der Bauzeit verständliche Gespräche im Innenbereich nicht möglich sind. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>aufzusetzenden Lärmminderungskonzept abhängen. Von daher reicht es aus, gem. § 67 Satz 1 UVPG i.V.m. § 74 Abs. 3 im Planfeststellungsbeschluss eine abschließende Entscheidung über Schutzvorkehrungen gegen baulärmbedingte Beeinträchtigungen und über eventuelle Entschädigungsansprüche vorzubehalten und den Vorhabenträgerin aufzugeben, rechtzeitig vor Baubeginn das Lärmminderungskonzept vorzulegen.</p> <p>(1, 2) Die in der AVV Baulärm in Nr. 3.1.1. festgelegten Immissionsrichtwerte stellen für den Regelfall den Maßstab für die Zumutbarkeit von Baustellenlärm dar. Eine Abweichung von den Immissionsrichtwerten, mit höheren Zumutbarkeitsschwellen, kann dann in Betracht kommen, wenn im Einwirkungsbereich der Baustelle eine tatsächliche Lärmvorbelastung vorhanden ist, die über dem maßgeblichen Richtwert der AVV Baulärm liegt (vgl. hierzu die Ausführungen in der schalltechnischen Untersuchung, Kapitel 3.6.1 im Antrag auf Planfeststellung, Kapitel 13.3).</p> <p>Soweit aus der vorliegenden Beschreibung ersichtlich, befindet sich das Anwohnergebäude im Bereich des Abschnitts 11. Für diesen Abschnitt wurde in der schalltechnischen Untersuchung in Kapitel 3.6.5 aufgrund der Vorbelastung durch den Verkehrslärm eine projektspezifische Zumutbarkeitsschwelle von 55 dB(A) tags herangezogen und in Kapitel 8.2.5 näher untersucht. Diese projektspezifische Zumutbarkeitsschwelle wird demnach baustellenseitig überwiegend überschritten, an den baustellenabgewandten Fassaden hingegen wird sie in der überwiegenden Bauzeit eingehalten. An der exemplarisch für den Abschnitt 11 untersuchten Bebauung wird nach den Tabellen 25 und 26 der Beurteilungspegel von 77 dB(A) nicht überschritten</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[6]</b> In der Realität sind für öffentliche Vorhaben geplante Bauzeiten in aller Regel nicht einzuhalten und dauern wesentlich länger. Angesichts dessen, sind die angeblich zulässigen extremen Abweichungen von der AVV absolut unerträglich. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>(Schalltechnische Untersuchung, S. 59 und S. 60; Kapitel 13.3 des Planfeststellungsantrags).(2) Die Schalltechnische Untersuchung ist nicht fehlerhaft. An den Gebäuden eines Leitungsabschnitts sind die Geräuschimmissionen von den Bautätigkeiten eines benachbarten Abschnitts nicht von Relevanz, da diese Gebäude in einem Abstand zu den jeweiligen Baustellenbereichen eines Nachbarabschnitts liegen. Lediglich für die Gebäude im Nahbereich zu den Anschlusspunkten zwischen zwei Abschnitten (vgl. Schalltechnische Untersuchung Tabelle 4, S. 22, und Lagepläne des Anhangs A; Kapitel 13.3 des Planfeststellungsantrags) könnten baubedingte Geräusche eines Nachbarabschnitts von Relevanz sein, wenn die geräuschintensiven Bauarbeiten unmittelbar am Anschlusspunkt der Linienbaustelle beginnen oder enden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der vorgesehenen Bauausführung ein gleichzeitiges Einwirken von Baustellengeräuschen nicht zu erwarten ist, da die Bauausführung benachbarter Abschnitte generell konsekutiv geplant ist (vgl. Kapitel 3.10.9 und angehängter Bauzeitenplan PL-BZ-001a des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Wie in Kapitel 3.4 der schalltechnischen Untersuchung zum Planfeststellungsantrag (Kapitel 13.3) dargelegt, gibt es in der Rechtsprechung bislang keine Grenzziehung, ab welcher Geräuschexposition durch baubedingte Geräuschimmissionen eine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Notwendige Voraussetzung hierfür ist jedoch in jedem Fall eine längerfristige, nicht nur tageweise Geräuschexposition durch Baulärm, die aufgrund des temporären Charakters der Baumaßnahmen (Linienbaustelle) jedoch nicht vorliegen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>(3, 4) Die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7 A 11.11-10.7.2012) ((verlinken)) zu Zumutbarkeitsgrenzen für Innengeräuschpegel nach der VDI-Richtlinie 2719, Tabelle 6, beziehen sich auf den maßgeblichen Immissionsort nach AVV Baulärm, d. h. auf den zum Aufenthalt von Menschen bestimmten schutzbedürftigen Raum im Innern, bei geschlossenen Fenstern (vgl. schalltechnische Untersuchung, Kapitel 3.5, im Antrag auf Planfeststellung, Kapitel 13.3). Zu den Außenwohnbereichen eines Wohngebäudes zählen nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7 A 24.12 – 19.3.2014) regelmäßig insbesondere Balkone und Terrassen. Soweit aus der Lage- und Baubeschreibung ersichtlich, ist vorliegend davon auszugehen, dass die angegebenen Balkone und Terrassen den Außenwohnbereichen zuzuordnen sind, sodass die projektspezifischen Regelungen zum maximal zulässige Innengeräuschpegel als Zumutbarkeitsgrenze hier nicht anzuwenden sind.</p> <p>(4) Im Zuge des zu erstellenden Lärminderungskonzepts und ggf. des Lärmmonitors können die in der Baulärmprognose zugrunde gelegten Ansätze bei der Erstellung der ausführungsreifen Baustellenplanung vor Ort nochmals überprüft werden. Im Rahmen der Vor-Ort-Überprüfung kann sodann auch die Qualität der Anwohnerfenster nochmals geprüft werden.</p> <p>(5) Im Falle eines gekippten Fensters kann überschlägig eine Schallpegeldifferenz zwischen Innen- und Außengeräuschpegel von 15 dB angenommen werden (VDI-Richtlinie 2719; BVerwG 4 A 1075.04– 01. 04 2006). In diesem Fall ist rechnerisch bei Außenpegeln von bis zu 60 dB(A) ein Innenpegel von <math>\leq</math> 45 dB(A)</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>gewährleistet, sodass die Betroffenen vor unzumutbaren Kommunikationsbeeinträchtigungen bewahrt sind.</p> <p>Dieser Fall mit baubedingtem Außengeräuschpegel <math>\leq 60</math> dB(A) tritt nach den Ergebnissen zum Leitungsabschnitt 11 (schalltechnische Untersuchung, Kapitel 8.2.5, Kapitel 13.3 des Planfeststellungsantrags) während der Bauzeit an den Gebäudefassaden meistens ein. In der überwiegenden Bauzeit sind daher keine unzumutbaren Kommunikationsbeeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>(6) Dieser Einwand ist bei Leitungsbauarbeiten im Straßenraum diesen Charakters in der Regel nicht angebracht.</p>
05.02-02	Kritik an Möglichkeiten der Lärmminderung		
		<p><b>[1]</b> Die ausgelegten Pläne beschreiben angebliche Möglichkeiten der Lärmminderung. Welche dieser Möglichkeiten eingesetzt werden sollen und welche Wirkungen diese haben sollen wird nicht geplant, festgeschrieben oder bewertet.</p> <p>Vielmehr soll vor Beginn der Bauarbeiten ein Lärmminderungskonzept erst erarbeitet und der Behörde -nur- zur Kenntnis gegeben werden. Die Planung ist deshalb auch aus diesem Grunde unvollständig und bewältigt den Konflikt mit dem Gesundheitsschutz und allgemein vor dem Schutz von erheblichen Beeinträchtigungen und Belästigungen nicht.</p> <p>Es wird schon jetzt mit unbenannten Ausnahmen gearbeitet ("möglichst", "grundsätzlich"). Das ist mit einer umfassenden Planung und insbesondere dem Abwägungsgebot nicht vereinbar.</p> <p>//p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>(2) Die in Kapitel 3.10.2 beschriebenen Maßnahmen geben den Rahmen für das zu erstellende Lärmminderungskonzept durch den Bauunternehmer, das mit den zuständigen Behörden vor Baubeginn abgestimmt wird. Denn erst in der Detailplanung und Vorbereitung der Baustelle können im Einzelnen detaillierte Maßnahmen festgelegt werden.</p> <p>(1, 2) Eine ausführliche Stellungnahme zu den vorgetragenen Einwendungen erfolgt in beigefügter Unterlage von Müller-BBM ((bitte verlinken)). Eine Kurzfassung der dortigen Ausführungen ist nachfolgend zusammengestellt:</p> <p>Die Baustellenimmissionen sind im Rahmen der Planfeststellung in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen. Dabei ist auf Ebene der Planfeststellung der Detailgrad der Baulärmprognoze</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>[2] Die in Kapitel 3.10.2 beschriebenen Maßnahmen zur Baulärmminderung bestätigen die vorbeschriebenen Planungsmängel. Sie sind nicht bestimmt und lassen den bauausführenden Firmen offen, welche Geräte eingesetzt werden müssen.</p> <p>Diese unbestimmten Anregungen müssen konkret gemacht werden.</p> <p>Erforderlich dürfte zum Beispiel auch sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz kleinerer Baumaschinen mit geringeren Emissionen,</li> <li>• Einhausung oder Ummantelung aller eingesetzten Baugeräte oder Bauarbeiten,</li> <li>• Ständige schalltechnische Begleitung,</li> <li>• Ständige Lärmessungen und deren tägliche Bekanntmachung an die Anwohner durch einen,</li> <li>• unabhängigen Lärmschutzgutachter,</li> <li>• Anordnung eines Baustopps bei einer Überschreitung der zulässigen Werte oder der vorzuschreibenden Bauzeiten,</li> <li>• wöchentliche Bauprotokolle, die den Anwohnern auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden,</li> <li>• Einrichtung einer Beschwerdestelle, die tatsächlich erreichbar und anweisungsberechtigt ist.</li> </ul>	<p>jedoch begrenzt (BVerwG 7 A 24.12 – 19.3.2014). Dies liegt u. a. darin begründet, dass im Vorfeld der ausführungsreifen Planung der Baustelleneinrichtung ein entsprechender Detailgrad zur Anzahl, Typ, Einsatzzeit, Lage der Bauflächen usw. nicht vorliegt. Auf Ebene der Planfeststellung können daher lediglich, wie in der schalltechnischen Untersuchung in den Kapitel 7.2 und 9 erfolgt (Kapitel 13.3 des Antrags auf Planfeststellung), allgemeine Hinweise für die spätere Bauausführung getroffen werden.</p> <p>Von der Antragstellerin werden in die Planfeststellungsunterlage ferner die genannten Vorschläge zur umfassenden Information der Betroffenen über die Baumaßnahmen, die Bauverfahren und deren Dauer der Bauarbeiten, die Benennung einer Ansprechstelle sowie die Empfehlung einer messtechnischen Begleitung in ein Lärminderungskonzept aufgenommen.</p>
	//p0460a+b, p0461a+b		
05.02-03	SN BA Altona: Erschütterungen und Lärm		
	<b>Immissionsschutz</b>		[1] Den Ausführungen wird zugestimmt.
	Erschütterung: nur während der Bauphase, hier besteht keine Zuständigkeit des Bezirks.		
	Nach Fertigstellung der "FWS-West", beim Betrieb der Anlage,		

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>entstehen keine Erschütterungen, daher bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung.</p> <p>Lärm: nur während der Bauphase, hier besteht keine Zuständigkeit des Bezirkes. Nach Fertigstellung der "FWS-West", beim Betrieb der Anlage, entsteht kein Lärm, daher keine Bedenken gegen die Ausführung. //t19</p>	
05.02-04	SN ABH 333: Baulärm und Erschütterung		
		<p><b>Stellungnahme ABH 333 in Bezug auf Baulärm und Erschütterung</b></p> <p>Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Baudyn GmbH - Erschütterungstechnische Untersuchung v. 26.03.2020</li> <li>2. Müller BBM - Schalltechnische Untersuchung v. 26.03.2020</li> <li>3. Urteil des BVerwG 7A 11.11 v. 10. Juli 2012</li> </ul> <p>Grundsätzlich gelten für die schalltechnische Bewertung von Baumaßnahmen die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm), das Bundesimmissionsschutzgesetz, sowie die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Maschinenschutzlärmverordnung). Aus den genannten Dokumenten geht hervor, dass die Durchführung von lärmintensiven Arbeiten in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr zu erfolgen hat. Dieser Umstand ist in der Bauablaufplanung berücksichtigt worden. Sofern es nachvollziehbare Gründe, gemäß § 7 Absatz 2 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, gibt, die eine Bautätigkeit in der Zeit 20:00 – 07:00 Uhr bedingen, sind die dafür erforderlichen</p>	<p><i>Ausführungen zu 1. Erschütterungstechnische Untersuchung (baudyn):</i></p> <p>Die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen zum Monitoring werden umgesetzt und sind in den Antragsunterlagen entsprechend dargestellt (Kapitel 3.10 des Antrags auf Planfeststellung).</p> <p><i>Ausführungen zu 2. Schalltechnische Untersuchung (MBBM):</i></p> <p>Nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts können sich die Zumutbarkeitsgrenzen für Innengeräuschpegel an den oberen Anhaltswerten der VDI-Richtlinie 2719 orientieren, wobei sich die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts auf den Mittelungspegel <math>L_m</math> der Tabelle 6 der VDI-Richtlinie 2719 beziehen. In der Schalltechnischen Untersuchung (Kapitel 3.5; Kapitel 13.3 des Antrags auf Planfeststellung) wurde nach dem Urteil des BVerwG [2012] für Wohnräume ein maximal zulässiges Innenpegelgeräusch (Mittelungspegel <math>L_m</math>) von 45 dB(A) tags bei geschlossenem Fenster als Zumutbarkeitsgrenze herangezogen.</p> <p>Für die weiteren Nutzungsarten (ohne Wohnnutzungen) können sodann, orientierend an den oberen Anhaltswerten <math>L_m</math> nach</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Ausnahmegenehmigungen rechtzeitig, bei der nach Landes-recht zuständigen Behörde, zu beantragen (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, ABH 333).</p> <p>In Bezug auf die Vorbelastung der angrenzenden Bebauung durch Straßenverkehrslärm bezieht sich der Ersteller der Planfeststellungsunterlage auf die Lärmkartierung der Freien und Hansestadt Hamburg („Lärm Straßenverkehr Tag 2017“). Gemäß Bezug Nr. 3 ist eine Einbeziehung einer bestehenden Vorbelastung durch z.B. Verkehrslärm möglich. Das gleiche Bezugsdokument sagt in Absatz 32 aber ebenfalls aus, dass eine verminderte Schutzwürdigkeit der angrenzenden Bebauung nicht schon automatisch angenommen werden kann, wenn es um die Errichtung wichtiger Verkehrsinfrastrukturen im öffentlichen Interesse geht. Sicherlich ist zu vermuten, dass den Betroffenen ein höheres Maß an Baulärm zumutbar ist, jedoch gibt es keine Bindungswirkung. Die bindende Regelung ist dem Normgeber vorbehalten. In Hamburg gibt es keine weiteren Rechtsnormen, die eine allgemeine Bindungswirkung für diesen Sachverhalt entfalten. Aus diesem Grund ist die Anhebung der Immissionsrichtwerte nicht als obligatorisch, sondern lediglich als möglich anzusehen. Für den Fall der Erhöhung der Immissionsrichtwerte ist das in Bezug Nr. 2 beschriebene Lärmschutzkonzept während der Durchführung der Bauarbeiten auf Wirksamkeit zu überprüfen. Die Empfehlung einer messtechnischen Begleitung (Lärmmonitoring) sollte als Auflage in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden. Gemäß Bezug Nr. 3 Absatz 8 ist es für verbleibende unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen möglich, einen maximalen Innenschalldruckpegel für Wohnräume oder ähnliches festzulegen. Gemäß VDI 2719 liegt dieser Pegel für Wohnräume tagsüber, je nach Ausweisung im Bebauungsplan, zwischen 40 und 45 dB(A) für reine</p>	<p>VDI-Richtlinie 2719 (Nr. 6.3, Tabelle 6, vgl. o.g. Schalltechnische Untersuchung, Kapitel 3.5) folgende maximal zulässige Innenpegelgeräusche tags herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikations- und Arbeitsräume tags in Unterrichtsräumen, ruhebedürftigen Einzelbüros, wissenschaftlichen Arbeitsräumen, Bibliotheken, Konferenz- und Vortragsräumen, Arztpraxen, Operationsräumen, Hotelzimmern, Kirchen und Aulen: Maximal zulässiges Innenpegelgeräusch Mittelungspegel <math>L_m = 40</math> dB(A).</li> <li>• Kommunikations- und Arbeitsräume tags Büros für mehrere Personen: Maximal zulässiges Innenpegelgeräusch Mittelungspegel <math>L_m = 45</math> dB(A).</li> <li>• Kommunikations- und Arbeitsräume tags Großraumbüros, Gaststätten, Restaurants<sup>3</sup>, Schalterräume, Läden: Maximal zulässiges Innenpegelgeräusch Mittelungspegel <math>L_m = 50</math> dB(A).</li> </ul> <p>Eine wirksame Kapselung der Anlagen und Aggregate sowie die Anordnung der Anlagen auf den Baustelleneinrichtungsflächen wird im Lärminderungskonzept und vor Einrichtung des jeweiligen Bauabschnitts geprüft und entsprechend der räumlichen Situation umgesetzt; im Bedarfsfall erfolgt eine Rücksprache mit ABH 333.</p> <p>Weiter ist festzuhalten, dass Umfang und Dauer von Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm im Detail von der Ausführungsplanung und dem auf dieser</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>bzw. allgemeine Wohngebiete. Für andere Nutzungen und andere Gebietsausweisungen sind entsprechend der VDI 2719 ebenfalls Innenschalldruckpegel angegeben. Diese Innenschalldruckpegel sind als Grenzwerte festzulegen, sofern dem Vorschlag einer Erhöhung der Lärmimmissionsrichtwerte der AVV-Baulärm gemäß Bezug Nr. 3 zugestimmt wird. Sollte eine Einhaltung der Innenschalldruckpegel nicht möglich sein, sind ggf. Entschädigungszahlungen oder Ersatzunterbringungen für die Zeit der Überschreitungen zu prüfen. Positiv ist die angestrebte umfangreiche Kommunikation und Information der Anwohner. Sinnvoll ist die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für die Anwohner.</p> <p>Anlagenteile, wie Separationsanlagen, Stromerzeugeraggregate, Pumpe für die Grundwasserhaltung und ähnliche stationäre Maschinen und Geräten sind wirksam zu kapseln. Nur so kann der entstehende Lärm auf das unvermeidbare Minimum reduziert werden. Die eventuelle Schallabschirmung durch das umliegende Gelände ist bei der Aufstellung ebenfalls zu berücksichtigen. Für den geplanten nächtlichen Rohrvortrieb sind bereits jetzt Möglichkeiten zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung in Hamburg-Finkenwerder zu erdenken und in die Planung miteinzubeziehen.</p> <p>In Abschnitt 8.2.2. sind die Tage der Überschreitungen der zu Grunde gelegten Innenraumschallpegel aufgeführt. Welche Maßnahmen oder Verfahrensweisen dann zu ergreifen sind, ist nicht erwähnt bzw. nicht nachvollziehbar.</p> <p>Im Hinblick auf die auftretenden Erschütterungen ist den Empfehlungen des Bezuges Nr. 1 zu folgen. Im Einzelnen ist der Einsatz von erschütterungsarmen Bauverfahren, wie Kapitel 4 beschrieben, als positiv zu bewerten und sollte deshalb in dieser Art</p>	<p>aufzusetzenden Lärmreduzierungskonzept abhängen. Von daher reicht es aus, gem. § 67 Satz 1 UVPG i.V.m. § 74 Abs. 3 im Planfeststellungsbeschluss eine abschließende Entscheidung über Schutzvorkehrungen gegen baulärmbedingte Beeinträchtigungen und über eventuelle Entschädigungsansprüche vorzubehalten und den Vorhabenträgerin aufzugeben, rechtzeitig vor Baubeginn das Lärmreduzierungskonzept vorzulegen.</p> <p>Maßnahmen zur Lärmreduzierung werden in dem Lärmreduzierungskonzept festgelegt. Sollten diese nicht ausreichen, um die Innenschallraumpegel einzuhalten, werden im Rahmen der Planfeststellung Hinweise oder Nebenbestimmungen zum Umgang bei Überschreitungen festzulegen sein.</p> <p>Eine ausführliche Stellungnahme zu den vorgetragenen Einwendungen erfolgt in beigefügter Unterlage von Müller-BBM ((bitte verlinken)).</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		und Weise erfolgen. Die Empfehlungen des Gutachtens in Bezug auf Beweissicherungsverfahren für bestimmte Gebäude oder Bauwerke sind ebenfalls als sinnvoll zu bewerten. //t29	
O P 1	<b>06</b>	<b>Umweltverträglichkeit</b>	
	06-01	Einführung BUKEA	
O P 2	06.01	SG Mensch und Gesundheit	
	06.01-01	Erhebliche Lärmbelastung	
		<p><b>[1]</b> Die Planung und der zu erwartende Baulärm gefährdet die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohner. //t05, p0460a+b, p0461a+b</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dies zeigt die schalltechnische Untersuchung. Die Maximal- und Dauerschallpegel sind nicht zumutbar. Die Werte der AVV-Baulärm werden extrem überschritten. Nach der vorgelegten Schalltechnischen Untersuchung sind Werte bis zu 77 dB(A) zu erwarten. //t05, p0460a+b, p0461a+b</li> <li>• Während der Bauzeit ist ein Aufenthalt im Außenbereich und im Innenbereich gesundheitsgefährdend und nicht zumutbar. //p0460a+b, p0461a+b</li> </ul> <p><b>[2]</b> Es kommt zu mehrjähriger, erheblicher Beeinträchtigung durch Lärm während der Bauphase. // p0001a, p0002a, M02, M03</p>	<p>[1] Die Belästigungen durch Bauarbeiten bestehen nur tagsüber, wobei der "zumutbare Innenraumpegel" (45 dB(A)) i.d.R. eingehalten wird.</p> <p>Eine Gesundheitsgefährdung im Außenbereich würde nur bestehen, wenn sich der Anwohner über längere Zeit straßenseitig im Nahbereich lärmintensiver Arbeiten aufhält.</p> <p>Es wird eine Telefon-Hotline für Anwohner eingerichtet, sodass akute Belästigungen gemeldet, geprüft und ggf. abgemildert werden können.</p> <p>[2-4] Bezogen auf die einzelnen Wohnungen der Anwohner ist die Dauer erheblicher Belästigungen auf einen deutlich kürzeren Zeitraum begrenzt. Die Lärmbelästigung konzentriert sich entsprechend des Baufortschritts auf einen bestimmten Bereich innerhalb des Bauabschnitts. Durchschnittlich werden die einzelnen Bauphasen vor dem einzelnen Grundstück etwa zwei Tage dauern, an denen die maximale Lärmbelastung zwischen ca. 3 bis 5 h am Tag</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[3]</b> Die Anwohner der zukünftigen Baustelle "Fernwärmesystemanbindung West" sind über mindestens acht Monate pro Bauabschnitt / 75 Wochen für Abschnitt 7 und 8 erheblichen Belästigungen durch Baulärm [...] ausgesetzt. //M01, p0078, p0176, p0177, t06_M05</p> <p><b>[4]</b> Home-Office-Arbeiter werden monatelang durch Stress verursachenden Baulärm belästigt - Kundengespräche können nicht ungestört stattfinden. //p0018a</p> <p><b>[5]</b> Da die Belieferung von Baustellen und die Bereitstellung von Baufahrzeugen und Material morgens schon lange vor Baubeginn stattfindet, werden über viele Monate hinweg angemessene Bedingungen für die nächtliche Erholung unterbunden werden. //M01, t06_M05</p> <p><b>[6]</b> Beim vorgesehenen Baugebiet in Othmarschen/Groß Flottbek handelt es sich im Wesentlichen um ein reines Wohngebiet. Die Schutzfunktion des reinen Wohngebiets wird durch die geplanten Maßnahmen erheblich eingeschränkt. p0176, p0177</p>	<p>zu ertragen ist.</p> <p>(5) Der Baustellenbetrieb ist für den Zeitraum der AVV Baulärm von 7 bis 20 Uhr beantragt. Baubetrieb vor 7 Uhr kann im Ausnahmefall und nur nach gesonderter behördlicher Zulassung erfolgen.</p> <p>(1-6) Eine ausführliche Stellungnahme zu den vorgetragenen Einwendungen erfolgt in beigefügter Unterlage von Müller-BBM ((bitte verlinken)). Eine Kurzfassung der dortigen Ausführungen ist nachfolgend zusammengestellt:</p> <p>(1, 2) Die in der AVV Baulärm in Nr. 3.1.1. festgelegten Immissionsrichtwerte stellen für den Regelfall den Maßstab für die Zumutbarkeit von Baustellenlärm dar. Eine Abweichung von den Immissionsrichtwerten, mit höheren Zumutbarkeitsschwellen, kann dann in Betracht kommen, wenn im Einwirkungsbereich der Baustelle eine tatsächliche Lärmvorbelastung vorhanden ist, die über dem maßgeblichen Richtwert der AVV Baulärm liegt.</p> <p>Nach den Vorgaben der AVV Baulärm (Nummern 6.3.1 und 6.3.3) ist der Beurteilungspegel am maßgeblichen Immissionsort 0,5 m vor dem geöffneten von den Baustellengeräuschen am stärksten betroffenen Fensters des jeweiligen zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäudes zu berechnen. Des Weiteren sind Außenwohnbereiche beachtlich, zu denen insbesondere Balkone, Loggien und Terrassen gehören können. Nicht zu den Außenwohnbereichen gehören Ziergärten.</p> <p>Nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung zu den jeweiligen Leitungsabschnitten ist davon auszugehen, dass während</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>der Bauarbeiten im jeweiligen Abschnitt an der Bebauung die jeweiligen projektspezifischen Zumutbarkeitsschwellen tags überwiegend eingehalten werden. Sofern die geräuschintensivsten Bauarbeiten der Wanderbaustelle (Linienbaustelle) im Nahbereich vor dem Immissionsort liegen, sind an den baustellenseitigen Fassaden Überschreitungen der Zumutbarkeitsschwellen tags nicht auszuschließen. Für die Anzahl der je Leitungsabschnitt ermittelten Bautage mit Überschreitungen kann vorliegend, in Ermangelung einer konkreten Lagebeschreibung des Anwohnergebäudes, lediglich allgemein auf die Tabellen der Schalltechnischen Untersuchung (Kapitel 8) im Planfeststellungsantrag (Kapitel 13.3) verwiesen werden. Eine Überschreitung des Beurteilungspegels von 77 dB(A) und eine damit einhergehende Überschreitung des maximal zulässigen Innenpegelgeräusches sind jedoch lediglich an wenigen Tagen an den straßenzugwandten Fassaden der Wohnbaukörper der 1. Baureihe zu erwarten, wenn die geräuschintensiven Bauarbeiten unmittelbar vor dem jeweiligen Gebäude stattfinden.</p> <p>(1) Soweit aus der vorliegenden Beschreibung ersichtlich, befindet sich das Anwohnergebäude im Bereich des Abschnitts 11. Für diesen Abschnitt wurde in der schalltechnischen Untersuchung in Kapitel 3.6.5 aufgrund der Vorbelastung durch den Verkehrslärm eine projektspezifische Zumutbarkeitsschwellen von 55 dB(A) tags herangezogen und in Kapitel 8.2.5 näher untersucht. Diese projektspezifische Zumutbarkeitsschwellen wird demnach baustellenseitig überwiegend überschritten, an den baustellenabgewandten Fassaden hingegen wird sie in der überwiegenden Bauzeit eingehalten. An der exemplarisch für den Abschnitt 11 untersuchten Bebauung wird nach den Tabellen 25 und 26 der Beurteilungspegel von 77 dB(A) nicht überschritten</p>

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>(Schalltechnische Untersuchung, S. 59 und S. 60; Kapitel 13.3 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>(2-6) Für die genannten Abschnitte 7 und 8 im Untersuchungsgebiet wurde in der schalltechnischen Untersuchung (Kapitel 13.3 des Antrags auf Planfeststellung) keine gesonderte projektspezifische Zumutbarkeitsschwelle ermittelt. Für die Beurteilung wurde gem. Tabelle 43 im Anhang B der schalltechnischen Untersuchung für die beiden Abschnitte der Immissionsrichtwert der AVV Baulärm für Reine Wohngebiete von 50 dB(A) tags herangezogen. In der schalltechnischen Untersuchung wurden die Abschnitte 7 und 8 in den Kapiteln 8.2.7 und 8.2.8 näher untersucht. Es zeigte sich, dass der Immissionsrichtwert von 50 dB(A) tags meistenteils überschritten wird. An den baustellenabgewandten Fassaden wird die projektspezifische Zumutbarkeitsschwelle in der überwiegenden Bauzeit eingehalten. An den exemplarisch für die Abschnitte 7 und 8 untersuchten Bebauungen wird nach den Tabellen 34 bis 37 der Beurteilungspegels von 77 dB(A) nicht überschritten.</p> <p>Nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG<sup>7</sup> A 11.11 – 10.7.2012) können sich die Zumutbarkeitsgrenzen für Innengeräuschpegel an den oberen Anhaltswerten der VDI-Richtlinie 2719 orientieren, wobei sich die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts auf den Mittelungspegel <math>L_m</math> der Tabelle 6 der VDI-Richtlinie 2719 beziehen. Nach dem o.g. Urteil des BVerwG wurde für Wohnräume ein maximal zulässiges Innenpegelgeräusch (Mittelungspegel <math>L_m</math>) von 45 dB(A) tags bei geschlossenem Fenster als Zumutbarkeitsgrenze herangezogen. In diesem Fall, bei Innenpegeln von <math>\leq 45</math> dB(A), sind</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			die Betroffenen vor unzumutbaren Kommunikationsbeeinträchtigungen bewahrt (BVerwG 4 A 1075.04– 01. 04 2006).
	06.01-02	Erhebliche Staub- und Schmutzbelastung	
		<p><b>[1]</b> Es kommt zu mehrjähriger, erheblicher Beeinträchtigung / Belastung durch Dreck und Staub während der Bauphase. // p0001a, p0002a, M02, M03, p0078, p0178a</p> <p><b>[2]</b> Die Anwohner der zukünftigen Baustelle "Fernwärmesystemanbindung West" sind über mindestens acht Monate pro Bauabschnitt / 75 Wochen für Abschnitt 7 und 8 erheblichen Belästigungen durch [...] Dreck ausgesetzt. //M01, p0176, p0177, p0078, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Durch die konstante Luftverschmutzung durch Staub und Dreck, die sich noch stärker bei Personen ergibt, die sich tagsüber zu Hause aufhalten, entsteht ein erhöhtes gesundheitliches Risiko. //p0018a</p>	<p>(1, 2) Der einzelne Anwohner ist i.d.R. nur von den Arbeiten in einem Bauabschnitt betroffen. Die entsprechenden Belastungen betreffen daher nicht die gesamte Bauzeit der FWS-West und auch nicht gleichzeitig den gesamten Bauabschnitt. Die Baustelle muss sich an die Baustellenordnung halten. Eine bleibende Verschmutzung von öffentlichen Wegeflächen ist nicht zulässig. Eine regelmäßige Reinigung der Baustraße wird stattfinden.</p> <p>[3] Der Staubentwicklung wird durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt, sodass entsprechende gesundheitliche Risiken vermieden werden. Hierbei handelt es sich z.B. um regelmäßige Reinigung der Baustraßen.</p>
	06.01-03	Beeinträchtigung der Lebensqualität	
		<p><b>[1]</b> Die direkte Fällung und die Beschädigung vieler Bäume sowie die Zerstörung von Grünanlagen entlang der geplanten "Fernwärmesystemanbindung West" stellen einen erheblichen und langfristig irreparablen Eingriff in die Lebensqualität aller Anwohnerinnen und Anwohner der geplanten Trasse dar. //p0007, p0019, p0020, p0074, p0075, p0077, p0078, p0164, p0175a, p0181, p0183, p0338b, p0381, p0459, M01, M04, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Da die Belieferung von Baustellen und die Bereitstellung von Baufahrzeugen und Material morgens schon lang vor Baubeginn stattfindet, werden über viele Monate hinweg angemessene Bedingungen für die nächtliche Erholung unterbunden werden.</p>	<p>(1) Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags) sind die Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation der erheblichen Eingriffe durch das Vorhaben benannt (Kapitel 7 und 9 des LBP sowie Anhang 3 Maßnahmenblätter). Es wird davon ausgegangen, dass der Verlust von 5% der straßennahen Bäume (Verlust von 23 Straßenbäumen gegenüber 426 straßennah erfassten Bäumen; LBP Tab. 15, S. 94 und Kapitel 6.4.4, S. 54) keine irreparable Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anwohner*innen bewirkt. Die erhebliche Beeinträchtigung des Hindenburgparks lässt sich bei Umsetzung des Vorhabens hingegen nicht vermeiden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Hindenburgpark als Grünanlage wiederhergestellt und entsprechend neu bepflanzt (vgl. u.a. LBP,</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>//M01, p0007, p0164, p0176, p0177, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Die Lebensqualität der hier wohnenden Bürger, ohnehin schon durch vermehrten Straßenverkehr und Fluglärm beeinträchtigt, dürfe sich nicht weiter verschlechtern. //p0076</p> <p><b>allgemein:</b></p> <p><b>[4]</b> Die betroffenen Straßen, Wege und Anlagen werden während der über 3-Jährigen Bauzeit sehr eingeschränkt benutzbar sein und auch danach zumindest in ihrer bisherigen gewachsenen Struktur nicht wiederhergestellt werden können. // p0183</p> <p><b>[5]</b> Mit der FWS West würde eine Schneise der Verwüstung durch Othmarschen, Groß Flottbek und Bahrenfeld geschlagen werden, die sich über Jahre hinziehen würde. //M01, p0078, p0190, p0199, t06_M05</p> <p><b>[6]</b> Die Baumaßnahmen auf der Südtrasse erreichen ein unerträgliches Ausmaß an Zerstörung und führen zu langanhaltenden Belästigungen im gesamten Stadtteil. //p0199</p>	<p>Kapitel 9.1 Wiederherstellung des Hindenburgparks und Gestaltungsentwurf in Kapitel 3.12 des Planfeststellungsantrags, Anlage 3.10.3).</p> <p>(2) Der Baustellenbetrieb ist für den Zeitraum der AVV Baulärm von 7 bis 20 Uhr beantragt (Kapitel 3.10.1, S. 3 des Planfeststellungsantrags). Baubetrieb vor 7 Uhr kann im Ausnahmefall und nur nach gesonderter behördlicher Zulassung erfolgen.</p> <p>(1 + 3) Lebensqualität wird subjektiv wahrgenommen und hängt von sehr unterschiedlichen Faktoren ab. Die Einwendungen beziehen sich v.a. auf das Landschaftsbild und den Erholungswert des Wohnumfelds.</p> <p>Der Verlust von alten Straßenbäumen wird in Relation zu den verbleibenden Exemplaren sehr gering gehalten. Die vorgesehene Wiederherstellung betroffener Grünanlagen soll langfristig mit einer Aufwertung verbunden sein (Neugestaltung des Hindenburgparks). Bezogen auf Rasen- und Grasflächen sowie Anpflanzungen von Stauden und Strauchgehölzen ist der Eingriff bereits kurz- bis mittelfristig reparabel. Nachgepflanzte Bäume benötigen länger zur Wiederherstellung des Ausgangszustands. Die im Hindenburgpark betroffenen Bäume weisen zu einem großen Teil Stammdurchmesser bis 50 cm auf. Die Funktion dieser Bäume wird in einem Zeitraum bis 50 Jahren weitgehend wiederhergestellt sein, hinsichtlich des Erscheinungsbildes einer waldartigen Kulisse auch deutlich früher. Da ein Teil des alten Baumbestands erhalten bleiben soll, ist die Wiederherstellung eines attraktiven Landschaftsbildes im Park bereits mittelfristig zu erwarten. Die Wiederherstellung erfolgt i. S. des</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>ursprünglichen Park-Charakters.</p> <p>Die Lebensqualität der Anwohner wird daher durch das Vorhaben mittel- und langfristig nicht irreparabel herabgesetzt.</p> <p>(4-6) Die beschriebenen Einschränkungen betreffen entsprechend des Baufortschritts immer nur bestimmte Bereiche der Trasse. Eine Wiederherstellung der beeinträchtigten Strukturen ist zu einem großen Teil kurz- bis mittelfristig möglich (Ausnahme: ältere Bäume).</p>
06.01-04	Grünanlagen während Bauphase nicht nutzbar		
	<p><b>[1]</b> Es kommt zur Sperrung des Hindenburgplatzes. //p0001a, p0002a</p> <p><b>[2]</b> Die betroffenen Grünanlagen können während der Bauphase nicht genutzt werden. //p0007, M01, p0019, p0020, p0074, p0075, p0077, p0078, p0164, M04, p0181, p0338b, p0362, p0381, t06_M05</p>	<p>(1, 2) Durch die Baumaßnahme der FWS-West ist als Grünanlage mit Aufenthaltsfunktion der Hindenburgpark betroffen; er ist während der Bauzeit (ca. 2 Jahre) für die Öffentlichkeit nicht zugänglich (Kapitel 3.10.5.4, S. 21 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Andere Grünanlagen sind in dieser Art und Dauer nicht betroffen.</p>	
06.01-05	Verschlechterung einer Vorerkrankung (COPD)		
	<p><b>[1]</b> Für den Einwender mit der diagnostizierten Lungenkrankheit COPD entstehen erhebliche Einschränkungen der Lebensqualität bis hin zu einem voraussichtlich verfrühten Tod bedingt durch die zu erwartende Luftverschmutzung. //p0009a</p>	<p>[1] Die Baumaßnahmen der FWS-West haben keine negativen Auswirkungen auf die Luftqualität. Dies ist im UVP-Bericht ausführlich dargelegt (UVP-Bericht, Kapitel 6.1.2.2.2, S. 46 ff; Kapitel 13.92 des Planfeststellungsantrags). Grundlage dazu ist das Lufthygienische Gutachten im Planfeststellungsantrag (Kapitel 13.4).</p> <p>Die Schadstoffkonzentration erhöht sich im Umfeld der Baustelle nicht und bleibt unterhalb der bestehenden BImSchV Grenzwerte. Staubbewirkung wird durch geeignete Maßnahmen unterbunden.</p> <p>Es wird eine Telefon-Hotline für Anwohner eingerichtet, sodass akute Belastungen gemeldet, geprüft und ggf. abgemildert werden</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			können. Die Hotline ist Bestandteil der baubegleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 3.10.4 des Planfeststellungsantrags).
	06.01-06	Direkte und erhebliche Betroffenheit	
		<p><b>[1]</b> Die Einwender sind aufgrund ihrer Wohnsituation von dem Plan direkt und erheblich betroffen.</p> <p>Das Gebäude grenzt im Westen an der Groß Flottbeker Straße und im Osten und Norden an den Straßweg. Zwei Wohnungen, die nur nach Westen Fenster haben, sind von der Planung und dem Bau der Vorzugstrasse besonders schwer betroffen.</p> <p>Die Planung verletzt die Rechte der Einwender, insbesondere auf Schutz der Gesundheit, des Wohlbefindens und des Eigentums. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>Bezogen auf das genannte Gebäude und die darin lebenden Anwohner ist die Dauer erheblicher Belästigungen auf einen geringen Teil des 45-wöchigen Bauzeitraums für den 365 m langen Bauabschnitt beschränkt.</p> <p>Die Belästigungen durch Bauarbeiten bestehen nur tagsüber, wobei der "zumutbare Innenraumpegel" (45 dB) i.d.R. eingehalten wird. Eine Gesundheitsgefährdung besteht in den Innenräumen nicht, denn die als gesundheitsgefährdend festgelegte Schwelle von 70 dB(A) wird in den Innenräumen nie erreicht (UVP-Bericht, Kapitel 6.1.2.2.1, S. 45; Kapitel 13.9.2 des Planfeststellungsantrags). In der Regel wird in den Wohnräumen ein Innenpegelgeräusch von 45 dB(A) eingehalten (Schalltechnische Untersuchung, Kapitel 9, S. 109; Kapitel 13.3 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Es wird eine Telefon-Hotline für Anwohner eingerichtet, so dass akute Belästigungen gemeldet, geprüft und ggf. abgemildert werden können. Die Hotline ist Bestandteil der baubegleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 3.10.4 des Planfeststellungsantrags).</p>
O P 2	06.02	SG Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt / FFH / Artenschutz	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
O P 2	06.02.01	Allgemeines	
	06.02.01-01	Erheblicher Eingriff in die Natur	
		<p><b>[1]</b> Die direkte Fällung von Bäumen sowie die Zerstörung von Grünanlagen entlang der geplanten FWS-West stelle einen erheblichen Eingriff in die Natur dar. //p0072</p> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass das Vorhaben massive Umweltzerstörungen mit sich bringe und das zu einem horrenden Preis. Es wird auf das gigantische Projekt Moorburg verwiesen aus dem offensichtlich nichts gelernt worden sei. //p0306, p0307</p> <p><b>[3]</b> Die FWS-West ist mit großen Eingriffen in Natur und Landschaft, Landschaftsschutzgebiete, Parkgebiete, Biotope und öffentliche Straßen mit Pflanzenbewuchs verbunden (siehe LBP). //t05</p>	<p>(1) Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sind die Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation der erheblichen Eingriffe durch das Vorhaben benannt. Es kommt zu einem temporären Verlust von 5% der straßennahen Bäume (23 Stück) und zu einem Verlust von 67% der Bäume (38 Stück) im Hindenburgpark (Zielschacht) (LBP, Kapitel 6.4.4, S. 54: 426 straßennahe Bäume und 52 Bäume im Hindenburgpark, Verlust von 23 Straßenbäumen Tab. 15, S. 94 und Kapitel 9.4, S. 107: 38 Bäumen im Hindenburgpark; LBP, Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Die erhebliche Beeinträchtigung im Bereich des Zielschachtes lässt sich bei Umsetzung des Vorhabens aus bautechnischen Gründen nicht vermeiden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Hindenburgpark als Grünanlage wiederhergestellt und entsprechend neu bepflanzt.</p> <p>(2) Die umweltbezogenen Beeinträchtigungen sind in dem UVP-Bericht transparent dargestellt (schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Kapitel 6 im UVP-Bericht; UVP-Bericht, Kapitel 13.9.2 des Planfeststellungsantrags). Erheblich, aber unvermeidlich ist der Eingriff vor allem in den Bereichen des Start- und Zielschachtes (Jachtweg, Hindenburgpark). Investitionen in die Energieinfrastruktur haben ihren Preis, dienen aber dem Gemeinwohl.</p> <p>(3) Durch den überwiegenden Verlauf der neuen Fernwärmeleitung unter der Asphaltdecke vorhandener Straßen ist der Eingriff in Natur</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>und Landschaft überschaubar und größtenteils nur temporär.</p> <p>Die vorhabenbedingten Eingriffe finden vorwiegend im versiegelten Straßenraum statt. Der Verlust von Straßenbäumen wird gering gehalten (insgesamt 11 Exemplare verschiedenen Alters; UVP-Bericht Kapitel 6.3.2.2.2., S. 84). Unabhängig von Bauvorhaben müssen Straßenbäume von Fall zu Fall auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ersetzt werden.</p> <p>Durch die FWS-West werden keine Grünanlagen dauerhaft zerstört. Die Wiederherstellung des Hindenburgparks bietet die Möglichkeit zur Neugestaltung und langfristigen Aufwertung der Anlage.</p> <p>Die voraussichtlich häufiger auftretenden klimatischen Extreme werden bei der Auswahl der nachgepflanzten Gehölze berücksichtigt, wobei weiterhin auf Vielfalt unter Bevorzugung heimischer Arten gesetzt wird. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von Straßenbäumen, die weiteren Stressfaktoren ausgesetzt sind (Versiegelung, Nährstoffentzug, Schadstoffe, ...)</p>
06.02.01-02		Beeinträchtigung von Park-/Grünanlagen	
		<p><b>[1]</b> Beim Verlegen der Leitung würde die Grünanlage Hindenburgpark langfristig beeinträchtigt werden. //p0073</p> <p><b>[2]</b> Die Fällung von bis zu 38 Parkbäumen im Hindenburgpark (Wertigkeit in den Planunterlagen nicht angegeben) ist als schwerwiegender Eingriff anzusehen, der den Charakter des Parks deutlich negativ beeinträchtigt. //t02</p>	<p>(1) Während der Bauzeit von ca. 2 Jahren ist der Hindenburgpark für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Nach Abschluss der Maßnahme wird er in Anlehnung an die ursprüngliche Planung des Gartenbaudirektors Tutenberg wiederhergestellt und ist für die Öffentlichkeit wieder nutzbar (vgl. u.a. LBP, Kapitel 9.1 Wiederherstellung des Hindenburgparks und Gestaltungsentwurf in Kapitel 3.12 des Planfeststellungsantrags, Anlage 3.10.3).</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[3]</b> Infolge des ständig wachsenden Wohnungsbaus gehen gegenwärtig immer mehr alte wertvolle Bäume und Grünanlagen verloren. Statt die überflüssige FWS-West zu bauen, sollte Hamburg Parks, Grünanlagen und insbesondere alte Bäume schützen. // p0003, M01, p0190, p0381, t06_M05</p>	<p>Der Erholungswert des Parks wird aufgrund der vorgesehenen Neugestaltung, der Nachpflanzungen und des teilweisen Erhalts des alten Baumbestands bereits kurz- bis mittelfristig weitgehend wieder hergestellt sein.</p> <p>(2) Die erhebliche Beeinträchtigung des Hindenburgparks lässt sich bei Umsetzung des Vorhabens nicht vermeiden. Die Bewertung der Bäume im Hindenburgpark erfolgte auf Wunsch des Bezirks Altona monetär und ist in Tabelle 17 des LBP (Kapitel 12 des Antrags auf Planfeststellung) enthalten.</p> <p>Bei den genannten Baumverlusten im Hindenburgpark handelt es sich um 38 Bäume in flächigen Beständen (v. a. Spitzahorn), die überwiegend Stammdurchmesser unter 50 cm aufweisen (LBP, Anhang 2 Baumliste; Baumnummern 04-006 bis 05.027; LBP, Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Die Funktion solcher relativ jungen Bäume wird durch Nachpflanzungen mittelfristig wiederhergestellt. Insofern ist es richtig, dass sich nach Wiederherstellung des Parks der Charakter zunächst, aber nicht von Dauer, ändert, da die neu gepflanzten Gehölze auch bei Verwendung großer Pflanzqualitäten mehrere Jahre brauchen, um wieder einen geschlossenen Gehölzbestand zu bilden; rund ein Drittel des Albaumbestandes bleibt erhalten.</p>
06.02.01-03		ANTRAG: Aufnahme des Grünbestandes (Privatgrundstück)	
		<p><b>Antrag zur Aufnahme des Grünbestandes</b></p> <p>Es wird beantragt, den Grünbestand des Grundstückes in einer gesonderten Untersuchung aufzunehmen und des Weiteren die</p>	<p>Die straßennahen Baumbestände der privaten Vorgärten wurden erfasst und sind in der Bestandsanalyse des LBP enthalten (LBP, Kapitel 6.4.4, S. 54 ff und Anhang 2 Baumliste; LBP, Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Auf die ggf. in den Straßenraum</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>angedachten Schutzmaßnahmen für das Grundstück zu planen und zu beschreiben.</p> <p>Insbesondere auch für das in den Straßenraum hineingewachsene Wurzelwerk wegen seiner Bedeutung für den Bestand des Grüns.</p> <p>//p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>eingewachsenen Wurzeln der privaten Bäume wird durch die Umsetzung der im LBP genannten Vermeidungsmaßnahmen entsprechend Rücksicht genommen, um eine Beeinträchtigung von privaten Bäumen so gering wie möglich zu halten (LBP, Kapitel 12 des Antrags auf Planfeststellung).</p> <p>Dem Antrag wird deshalb nicht gefolgt.</p>
06.02.01-04		ANTRAG: Information über Beginn der Schutzmaßnahmen	
		<p><b>Antrag zur Information über Beginn der Schutzmaßnahmen</b></p> <p>Es wird beantragt, die Einwender rechtzeitig zu informieren, bevor die geplanten Schutzmaßnahmen gemäß Kapitel 3.10.2. beginnen, damit teilgenommen werden kann. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>[1] Vor Einrichtung der Baustelle werden mit einem qualifizierten Baumgutachter die erforderlichen Schutzmaßnahmen für jeden Baum abgestimmt (LBP, Kapitel 7, Maßnahme V 1, und LBP Anhang 3 Maßnahmenblätter; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Die Anwohner werden vor Baubeginn über den Baubeginn unterrichtet (u.a. Postwurfsendungen, Bauschilder, Internet; Kapitel 3.10.4 des Planfeststellungsantrags).</p>
06.02.01-05		SN BUKEA, N320: zur FFH-Vorprüfung	
		<p>Die FFH-Vorprüfung zur Fernwärmesystemanbindung-West ist abgesehen von einem Übertragungsfehler in Tabelle 5-2 (S. 9) in Ordnung. In der Tabelle sind in der vierten Spalte bei den FFH-Gebieten Heuckenlock/Schweenssand und Hamburger Unterelbe jeweils die charakteristischen Artengruppen der LRT 6430 und 3270 vertauscht worden. Beim LRT 6430 muss es <i>Heuschrecken</i> und Vogel heißen, beim LRT 3270 <i>Fische</i> und Vögel. Dies ist im Text zu korrigieren. //t01</p>	<p>[1] Der Übertragungsfehler wird in den Antragsunterlagen berichtigt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
O P 2	06.02.02	Artenschutz Pflanzen	
	06.02.02-01	Kritik an hohen Baumverlusten und ihren Auswirkungen	
		<p><b>[1]</b> Es kommt zur Zerstörung des Baumbestandes auf dem Hindenburgplatz. //p0001, p0002</p> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass der Baumverlust infolge von Bauvorhaben in der Stadt (insbesondere in Altona) besonders hoch sei. Hierzu wird aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäume sorgen für ein gutes Stadtklima und erhöhen die Lebensqualität. //M01, p0176, p0177, p0459, t06_M05</li> <li>• Es werden mehr Bäume gefällt als gepflanzt. //p0003, M01, p0185, t06_M05</li> </ul> <p><b>[3]</b> Beim Verlegen der Leitung entlang des geplanten Trassenverlaufs müssen zahlreiche alte Straßenbäume gefällt werden. //p0073</p> <p><b>[4]</b> Es wird angeführt, dass seitens der BUE und dem Senator Kerstan falsche Aussagen getroffen worden seien. Dazu wird folgende Behauptung aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur bis zu 40 Bäume müssten gefällt werden --&gt; eine Begehung mit Baumsachverständigen kam zu dem Ergebnis, dass etwa 100 Bäume entlang der Trasse betroffen sind, die teilweise unter besonderem Schutz stehen. //p0165b</li> </ul>	<p>(1) Der Baumverlust im Hindenburgpark umfasst 38 Bäume (etwa zwei Drittel des dortigen Baumbestands) und betrifft Teile flächiger Bestände, ein Drittel der Bäume bleibt erhalten. Aufgrund der vorgesehenen Nachpflanzungen wird der verloren gegangene, vorwiegend relativ junge Baumbestand (Stammdurchmesser &lt;50 cm) mittelfristig wiederhergestellt. Die Wiederherstellung erfolgt i. S. des ursprünglichen Park-Charakters.</p> <p>(2) Die westlichen Elbvororte sind besonders reich an wertvollen Bäumen. Die Wohlfahrtswirkungen dieser urbanen Gehölzbestände sind unbestritten, wenn auch nicht von allen Anwohnern wegen Schatten und Falllaub geschätzt.</p> <p>Die Aussage, dass im Bezirk Altona mehr Bäume gefällt als gepflanzt werden, kann im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Fernwärmeleitung nicht überprüft werden, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Diskussionen um Fällungen in der Stadt den jährlichen natürlichen Zuwachs an Grünvolumen meist ignorieren. Bäume sind in Hamburg derzeit noch kein „Mangellebensraum“, da es hier seit dem 2. Weltkrieg insgesamt einen deutlichen Zuwachs an Gehölzen gegeben hat.</p> <p>(3) Das Vorhaben führt zu einer Fällung von 5% des straßennahen Baumbestandes, der nachgepflanzt wird.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Der Verlust von alten Straßenbäumen wird sehr gering gehalten (drei „sehr wertvolle“ und „herausragende“ Exemplare unter insgesamt 11 betroffenen Straßenbäumen nördlich der Elbe; Tab. 15, S. 94 LBP; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Es sind Nachpflanzungen vorgesehen (LBP, Kapitel 9.4, S. 107 und LBP Anhang 1 Maßnahmenpläne), wobei die voraussichtlich häufiger auftretenden klimatischen Extreme bei der Auswahl der nachgepflanzten Gehölze berücksichtigt werden und weiterhin auf Vielfalt unter Bevorzugung heimischer Arten gesetzt wird. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von Straßenbäumen, die weiteren Stressfaktoren ausgesetzt sind (Versiegelung, Nährstoffentzug, Schadstoffe, ...). Unabhängig von Bauvorhaben müssen Straßenbäume von Fall zu Fall auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ersetzt werden.</p> <p>(4) Die Einwendung richtet sich an die BUKEA.</p> <p>Tatsächlich werden 23 Straßenbäume (Nord- und Südtrassenverlauf) und 38 Bäume im Hindenburgpark gefällt. Durch die im LBP genannten Vermeidungsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen auf den verbleibenden Baumbestand möglichst minimiert, sodass er erhalten werden kann (Kapitel 9.4 im LBP, Kapitel 12 des Antrags auf Planfeststellung).</p>
06.02.02-02		Betroffene Bäume/Pflanzen auf Privatgrundstücken	
		<p><b>[1]</b> Für die 199 Bäume auf privatem Grund gibt es keine Regelung für den Baumschutz mit den jeweiligen Grundstücksbesitzern (84 besonders schützenswert, 14 mit Habitatstruktur). Nach der Hamburger Baumschutzverordnung sind alle Bäume und Hecken geschützt. Das heißt, sie dürfen ohne schriftliche</p>	<p>(1-11) Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Baumschäden ausführlich dargestellt (Kapitel 7 und LBP Anhang 3 Maßnahmenblätter; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Diese Maßnahmen sind verbindlich für die Bauausführung. Im Weiteren</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Ausnahmegenehmigung der zuständigen Dienststelle in den Bezirksämtern nicht gefällt und keine Teile von ihnen entfernt oder beschädigt werden (z.B. Zweige, Äste, Rinde, Wurzeln). //p0003, M01, p0008a, p0168a, p0180, p0459, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass es zwar vorgesehen sei, die Erlaubnis eines Grundstückseigentümers fallweise einzuholen, wenn die Kappung von Baumwurzeln im Zuge der Baumaßnahmen erforderlich wird, eine mögliche Ablehnung der Maßnahmen aber nicht in Betracht gezogen worden seien. //p0072, p0180</p> <p><b>[3]</b> Es ist zu betrachten, wie sich die Bodenökologie hinsichtlich der Wasserversorgung des Baum- und Pflanzenbestandes der Privatgrundstücke auswirkt. //p0072, p0180</p> <p><b>[4]</b> Durch die Trassenführung sind wertvolle Bäume (Birke, Eibe, Walnussbaum), die über 100 Jahre alt sind und an der Grundstücksgrenze stehen, stark gefährdet, da Wurzeln und Kronen weit in den Straßenraum hineinragen.//p0172, p0173</p> <p><b>[5]</b> Die Fällung alter Bäume auf privatem Grund (im Verlauf der Trasse) sei ein nicht akzeptabler Eingriff in die Lebensqualität der Anwohner und aus ökologischer Sicht abzulehnen. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Hamburg hat im letzten Jahr mind. 3.500 Straßenbäume nicht nachgepflanzt, //p0073, p0076</li> <li>• Neupflanzungen wachsen aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Trockenheit) nicht an, //p0073</li> </ul>	<p>werden einzelne Maßnahmen zitiert.</p> <p>(1) Es werden keine Bäume auf Privatgrundstücken gefällt. Der LBP enthält eine Reihe von Maßnahmen zum Baumschutz, die auch für die Bäume in den privaten Vorgärten gelten, sofern sie von der Baumaßnahme direkt betroffen sind. Die Baumaßnahme wird von einem qualifizierten Baumpfleger begleitet, der bei Zustimmung der Gartenbesitzer auch entsprechende Maßnahmen zum Schutz der privaten Bäume veranlassen kann.</p> <p>Der LBP wird Bestandteil der Planfeststellung sein, sodass die dort enthaltenen Baumfällungen aufgrund der konzentrierenden Wirkung einer Planfeststellung als genehmigt gelten.</p> <p>(2) Aufgrund der wasser- und luftundurchlässigen Eigenschaft von Asphaltdecken wird davon ausgegangen, dass unter den vorhandenen Straßen ein eher ungünstiges Bodenmilieu für Baumwurzeln herrscht und benachbarte Bäume überwiegend in den Vorgärten oder allenfalls im Gehwegbereich wurzeln. Durch die Lage der Fernwärmeleitung unter den Bestandsstraßen dürfte es daher nur in Ausnahmefällen zur Kappung von Bestandswurzeln kommen. Für diesen Fall sieht der LBP baumpflegerische Maßnahmen vor, die dem Baumerhalt dienen. Das Einholen einer Erlaubnis der Grundstückseigentümer hierfür ist nicht vorgesehen.</p> <p>(3) Es ist richtig, dass es während der Bauphase in Abhängigkeit zur Jahreszeit und zur Witterung zu Austrocknungseffekten im Umfeld der Baugrube kommen kann. Hierfür ist eine bedarfsweise</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>immer weniger große Bäume können/dürfen wegen der Verdichtung beim Wohnungsbau auf privatem Grund gepflanzt werden. //p0073, p0076</li> </ul> <p><b>[6]</b> Durch die Bauarbeiten würde das Wurzelwerk und damit der Bestand eines Jahrzehnte alten Ahorn-Baumes auf dem Grundstück am Rand zur Straße hin beeinträchtigt werden. Es sei allgemein anerkannt, dass das unterirdische Wurzelwerk eines Baumes etwa der Breite der Baumkrone entspricht. Im vorliegenden Fall ragt die Baumkrone bereits bis zur Straßenmitte. Damit würde der Baum mind. 50 % seines Wurzelbestandes durch die Tiefbaumaßnahmen verlieren und wäre insgesamt verloren. //p0075</p> <p><b>[7]</b> Der Einwender ist nicht damit einverstanden, dass die Bäume Groß-Flottbeker-Straße auf und vor dem Grundstück gefährdet sind. Es wird um eine Aufklärung gebeten. //p0179</p> <p><b>[8]</b> Es ist grundsätzlich vorgesehen, zumindest jeweils die Erlaubnis des Grundstückseigentümers immer dann fallweise einzuholen, wenn die Kappung von Baumwurzeln im Zuge der Baumaßnahme erforderlich wird.</p> <p>Es wird angeführt, dass aus dem Plan nicht hervorgehe, ob es im Falle einer Besorgnis des jeweiligen Eigentümers - und damit Ablehnung der Maßnahme - hinsichtlich des möglichen Absterbens auch wertvoller Baumsubstanz in Privatbesitz auch tatsächlich zu einer Modifikation der Baumaßnahme kommt. Die Option einer Ablehnung sei also offenbar gar nicht erst in Betracht gezogen worden (enteignungsgleiche Sachverhalte). //p0180</p>	<p>Wässerung der zu erhaltenden Baumbestände in der Umgebung vorgesehen (Maßnahme V 1.5 des LBP).</p> <p>(4) Im LBP sind als Vermeidungsmaßnahme V 1 eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, die insgesamt verhindern werden, dass es zu einem nachhaltigen Schaden benachbarter Bäume kommen wird.</p> <p>(5) Es werden keine Bäume auf privatem Grund gefällt.</p> <p>(6) Aufgrund der wasser- und luftundurchlässigen Eigenschaft von Asphaltdecken wird davon ausgegangen, dass unter den vorhandenen Straßen ein eher ungünstiges Bodenmilieu für Baumwurzeln herrscht und benachbarte Bäume überwiegend in den Vorgärten oder allenfalls im Gehwegbereich wurzeln. Sollten dennoch Wurzeln im Bereich des geplanten Leitungsgrabens auftreten, wird durch einen Wurzelvorhang, Wässerungsmaßnahmen und ggf. auch Kronenrückschnitt der Baumerhalt sichergestellt.</p> <p>(7) Im Verlauf der Groß Flottbeker Straße müssen drei Bäume gefällt werden (Baum-Nr. 12-026, 12-027 und 13-014; LBP Anhang 2 Baumliste; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Alle übrigen 113 straßennahen Bäume im Bereich Groß Flottbeker Straße bleiben erhalten.</p> <p>(8) Durch die Lage der Fernwärmeleitung unter den Bestandsstraßen dürfte es nur in Ausnahmefällen zur Kappung von Bestandswurzeln kommen. Für diesen Fall sieht der LBP baumpflegerische Maßnahmen vor, die dem Baumerhalt dienen. Das Einholen einer Erlaubnis der Grundstückseigentümer hierfür ist nicht vorgesehen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[9]</b> Es ist nicht erkennbar, wie verfahren werden soll, wenn der Baumeigentümer keine Genehmigung für die erforderliche Fällung erhalten hat. Auch sind keine Schadensersatzregelungen vorgesehen, wenn ein Baum auf einem privaten Grundstück so geschädigt wird, dass er gefällt werden muss. //p0180</p> <p><b>[10]</b> Auf einem Grundstück stehen in Nähe der Straße zwei alte Eichen. Diese Bäume wurden in der Baumliste als "herausragend" und "sehr wertvoll" bewertet. Für beide Bäume wird ein Baumschutz während der Schattung vorgesehen. Dieser Baumschutz kann jedoch auch einen Kronenausgleichschnitt umfassen und damit zu einem Teilverlust des Baumes führen.</p> <p>Zudem wird nur bei dem als "herausragend" bewerteten Baum eine Suchaufgrabung vorgesehen, nicht jedoch bei dem als "sehr wertvoll" bewerteten Baum. Es wird angeführt, dass die Bauarbeiten zu Schäden an diesen Bäumen führen könnten (und an den vielen weiteren Bäumen entlang der favorisierten Trasse durch die Parkstraße). //p0184</p> <p><b>[11]</b> Es ist davon auszugehen, dass diverse wertvolle Bäume, die sich z.B. auf Privatgrundstücken entlang der geplanten Trasse befinden, ebenfalls erheblich geschädigt oder den Bauarbeiten ganz zum Opfer fallen werden, weil deren Baumkronen und damit auch deren Wurzelwerk meist bis in die Straßenmitte reichen. //p0186</p>	<p>(9) Es werden keine Bäume auf privatem Grund gefällt. Sollten trotz aller Vermeidungsmaßnahmen Schäden an Nachbarbäumen auftreten, die zu einem Absterben dieser Bäume führen, wird die im LBP enthaltene Maßnahmen V 2 dahingehend erweitert, dass eine Ersatzregelung explizit auch für Privatgrundstücke gilt.</p> <p>(10) Der Kronenrückschnitt soll im Falle eines unvermeidlichen Teilverlustes von Wurzeln wieder ein Gleichgewicht zwischen der Wasserversorgung der Äste und der Wassergewinnung durch die erhaltenen Wurzeln herstellen und auch für ein statisches Gleichgewicht zwischen Wurzeln und Krone sorgen, sodass der Baum weiter lebt und sich nach diesem Eingriff regeneriert. Im LBP sind weitere Maßnahmen beschrieben, die eine Schädigung der zu erhaltenen Bäume minimieren werden.</p> <p>(11) Aufgrund der wasser- und luftundurchlässigen Eigenschaft von Asphaltdecken wird davon ausgegangen, dass unter den vorhandenen Straßen ein eher ungünstiges Bodenmilieu für Baumwurzeln herrscht und benachbarte Bäume überwiegend in den Vorgärten oder allenfalls im Gehwegbereich wurzeln. Durch die Lage der Fernwärmeleitung unter den Bestandsstraßen dürfte es daher nur in Ausnahmefällen zur Kappung von Bestandswurzeln kommen. Für diesen Fall sieht der LBP baumpflegerische Maßnahmen vor, die dem Baumerhalt dienen.</p>
06.02.02-03		Schädigung von Altbäumen / wertvollen Bäumen	
		<b>[1]</b> Baumschutz während der Schachtung nach dem Baukasten-Prinzip bedeutet bei den vielen ortsbildprägenden Altbäumen, deren	(1-11) Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Baumschäden

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Kronen und Wurzeln in die mit Verbau hergestellte Baugrube hineinreichen, die Kappung der Wurzeln und einen Kronenausgleichschnitt. Damit werden die Bäume schwer geschädigt und nicht geschützt. //p0003, M01, p0008a, p0176, p0177, p0178a, p0459, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Durch die verlegten Fernwärmerohre wird es betriebsbedingte Abwärme in den obersten Bodenschichten geben. Es ist nicht untersucht worden, welche Schäden an den Baumwurzeln durch diese Abwärme entstehen können. Die geschützten ortsbildprägenden Altbäume werden im Wurzelbereich durch Wassermangel und zusätzlicher Abwärme dauerhaft geschädigt. //p0003, M01, p0008a, p0031, p0459, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Zahlreiche (über 50) ortsbildprägende Altbäume müssen gefällt werden. Durch die Bauarbeiten ist zu erwarten, dass durch Beschädigungen im Wurzelbereich die Bäume irreparabel geschädigt werden oder sterben. //p0199, p0362</p> <p><b>[4]</b> Die Errichtung der Baustraße, der Arbeitsplattform, des Zielschachtes und der Verlegung von Leitungen wird die Bäume nachhaltig schädigen. //p0176, p0186</p> <p><b>[5]</b> Infolge der Trockenheit der letzten Jahre sind viele wertvolle Bäume gestresst. Der Trassenbau kann ihnen den Rest geben, auch wenn das nach amtlicher Einschätzung nicht erwartet wird. //M01, p0031, t06_M05</p> <p><b>[6]</b> Es kommt zu dem Fakt, dass in Altona noch nie so viele Bäume gefällt wurden, hinzu, dass die Baumaßnahmen zur Beschädigung</p>	<p>ausführlich dargestellt (Kapitel 7 und LBP Anhang 3 Maßnahmenblätter; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Diese Maßnahmen sind verbindlich für die Bauausführung. Im Weiteren werden einzelne Maßnahmen zitiert.</p> <p>(1) Es wird in dem überwiegenden Teil der Fälle davon ausgegangen, dass keine großen Baumwurzeln unterhalb der Straßendecke eingewachsen sind. Sollte dies in Ausnahmefällen doch der Fall sein, sichert eine wurzelschonende Schachtung im Zuge des Baus des Leitungsgrabens eine fachgerechte Wundversorgung zu kappender Wurzeln, die Herstellung sogenannter Wurzelvorhänge als wachstumsfördernde Zone für nachwachsende Wurzeln und notfalls ein Kronenrückschnitt zur Wiederherstellung eines Gleichgewichtes zwischen Krone und Wurzeln den Erhalt und die Regeneration des jeweiligen Baumindividuums.</p> <p>(2) Die Fernwärmerohre werden vollumfänglich wärmegedämmt. Für wenige Stunden im Jahr sind Manteloberflächentemperaturen für KMR – DN 800/1100 im Bereich von max. 40 °C zu erwarten. Unter üblichen Bedingungen ist bei 1,5 m Überdeckungshöhe der Einfluss auf die Geländeoberflächentemperatur noch max. 0,5 K.</p> <p>Die im Straßenseitenraum befindlichen Bäume sind i. d. R weiter als 1,5 m von der im Straßenraum verlaufenden Leitung entfernt, so dass sich die Erwärmung im größten Teil des Wurzelbereichs unterhalb 0,5 K bewegt. Wassermangelsituationen für die Bäume treten i. d. R. in sommerlichen Hitzeperioden auf, wenn die Leitung nicht unter Volllast läuft. Die leitungsbedingte Bodenerwärmung im Straßenseitenraum wird in solchen Phasen als sehr gering im</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>und Beeinträchtigung von zahlreichen (ca. 60) wertvollen Bäumen führen. //p0017</p> <p><b>[7]</b> Im Bereich der Groß Flottbeker Straße steht eine erhaltenswerte Blutbuche. Es wird befürchtet, dass die Blutbuche, wie auch viele andere Bäume, Schaden nehmen werden. Die Trassenführung durch die Parkstraße und die Groß Flottbeker Straße scheint aufgrund der vielen wertvollen Bäume und der schmalen Straße für ein solches Vorhaben nicht geeignet. //p0182</p> <p><b>[8]</b> Im Bereich der westlichen Grenze zur Groß Flottbeker Straße entlang der Fernwärmestraße stehen eine Buchenhecke und mehrere hohe schutzwürdige Bäume. Die Kronen der Bäume ragen teilweise über die westliche Grundstücksgrenze hinaus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie prägen deshalb das Bild der Straße und des Grundstücks.</li> <li>• Sie produzieren Sauerstoff und nehmen CO<sub>2</sub> auf.</li> <li>• Sie schirmen das Grundstück von der Straße und deren Belastungen --&gt; Der Verkehrswert des Grundstückes mindert sich erheblich, wenn die Bäume durch die Baumaßnahme ganz oder teilweise beschädigt werden. //p0460a+b, p0461a+b</li> </ul> <p><b>[9]</b> In der Baumliste des "Landschaftspflegerischen Begleitplans" (Anhang 2, S. 10) werden zwei sehr wertvolle Sommerlinden von 1947 nicht als verlustgefährdet gekennzeichnet. Im EGL, S. 28 wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen. Auch weist die maximale Breite des für die Baugrube zur Verfügung stehenden Straßenraumes von der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze bis zu den Stämmen der beiden Sommerlinden lediglich 8,50 m aus. Also schließt es sich</p>	<p>Vergleich zu der durch Sonneneinstrahlung und hohe Außentemperaturen verursachten Erwärmung eingeschätzt.</p> <p>(3) Im LBP sind die Maßnahmen beschrieben, die eine Schädigung der zu erhaltenen Bäume verhindern werden.</p> <p>(4) Die Baustraße im Bereich der Kronentraufe benachbarter Bäume wird entsprechend der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ so hergestellt, dass eine Schädigung benachbarter Bäume vermieden werden kann. Gleches gilt für die zu erhaltenden Bäume im Umfeld der Baustelleneinrichtungsflächen am Start- und Zielschacht.</p> <p>(5) Aufgrund der weitgehenden seitlichen Abdichtung der Baugrube (Trägerbohlwände) und der vorgesehenen Baumschutzmaßnahmen (u. a. Bewässerung, Maßnahme V 1.5) werden Entwässerungseffekte im angrenzenden Bodenkörper vermieden.</p> <p>Für die zu erhaltenden Bäume in der Nachbarschaft der Baustelle sind Bewässerungsmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>(6) Die aufgrund der Baumaßnahme nicht zu vermeidenden Baumfällungen werden durch ortsgleiche Nachpflanzungen ersetzt (vgl. Pkt. 7.03.03-01 (2)).</p> <p>(7) Es wird vor Baubeginn durch eine Suchschachtung geprüft werden, ob im Bereich der Buche eine Verlegung der Fernwärmeleitung auf die Ostseite der Straße sinnvoll und möglich ist (Maßnahme V 1.1). Eine alternative Trassenführung wurde geprüft</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>aus, dass diese Bäume nicht gefällt werden! Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass es in Bezug auf die gesamte Baumliste im Hinblick auf Verluste von Bäumen große Bedenken geben muss. Über Bäume auf anliegenden Privatgrundstücken, die ebenfalls gefährdet sind und deren Verlust eine nicht hinnehmbare starke Beeinträchtigung für Klima, Mensch und Landschaftsbild bedeutet, wird in dem gesamten Plan nichts gesagt. Dabei sind auch in diesem Bereich große Verluste von Bäumen zu erwarten. //p0014a, p0015a</p> <p><b>[10]</b> Es wird angeführt, dass das vorgestellte Gutachten für die Elbtrasse nicht mit dem LBP übereinstimme. Dazu wird aufgeführt: Nach dem vorgestellten Plan der Elbtrasse müssen lediglich 40 unwichtige kleinere Bäume gefällt werden. Jedoch schon die Baumliste im Landschaftspflegerischen Begleitplan weist einen ganz anderen Eingriff aus. Danach müssen allein nördlich der Elbe 49 z. T. sehr wertvolle Bäume gefällt werden, weitere 8 Bäume sind stark gefährdet. Diese Liste muss aber in Hinblick auf ihre Vollständigkeit angezweifelt werden. //p0014a, p0015a</p> <p><b>[11]</b> Die Rohrleitung sollte nicht gebaut und somit die Zahl der Straßenbäume nicht reduziert werden. Hierzu wird auf den Wert einer hundertjährigen Buche verwiesen (siehe p0031, S. 2). In diesem Zusammenhang wird auch angeführt, dass Hamburg Partner von Conrad Amber (Autor und Naturfotograf) ist (vgl. <a href="https://www.conradamber.com/medien-partner/">https://www.conradamber.com/medien-partner/</a>). //p0030</p>	<p>und aufgrund der dort zu erwartenden Baumverluste als noch schlechter verworfen.</p> <p>(8) Aufgrund des wertvollen Baumbestandes und seiner Funktionen für das Stadtklima und das Ortsbild wurde eine vollständige Verlegung der Fernwärmeleitung unterhalb vorhandener Straßen geplant, wo Eingriffe in den Wurzelbereich benachbarter, zu erhaltender Bäume und Hecken am wenigsten zu erwarten sind. (vgl. Pkt. 07.02.02-02 (2)). Es ist nicht von einem nennenswerten Verlust von zu erhaltenden straßennahen Bäumen auszugehen, sodass eine Wertminderung der Privatgrundstücke nach Abschluss der Bauarbeiten sehr unwahrscheinlich ist, zumal das Verhältnis zu großen Bäumen für viele Grundstücksbesitzer durchaus ambivalent ist.</p> <p>Aus rechtlicher Sicht gibt es keinen Anspruch darauf, dass die Aussicht auf - oder das Vorhandensein von Bäumen auf öffentlichem Grund bestehen bleibt. Selbst wenn dadurch eine Verkehrswertänderung eines betroffenen Nachbargrundstücks bewirkt werden sollte. (vgl. BGH „kein Recht auf ...“)</p> <p>Selbstverständlich sind die geltenden Regelungen zum Baumschutz und die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen einzuhalten. Die Anzahl zu fällender Bäume wurde so gering wie möglich gehalten. Ein individuelles subjektives Recht auf den Erhalt einzelner Bäume gibt es allerdings nicht (vgl. VG Düsseldorf, Beschluss v. 17.7.2006), das Fällverbot steht allein im öffentlichen Interesse und vermittelt keine subjektiven Rechte.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Planbedingte Wertverluste an unter dem Schutz des <u>Art. 14 Abs. 1 GG</u> stehenden Privatgrundstücken sind als private Belange im Rahmen der planerischen Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen. Es bleibt der Planfeststellungsbehörde dabei unbenommen, solche Wertminderungen nach den zum Abwägungsgebot entwickelten Grundsätzen – wie dies hier aus sachlichen Gründen geschehen ist – im Rahmen der fachplanerischen Abwägung hinter gegenläufigen Interessen zurücktreten zu lassen. Die Grenze der Abwägungsdisproportionalität ist hierbei erst dann erreicht, wenn die Wertverluste so massiv ins Gewicht fallen, dass den Betroffenen ein unzumutbares Opfer abverlangt wird. Das Eigentum darf in seinem Wert nicht so weit gemindert werden, dass die Befugnis, das Eigentumsobjekt nutzbringend zu verwerten, praktisch nur noch als leere Rechtshülse übrig bleibt (vgl. <u>BVerwG, U.v. 16.3.2006 – 4 A 1075/04 – BVerwGE 125, 116 Rn. 404 m.w.N.</u>). Vermindert sich der Verkehrswert eines Grundstücks um nicht mehr als 20%, kann noch keine Rede davon sein, dass das Grundeigentum praktisch funktionslos wird (vgl. <u>BVerwG, U.v. 16.3.2006 – 4 A 1075/04 – BVerwGE 125, 116 Rn. 406</u>; vgl. auch <u>BVerfG, B.v. 23.2.2010 – 1 BvR 2736/08 – NVwZ 2010, 512 Rn. 49 f.</u>).</p> <p>(9) Im LBP wurden nicht nur die Straßenbäume, sondern zum überwiegenden Teil auch die straßennahen Bäume in den privaten Vorgärten erfasst, bewertet und entsprechende Maßnahmen für ihren Erhalt festgesetzt, sofern die Grundstückseigentümer mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen einverstanden sind.</p> <p>Die beiden Linden (Nr. 14-004 und 14-005; LBP Anhang 2 Baumliste; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags) werden nicht gefällt. Vielmehr werden die im LBP beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>für zu erhaltende Bäume im Bedarfsfall auch hier angewendet. Linden und Eichen sind hinsichtlich von Eingriffen in den Wurzelbereich toleranter als beispielsweise Buchen.</p> <p>(10) Der LBP ist Bestandteil des Planfeststellungsantrag und weist den aufgrund des Baus voraussichtlichen Eingriff aus. Die Anzahl der zu fällenden Bäume wird differenziert nach Straßenbäumen und dem Gehölzbestand. Es ist korrekt, dass nördlich der Elbe in Summe 49 Bäume gefällt werden: 11 Straßenbäume und 38 Bäume im Hindenburgpark. Die Wertigkeit der Bäume ist unterschiedlich (vgl. u.a. Baumliste Anhang 2 LBP; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Tatsächlich werden 23 Straßenbäume (im Nord- und Südtrassenverlauf) und 38 Bäume im Hindenburgpark gefällt (LPB Kapitel 9.4, S. 107; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Durch die im LBP genannten Vermeidungsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen auf den verbleibenden Baumbestand möglichst minimiert, sodass er erhalten werden kann.</p> <p>(11) Alle 23 aufgrund des Leitungsbau (im Nord- und Südtrassenverlauf) zu fällenden Straßenbäume werden nachgepflanzt. Der ökologische und ästhetische Wert alter Bäume wurde im LBP entsprechend berücksichtigt.</p>
06.02.02-04		Negativbilanz der nachgepflanzten Bäume	
		<p><b>[1]</b> Nach der Bürgerschaftsdrucksache 22/339, 23.6.20, wurden im Jahr 2018 im Bezirk Altona 443 Straßenbäume gefällt, aber nur 211 nachgepflanzt. In den Jahren zuvor war es zum Teil noch schlimmer.</p>	<p>(1) Alle 49 durch den Leitungsbau verursachten Baumfällungen (11 Straßenbäume und 38 Bäume im Hindenburgpark) im Bezirk Altona</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Von den 2015 gefällten Bäumen wurde nur etwa ein Viertel nachgepflanzt, von den 2016 gefällten nicht einmal ein Zehntel. //p0004, p0005, p0172, p0173, t06_M05</p> <p>Da es nicht so weitergehen kann, wenden sich die Einwender gegen die FWS-West-Fernwärmeleitung und die von ihr verursachten Baumfällungen, da sicher auch diese nicht vollständig nachgepflanzt werden. //p0004, p0005, t06_M05</p>	werden nachgepflanzt (LPB Kapitel 9.4, S. 107; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).
06.02.02-05		Baumschutz kann nicht gewährleistet werden/ wird widerlegt/ ist nicht vorgesehen	
		<p><b>[1]</b> Bei sehr vielen Bäumen entlang der Trasse ist kein Baumschutz vorgesehen, obwohl ihre Baumkronen bis zum Baufeld oder sogar in das Baufeld hinein reichen. Nach der Hamburger Baumschutzverordnung müssen Bäume im Wurzelbereich von der Kronentraufe plus 1,50 m geschützt werden. Gegen die Beschädigung z. B. durch Baufahrzeuge oder Materiallieferungen im Baufeld müssen auch die am Rand des Baufeldes stehenden Bäume geschützt werden. //p0003, M01, p0180, p0459, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Es wird angezweifelt, dass die vorgesehenen Baumschutzmaßnahmen den wertvollen Baumbestand, insbesondere des prägenden Baumbestandes in den Wohnstraßen des Gebietes Othmarschen/Groß-Flottbek, gewährleisten können. Dazu wird angeführt, dass durch Straßenbauarbeiten wurzelstörende Pilze die Bäume befallen können. // p0014a, p0015a</p> <p><b>[3]</b> Es wird gefordert:</p> <p>1. Erneut die alternativ in Betracht kommenden Trassenverläufe zu</p>	<p>(1-5) Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Baumschäden ausführlich dargestellt (Kapitel 7 und LBP Anhang 3 Maßnahmenblätter; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Diese Maßnahmen sind verbindlich für die Bauausführung. Im Weiteren werden einzelne Maßnahmen zitiert.</p> <p>(1) Die im Umfeld der Trasse stehenden Bäume wurden im LBP erfasst und bewertet. Alle zu erhaltenen Bäume werden entsprechend DIN 18920 geschützt. Die Schutzmaßnahmen sind ausführlich im Maßnahmenblatt V1 beschrieben und in den Maßnahmenplänen dargestellt.</p> <p>(2) Es ist unbestritten und im LBP auch so dargestellt, dass der Leitungsbau für die benachbarten Bäume eine Gefährdung darstellen kann. Dennoch werden alle Maßnahmen ergriffen (Verlegung der Fernwärmeleitung in die Bestandsstraßen, wurzelschonende Suchschachtungen, Anlage von Wurzelvorhängen, fachgerechte Wundversorgung gekappter Wurzeln, Kronenausgleichsschnitte,</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>prüfen und dabei mögliche Schäden am jeweils vorhandenen Baumbestand stärker zu gewichten.</p> <p>2. Nicht nur bei den als "herausragend" bewerteten Bäumen eine Suchaufgrabung vorzusehen, sondern bei allen Bäumen entlang der Trasse, zumindest aber bei allen als "sehr wertvoll" eingestuften Bäumen.</p> <p>3. Baumschutzmaßnahmen nicht nur während der Bauarbeiten durchzuführen, sondern auch während eines mindestens einjährigen Zeitraums nach den Bauarbeiten die Bäume zu beobachten und notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um etwaigen langfristigen Schäden am Baumbestand vorzubeugen. //p0184</p> <p><b>[4]</b> Es wird befürchtet, dass die angedachten Schutzmaßnahmen, vgl. Kapitel 3.10.2, im Bereich der westlichen Grenze zur Groß Flottbeker Straße entlang der Fernwärmestraße, Schäden an Bäumen nicht verhindern werden, weil diese so dicht an der Baustelle stehen. Dazu wird angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßen-Bauarbeiten sind in der Regel mit groben Eingriffen verbunden.</li> <li>• Die in den Regelwerken für den Schutz von Bäumen genannten baubegleitenden Schutzmaßnahmen reichen für den Schutz der Bäume nicht aus.</li> <li>• Erforderlich ist vielmehr eine Untersuchung durch einen unabhängigen Baumgutachter über die Gefährdung unserer Bäume im Rahmen des Planfeststellungsverfahren. //p0460a+b, p0461a+b</li> </ul>	<p>Wässerung sowie Stamm- und Wurzelschutz während der Bauphase), um Beeinträchtigungsrisiken so klein wie möglich zu halten.</p> <p>(3) Die vorgelegte Alternativenprüfung wird als ausreichend erachtet. Kriterium für die Suchschachtung ist die Größe des potenziell in Anspruch genommenen Wurzelbereichs und nicht die Baumbewertung. Die Baumschutzmaßnahmen werden bis zum Ende der Baumaßnahme in dem jeweiligen Abschnitt aufrechterhalten. Die Maßnahme V2 wird dahingehend erweitert, dass eine Kontrolle und ggf. Ersatzregelung bis zu 2 Jahren nach Bauende auch die privaten Bäume umfasst.</p> <p>Zu 1.: Im Rahmen der Alternativenprüfung wurden die zu erwartenden Baumverluste als ein wichtiges Kriterium berücksichtigt. Die Auswahl der Vorzugstrasse erfolgte u. a. aufgrund der im Vergleich geringen Baumverluste.</p> <p>(4) Im Bereich des Flurstücks 1747 wird die Leitungstrasse an der westlichen, dem Grundstück abgewandten Seite der Straße verlaufen. Eine Gefährdung der straßennahen Gehölze des Privatgrundstücks werden als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>(5) Aufgrund der wasser- und luftundurchlässigen Eigenschaft von Asphaltdecken wird davon ausgegangen, dass unter den vorhandenen Straßen ein eher ungünstiges Bodenmilieu für Baumwurzeln herrscht und benachbarte Bäume überwiegend in den Vorgärten oder allenfalls im Gehwegbereich wurzeln. Durch die Lage der Fernwärmeleitung unter den Bestandsstraßen dürfte es daher nur in Ausnahmefällen zur Kappung von Bestandswurzeln kommen. Für diesen Fall sieht der LBP baumpflegerische Maßnahmen vor, die dem</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[5]</b> Es wird befürchtet, dass der geplante Schutz nicht ausreicht und deshalb wesentlich mehr Bäume der Planung zum Opfer fallen.</p> <p>Gemäß Planung ist es notwendig, die Wurzeln überall dort zu kappen, wo sie im Bereich der Baustelle liegen, sodass der wichtigste Teil eines Baumes zerstört wird. Ein kurz- oder langfristiges Absterben der betroffenen Bäume ist deshalb zu befürchten.</p> <p>Im LBP wird nicht für jeden betroffenen Baum untersucht, wo dessen Wurzelbereich liegt. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass der Bereich der Wurzeln mindestens dem Maß und Umfang der Kronen entspricht. Die gegenteilige Vermutung, die Wurzeln lägen nicht unter der Straße (Boden nicht ausreichend für die Ernährung / zu trocken), wird nicht belegt. Nördlich der Elbe (sämtliche Bauabschnitte) ragen die Kronen und damit auch der Wurzelbereich vielfach über die Straßen (Elbchaussee, Parkstraße, Groß Flottbeker Straße, Zum Hühnergrab) hinaus und werden zerschnitten.</p> <p>Es wird befürchtet, dass die Anwesenheit eines Baumgutachters dies nicht verhindern wird oder kann, da diesem nicht das Recht eingeräumt wird, den Bauablauf zu stoppen oder zu verändern.</p> <p>Deshalb ist es erforderlich, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens den Wurzelbestand durch Probebohrungen festzustellen, und zwar für alle betroffenen Bäume. Erst dann kann beurteilt werden, in welchem Umfang die Bäume in ihrem schützenswerten grünen Bestand beschädigt werden. Dies ist für eine Abwägung von unverzichtbarer Bedeutung. //t05</p>	Baumerhalt dienen und von einem sachverständigen Baumpfleger baubegleitend veranlasst werden.
	06.02.02-06	Hinweise zu Baumschutzmaßnahmen auf privatem Grund	
		<p><b>[1]</b> Für die auf privatem Grund stehenden Bäume, die mit ihren Kronen und Baumwurzeln in die Baustelle hineinreichen, sind teilweise umfangreiche Baumschutzmaßnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung für die Baumschutzmaßnahme kann nur eine</p>	<p>[1] Die Schutzmaßnahmen für eventuell betroffene Bäume auf Privatgrundstücken sind, soweit sie nicht auf öffentlichem Grund durchgeführt werden (Wurzelvorhang, Schutz vor Druckbelastung im Bereich der Baustraßen), als Maßnahmen gedacht, die den</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>zuständige Dienststelle des Bezirksamts erteilen. Den Antrag für die Baumschutzmaßnahme muss der Eigentümer des Grundstücks stellen. //p0003, M01, p0180, p0185, t06_M05</p> <p>D.h. die Eigentümer müssen nicht nur den ungewünschten Übergriff auf Privateigentum dulden, sondern sich auch gleichzeitig eigenhändig um die Fällung und die Baumschutzmaßnahmen kümmern. //p0180</p> <p>Hierzu werden mehrere Fragen gestellt: //p0003, M01, p0180, p0185, t06_M05</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer trägt die Kosten bei einer Beschädigung des Baumes und die notwendigen jahrelangen Pflegemaßnahmen?</li> <li>• Wenn ein Baum auf einem privaten Grundstück so geschädigt wird, dass er gefällt werden muss, wird dann die monetäre Bewertung für den Ersatz an den Besitzer gezahlt?</li> <li>• Wie soll das Monitoring für den Nachweis von Schädigungen durch den Trassenbau erfolgen?</li> </ul>	<p>Privateigentümern zum Schutz ihres Baumbestandes angeboten werden. Die Koordinierung wird der das Baugeschehen begleitende Baumpfleger übernehmen. Die Kontrolle des Baumbestandes bis zu zwei Vegetationsperioden nach Abschluss der Bauarbeiten umfassen ggf. die Beseitigung abgestorbener Bäume und eine Neupflanzung. Eine eigene Genehmigung des Bezirks für Baumschutzmaßnahmen, auch wenn diese im Einzelfall einen Kronenrückschnitt zum Baumerhalt beinhalten, bedarf es nicht. Der Planfeststellungsbeschluss hat auch diesbezüglich konzentrierende Genehmigungswirkung. Ausgleichszahlungen an Privateigentümer, die über die dargestellten Sachleistungen hinausgehen, sind nicht vorgesehen.</p>
06.02.02-07		Eingriff in das Eigentumsrecht	
		<p><b>[1]</b> Die Fällung der Bäume und die Zerstörung der Grünanlagen stellt erheblichen und langfristig irreparablen Eingriff in das Eigentumsrecht der Anwohner dar. //p0075, p0023b</p>	<p>[1] Es werden keine privaten Bäume gefällt und keine privaten Grünanlagen zerstört. Insofern wird das Eigentumsrecht der Anwohner nicht verletzt.</p>
O P 2	06.02.03	Artenschutz Fauna	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	06.02.03-01	Auswirkungen auf Kleintiere und Avifauna	
		<p><b>[1]</b> Die Entfernung von Buschwerk und Bäumen infolge der Baumaßnahmen hat eine erhebliche Auswirkung auf die Nahrungskette von Kleintieren und Vögeln. //M01, p0164, p0188b, p0381, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Durch den Eingriff und speziell durch die Fällung alter und großer Bäume entstehen erheblich nachteilige Auswirkungen, u.a. auf Brutvögel und Fledermäuse (UVP-Bericht, S. 151). //t02</p>	<p>[1] Durch den Verlust von Gehölzen (Rodung einzelner Bäume sowie ggf. relevanter Kronenrückschnitt) im Straßenraum verlieren die Brutvogelarten, Fledermäuse und anderen Tiere zwar Teile ihres Lebensraumes, jedoch ist der Verlust an nutzbarem Lebensraum wegen des linienförmigen Verlaufs des Eingriffs an jeder Stelle unterhalb der Schwelle zur Beschädigung eines Vogelreviers oder der Gefährdung von anderen Populationen. Zudem werden relativ ungünstige Lebensraumteile, nämlich der Straßenrand, betroffen, während die für die Vorkommen relevanten und fast immer qualitativ wertvolleren Strukturen in den benachbarten Gärten im Wesentlichen quantitativ und qualitativ erhalten bleiben, so dass alle Vogelarten, Fledermäuse oder anderen Tierpopulationen ausweichen können. Langfristig wird zudem ein erfolgter Baumverlust durch Ersatzpflanzungen kompensiert, so dass auch langfristig keine Beschädigung auftritt.</p> <p>(2) Für die unvermeidbaren erheblich nachteiligen Auswirkungen sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, in diesem Fall die Bereitstellung künstlicher Quartier- und Nistkästen (LBP Maßnahmen CEF 13+14, Kapitel 9.2 und 9.3 und Anhang 3 Maßnahmenblätter; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags.</p>
	06.02.03-02	Auswirkungen auf Fledermäuse	
		<p><b>[1]</b> Fledermäuse nutzen die Bäume auf dem privaten Grundstück der Einwender als Quartier, diese Bäume sind jedoch durch die Baumaßnahmen gefährdet, dadurch sind auch die Fledermäuse bedroht. //p0172, p0173</p>	<p>[1] Es werden keine Bäume auf privaten Grundstücken gefällt. Dagegen kann es im Einzelfall zu baumschützenden Maßnahmen bei Bäumen auf der Grundstücksgrenze kommen, wenn sie direkt durch die Baumaßnahme betroffen sind. Diese Eingriffe sind sowohl in der artenschutzfachlichen Prüfung (Kap. 13.5 des</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Planfeststellungsantrags) als auch im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags) geprüft und bewertet worden.</p> <p>Sollten Fledermausquartiere tatsächlich durch das Vorhaben in privaten Grundstücken über die jetzt identifizierten Betroffenheit hinaus gefährdet werden, müsste das im Einzelfall vor dem Eingriff an dem jeweiligen Baum überprüft werden. Solche Quartiere können zuverlässig durch die Bereitstellung künstlicher Quartiere ersetzt werden (LBP Maßnahmen CEF 13+14, Kapitel 9.2 und 9.3 und Anhang 3 Maßnahmenblätter; Kapitel 12 des Antrags auf Planfeststellung). Eine Bedrohung von Fledermäusen tritt daher nicht ein.</p>
06.02.03-03	Mängel bei der artenschutzfachlichen Prüfung		
		<p><b>[1]</b> Es wird angeführt, dass die artenschutzfachliche Prüfung lediglich auf einer Potentialanalyse basiere, obwohl Hinweise für eine Quartiereignung und auf eine Bedeutung als Nahrungsrevier im Untersuchungsgebiet vorliegen. Insbesondere für die Zwergfledermaus mit einem Aktivitätsradius von nur zwei Kilometern hätte eine artenspezifische Untersuchung vorgenommen werden müssen. Es liege ein grober Mangel bei der Prüfung vor. //t02</p>	<p>Die Vogelwelt der Siedlungsbereiche ist in Hamburg durch jahrzehntelange Beobachtungen durch den Arbeitskreis Vogelschutzwarte Hamburg sehr gut bekannt. Die Nutzung dieser umfangreichen Kenntnis führt zu einer besseren Bestandsdarstellung und realistischeren Beschreibung der Situation als eine Erfassung des realen Bestandes in einer Saison. Die Ergebnisse der langjährigen Beobachtungen stellen einen besseren wissenschaftlichen Kenntnisstand dar als eine singuläre Erfassung in einer Saison. In solch einem Fall ist eine Potenzialanalyse der beste wissenschaftlich verfügbare Stand.</p> <p>Die Auswertung der Biotopkartierung im LBP erbrachte keine Biotoptypen in ausreichender Größe, in denen empfindlichere Arten</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>als die allgemein im Straßenraum von Siedlungen zu erwartenden Vogelarten relevante Lebensraumanteile haben könnten.</p> <p>Vom Vorhaben der Verlegung der Fernwärmeleitung können Fledermäuse nur dann betroffen sein, wenn ihre Quartiere beschädigt würden. Beeinträchtigungen von anderen Lebensraumbestandteilen (Nahrungsräume, Flugstraßen) müssten großräumiger in Vegetation eingreifen, als es das Vorhaben der Fernwärmeleitungsverlegung jetzt schon erkennbar könnte. Es ist daher nicht erforderlich, solche bedeutenden Räume, die nur entfernt von der geplanten Trasse liegen und in die nicht eingegriffen wird, mit Hilfe einer aufwändigen Realerfassung genau zu identifizieren.</p> <p>Das gleiche gilt sinngemäß auch für die anderen Artengruppen, in denen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vorhanden sind (Amphibien, Reptilien).</p> <p>Die Zwergfledermaus ist eine in fast allen Lebensräumen bis in den eng bebauten Siedlungsbereich vorkommende, anpassungsfähige Art. Hinsichtlich der Nahrungsräume kann sie alle mitteleuropäischen Lebensräume nutzen.</p> <p>Das Potenzial geht wie ein tatsächlich vorhandener Bestand in die weiteren Überlegungen ein. Die Beurteilung der Wirkungen des Vorhabens erfolgt somit im Sinne eines „Worst-Case“ – Ansatzes.</p> <p>Eine Art, die auch relativ kleinflächig in großen Einzelbäumen vorkommen kann, ist der Eremit, der daher auch dort, wo er</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			vorkommen könnte, nämlich im Hindenburgpark, durch eine Realerfassung untersucht wurde.
O P 2	06.02.04	Arten- und Biotopschutz	
	06.02.04-01	SN BUKEA, N320: Zum Arten- und Biotopschutz	
		<p><b>Einleitung</b>  Nach Bewertung des Arten- und Biotopschutzes durch BUKEA/N33 sind die Planunterlagen noch nicht in einer Fassung, mit der alle arten- und biotopschutzrechtlichen Fragen zufriedenstellend gelöst sind.</p> <p><b>Zusammenfassende Bewertung</b>  Durch das Vorhaben sind keine nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope betroffen.  In Bezug auf die Arten sind die Ergebnisse der Analyse und der Worst-Case-Betrachtung hinreichend aussagekräftig, um den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können, auch wenn der Begründung der Potentialanalyse, insbesondere im Hinblick auf die Brutvögel, nicht volumäglich gefolgt werden kann. Die Bestandsanalyse ist - gestützt durch die Begehung - ausreichend, um alle vorhabenrelevanten artenschutzrechtlichen Konflikte identifizieren zu können. Der artenschutzfachlichen Beurteilung in Abgleich mit den Wirkungen des Vorhabens wird gefolgt. Die beantragten Vermeidungs- sowie (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen sind bis auf Ausnahmen geeignet, um ein Auslösen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu vermeiden. Notwendige Ergänzungen siehe unten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Weitere Ausführungen erfolgen unter den Anmerkungen zur Kompensation, Ordnungsnummer 06.08-12.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller	
		<p>Entgegen der Darstellung im Artenschutzfachbeitrag handelt es sich dabei auch nicht um "freiwillige, sinnvolle" Maßnahmen, sondern aufgrund des Worst-Case-Ansatzes der Potentialanalyse, um zwingend umzusetzende Maßnahmen. //t01</p> <p>Weitere Anmerkungen sind unter "Kompensationsmaßnahmen/ LBP" zu finden.</p>		
O P 2	06.03	SG Boden und Fläche		
	06.03-01	Fehlende Untersuchung des geologischen Untergrundes	<p><b>[1]</b> Es wird angeführt, dass eine adäquate Abwägung der generellen geologischen Disposition in den Unterlagen zur Planauslegung im Grundsatz fehle. Dabei wird auf die geologische Situation im Raum Groß-Flottbek verwiesen, die bekannterweise per se aufgrund des setzungsempfindlichen Aufbaus der Bodenschichten als sehr sensibel hinsichtlich der statischen Einwirkungen einzustufen sei. //p0072, p0180</p> <p><b>[2]</b> Völlig ungeklärt sind die Bodenverhältnisse im Bereich des Flottbeker Marktes mit dem Wasserrückhaltebecken und den Bodenabsenkungen. //p0199</p>	<p>Mit der Auswertung von Archivdaten zum Boden und der geologischen Situation im Planfeststellungsantrag (Kapitel 13.1 der Antragsunterlagen) wurde die grundsätzliche Machbarkeit der Trassenführung und Verlegung der Fernwärmeleitung nachgewiesen. Detaillierte Untersuchungen des Baugrunds im Trassenverlauf sind für die Detailplanung relevant und werden entsprechend durchgeführt.</p> <p>Die detaillierten Baugrunduntersuchungen führen nicht dazu, dass die Zulässigkeit der Trassenführung in Frage gestellt werden kann.</p>
	06.03-02	Auswirkungen auf die Bodenökologie		
		<p><b>[1]</b> Es muss die langfristige Auswirkung der im Boden verlegten Fernwärmeleitung betrachtet werden. Diese soll eine Betriebstemperatur von 130° C haben. Auch wenn die Rohrleitungen gedämmt verlegt werden sollten (was aus Kostengründen womöglich gar nicht vorgesehen ist) ist von einer deutlichen kontinuierlichen Wärmeabgabe an den umgebenden Boden auszugehen. Diese wird</p>	<p>Die Fernwärmerohre werden vollumfänglich wärmegedämmt.</p> <p>Für wenige Stunden im Jahr sind Manteloberflächentemperaturen für KMR – DN 800/1100 im Bereich von max. 40 °C zu erwarten. Unter üblichen Bedingungen ist bei 1,5 m Überdeckungshöhe der Einfluss auf die Geländeoberflächentemperatur noch max. 0,5 K. Über der</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>sich auf den Zustand und die Funktionalität der Bodenbiozönose nachhaltig auswirken und damit u.a. die Wasserverfügbarkeit für den Baumbestand und die Vegetation insgesamt nachteilig beeinflussen.</p> <p>//p0180</p>	<p>Leitung befindet sich i. d. R. die Straße, unter deren Asphaltdecke eine allenfalls stark verarmte Bodenbiozönose zu erwarten ist.</p> <p>Wassermangelsituationen für die Vegetation treten vorwiegend in sommerlichen Hitzeperioden auf, wenn die Leitung nicht unter Volllast läuft. Die leitungsbedingte Bodenerwärmung im Straßenseitenraum wird in solchen Phasen als sehr gering im Vergleich zu der durch Sonneneinstrahlung und hohe Außentemperaturen verursachten Erwärmung erachtet. Auch für die nur in der oberen Bodenschicht lebende Bodenbiozönose ist von einer leitungsbedingten Erhöhung der Umgebungstemperatur um max. 0,5 K auszugehen. Kleinräumige, geringfügige Veränderungen hinsichtlich der Artenzusammensetzung und der Dauer der Vegetationsperiode sind nicht auszuschließen.</p>
06.03-03	SN BUKEA, N22: Kampfmittelsondier- und Räumarbeiten		
		<p>Da die Trasse noch Kampfmittelfrei gemessen werden muss, sind Sondierungen bis in Tiefen des Bombenblindgängerhorizontes von ca. 6 bis 8m im Abstand von 1 ,5m abzuteufen. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes sollte aus Sicht des Bodenschutzes und Altlasten BUE-N22- folgende Auflage bzw. Bedingung unter Punkt 3.10.8.1 (Pflichten des Bauherren) aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Realisierung der Baumaßnahme müssen Kampfmittelsondier- bzw. räumarbeiten erfolgen. Dabei ist durch die beauftragte Firma sicherzustellen, dass die durchteuften Weichschichten und Grundwasserstauer zeitnah und ordnungsgemäß wiederhergestellt werden, um einen Eintrag von belastetem Stauwasser ins Grundwasser zu</li> </ul>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt. Im Vertrag mit dem ausführenden Bauunternehmer werden entsprechende technische Maßnahmen vereinbart.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		vermeiden. Dies kann mit Ton, Bentonit-Granulat, Bentonit-Zement-Gemischen oder Bentonit-Schwerspat- Gemischen geschehen. (§ 7 BBodSchG i. V. m. § 3 Abs. 8 sowie Anhang 1, Ziff. 2.1.3 BBodSchV). //t09	
06.03-04	SN BA Altona - Hinweise Altlasten		
		<p>Die Abschnitte 5-12.2 sowie der Abschnitt 14 der geplanten Arbeiten für den Ausbau des Fernwärmeleitungstrasse West "FWS-West" liegen gemäß dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten, dem Altlasthinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg, nicht im Bereich einer Altlast, altlastverdächtigen Fläche, schädlichen Bodenveränderung, Verdachtsfläche und/oder eines Grundwasserschadens. Insofern bestehen für diesen Bereich aus Sicht des Bodenschutzes und der Flächensanierung keine Bedenken.</p> <p>In dem Abschnitt 13 befindet sich zwischen den Punkten 7 + 100 und 7 + 200 die Gaswanderzone mit der Flächennummer 5836-010/00 um die Bauschuttdeponie Flottbeker Marktplatz. Diese befindet sich in Zuständigkeit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA/N23). Aus diesem Grund kann durch A/VS 313 hierzu keine Einschätzung abgegeben werden.</p> <p>Sofern im Zuge von Erdbauarbeiten Bodenpartien angetroffen werden, welche den Verdacht auf Bodenverunreinigungen (verdächtige, ungewöhnliche Gerüche, Verfärbungen etc.) aufkommen lassen, sind die Erdarbeiten zu unterbrechen und es ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz- VS 31- (Tel.: 42811-6032, E-Mail: umweltschutz@altona.hamburg.de) oder außerhalb der</p>	[1] Der Stellungnahme wird gefolgt und die Hinweise berücksichtigt.

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		Dienstzeit die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft-Schadensmanagement/Sofortmaßnahmen (Tel.: 42840-2300) zu benachrichtigen. //t19	
O P 2	06.04	SG Wasser	
O P 2	06.04.01	Wasserrecht	
	06.04.01-01	Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich	
		<p><b>[1]</b> Eine Abschätzung der Auswirkungen auf durch Setzungen gefährdete Bauwerke ist verbindlicher Bestandteil eines baurechtlichen Genehmigungsverfahrens in Form eines Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur vorrübergehenden Grundwasserabsenkung.</p> <p>Für die Eigentümer der Privatgrundstücke ist schon jetzt nachvollziehbar darzustellen, wie sich eine Grundwasserabsenkung auf ihr jeweiliges Grundstück und die Gebäudesubstanz zukünftig auswirken wird.</p> <p>Angesichts der sehr zahlreichen privaten Flurstücke an der Trasse ist mit einem hohen Antragsaufwand noch vor Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen. Die Eigentümer sind hinsichtlich der Angaben zu ihren Bebauungen einzubeziehen. Hier darf also ein Interessenskonflikt des öffentlich-rechtlichen Bauträgers und der Genehmigungsbehörde angenommen werden. //p0180</p> <p><b>[2]</b> Im Grundsatz ist zu klären, ob eine Grundstücksinanspruchnahme betroffener</p>	<p>(1, 2) Die Baugrubensohle für die Verlegung der Fernwärmeleitung befindet sich sowohl nördlich als auch südlich der Elbe grundsätzlich oberhalb des mittleren Grundwasserstandes (13.1 Allgemeine Angaben zum Baugrund, 1. Bericht 022474, Kap. 5). Temporäre Grundwasserhaltungen sind daher nicht geplant. Aufgrund der wasserstauenden Weichschichten ist jedoch zeitweilig mit dem Auftreten von Schichten-, Sicker- und Stauwasser zu rechnen (Kapitel 3.10.6 des Planfeststellungsantrags). Bei dem anfallenden Baugrubenwasser handelt es sich um Schichten- und Niederschlagswasser.</p> <p>Unter anderem wird es aufgrund der weitgehenden seitlichen Abdichtung der Baugrube (Trägerbohlwände) nur zu geringen Entwässerungseffekten auf umliegenden Grundstücken kommen.</p> <p>(3) Im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsantrag (Kapitel 3.10.6) wird der Sachverhalt in Gänze dargestellt. Im Kapitel 1 zum Antrag sind die erforderlichen Zulassungen beantragt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Flurstücke in Privateigentum nicht in dem Sinne anzunehmen ist, dass durch den Entzug von Grundwasser aus dem Bodenkörper aus der privaten Fläche Veränderungen an der Baugrundbeschaffenheit verursacht werden können, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt wiederum aufgrund von Versetzungen und Absackungen zu Schäden an den vorhandenen Gebäuden / Bausubstanz bis zur Sanierungsbedürftigkeit führen werden. //p0072</p> <p><b>[3]</b> Es sei nicht ausreichend, angesichts einer überaus langen Bautrasse mit mehreren unterschiedlich gearteten Bauabschnitten, Baugruben und Nachbarschaften sowie einer Sohltiefe von &gt; 2 m die Erfordernis von Grundwasserabsenkungen pauschal auszuschließen bzw. deren Abwägung auf einen späteren Zeitpunkt der Baumaßnahmen selbst zu vertagen. //p0072, p0180</p>	Rechtzeitig vor Baubeginn werden die abschnittsweise einzuholenden Erlaubnisse und Genehmigungen eingeholt; darauf wird in Kapitel 3.10.6 des Erläuterungsberichtes hingewiesen.
06.04.01-02		SN BUKEA, W1 und W2: Hinweise zu Erlaubnissen nach § 8 WHG	
		<p>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht von W1 und W2 keine grundsätzlichen Einwände. Da gemäß Antrag (Kap. 1) auch die Erlaubnisse nach § 8 WHG mit beantragt werden, gelten folgende Hinweise:</p> <p>Schutzbau Grundwasser:  Zu Kap 3.1 (Durchführung der Baumaßnahme) sowie Kapitel 3.7 (Technische Beschreibung): In den Bauabschnitten 1-3, 5-9, 11-14 soll die Baumaßnahme voraussichtlich oberhalb des mittl. GWstand durchgeführt werden, ein temporärer Eingriff in das Grundwasser kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend kann im Rahmen der Baudurchführung eine Wasserrechtliche Erlaubnis für temporäre Grundwasserabsenkungen erforderlich werden. Diese ist bei BUKEA W12 zu beantragen. Entsprechendes gilt für</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse für das Abpumpen des Baugrubenwassers sowie die erforderlichen Einleitgenehmigungen über den Bauunternehmer in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin eingeholt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Bauabschnitt 10 (Start-/Zielschacht für Querung S-Bahntrasse)</p> <p>Start- und Ziel-Schacht Elbquerung: In Kapitel 3.7 (technische Beschreibung) werden für die Schachtbauwerke verschiedene mögliche Bauweisen für die geplanten Trogbaugruben beschrieben. Eine endgültige Ausführungsplanung liegt noch nicht vor. Eine ggfls. erforderlich werdende wasserrechtliche Erlaubnis kann daher erst nach Vorliegen der konkreten Ausführungsplanung erteilt werden.</p> <p>//t16</p>	
O P 2	06.04.02	Oberflächenwasser	
	06.04.02-01	Analyse des Baugrubenwassers erforderlich	
		<p><b>[1]</b> Eine Analyse des anfallenden Baugrubenwassers muss sicherstellen, dass kein belastetes Wasser in die vorhandenen Mischwassersiele eingeleitet wird. Es wird angeregt, die Analysedaten regelmäßig auf der Homepage der BUKEA zu veröffentlichen.</p> <p>//t02</p>	<p>[1] Mit Antragstellung auf Einleitung des Baugrubenwasser in ein Siel muss über eine aktuelle Analytik sichergestellt werden, dass die Einleitbedingungen nach HmbAbwG eingehalten werden; andernfalls muss eine Aufbereitung vorgeschaltet oder ein anderer Entsorgungsweg genommen werden.</p> <p>Eine Veröffentlichung der Werte auf der Homepage der BUKEA kann nicht durch die Vorhabenträgerin erfolgen.</p>
	06.04.02-02	SN BUKEA, N22: Aufbereitung Baugrubenwasser	
		<p>Gemäß Antragsunterlagen kann auf eine Wasserhaltung verzichtet werden. Anfallendes Baugrubenwasser muss aber sehr wahrscheinlich vor der Einleitung ins Siel oder die Elbe aufbereitet werden.</p> <p>//t09</p>	<p>[1] Der Bedarf einer Aufbereitung wird rechtzeitig vor Baubeginn geprüft und liegt bei Antragstellung auf Entnahme und Einleitung vor.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
O P 2	06.04.03	Grundwasser	
	06.04.03-01	Frage nach Grundwasserhaltung und -absenkung	
		<p><b>[1]</b> Es ist vorgesehen, die Fernwärmeleitung in offener Bauweise in einer bis zu 4 m tiefen Trasse zu verlegen. Bei dieser Tiefe und Länge der Baugrube entlang angrenzender Grundstücke ist die Erfordernis einer Grundwasserhaltung und -absenkung nicht auszuschließen. Von dieser Absenkung sind Grundstücke betroffen, die sich innerhalb der Reichweite des Absenktrichters befinden. //p0180</p> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass keine Einverständniseinholung im Falle einer Grundwasserabsenkung im unmittelbaren Einzugsbereich einer Baugrube vom Grundstücksbesitzer vorgesehen sei (enteignungsgleiche Sachverhalte). //p0180</p>	<p>(1, 2) Für die Erstellung der Leitungsgräben ist keine Grundwasserabsenkung erforderlich, da sich die Baugrubensohle für die Verlegung der Fernwärmeleitung sowohl nördlich als auch südlich der Elbe grundsätzlich oberhalb des mittleren Grundwasserstandes befindet (13.1 Allgemeine Angaben zum Baugrund, 1. Bericht 022474, Kap. 5). Temporäre Grundwasserhaltungen sind daher nicht geplant. (Kapitel 3.10.6 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Damit sind die Befürchtungen gegenstandslos, eine Einverständniseinholung ist nicht erforderlich.</p> <p>Innerhalb der Gräben wird lediglich das durch Niederschläge anfallende Tagwasser und ggf. vorhandene Schichtenwasser gefasst und abgeführt.</p>
	06.04.03-02	Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden	
		<p><b>[1]</b> Mögliche Verschleppungen von Schadstoffen aus kontaminierten Auffüllungen im Hafengebiet während der Bauphase sind zu vermeiden. Der Hinweis, dass sich die Baugruben nördlich der Elbe "voraussichtlich" oberhalb des Grundwasserspiegels befinden (LBP, S. 89), ist nicht ausreichend. Diesbezüglich ist Klarheit herzustellen, um eine auch nur temporäre Grundwasserabsenkung zu vermeiden. // t02</p>	<p>Mit Kontaminationen des Bodenaushubs ist gemäß dem Baugrundgutachten (Allgemeine Angaben zum Baugrund, 1. Bericht 022474, Kapitel 6; Kapitel 13.1 des Planfeststellungsantrags) nur südlich der Elbe zu rechnen. Verschleppungen von Schadstoffen sind durch die Verwendung der geplanten Bauverfahren nicht zu</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>erwarten. Dies gilt insbesondere für den Bau des Startschachtes am Jachtweg, dessen Verfahren nachfolgend beschrieben wird.</p> <p>Die Baugrube vom Startschacht wird in einer grundwasserschonenden Trogbauweise mit seitlichen Schlitzwänden hergestellt. Zunächst wird mittels eines Greifers oder einer Fräse ein Erdschlitz abgeteuft, der mit einer Stützflüssigkeit (Bentonit) gefüllt wird. Bei der Wandbetonage wird das vorhandene Bentonit durch den Beton anschließend verdrängt. Neben der Stützwirkung des Schlitzes hat das Bentonit ebenfalls eine dichtende Wirkung. So kann vermieden werden, dass z.B. kontaminiertes Wasser in tiefere Bodenschichten verschleppt wird.</p> <p>Vor Aushub der Baugrube wird das Grundwasser innerhalb der Baugrube beprobt und je nach Erfordernis entweder direkt in das vorhandene Siel geleitet oder zunächst über eine Wasseraufbereitung gefahren. Die Anforderungen nach § 11 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) sind dabei einzuhalten.</p> <p>Die Aussage im LBP bezüglich des Grundwasserstands basiert auf der Auswertung von Archivdaten zum Baugrund und Grundwasserstand (Baugrundgutachten, Kapitel 13.1 des Antrags). Im Rahmen der weiteren Planung wird der tatsächliche Grundwasserstand ermittelt; das Ergebnis der Auswertungen wird der verfahrensführenden Behörde (BUKEA) zur Verfügung gestellt.</p>
06.04.03-03	Austritt wassergefährdender Stoffe befürchtet		

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>[1] Der Einwender befürchtet eine direkte Betroffenheit durch das Vorhaben, da durch die geplante Trassenführung der Fernwärmeleitung durch den Köhlfleethafen dort vorhandene und von dem Einwender genutzte Anlagen zum Löschen und Laden von See- und Binnenschiffen und die dazu notwendigen technischen und baulichen Nebeneinrichtungen (Verladeeinrichtungen, Pumpen, Armaturen, Rohrleitungen, Hebezeuge - nachfolgend Köhlfleetbrücke genannt) in sehr geringem Abstand unterquert werden sollen. Abweichend von einer vorherigen Planung (2018) beträgt der Abstand zwischen Tunnelwand der Fernwärmeleitung und Pfählen der Köhlfleetbrücke nur noch 1 m statt 4 m. Der Tunnel quert den Köhlflethafen in einer Tiefe von - 25 m HNH und nicht mehr bei -31 m HNH.</p> <p>Die Anlage unterliegt den Anforderungen der dazu erlassenen Umweltschutzgesetze und Verordnungen (u.a. Wasserrecht). Es werden seitens des Betreibers Beeinträchtigungen des Grundwassers befürchtet. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird befürchtet, dass an Teilen des Bauwerks Risse entstehen und ihre Verwendung als Schutz des Grundwassers gemäß WHG i.V.m. der Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) problematisch wird.</li> <li>• Auch wenn gemäß Antragsteller "ein Versagen des Tunnels mit anschließendem Folgeversagen der Zufahrts- und Rohrbrücke fast vollständig ausgeschlossen werden kann", bleibt ein Restrisiko. Durch Versagen der prognostizierten Mantelreibung der vorhandenen Pfähle aufgrund geänderter Lasten oder eine Veränderung der sie umgebenden Bodenstruktur könnten sie durchsacken und der</li> </ul>	<p>Die Tunnelschale wird nach den anerkannten Regeln der Technik bemessen, im Herstellprozess mit hohen Qualitätsanforderungen produziert und mit erprobten Tunnelbauverfahren verbaut.</p> <p>Nach der Herstellung ist der Tunnel lediglich statischen Lasten ausgesetzt. Ein Umhüllungsversagen ist somit äußerst unwahrscheinlich.</p> <p>Der Tunnel wird als Tübbingvortrieb aufgefahren. Ein Tübbingring besteht aus mehreren Einzelsegmenten, die am Ende der Vortriebsmaschine zu einem Ring zusammengesetzt werden.</p> <p>Zudem wird der temporäre Ringspalt um den aufgefahrenen Tunnel direkt nach Einbau des Ringes mit einem Mörtel verpresst. So wird eine ausreichende Bettung und Lagerung des Tübbingrings erreicht und einer Auflockerung des Vortriebs infolge des Baugrunds entgegengewirkt. Die Segmente sind mit Dichtungsprofilen versehen und werden während des Einbaus temporär verschraubt.</p> <p>Während der Unterfahrung wird der Boden vor dem Schneidrad mit einem geeigneten Vortriebsverfahren (Earth-Pressure-Balanced (EPB) - Modus) gestützt. Dies reduziert Setzungen und verhindert einen Mehrausbruch. Die Kohäsion des Baugrunds wird hierbei effektiv genutzt. Dabei kann sich der, aus den Pfahllasten erhöhte, Erddruck um den Hohlraum herum umlagern. Es kommt zu keinen nennenswerten Verschiebungen in den Pfählen.</p> <p>Vor Beginn der Vortriebsarbeiten werden der erforderliche Stützdruck an der Ortsbrust festgelegt und die Ist-Werte während der Vortriebsarbeiten auf die Soll-Werte angepasst bzw. eingestellt. Ein</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Fernwärmemetunnel würde getroffen/durchstanzt werden. Im Eintrittsfall wird eine erhebliche Schädigung der Schutzgüter durch den möglichen Austritt wassergefährdender flüssiger Stoffe der WGK 3 durch Umhüllungsversagen beim Verlust der Standfestigkeit des Tragwerks der Köhlfleetbrücke und der darauf befindlichen Rohrleitungen und Anlagen befürchtet.</p> <p>Es würde die in den Antragsunterlagen ebenfalls dargestellte, aber verworfene Trassenführung zum Budendey-Ufer begrüßt werden, bei der der Köhlfleethafen nicht unterquert werden muss. //t12</p>	<p>Standardverfahren ist die automatische Kontrolle der Vortriebsparameter für ein frühzeitiges Erkennen von Unregelmäßigkeiten.</p> <p>Die bauzeitlichen Zustände unter der Lösch- und Ladebrücke und der Ausbauzustand nach Fertigstellung werden mit entsprechend angepassten Lastfällen in der Statik des Bauwerks erfasst und die Standsicherheit mittels Prüfstatik nachgewiesen.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten wird für die Lösch- und Ladebrücke ein Konzept zur rechnergestützten Überwachung des Bestandes (Monitoring) während der Baumaßnahme erstellt. Dabei können auftretende Verformungen eines Objektes mit Hilfe von geodätischer Präzisionsmessverfahren kontinuierlich erfasst und ausgewertet werden.</p> <p>Begleitend wird im Vorfeld ein Katalog mit definierten Grenz- und Alarmwerten erstellt.</p> <p>Eine Nutzung des Geländes am Bubendey-Ufer wurde geprüft und musste verworfen werden, da das Gelände 2016 für die Westerweiterung Eurogate planfestgestellt wurde. Der Planfeststellungsbeschluss stellt die Grundlage für die Trassen- und Tunnelplanung dar. Hierauf aufbauend kann der Terminplan für die FWS-West und damit letztlich für die Abschaltung des HKW Wedels nicht eingehalten werden.</p>
O P 2	06.05	SG Klima / Luft	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	06.05-01	<p>Verschlechterte CO2-Bilanz durch Baumfällungen</p> <p>[1] Die Fällung von Bäumen verschlechtert die CO<sub>2</sub> Bilanz der Stadt. //M01, p0031, p0381, p0459, t06_M05</p> <p>[2] Die geplanten Baumaßnahmen für die Wärmeleitung-West führen auf der Nordseite der Elbe unweigerlich zur Zerstörung von sehr wertvollen Bäumen und der daraus resultierenden großen Schädigung des Klimas. //p0014a, p0015a</p>	<p>(1) Durch Nachpflanzung der Bäume wird sich die CO<sub>2</sub> Bilanz mittelfristig nicht verschlechtern, da der jährliche Zuwachs an Biomasse (und die damit verbundene CO<sub>2</sub> Aufnahme und Speicherung als Kohlenstoff) bei jungen nachwachsenden Bäumen höher sein kann als bei älteren Exemplaren. Auch eine krautige Pflanzendecke kann auf gleicher Fläche eine ähnlich günstige CO<sub>2</sub> Bilanz haben wie ein Baum, sofern sie Humus bildet.</p> <p>(2) Der Einwendung wird hinsichtlich des Lokal- und Kleinklimas teilweise zugestimmt. Im größeren Maßstab ist das Klima nicht betroffen. Auch eine „große Schädigung“ des Lokalklimas ist nicht zu erwarten, da die Anzahl der betroffenen Bäume im Verhältnis zu den nicht betroffenen in der Umgebung gering ist. Dennoch kommt es im Umfeld gefällter großer Bäume zu negativen Auswirkungen auf das Kleinklima, die durch Nachpflanzungen erst mittel- bis langfristig wieder aufgehoben werden. Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima findet sich in Tabelle 6.8-4, S. 127 des UVP-Berichts (Kapitel 13.9.2 des Planfeststellungsantrags).</p>
O P 2	06.06	SG Landschaft /-sbild	
	06.06-01	Beeinträchtigung der Grünanlagen und des Landschaftsbildes	
		<p>[1] Die geplanten Baumaßnahmen für die Wärmeleitung-West führen auf der Nordseite der Elbe unweigerlich zur Zerstörung von sehr wertvollen Bäumen und dem daraus resultierenden Verlust eines sehr alten gewachsenen Landschaftsbildes. //p0014a, p0015a</p> <p>[2] Das umfangreiche, sorgfältige Baumkataster zeigt sehr klar die</p>	<p>(1) Die Beeinträchtigung des Hindenburgparks ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), Kapitel 8.2.5, S. 103 sachgemäß beschrieben (Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Der Hindenburgpark wurde in den 1920er Jahren gestaltet.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>überragende Bedeutung der Grünkulisse für den alten Straßenzug und die Identität von Flottbek-Othmarschen. Dieser Charakter ist zumindest für diese und die nächste Generation zerstört. //p0016</p> <p><b>[3]</b> Der alte Baumbestand in Groß Flottbek, insbesondere eine alte Birke auf einem Privatgrundstück, haben eine besondere Bedeutung für das Ortsbild und machen das Viertel so lebenswert. Die Einweder beanstanden, dass die stadtplanerische Bedeutung der Bäume nicht mehr beachtet wird und befürchten die Zerstörung des Baumbestandes. //p0172, p0173</p> <p><b>[4]</b> Grünanlagen verschwinden. Der Hindenburg-Elbpark wird durch die Rohrverlegung zerschnitten und Bäume müssten gefällt werden. Außerdem soll dort für die Rohrführung unter der Elbe ein Gebäude errichtet werden. //p0199</p> <p><b>[5]</b> Mit den geplanten und befürchteten (Schädigung der Baumwurzeln) Eingriffen wird erheblich in das Landschaftsbild eingegriffen. Nicht nur der Hindenburgpark, sondern auch die Straßenbäume nördlich der Trasse bilden einen von Straßen durchzogenen Park. Es ist nicht erkennbar, wie der Eingriff in diese Parklandschaft wiederhergestellt oder neugestaltet werden soll. //t05</p>	<p>(2) Die westlichen Elbvororte zeichnen sich in der Tat sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht durch einen besonders bedeutenden Gehölzbestand aus. Der wertgebende straßennahe Gehölzbestand an der Fernwärmestraße bleibt nach der Baumaßnahme zu 95 % erhalten. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Ortsbildes in den in Rede stehenden Straßenzügen ist deshalb nicht zu befürchten.</p> <p>(3) Bestandteil des LBP ist eine ausführliche Bestandsaufnahme und -bewertung aller straßennahen Bäume (LBP, Kapitel 6.4.4 + 6.4.5 sowie Anhang 2 Baumliste; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Es werden hiervon lediglich 5% gefällt (23 Baumfällungen gegenüber 426 erfassten straßennahen Bäumen) und nach Abschluss der Bauarbeiten nachgepflanzt. Von einer generellen Zerstörung des Baumbestandes kann keine Rede sein.</p> <p>(4) Der Hindenburgpark verschwindet durch den Bau der Fernwärmeleitung nicht, ca. ein Drittel des Baumbestands im Hindenburgpark bleibt erhalten, darunter größere Exemplare, die die Gehölzkulisse auf der Westseite des Parks prägen. Das Zugangsgebäude zur Schachtanlage wird weitgehend in die zu erneuernde östliche Gehölzkulisse und in den Hang integriert, sodass die zentrale Blickachse nicht gestört wird. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Park wiederhergestellt (Relief, Wegeführung, Bepflanzung; s.u.).</p> <p>(5) Das Straßenbild wird durch den Leitungsbau allenfalls temporär beeinträchtigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist hier nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen, da der Baumverlust minimal ist und sich das</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>Baugeschehen nicht auf Privatgrundstücke erstrecken wird.</p> <p>Der Eingriff in das Landschaftsbild des Hindenburgparks ist hingegen erheblich. Die Wiederherstellung des Hindenburgpark wird sich an der historischen Gestaltung des von Gartendirektor Tutenberg überlieferten Gartenplans orientieren (LBP, Kapitel 9.1 und Anlage 3.10.3 in Kapitel 3.12 des Planfeststellungsantrags).</p>
O P 2	06.07	SG Kultur und Sachgüter	
	06.07-01	Schäden an denkmalgeschützten Bauwerken/ Eigentum	
		<p><b>[1]</b> Es ist mit Erschütterungen in den angrenzenden Häusern und möglicherweise mit Bauschäden zu rechnen. Wie wird sicherhergestellt, welche Schäden durch den Bau der FWS-West verursacht werden? Insbesondere im Verlauf Parkstraße / Groß Flottbeker Straße befinden sich zahlreiche denkmalgeschützte und denkmalwürdige Bauten, deren sachgerechte Wiederherstellung erhebliche Kosten verursachen würde. //p0176, p0177</p> <p><b>[2]</b> Es wird befürchtet, dass denkmalgeschütztes Eigentum und denkmalgeschützte Einfriedungen durch von Baumschäden bedingte Baumfällungen Schaden nehmen können. //p0172, p0173</p> <p><b>[3]</b> Es wird befürchtet, dass es durch die Bauarbeiten die durch das Senkungsgebiet Flottbeker Markt führen, zu Untergrundbewegungen kommt und diese Bewegungen zu Rissen oder schweren Schäden in denkmalgeschützten Häusern führen, denn eine genau Untergrunduntersuchung gab es nicht. //p0172, p0173</p>	<p>(1) Der Vorhabenträger hat die Bauverfahren konsequent auf die Vermeidung von Erschütterungen abgestellt und eine erschütterungsarme Bauverfahren vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist auch bei einer großen Anzahl von Gebäuden, insbesondere Wohngebäuden in einem geringen Abstand von der Leitungstrasse von einer Einhaltung der Anforderungen zur Vermeidung von erheblichen Belästigungen von Menschen in Gebäuden sowie zur Vermeidung von neuen Schäden an Gebäuden auszugehen. Vorsorglich wird für die denkmalgeschützten Gebäude und Denkmäler, die sich ausschließlich nördlich der Elbe befinden, bis zu einem Abstand von 30 m eine Beweissicherung des Zustands sowie eine baubegleitende messtechnische Überwachung der Erschütterungen empfohlen (Erschütterungstechnische Untersuchung, Kapitel 6, S. 39 ff; Kapitel 13.2 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>(2) Die vorgesehenen oder sich aus unvorhergesehenen Schäden ergebenden Baumfällungen werden unter den zum Schutz von</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			Gesundheit und Eigentum notwendigen Sicherheitsvorkehrungen von Fachpersonal durchgeführt.
06.07-02	SN BKM, Denkmalschutzamt: Hinweis auf Denkmäler	<p>Das Denkmalschutzamt steht den Grundzügen der Planung nicht entgegen, jedoch befinden sich zwei Denkmäler im betroffenen Gebiet, auf die besonders hingewiesen werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Denkmal für die Erhebung Schleswig-Holsteins 1848 und den Krieg von 1870/71 am Fernando-Lorenzen-Platz. Bestehend aus dem Kriegerdenkmal 1848 und 1870/ 71, der Friedenseiche von 1871, sowie der Doppel-eiche, dem Denkmal und dem Gedenkstein von 1898.</li> <li>das Denkmal für die Erhebung Schleswig-Holsteins 1848 und die Gefallenen des Krieges von 1870/ 71 in der Bellmannstraße, Ecke Flottbeker Straße.</li> </ul> <p>Beide Denkmalanlagen müssen vor Ort verbleiben und geschützt werden, sofern in der Nähe Baumaßnahmen stattfinden.</p> <p>Für die übrigen an die Trasse angrenzenden Baudenkmäler und Ensembles gilt ebenfalls, dass bei möglichen/ erforderlichen Eingriffen das Denkmalschutzamt zu kontaktieren ist. Bislang sind keine Eingriffe dargestellt. Dies gilt bspw. auch für historische Pflasterungen/ Überfahrten im Vorfeld von Baudenkmälern oder historische Einfriedungen. Das Denkmalschutzamt geht zudem davon aus, dass die Situationen nach Ende der Baumaßnahmen bestandsgemäß wiederhergestellt wird. //t25</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Dazu folgende Hinweise:</p> <p>Die genannten Denkmäler sind von der Baumaßnahme nicht betroffen, sie befinden sich außerhalb des Baufeldes.</p> <p>Des Weiteren sind keine denkmalgeschützten Einfriedungen und Überfahrten betroffen, da sich der Rohrgraben im Fahrbahnraum befindet.</p> <p>Sollten im Zuge der Baumaßnahme dennoch denkmalgeschützte Bauwerken betroffen sein, wird das Denkmalschutzamt rechtzeitig in das weitere Vorgehen einbezogen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller	
O P 2	06.08	Kompensationsmaßnahmen / LBP		
	06.08-01	Eingriffsvermeidung/-minderung	<p><b>[1]</b> Wegen des erforderlichen Baumschutzes ist es auch geboten zu überdenken, ob die Baumaßnahme mit den geplanten Eingriffen notwendig ist. Müssen die Baugruben so aufwändig gesichert werden oder ist es möglich, kleinere Baugruben abschnittsweise herzustellen, die nicht mit dem geplanten Verbauwerken gesichert werden müssen? Müssen so große Baumaschinen eingesetzt werden oder gibt es andere Möglichkeiten? Werden kleinere Baumaschinen eingesetzt, wird der Kronen- und Wurzelbereich voraussichtlich weniger betroffen. //t05</p>	<p>[1] Aufgrund der Leitungsbeschaffenheit sind kleinere Baugruben und der Einsatz kleinerer Maschinen nicht möglich. Die Leitungsverlegung wird in Abschnitten durchgeführt. Die Baustraße oberhalb eventuell betroffener Baumwurzeln wird entsprechend DIN 18920 konzipiert, um Druckbelastungen und Luftmangel im Wurzelbereich während der Bauphase zu vermeiden (LBP, Anhang 3 Maßnahmenblätter, Maßnahme V 1.3; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p>
	06.08-02	Wiederherstellung der Grünanlagenstruktur nicht möglich	<p><b>[1]</b> Die Grünanlagen können nach der Bauphase in ihrer bisherigen gewachsenen Struktur nicht wiederhergestellt werden. //p0007, M01, p0019, p0020, p0074, p0075, p0077, p0078, M04, p0164, p0181, p0183, p0338b, p0362, p0381, t06_M05</p>	<p>(1) Die Wiederherstellung des Hindenburgparks wird mehrere Monate in Anspruch nehmen, dürfte aber nach derzeitigem Zeitplan im Frühjahr 2026 fertig sein. Der Charakter der Gehölzpflanzungen ändert sich, weil viele neue Gehölze gepflanzt werden. Allerdings bleibt ein Drittel des Altbauumbestandes erhalten. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, die ursprüngliche, kulturhistorisch wertvolle Parkgestalt mit ihren wertvollen Elbblicken wieder stärker herauszuarbeiten.</p>
	06.08-03	Kompensation ungeeignet/unzureichend	<p><b>[1]</b> Es werden mehr Bäume gefällt als nachgepflanzt. //p0003, M01, p0185, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> An der Groß Flottbeker Straße, vor der Baron-Voght-Straße, sollen zwei Bäume als "wertvoll" und "sehr wertvoll" eingestuft,</p>	<p>(1-7) Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Baumschäden sowie zur Kompensation ausführlich dargestellt (Kapitel 7 und 9 sowie LBP Anhang 3 Maßnahmenblätter; Kapitel 12 des</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>gefällt werden. Sie stehen zu dicht an der Baugrube und sind nicht zu erhalten. Ein Baum, mit "herausragend" bewertet, soll an der Kreuzung Groß Flottbeker Straße/ Röbbek wegen der Verlegungen von Fremdleitungen gefällt werden. Alle nördlich der Elbe gefällten Straßenbäume sollen am gleichen Ort oder in unmittelbarer Nähe nachgepflanzt werden. //M01, p0003, p0188b, t06_M05</p> <p>Ein nachgepflanzter junger Baum kann keinen gefällten Baum mit einer großen Blätterkrone in seiner ökologischen Funktion ersetzen. Das ist kein ökologischer Ausgleich für die gefällten ortsbildprägenden Altbäume. //p0003, M01, p0031, p0172, p0173, p0185, p0188b, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Die Ersatzpflanzung für alte Bäume (über 50 Jahre alt) wird erst nach zwei Generationen nachgewachsen sein. //p0003, M01, p0031, p0381, p0459, t06_M05</p> <p><b>[4]</b> Mit der Neugestaltung eines Parks ist kein Ausgleich für Baumschädigungen und den Verlust der ökologischen Funktion möglich. //p0003, M01, p0176, p0177, p0186, t06_M05</p> <p><b>[5]</b> Die Ersatzmaßnahmen (nur im Bereich Hindenburgpark geplant) werden in absehbarer Zeit nicht zu einer Wiederherstellung oder zu einem neu gestalteten Park mit der derzeitigen Bedeutung führen. Ausgleichmaßnahmen gleichen den Eingriff nicht aus. Fristen werden dafür auch nicht gesetzt. Erfahrungsgemäß kann sich eine Ausgleichsmaßnahme über Jahrzehnte erstrecken, wenn sie denn überhaupt gemacht wird. //t05</p>	<p>Planfeststellungsantrags). Diese Maßnahmen sind verbindlich für die Bauausführung. Im Weiteren werden einzelne Maßnahmen zitiert.</p> <p>(1) Diese Aussage ist nicht richtig. Neben den zu fällenden Straßenbäumen werden auch alle Gehölze am Start und Zielschacht nachgepflanzt (LBP, Kapitel 9.4 und 9.5; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>(2) Dass die nachzupflanzenden Bäume anfangs einen geringeren ökologischen Wert als die verloren gehenden älteren Bäume haben, ist im LBP dargestellt und führt neben der vorgesehenen Ersatzpflanzung zu einer Ersatzgeldzahlung, die verfahrensrechtlich zwingend für weitere naturschutzfachlichen Aufwertungen genutzt wird.</p> <p>(3) Das ist richtig, wobei nur ein Drittel der zu fällenden Bäume über 50 Jahre alt sein dürften.</p> <p>(4) Die ökologischen Funktionen durch den Gehölzverlust werden zumindest teilweise vor Ort durch die Ersatzpflanzungen ausgeglichen.</p> <p>(5) Die Wiederherstellung des Hindenburgparks erfolgt nach Abschluss der zweieinhalbjährigen Bauarbeiten voraussichtlich im Herbst 2025. Mit der Ersatzmaßnahme E 18 soll bereits während der Bauphase begonnen werden. Nach der Umsetzung folgt eine zehnjährige Flächenpflege zur Erreichung des Entwicklungsziels.</p> <p>(6) Die Bautabuzonen werden im Bereich des Start- und Zielschachtes gesichert (LBP Anhang 1, Maßnahmen Hafen 3 und</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[6]</b> "Bautabuzonen zum Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Tierlebensräumen (EGL., S. 8), die festgelegt werden sollen, können aufgrund der Enge der Bauflächen gar nicht eingerichtet werden. Eine angestrebte "Kontrolle und Begleitung der Bauarbeiten" die die "Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschafts- bzw. Ortsbildes gewährleisten soll, kann bei diesen massiven Bauarbeiten im von dichtem Baumbewuchs begleiteten engen Straßenverlauf nichts bewirken. Darüber hinaus erstaunt, dass bei der Fällung oder dem möglichen Verlust von Bäumen mit sehr wertvoller bzw. sogar herausragender Bedeutung (z.B. Straße Zum Hünengrab) zur Kompensierung zwar an "Fledermauskästen" und "Vogelnisthöhlen" gedacht wird, nicht aber an Klima und Mensch. //p0014a, p0015a</p> <p><b>[7]</b> Ohne eine artenspezifische Untersuchung ist die vorgeschlagene Kompensation durch Fledermauskästen nicht zielgenau und damit fachlich ungenügend. Zur Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen sind in jedem Fall vor den Baumaßnahmen entsprechende Kontrolluntersuchungen notwendig. //t02</p>	<p>Parkstraße 4; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Im Straßenverlauf soll vor allem mit Einzelstammschutz der zu erhaltende Baumbestand geschützt werden (Maßnahme V 1.2). Zum Schutz der Bäume auch auf Privatgrund wird die gesamte Baumaßnahme durch einen qualifizierten Baumpfleger begleitet, der die verschiedenen Maßnahmen vor Ort koordiniert und festlegt (Maßnahme V 1). Die Umsetzung aller übrigen im LBP vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird während des Baugeschehens von einem Umweltbaubegleiter sichergestellt (Maßnahme V 8). Die Bereitstellung von Vogel- und Fledermauskästen hat artenschutzrechtliche Gründe (CEF 13 und 14). Erholungssuchenden, Klima und Ortsbild dient die vorgesehene Nachpflanzung der Straßen- und Parkbäume.</p> <p>(7) Der empfohlene Fledermauskastentyp ist als Sommerquartier für mehrere unterschiedliche Fledermausarten geeignet. Im Maßnahmenblatt V 5 ist beschrieben, dass bei Fällungen, die nicht im Winter (Dezember oder Januar) stattfinden, Baumkontrollen auf Fledermausbesatz vor Fällung durchgeführt werden.</p>
06.08-04		Ersatzzahlungen	
		<p><b>[1]</b> Die Zahlung von Ersatzgeld für gefällte oder geschädigte Bäume ist keine passende Kompensationsmaßnahme für die ökologische Funktion von Bäumen (auch wenn sie als weniger wertvoll gelten). //p0003, M01, p0008a, p0031, p0168a, p0172, p0173, p0180, p0459, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Ersatzzahlungen für 18 nicht nachzupflanzende Bäume <i>südlich der Elbe</i> durch eine monetäre Bewertung mit einem angenommenen generalisierten Betrag von 1.400 € pro Baum sind mit dem</p>	<p>(1) Alle gefällten Bäume werden nachgepflanzt. Die Zahlung von Ersatzgeld erfolgt, weil die neuen Bäume anfangs noch nicht die gleiche ökologische Qualität wie Altbäume haben. Das Ersatzgeld wird für weitere naturschutzfachliche Aufwertungen an anderer Stelle in Hamburg verwendet (LBP, Kapitel 9.4; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>(2) In der gültigen Hamburger Baumschutzverordnung ist keine Ersatzzahlung für genehmigte Gehölzfällungen vorgesehen. In der</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Hamburger Baumschutzgesetz nicht vereinbar. Die zu fällenden Bäume südlich der Elbe sind nicht weniger wert als die Bäume nördlich der Elbe. Der besondere Wert für die Umwelt und das Klima wurden nicht berücksichtigt. //M01, p0168a, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Es wird bemängelt, dass die Baumverluste <i>südlich der Elbe</i> (12 Straßenbäume sowie Teile eines flächigen Gehölzbestandes am Startschacht) durch die Pflanzung von Straßenbäumen nur teilweise kompensiert werden und der verbleibende Ausgleichsbedarf von 18 Bäumen aufgrund fehlender Ersatzstandorte durch die Zahlung eines Ersatzgeldes kompensiert werden soll. //t05</p> <p><b>[4]</b> Als Ersatzzahlungen (monetäre Bewertung) <i>nördlich der Elbe</i> wurden viel zu geringe Werte angegeben. Für eine herausragende, 120 Jahre alte Sommerlinde, die an der Groß Flottbeker Straße gefällt werden soll, ist ein Ersatzbedarf von nur 4.100 € errechnet worden. In die Berechnungen der zu fällenden Bäume sind die Umwelt- und Klimaschäden durch den Verlust der Bäume nicht mit eingerechnet worden. //M01, p0190, t06_M05</p> <p><b>[5]</b> Eine monetäre Kompensierung des Verlustes von wertvollen Bäumen ist sowohl für das Klima als auch den Menschen verantwortungslos und tritt jeden Umweltgedanken mit Füßen. Selbst neu als Ersatz gepflanzte Bäume erreichen auf Jahrzehnte nicht den Wert der alten zerstörten Bäume (z.T. von vor 1900), weder in ihrer Klimabedeutung noch in Bezug auf den Erhalt des alten Stadtbildes. Ferner ist auch bekannt, dass neu gepflanzte Bäume niemals das Alter der jetzigen Bäume erreichen werden. Somit ist das Entwicklungsziel "Wiederherstellung der</p>	<p>Verwaltungspraxis werden zwei unterschiedliche Methoden angewendet, die dem Gehölzwertverlust älterer Bäume im Vergleich zu einer jungen Nachpflanzung Rechnung tragen. Beide Methoden wurden im Rahmen des Scopingverfahrens für die Fernwärmeleistung festgelegt (Methode KOCH nördlich der Elbe, Methode nach den „Arbeitshinweisen zum Vollzug der Baumschutzsatzung“ südlich der Elbe). Eine generell niedrigere Bewertung des Baumverlustes südlich der Elbe lässt sich daraus aber nicht ableiten.</p> <p>(3) Neben der Nachpflanzung der gefällten Straßenbäume südlich der Elbe ist auch eine Ersatzpflanzung am Startschacht geplant. Das ermittelte Ersatzgeld wird darüber hinaus für naturschutzfachliche Aufwertungen an anderer Stelle in Hamburg verwendet (LBP, Kapitel 9.5; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>(4) Die nördlich der Elbe angewandte Methode nach KOCH ist eine auch gerichtlich anerkannte monetäre Baumbewertungsmethode, die neben den Ersatzpflanzkosten auch die notwendige Pflege und die potenzielle Lebenserwartung des Baumindividuums am jeweiligen Standort berücksichtigt. Die ökologischen Wohlfahrtswirkungen einzelner Bäume gehen somit indirekt in die Bewertung ein. Für die 115 jährige Linde an der Groß Flottbeker Straße wurde danach ein monetärer Wert von 4610 € ermittelt.</p> <p>(5) Die Aussage, dass mittel- bis langfristig die Erreichung der im LBP genannten Entwicklungsziele nicht erreichbar sind, wird zurückgewiesen. Ob die zur Fällung vorgesehenen Bäume z.T. aus der Zeit von vor 1900 stammen, ist für die Straßenbäume zu verneinen und muss für den Hindenburgpark in Frage gestellt werden. Der Park wurde von Gartendirektor Tutenberg, der sein Amt</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Lebensraumfunktion und des Landschaftsbildes11 (EGL. S. 7) nicht erreichbar. //p0014a, p0015a</p> <p><b>[6]</b> Es ist nicht nachvollziehbar, dass es nur eine Ausgleichsfläche im Hafengebiet gibt. Die 18 Bäume (Ersatzgeld vorgesehen) sind unbedingt nachzupflanzen. //M01, t06_M05</p>	<p>von 1913 bis 1934 innehatte, angelegt. Es ist jedoch zu vermuten, dass er damals vorhandene Gehölzbestände in seine Planung einbezog. Ob der Verzicht auf die Fernwärmeleitung ggf. klimatisch verantwortungsloser wäre, als die Fällung weniger Bäume soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.</p> <p>(6) Der methodische Unterschied zwischen Ausgleich und Ersatz ist, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich am Ort des Eingriffs lokalisiert ist, wogegen ein Ersatz auch im weiteren räumlichen Umfeld, aber im gleichen Naturraum realisiert wird. Die Wiederherstellung des Hindenburgparks und die naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen am Elbufer (E 18) finden aber beide nördlich der Elbe statt (LBP, Kapitel 9.7; Kapitel 12 des Antrags auf Planfeststellung).</p>
06.08-05		Kritik an Ausgleich/ Ersatzzahlung auf privatem Grund	
		<p><b>[1]</b> Nach der Bürgerschaftsdrucksache 22/813 vom 28. Juli 2020 müssen Privatpersonen eine Ausgleichszahlung für nicht nachgepflanzte Bäume zahlen, die Stadt Hamburg aber nicht. Es ist zu erwarten, dass durch den geplanten Bau der Fernwärmetrasse FWS-West viel mehr Bäume, die Privatpersonen gehören, geschädigt werden und gefällt werden müssen, als Straßenbäume. Die Besitzer müssen dann auf eigene Kosten Nachpflanzungen vornehmen oder Ausgleichzahlungen entrichten (und die Kosten bei einer Beschädigung des Baumes und die notwendigen jahrelangen Pflegemaßnahmen tragen. //p0180). Das ist nicht in Ordnung, deshalb wird sich gegen den Bau der FWS-West-Fernwärmeleitung ausgesprochen. //p0003, p0004_M01, p0005_M01, p0180, t06_M05</p>	<p>(1) Eine Fällung von Bäumen auf Privatgrundstücken ist nicht vorgesehen. Sollten Bäume auf Privatgrundstücken trotz der vorgesehenen Baumschutzmaßnahmen absterben, übernimmt die Vorhabenträgerin die Kosten für Fällung und Ersatzpflanzung auch zwei Jahre über das Bauende hinaus.</p>
06.08-06		Kritik an der Kompensation an anderer Stelle	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[1]</b> Die meisten Ersatzpflanzungen können zum Leid der Anwohner nicht an Ort und Stelle stattfinden, da der Zugang zu der vergrabenen Fernwärmeleitung gewährleistet werden muss (zwei Fundstellen zusammengefasst - S.8, Absatz 6 &amp; 10). //M01, p0164, p0186, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Es wird angeführt, dass die Ausgleichsflächen oft weit entfernt vom Eingriffsgebiet liegen, wenn überhaupt eine Kompensation vorgenommen würde. //p0031, p0459</p>	<p>(1) Alle Ersatzpflanzungen finden am Ort der vorausgegangenen Fällung statt (LBP, Kapitel 9.4; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>(2) Die Ersatzpflanzung sämtlicher Straßenbäume und die Wiederherstellung des Hindenburgparks finden am Ort des Eingriffs in den Gehölzbestand statt. Die naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahme am Elbufer liegt unmittelbar südlich des Hindenburgparks (LBP Kapitel 9.7; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags). Die Ausgleichsfläche südlich der Elbe liegt im Bereich des Startschachtes (LBP Kapitel 9.5; Kapitel 12 des Planfeststellungsantrags).</p>
06.08-07		Beweissicherung (Zugversuch) gefordert	
		<p><b>[1]</b> Die ortsbildprägenden Altbäume, deren Wurzeln bis in die Baugrube hineingewachsen sind, werden durch den Gruben-Verbau geschädigt. Vor Baubeginn ist eine Beweissicherung durch einen Zugversuch zur Feststellung der Verankerung erforderlich. Nach Fertigstellung der Elbtrasse muss der Zugversuch wiederholt werden. Besonders für die vielen ortsbildprägenden Altbäume auf privatem Grund ist diese Beweissicherung zwingend erforderlich. //p0003, M01, p0008a, p0459, t06_M05</p>	<p>(1) Aufgrund der Lage der Leitungstrasse unter der Asphaltdecke der Straße wird nicht davon ausgegangen, dass statisch wichtige Baumwurzeln im Zuge der Herstellung des Leitungsgrabens durchtrennt werden müssen. Sollte dies im Ausnahmefall durch den baubegleitenden Baumpfleger festgestellt werden, sind Kronenrückschnitte vorgesehen, die baumstatische Entlastungen bringen. Zugversuche an allen straßennahen Bäumen nördlich der Elbe vor Durchführung der Baumaßnahme wird als unverhältnismäßig abgelehnt, zumal diese mechanische Beanspruchung von Bäumen ihrerseits Schäden im Stamm- und Wurzelbereich verursachen können.</p>
06.08-08		Ausgleichsverpflichtung bei allen potentiellen Quartierbäumen	
		<p><b>[1]</b> Durch die Fällung von Straßen- und Parkbäumen geht u.a. der Lebensraum von Brutvögeln verloren (LBP S. 95). Dem Entfallen einer Ausgleichverpflichtung bei einem negativem Kontrollbefund der</p>	<p>Dieser Forderung wird nachgekommen, auch wenn nach der Rechtsprechung des BVerwG bzgl. des Artenschutzes primär die Phase der aktuellen Nutzung einer Lebensstätte geschützt. Dies</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Quartierbäume unmittelbar vor der Fällung wird generell nicht zugestimmt. Es wird ein vollständiger Ausgleich der bislang identifizierten potentiellen Quartierbäume gefordert. Diese gelte umso mehr, da mittlerweile auch verschiedene "Allerweltsarten" auf der Roten Liste Brutvögel Hamburg aufgenommen sind und in der Summe der Lebensraum verschiedener Brutvögel auch trotz der Beachtung der formalen Relevanzschwelle "Vogelrevier" abnimmt.</p> <p>//t02</p>	<p>schließt auch Phasen der Abwesenheit ein, wenn eine regelmäßig wiederkehrende Nutzung zu erwarten ist (BVerwG, Urteil vom 18.03.2009 – 9 A 39/07 –, Juris Rn. 66). Gem. BVerwG sind selbst potenzielle Lebensstätten, die zur Nutzung geeignet sind, nicht geschützt, wenn sie nicht genutzt werden (BVerwG, Urteil vom 12.03.2008 – 9 A 3/06 –, Juris Rn. 222). Eine generelle Ausgleichsverpflichtung für potenzielle Quartiere besteht daher nicht.</p> <p>In den Maßnahmen CEF 13 und CEF 14 des LBP (Anhang 3 sowie Kapitel 9.2 und 9.3 des LBP; Planfeststellungsantrag Kapitel 12) wird beschrieben, dass zur Sicherung der ökologischen Funktion im Umfeld der zu entfernenden und beeinträchtigten Bäume mit Potenzial als Brutstätte für Brutvögel (Höhlenbrüter, insbesondere Star) oder als Fledermaus-Sommerquartier an geeigneten Bäumen jeweils eine Starennisthöhle oder drei Fledermaushöhlenkästen aufgehängt werden. Die Maßnahmen werden unabhängig von der tatsächlichen Nutzung als Höhlen- oder Quartierbaum vor Beginn der Bauphase umgesetzt und betreffen vorsorglich auch zwei beeinträchtigte Bäume, die erhalten bleiben sollen (Nr. 14-004, 14-005).</p> <p>Diese Maßnahmen entsprechen der Forderung des Einwenders, die zitierte Ausführung im LBP auf Seite 95 wird gestrichen.</p> <p>Vogelarten der roten Listen werden im vorliegenden Fall nicht als „Allerweltsarten“ behandelt, auch wenn es sich ehemals um solche gehandelt hat. Dies betrifft z.B. den Star.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller	
	06.08-09	<p>Ausgleich vor Ort / in der Nähe vornehmen</p> <p><b>[1]</b> Die Ankündigung, den Ausgleich "am ursprünglichen Ort bzw. in der unmittelbaren Nähe des Eingriffs" vorzunehmen, ist tatsächlich umzusetzen. Ein entsprechendes Monitoring und dessen Veröffentlichung werden angeregt. Falls durch den Eingriff weitere Bäume nach Abschluss der Arbeiten schwer in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden und mittelfristig abgängig sind, ist ebenfalls ein Ausgleich vor Ort notwendig. Ein monetärer Ausgleich (LBP, S. 107) reicht in solchen Fällen nicht. //t02</p> <p><b>[2]</b> Alle nördlich der Elbe gefällten Straßenbäume sollen am gleichen Ort oder in der unmittelbaren Nähe nachgepflanzt werden. //M01, t06_M05,</p>	<p>(1) Alle Ersatzpflanzungen werden vor Ort durchgeführt und werden Genehmigungsbestandteil. Ersatzpflanzungen für nachträglich auftretende Baumverluste werden im Maßnahmenblatt V 2 ergänzt.</p> <p>(2) Dies ist so vorgesehen.</p>	
	06.08-10	Angestrebter Baumerhalt ist umzusetzen	<p><b>[1]</b> Die in der Baumliste (Anhang 2 LBP) mit "Baumerhalt angestrebt" gekennzeichneten Bäume (8 Bäume, wertvoll bis herausragend, u.a. Bergahorn, Holländische Sommerlinde) sind in jedem Fall zu erhalten, damit der Baumverlust nicht noch höher ausfällt. //t02</p>	<p>(1) Es handelt sich dabei um Bäume im Hindenburgpark am Rand der Bauufahrt bzw. Baustelleneinrichtungsfläche, deren Wurzelbereich durch Aufschüttungen teilweise beeinträchtigt werden, bei denen aber dennoch versucht werden soll, sie zu erhalten (vgl. LBP Anhang 3 Maßnahmenblatt V 1.3, Kapitel 12 des Antrags auf Planfeststellung).</p>
	06.08-11	SN BUKEA, N320: zum LBP / Eingriffsregelung	<p>S. 19, Landschaftsschutzgebiet Hinweis: Es ist richtig, dass eine Ausnahme und eine Genehmigung nach der Schutzverordnung erforderlich sind. Diese werden für dieses Vorhaben dann nicht einzeln erteilt, sondern in die Planfeststellung einkonzentriert.</p> <p>S. 28, Tab. 5: Die Gehölzfläche des Startschachtes am Jachtweg ist gemäß</p>	<p>[1] Der Stellungnahme wird gefolgt, die zu klärenden Punkte sind in Abstimmung und Bearbeitung. Dazu folgende Hinweise:</p> <p>S. 28: Die Bewertung des Bodens am Startschacht nach Staatsrätemodell wird auf 3 Punkt/m<sup>2</sup> reduziert, die Bilanzierungen im LBP werden angepasst.</p> <p>S. 79: Es ist richtig, dass für spätere Rückschnitte Fällungen</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Staatsrätemodell (SRM) zum Faktor Boden mit 3 Punkten/m<sup>2</sup> zu bewerten, da durch die Gehölzpflanzung und -entwicklung hier in gewissem Umfang eine Bodenentwicklung stattgefunden hat. Dies wirkt sich auch auf Tab.13 (S. 87) und spätere Bilanzierungen in Kap. 10 aus.</p> <p>Bitte im LBP entsprechend ändern.</p> <p>S. 79, Maßnahme V2. Auch zu S. 95 und Maßnahmenblatt V2: Hier ist im LBP und im Maßnahmenblatt V2 zu ergänzen: Für den Fall, dass Bäume im Laufe der Bauarbeiten beeinträchtigt oder beseitigt werden müssen, deren Beeinträchtigung oder Beseitigung im LBP nicht vorgesehen und bereits bilanziert ist, muss dies zuvor durch das zuständige Bezirksamt bzw. HPA gesondert genehmigt werden. Die erforderliche Kompensation, auch für den Fall von langfristigen Schäden bei der Betroffenheit von Wurzeln, ist einzelfallbezogen durch das Bezirksamt bzw. HPA festzulegen.</p> <p>S. 84, Kap. 8.2.1: Hier heißt es, dass außerhalb des Hindenburgparks ca. 7,0 ha Bodenflächen vorübergehend beansprucht werden, und dass es sich dabei hauptsächlich um bereits versiegelte Flächen handelt. Dementsprechend scheinen auch offene Bodenflächen (bis zu 3 ha?) betroffen zu sein. Dass dies gemäß LBP keine relevanten Beeinträchtigungen nach sich zieht, ist nicht nachvollziehbar und sollte begründet werden. Andernfalls wäre die Bilanzierung anzupassen.</p> <p>Weiter heißt es hier im LBP: "Nach dem Abschluss der Bauarbeiten wird das Relief des Hindenburgparks wieder entsprechend seines Ursprungszustandes hergestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Umlagerungen die natürliche Substratabfolge</p>	<p>Genehmigungen nach Baumschutzverordnung bzw. Bundesnaturschutzgesetz einzuholen sind; der LBP wird textlich und im Maßnahmenblatt V 2 entsprechend konkretisiert.</p> <p>S. 84: Die ca. 7 ha umfassen alle baubedingten, vorübergehenden Bodenbeanspruchungen, also inklusive Hindenburgpark. Text wird geändert und um eine Aussage zu den BE-Flächen am Startschacht ergänzt. Der Änderung der Bodenbewertung der BE-Flächen im Hindenburgpark nach Abschluss der Bauarbeiten von 4 auf 3 Punkten wird zugestimmt.</p> <p>S. 106: Grundsätzlich übernimmt die Vorhabenträgerin die Verantwortung der Wiederherstellung der Gehölz- und Wegeflächen (Hindenburgpark und Jachtweg). Für den Hindenburgpark liegt bereits ein Gestaltungsentwurf vor (Kapitel 3.12, Anlage 3.10.3 des Planfeststellungsantrags), zu dem das Bezirksamt Altona seine grundsätzliche Zustimmung gegeben hat. Die Detailplanung erfolgt in weiterer Abstimmung mit dem Bezirksamt Altona und N3, ebenso die Beauftragung zur Umsetzung der Maßnahme. Ergebnis dieser Abstimmung wird im LBP dokumentiert.</p> <p>Die Detailplanung zur Wiederherstellung der Gehölzfläche am Jachtweg wird mit HPA und N3 abgestimmt und ebenfalls im LBP dokumentiert.</p> <p>S. 107: Der Vorschlag wird übernommen.</p> <p>Die Berechnung der Ersatzzahlungen für den Baumverlust südlich der Elbe erfolgte in Abstimmung mit HPA nach der Bewertungsmethode der „Arbeitshinweise zum Vollzug der Baumschutzverordnung und</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>verändert wird und daher für den Boden Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG auftreten. Im Rahmen der Eingriffsermittlung wird daher für den Zielzustand des Geesthangs von einer geringeren Wertigkeit ausgegangen." Diesem Ansatz wird zugestimmt, jedoch scheinen die Bodenveränderungen nach der Beschreibung doch so gravierend zu sein, dass eine Bewertung der Planung mit 3 Punkten/m<sup>2</sup> angemessener erscheint. Eine Bewertung mit 4 Punkten/m<sup>2</sup> wäre nur dann zutreffend, wenn nur die oberste Bodenschicht betroffen wäre. Bitte durch den Gutachter prüfen und im LBP gegebenenfalls anpassen.</p> <p>S. 106, Kap. 9.1  Zu Maßnahme G12 zur Wiederherstellung des Hindenburgparks bleibt im LBP bisher unklar, wer diese Maßnahme durchführt und wie sie im Rahmen der Eingriffsregelung bilanziert wird. Als Maßnahme G12 und als Bestandteil der Maßnahmenblätter wäre die Umsetzung eine Aufgabe des Antragstellers. Fraglich ist aber, ob der Antragsteller berechtigt ist, dies auf einer öffentlichen Grünfläche durchzuführen. Gemäß LBP-Text in Kap. 9.4 soll die Wiederherstellung jedoch aus der Ersatzzahlung finanziert und durch das Bezirksamt umgesetzt werden, dann läge dies jedoch nicht mehr in der Zuständigkeit des Antragstellers. Die Ersatzzahlung für die Gehölze im Hindenburgpark scheint aber bisher nur den Wertverlust von Gehölzen, aber keine Herrichtungskosten zu beinhalten. Diese Fragestellung sollte zwischen Antragsteller, Bezirk und BUKEA N3 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geklärt werden, damit der LBP dann hierzu eine eindeutige Festlegung enthält.</p> <p>S. 107, Kap. 9.4:  Die Darstellung im LBP zu Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen ist</p>	<p>der dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften" (BUE 2017)</p> <p>S. 110: Die Detailplanung der Ausgleichsmaßnahme am Hans-Leip-Ufer befindet sich noch in Bearbeitung, eine detaillierte Abstimmung mit HPA folgt.</p> <p>S. 111/112: Der LBP wird entsprechend konkretisiert.</p> <p>S. 112: Der LBP wird entsprechend korrigiert.</p> <p>S. 113/114: Der LBP wird entsprechend gekürzt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>nicht ganz zutreffend. Sie sollte in folgendem Sinne überarbeitet werden: Sofern die erforderliche Anzahl Bäume nicht nachgepflanzt werden kann und damit Beeinträchtigungen nicht kompensiert werden, ist nach § 15 Abs. 6 BNatSchG eine Ersatzzahlung zu leisten. Da jedoch der Bezirk Altona für die zu entfernenden städtischen Bäume auch eine Werterstattung, berechnet nach der Methode KOCH, erwartet, wäre es nicht angemessen, diese Werterstattung zusätzlich zu der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung festzulegen. Dementsprechend wird die Ersatzzahlung für den Bereich nördlich der Elbe in Höhe der Wertermittlung nach KOCH festgelegt. Auch für die nicht durch Nachpflanzungen kompensierbaren Bäume südlich der Elbe ist eine Ersatzzahlung erforderlich. Offen bleibt bisher, weshalb für diese städtischen Bäume keine Werterstattung vorgesehen ist. Dies sollte mit HPA geklärt und dann im LBP dargestellt werden.</p> <p>S. 110, Kap. 9. 7 und Maßnahmenblatt zu E 18: Maßnahme E 18 wird begrüßt. Es ist im LBP zu ergänzen, wer die Maßnahme durchführt und wer für die dauerhafte Unterhaltung der Fläche im Sinne des Zielzustands zuständig ist.</p> <p>S.111/112, Kap.10: In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung fehlt bisher das Schutzgut Landschaftsbild. Auf S. 103 heißt es, dass die baubedingte Flächenbeanspruchung innerhalb des Hindenburgparks relevante Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nach sich zieht. Dies erfordert, dass das Landschaftsbild als Kompensation landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet wird. Sinngemäß ergibt sich aus dem LBP, dass dies angestrebt wird, es fehlt jedoch eine klare Aussage, Herleitung und Begründung zu</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>dieser Anforderung aus der Eingriffsregelung. Der LBP ist in dieser Hinsicht zu ergänzen.</p> <p>S. 112: Redaktioneller Hinweis: Die Festlegung einer Ersatzzahlung erfolgt durch eine Entscheidung der Planfeststellungsbehörde auf der Grundlage von § 15 Abs. 5 und 6 BNatSchG im Verfahren, nicht jedoch vorab in Absprache mit dem Antragsteller.</p> <p>S.113/114: Die Höhe der Ersatzzahlung wird durch die Planfeststellungsbehörde gemeinsam mit der zuständigen Naturschutzbehörde auf Basis der zu überarbeitenden Bilanzierung neu festgelegt. Die zu zahlende Summe braucht im LBP nicht angegeben zu sein. //t01</p>	
06.08-12		SN BUKEA, N320: Nachforderungen im LBP zum Arten- und Biotopschutz	
		<p><b>Zu klärende Fragen</b></p> <p>Die folgenden Punkte sind unklar und sind durch den Antragssteller zu erläutern, bevor eine abschließende Beurteilung der Antragsunterlagen erfolgen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Seite 47 des LBP wird eine mehrstämmige Weide am Standort des Startschachts erwähnt. Diese ist in der Baumliste anscheinend nicht aufgeführt.</li> <li>• Im "Bestands- und Konfliktplan Hafen 3" wird der Baum 03-008 als "Baumverlust" markiert. In der Darstellung des entsprechenden Maßnahmenplans sind für diesen "verlustigen" Baum jedoch Baumschutz-Maßnahmen eingetragen, ebenso findet sich im Anhang 2 des LBP, der</li> </ul>	<p>Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt, dazu folgende Hinweise:</p> <p>Die mehrstämmige Weide wird in die Baumliste des LBPs aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis auf einen dauerhaften Verlust von Lebensräumen (K-3) in dem <i>Bestands- und Konfliktplan Hafen 3</i> bezieht sich nicht auf den Baum 03-008, sondern auf die Rodung des Gehölzes. Der Baum 03-008 bleibt bestehen.</p> <p>Im Hindenburgpark wurden nur als Rote Liste Art der Goldhafer und besagte Zierpflanze (Stauden-Mohn) nachgewiesen (LBP, Kapitel 12 im Antrag auf Planfeststellung). Ein Umsiedlungskonzept ist nicht</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Baum Liste, in der Spalte "Verlust" keine Markierung, die auf eine Fällung hindeuten. Diese Diskrepanz ist aufzuklären.</p> <p><b>Nachforderungen</b></p> <p>Die folgenden Punkte sind in den eingereichten Planunterlagen zu ändern bzw. zu ergänzen, bevor durch N33 zugestimmt werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die in Kapitel 4.4 (Seite 26) der Biotoptkartierung genannten, gefährdeten und stark gefährdeten Pflanzenarten ist als Vermeidungsmaßnahme ein Umsiedlungskonzept zu entwickeln und bei der BUKEA/N33 vor der Genehmigung zur Prüfung einzureichen. Gleches gilt für die im nördlichen Teil des Hindenburgparks innerhalb der Stadtwiese erfassten, gemäß Roter Liste Hamburg stark gefährdeten Arten Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>) und Orientalischen Mohns (<i>Papaver orientale</i>).</li> <li>• Die Maßnahmenblätter V4 und V5 sind dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass der Erdbunker am Jachtweg/Startschacht und alle zu rodenden Bäume unmittelbar vor Beginn der Abrissarbeiten bzw. Fällungen durch eine sachverständige Person auf Besatz durch Fledermäuse zu kontrollieren sind. Das Ergebnis ist der BUKEA/N33 mitzuteilen. Ein Abriss bzw. eine Fällung ist nur bei negativer Besatzkontrolle möglich. Sollte Besatz festgestellt werden, sind die Arbeiten einzustellen und das weitere Vorgehen mit der BUKEA abzustimmen. Sollte an den kontrollierten Bäumen, die nicht durch die CEF-Maßnahme C13 und/oder C14 abgedeckt sind, Höhlungen festzustellen</li> </ul>	<p>notwendig, da der Wuchsorit dieser Pflanzen in der durch einen Bauzaun geschützten Tabuzone im nördlichen Böschungsbereich des Hindenburgparks liegt.</p> <p>Der Bunker am Startschacht und die 6 zu fällenden Bäume mit Artenschutzrelevanz werden vor Abriss bzw. Fällung noch einmal auf Fledermausbesatz kontrolliert.</p> <p>Das Maßnahmenblatt V11 wird dahingehend geändert, dass nur Lampen mit einer Wellenlänge zwischen 500 und 700 nm verwendet werden sollen.</p> <p>Es wird ein Maßnahmenblatt eingefügt, das die Überprüfung der zwei Bäume im Hindenburgpark, die einen Stammdurchmesser von über 0,8 m haben (Baum-Nr. 04-025 und 04-026), zum Inhalt hat.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist in Maßnahme V 8 dargestellt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>sein, sind diese in Form von je 2 Vogelnist- und 2 Fledermauskästen auszugleichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung hierzu: Dies hat insbesondere damit zu tun, dass ein nicht erheblicher Anteil alter, wertvoller Bäume entfällt, die ihrerseits gerade durch ihr Alter viele Strukturen besitzen und sich an/in ihnen schnell viele neue Lebensstätten bilden können. Ein Lebensraumangebot ist deshalb an Ort und Stelle zu erhalten.</li> <li>• Das Maßnahmenblatt V11 ist dahingehend zu erweitern, dass auch Wellenlängen unterhalb von 585 Nanometern zu vermeiden sind. Es sind Leuchtmittel ohne jegliche UV- und Infrarotanteile zu verwenden. Dies ggf. durch UV- oder Infrarotfilter sicherzustellen. Die verwendeten Lampengehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten abzuschirmen.</li> <li>• Es ist ein Maßnahmenblatt neu einzufügen, welches die Überprüfung der Gehölze vor Fällung auf Besatz durch den streng geschützten Käfer Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) zum Inhalt hat. Ein Besatz ist auszuschließen. Das Ergebnis ist der BUKEA/N33 mitzuteilen.</li> <li>• Erläuterung hierzu: Dies begründet sich darin, dass im Artenschutzgutachten davon gesprochen wird, dass der Eremit Bäume mit einem Mindestdurchmesser von 80 cm benötigt und diese im Trassenverlauf kaum/nicht vorhanden sind. Die Baumliste listet jedoch mehrere dickstämmige Bäume (&gt; 80 cm Durchmesser) auf. Zudem führt die Lage direkt am Jenisch Park (mit Eremitvorkommen) zu der Einschätzung, dass hier eine Prüfung erforderlich ist.</li> </ul>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>Aufzunehmende Nebenbestimmungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Umwelt bau begleitung ist einzusetzen. Diese überwacht die Maßnahmen artenschutz- und biotopschutzfachlich und erstellt regelmäßig (mindestens 1 x im Monat) einen Kurzbericht inkl. Fotos, welcher der BUKEA/N3 unaufgefordert zur Kenntnisnahme vorzulegen ist. Dieser Inhalt entspricht Maßnahme V8 des LBP. Sinnvoll ist eine Aufnahme als Nebenbestimmung der Planfeststellung, um die besondere Bedeutung und Erforderlichkeit dieser Maßnahme zu verdeutlichen und in den Blick zu nehmen.</li> </ul> <p>//t01</p>	
06.08-13	SN BUKEA, N12: Maßnahmen Baumschutz	<p>Bezug Landschaftspflegerischen Begleitplan Tab. 15: Baubedingter Verlust von Straßenbäumen</p> <p>BUE N 12 hatte bereits beim Scoping auf die allgemeine Problematik zur Erhaltung des Straßenbaumbestands in Hamburg hingewiesen: Bauvorhaben wie das Busbeschleunigungsprogramm, das Erhaltungs-Management für Straßen, in dessen Zuge auch der Radwegeausbau betrieben wird, der Ausbau des U-Bahnnetzes, Leitungsausbau jeder Art und in gewissem Rahmen auch das Wohnungsbauprogramm- die Summe der Bauvorhaben, die aktuell in Hamburg realisiert werden, trägt dazu bei, dass der Straßenbaumbestand in Hamburg deutlich gefährdet ist. Der wertvolle Altbaumbestand mit Bäumen im Alter von 40- 50 und zum Teil über 100 Jahren ist bereits wahrnehmbar dezimiert. Dieser Straßenbaumbestand ist nicht nur prägend für das bekannte Stadtbild von Hamburg, sondern auch aus Klimaschutzgründen unverzichtbar. Leider sind aber die heutigen Straßenausbaubedingungen und der Klimawandel so gravierend,</p>	<p>Eine abschnittsweise Unterfahrung von Baumwurzeln mit zwei Fernwärmeleitungen a DN 800 ist technisch nicht möglich. Vielmehr wäre hier ein grabenloses Verfahren anzusetzen, wie z.B. das Microtunneling, für das Start- und Zielschacht errichtet werden müssen. Entsprechende Ausführungen sind dem Microtunneling bei der S-Bahnquerung im Antrag zu entnehmen (Kapitel 3.7.2.2 und 3.10.5.10).</p> <p>Damit würde ein wesentlich größerer Eingriff in den Straßenraum erforderlich werden. Insofern dient ein Microtunneling in der Straße Zum Hünengrab nicht dem Baumerhalt.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>dass ein vergleichbarer Bestand durch Neupflanzungen in dieser Form für die Zukunft nicht mehr wiederhergestellt werden kann, und zwar auch nicht durch klimaresistente Sortenauswahl und Verbesserungen im Wurzelraum. Darüber hinaus beschränken die übrigen Rahmenbedingungen (Leitungstrassen, Verkehrssicherheit, Stellplätze, Feuerwehranleiterbarkeit angrenzender Bauten etc.) den Platz im Straßenraum, wo überhaupt noch Baumstandorte hergestellt werden können. Für die Wahrung des Stadtbilds und des Klimaschutzes ist unsere erste Priorität daher, den vorhandenen intakten Straßenbaum-Bestand zu erhalten.</p> <p>Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan der Baumbestand entlang der gesamten Trasse sorgfältig aufgenommen wurde und gemäß den geltenden Vorschriften umfassend zum größtmöglichen Erhalt fachlich und durch Maßnahmen zu schützen und zu begleiten ist. Dennoch sind im Zuge der Baumaßnahme Baumfällungen vorgesehen. in der Tabelle ist dargelegt, dass südlich der Elbe 12 Straßenbäume entfallen sowie nördlich der Elbe 11 Straßenbäume (unbeachtet der Eingriffe am Start- und Zielschacht).</p> <p>Von den zu fällenden Bäumen handelt es sich jeweils bei 5 Bäumen nördlich und südlich der Elbe um wertvolle bis herausragende Bäume. In den Abschnitten 12- 14 Groß Flottbeker Straße und Zum Hünengrab insgesamt 5 sehr wertvolle Bäume (Wertstufen 5, 4, und 3) für die Baumaßnahme gefällt werden müssen.- Da wertvoller Baumbestand in diesen Wertstufen vorrangig aus klimatischen und landschaftsbildprägenden Gründen zu erhalten ist und in dieser Form nicht mehr wieder hergestellt werden kann, ist zu prüfen, ob und mit</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		welchen technischen Mitteln hier nicht mit einer abschnittsweisen Unterfahrung zur Verlegung der Leitung gearbeitet werden kann. Es handelt sich nur um kurze Teilabschnitte. Die herausragende Wertigkeit des Baumbestands in diesen Bereichen erfordert für einen möglichen Erhalt besondere Maßnahmen. Dies ergibt sich aus den Planfeststellungsunterlagen nicht vollständig. //t11	
06.08-14		SN BA Altona: Hinweise Ausführungsplanung, Ausgleichsmaßnahmen, Schachtbauwerk	
		<b>Ausführungsplanung des Hindenburgparks, der Ausgleichsmaßnahmen und des Schachtbauwerks:</b>  Die weitere Planung und die Ausführungsplanung des Hindenburgparks und der Ausgleichsmaßnahmen am Elbstrand sind mit dem Bezirksamt Altona abzustimmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten verbleibt ein kleinerer Teil des Bauwerks (nördlicher Abschlusschacht des Tunnels) sichtbar im Park. Auch die Ansicht und Gestaltung dieses sichtbaren Teils ist mit dem Bezirksamt Altona abzustimmen (Planungsphase und Bemusterung). Insbesondere sollte der vom Elbuferweg sichtbare Teil mit Naturstein verbündet werden. //t19	[1] Die Detailplanung für die Wiederherstellung des Hindenburgparks und der Ausgleichsmaßnahmen am Elbstrand werden mit dem Bezirksamt Altona sowie HPA abgestimmt.
06.08-15		SN BA Altona: Hinweise Verkehrsflächen	
		<b>Verkehrsflächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Wiederherstellung der Verkehrsflächen ist ein RESTRA-gerechter Aufbau in der aktuellen Belastungsklasse, auch in Abhängigkeit der prognostizierten Verkehrszahlen, durchzuführen.</li> </ul>	Der Stellungnahme wird gefolgt, die zu klärenden Punkte sind in Abstimmung und Bearbeitung.  Dazu folgende Hinweise:

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die in Hamburg geltenden ZTV sind bei der Wiederherstellung zu beachten.</li> <li>Die Fahrbahn ist in voller Breite wieder herzustellen.</li> <li>Die Nebenflächen sind einheitlich in Betonpflastersteinen und nicht in Grand herzustellen</li> <li>Barrierefreiheit ist bei der Wiederherstellung zu gewährleisten</li> <li>Zur Festlegung des Vorgehens ist eine Abstimmung zwischen dem Bezirksamt Altona, MR 2, und den von Hamburg Wärme beauftragten Ingenieurbüros für die Verkehrsanlagen zeitnah durchzuführen.</li> <li>Sobald die Ausführungsplanung der einzelnen Bauabschnitte abgeschlossen ist, ist diese mit dem Bezirksamt Altona, MR 2, abzustimmen. Hierbei sollte der Fokus darauf liegen, den Eingriff in die Straßenverkehrsfläche zu nutzen und Verbesserungspotenziale zu heben. Dies kann auch zu einer erhöhten Akzeptanz der Maßnahme in der Bevölkerung führen.</li> <li>Die tatsächliche Lage der eingebauten und endgültigen Trasse ist unbedingt zu dokumentieren und in Lage und Höhe (Scheitel der Rohre und Steuerkabel) als Endvermessung zu erfassen, da erfahrungsgemäß Abweichungen von der Ausführungsplanung zu erwarten sind. Diese Abweichungen erschweren die Umsetzung späterer bezirklicher Maßnahmen massiv. Dies betrifft nicht nur die Fernwärmeleitung, sondern auch die Umlegungen / Querungen der anderen Leitungsträger.</li> <li>Nach Abschluss der Maßnahme ist eine komplette Revisionsvermessung durchzuführen. //t19</li> </ul>	<p>Die Wiederherstellung der Elbchaussee erfolgt nach Vorgabe durch LSBG. Die Wiederherstellung der weiteren Verkehrsflächen erfolgt nach der einschlägigen ZTV. Die Breite der Wiederherstellung ist im Einzelfall mit dem Bezirksamt Altona noch abzustimmen.</p> <p>Aus Gründen des Baumschutzes (Versickerungspotenzial, Belüftung) ist es vorgesehen, die Nebenflächen in Grand wiederherzustellen; dies entspricht überwiegend ihrem jetzigen Zustand. Abweichungen hiervon bedürfen einer übergeordneten Abstimmung.</p> <p>Die Wiederherstellung der Verkehrsflächen, insbesondere der Kreuzungsbereiche, wird vor Ort mit dem Bezirksamt festgelegt.</p> <p>Am 03.12.2020 hat ein erstes Gespräch mit dem Baustellenkoordinator und weiteren Verantwortlichen des Bezirksamts Altona zu der Verkehrskonzeption und Wiederherstellung der Oberflächen stattgefunden, an dem grundsätzlicher Konsens erreicht wurde.</p> <p>Weitere Gespräche werden folgen, um Details der Querungen und die im Rahmen der Wiederherstellung der Oberflächen zu berücksichtigen Planungen des Bezirksamts abzustimmen.</p> <p>Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bei Bedarf verantwortliche Behördenvertreter zu einzelnen Baubesprechungen hinzuzuziehen.</p> <p>Die Fernwärmeleitung sowie die vorgefundenen Fremdleitungen werden von der Vorhabenträgerin vermessen. Umverlegungen werden von den entsprechenden Leitungsträgern vermessen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			Der Umfang der Revisionsvermessung ist noch abzustimmen.
06.08-16	SN HPA, PA3: Hinweise Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	<p><b>Der Bereich Umwelt und Naturschutz (PA3) nimmt zu der Maßnahme wie folgt Stellung:</b></p> <p>Im Vorweg des Planfeststellungsverfahrens wurden bezüglich der Bäume und der Eingriffsregelung im Hafen Abstimmungen zwischen Antragsteller und Naturschutzbehörde Hafen/HPNPA3 durchgeführt. Die im Verlauf der Trasse betroffenen Bestandbäume wurden im Einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis findet sich in den Antragsunterlagen wieder.</p> <p>PA3 bitte darüber hinaus um Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird um die Vorlage der Baumprotokolle nach Fertigstellung gebeten.</li> <li>2. Übermittlung des Berichts zur Umweltbaubegleitung an PA3.</li> <li>3. Auf der Baustelle ist regelhaft die DIN 18920, RAS-LP4 und die ZTV Baumpflege zu berücksichtigen.</li> <li>4. Für qualitativ höherwertige Bäume wurde keine separate Maßnahme in der Baumliste aufgeführt (z. B. 01-026 Pappel, sehr wertvoll). Bitte klären bzw. nachführen.</li> <li>5. Die wurzelschonenden Maßnahmen (Suchschachtung, wurzelschonendes Aufgraben etc.) wurden in den Lageplänen und Baumliste augenscheinlich nicht für jeden betroffenen Baum von ähnlicher Qualität und Alter gleichermaßen festgelegt; sofern erforderlich sollte dies entsprechend angepasst werden.</li> </ol>	<p>Nr. 1 und 2: Die Dokumentation zum Baumschutz und die Protokolle der Umweltbaubegleitung werden PA3 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Nr. 3: Die im LBP festgesetzten Baumschutzmaßnahmen entsprechen den technischen Vorschriften.</p> <p>Nr. 4: Dieser Baum steht außerhalb des Baufeldes und sein Kronentraubereich ragt auch nicht in das Baufeld hinein, weshalb ein Baumschutz hierfür nicht notwendig erachtet wird.</p> <p>Nr. 5: Eine Suchschachtung ist nur bei denjenigen Bäumen vorgesehen, deren Kronentraufen in den geplanten Leistungsgraben hineinragen.</p> <p>Nr. 6 und 7: Dies wird zugesichert.</p> <p>Nr. 8: Die monetäre Ersatzpflanzverpflichtung wurde mit Hilfe der „Arbeitshinweise zum Vollzug der Baumschutzverordnung und der dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften“ (BUE 2017) ermittelt. Dort wird von 1.000,- € für jeden zu pflanzenden Ersatzbaum ausgegangen.</p> <p>Nr. 9 und 10: Die in Kapitel 9.2 und 9.3 beschriebene Aufhängung von Fledermaus- und Vogelbrutkästen wird umgesetzt. Die aufzuhängenden Kästen sind in den Maßnahmenblättern CEF 13 und</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>6. Gemäß dem Maßnahmenblatt V1 werden die kompletten Bauarbeiten und alle Bäume durch einen Baumgutachter betreut, wobei im jeweiligen Einzelfall entschieden werden soll. Die Qualifikation des Baumgutachters ist der Naturschutzbehörde vorzulegen.</p> <p>7. Die Ersatzpflanzungen sind in den Pflanzperioden Frühjahr und Herbst innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Baumaßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung und ggfs. weitergehende Maßnahmen sind mit der Naturschutzbehörde Hafen abzustimmen; über den Pflanzzeitpunkt ist diese in Kenntnis zu setzen.</p> <p>8. Es ist nicht ersichtlich, wie sich der Pauschalbetrag für die Neupflanzung zusammensetzt. Bitte um Klärung.</p> <p>9. Entweder liegt als Potenzial ein Sommerquartier vor, dann worst-case und feste Anzahl an Kästen festlegen, aber nicht als keine freiwillige Leistung.</p> <p>10. Wer wird zukünftig die Reinigung der Kästen übernehmen und welche Kästen sollen installiert werden?</p>	14 beschrieben. Eine regelmäßige Reinigung ist nicht vorgesehen, da dies auch bei Naturhöhlen unterbleibt.
		//t13	
O P 1	<b>07</b>	<b>Beeinträchtigung von Eigentum</b>	
	07-01	Einführung BUKEA	
	07-02	Wertminderung des Eigentums	
		<b>[1]</b> Es entsteht ein erheblicher Wertverlust der Immobilien, da diese nicht verkäuflich sein werden. //p0009a	(1, 2) Aus rechtlicher Sicht gibt es keinen Anspruch darauf, dass die Aussicht auf - oder das Vorhandensein von – Bäumen auf

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>[2] Durch die Zerstörung der Grünkulisse in den alten Straßenzügen Flottbek- Othmarschen wird es zu einer Wertminderung der anliegenden Grundstücke kommen. //p0016</p>	<p>öffentlichem Grund bestehen bleibt. Selbst wenn dadurch eine Verkehrswertänderung eines betroffenen Nachbargrundstücks bewirkt werden sollte. (vgl. BGH „kein Recht auf ...“)</p> <p>Selbstverständlich sind die geltenden Regelungen zum Baumschutz und die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen einzuhalten. Die Anzahl zu fällender Bäume wurde so gering wie möglich gehalten. Ein individuelles subjektives Recht auf den Erhalt einzelner Bäume gibt es allerdings nicht (vgl. VG Düsseldorf, Beschluss v. 17.7.2006 – 4 L 1418/06 -, juris, Rn. 4)), das Fällverbot steht allein im öffentlichen Interesse und vermittelt keine subjektiven Rechte.</p> <p>Planbedingte Wertverluste an unter dem Schutz des <u>Art. 14 Abs. 1 GG</u> stehenden Privatgrundstücken sind als private Belange im Rahmen der planerischen Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen. Es bleibt der Planfeststellungsbehörde dabei unbenommen, solche Wertminderungen nach den zum Abwägungsgebot entwickelten Grundsätzen – wie dies hier aus sachlichen Gründen geschehen ist. – im Rahmen der fachplanerischen Abwägung hinter gegenläufigen Interessen zurücktreten zu lassen. Die Grenze der Abwägungsdisproportionalität ist hierbei erst dann erreicht, wenn die Wertverluste so massiv ins Gewicht fallen, dass den Betroffenen ein unzumutbares Opfer abverlangt wird. Das Eigentum darf in seinem Wert nicht so weit gemindert werden, dass die Befugnis, das Eigentumsobjekt nutzbringend zu verwerten, praktisch nur noch als leere Rechtshülse übrig bleibt (vgl. <u>BVerwG, U.v. 16.3.2006 – 4 A 1075/04 – BVerwGE 125, 116 Rn. 404</u> m.w.N.). Vermindert sich der Verkehrswert eines Grundstücks um nicht mehr als 20%, kann noch keine Rede davon sein, dass das Grundeigentum praktisch funktionslos wird</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			(vgl. <u>BVerwG, U.v. 16.3.2006 – 4 A 1075/04 – BVerwGE 125, 116 Rn. 406</u> ; vgl. auch <u>BVerfG, B.v. 23.2.2010 – 1 BvR 2736/08 – NVwZ 2010, 512 Rn. 49 f.</u> ).
07-03	Setzungsbedingte Schäden		
		<p>[1] Die betroffene Häusergemeinschaft umfasst zwei Häuser, die durch eine Tiefgarage verbunden sind. Durch Absenken des Grundwasserspiegels werden setzungsbedingte Schäden am Haus befürchtet (Risse im Mauerwerk). Angesichts der zahlreichen privaten Grundstücke entlang der Trasse sei mit einem hohen Antragsaufwand noch vor Beginn der Baumaßnahme zu rechnen. Dabei sind die Eigentümer hinsichtlich der Angaben zu ihren Bebauungen einzubeziehen. //p0072</p>	<p>(1) Um konkrete Aussagen geben zu können, muss die Adresse bekannt sein und Bauunterlagen dieser vorgelegt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Bauverfahren konsequent auf die Vermeidung von Erschütterungen abgestellt und eine erschütterungsarme Bauverfahren vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist auch bei einer großen Anzahl von Gebäuden, insbesondere Wohngebäuden in einem geringen Abstand von der Leitungstrasse von einer Einhaltung der Anforderungen zur Vermeidung von erheblichen Belästigungen von Menschen in Gebäuden sowie zur Vermeidung von neuen Schäden an Gebäuden auszugehen (Erschütterungstechnische Untersuchung, Kapitel 6; Kapitel 13.2 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>(1) Für die Erstellung der Leitungsgräben ist keine Grundwasserabsenkung erforderlich. Die Baugrubensohle für die Verlegung der Fernwärmeleitung befindet sich sowohl nördlich als auch südlich der Elbe grundsätzlich oberhalb des mittleren Grundwasserstandes (Kapitel 13.1 Allgemeine Angaben zum Baugrund, 1. Bericht 022474, Kap. 5). Temporäre Grundwasserhaltungen sind daher nicht geplant. Aufgrund der wasserstauenden Weichschichten ist jedoch zeitweilig mit dem Auftreten von Schichten-, Sicker- und Stauwasser zu rechnen (Kapitel 3.10.6 des Planfeststellungsantrags). Deshalb wird lediglich innerhalb der Gräben das durch Niederschläge anfallende Tagwasser gefasst und abgeführt. Die geäußerten Befürchtungen sind daher</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p>gegenstandslos.</p> <p>(2) Auf das Vorliegen einer fachgerechten Baugrunderkundung und die Lage außerhalb des genannten Erdfalls wurde bereits hingewiesen (s. 04.01-01). Das Einbringen der Verbauelemente erfolgt schonend (bohrend). Erschütterungsintensive Bauverfahren wie das Rütteln oder Rammen von Verbauelementen werden nicht eingesetzt.</p>
07-04	Schäden durch Nähe zur Baumaßnahme (Erschütterungen)		
		<p><b>[1]</b> Es wird befürchtet, dass durch die geplanten Bauarbeiten die Statik der Tiefgarage der Wohnanlage signifikant beeinträchtigt wird. Eine der tragenden unterirdischen Garagen-Mauern verläuft auf einer Länge von rd. 15 m parallel zur Groß Flottbeker Straße. Der Abstand der Tiefgaragenmauer zum äußeren Straßenrand beträgt ca. 1 bis 1,5 m. Daher sei eine starke Beeinträchtigung der Statik wahrscheinlich (Garagenmauer 40 Jahre alt). Die Beschädigung der Garage wäre ein wesentlicher Eingriff in das Eigentum. //p0075</p> <p><b>[2]</b> Es ist mit Erschütterungen in den angrenzenden Häusern und möglicherweise mit Bauschäden zu rechnen. //p0003, M01, p0078, p0176, p0177, p0188b, p0460a+b, p0461a+b, t06_M05.</p> <p>Es wird nachgefragt, wie sichergestellt wird, welche Schäden durch den Bau der FWS -West verursacht werden. //p0003, M01, p0078, p0176, p0177, p0188b, t06_M05</p> <p>- Die Einwender betonen, dass es zurzeit keine Gebäudeschäden oder Schäden am hochwertigen Grundstückszaun gibt. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>(1) Um konkrete Aussagen geben zu können, muss die Adresse der Tiefgarage bekannt sein und Bauunterlagen dieser vorgelegt werden.</p> <p>(2) Der Vorhabenträger hat die Bauverfahren konsequent auf die Vermeidung von Erschütterungen abgestellt und eine erschütterungsarme Bauverfahren vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist auch bei einer großen Anzahl von Gebäuden, insbesondere Wohngebäuden in einem geringen Abstand von der Leitungstrasse von einer Einhaltung der Anforderungen zur Vermeidung von erheblichen Belästigungen von Menschen in Gebäuden sowie zur Vermeidung von neuen Schäden an Gebäuden auszugehen. Vorsorglich wird für die denkmalgeschützten Gebäude und Denkmäler, die sich ausschließlich nördlich der Elbe befinden, bis zu einem Abstand von 30 m eine Beweissicherung des Zustands sowie eine baubegleitende messtechnische Überwachung der Erschütterungen empfohlen (Erschütterungstechnische Untersuchung, Kapitel 6; Kapitel 13.2 des Planfeststellungsantrags).</p>
07-05	ANTRAG: Beweissicherung des Grundstückzustandes		

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>Antrag zur Beweissicherung des Grundstückszustandes</b></p> <p>Es wird beantragt, vor Beginn der Bauarbeiten eine Beweissicherung zum Zustand des Grundstückes und des Gebäudes durchzuführen und den Einwendern ein Exemplar des Gutachtens zur Verfügung zu stellen.</p> <p>In dem vorgelegten Erschütterungsgutachten wird eine Beweissicherung nur für denkmalgeschützte Gebäude vorgeschlagen. Dies bestätigt, dass mit bauwerksgefährdenden Erschütterungen zu rechnen ist. Es gibt keinen Grund, die Beweissicherung insoweit zu beschränken. Ohne eine solche ist davon auszugehen, dass das Grundstück und das Gebäude vor Beginn der Bauarbeiten insgesamt keine Mängel aufweisen, auch an Fenstern gibt es demnach keine Risse oder Schäden. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>Die Vorhabenträgerin plant einen grundsätzlich erschütterungsarmen Baubetrieb mit Bauverfahren, die nicht auf der Erzeugung von Stößen und Schwingungen beruhen, sodass eine Einhaltung der Anhaltswerte gemäß DIN 4150 Teil 3 zu erwarten ist und keine neuen Schäden aus Erschütterungseinwirkungen an baulichen Anlagen zu erwarten sind.</p> <p>Die empfohlene Beweissicherung des Zustands von Denkmälern trägt vorsorglich der besonderen Bedeutung und der sehr unterschiedlichen Art und des Zustands von Denkmälern Rechnung. Es werden keine bauwerksgefährdenden Erschütterungen erwartet (Erschütterungstechnische Untersuchung, Kapitel 6; Kapitel 13.2 des Planfeststellungsantrags).</p>
07-06		ANTRAG: Entschädigung für alle Schäden / Nachteile / Gefährdungen	
		<p><b>Antrag auf Entschädigung für Schäden / Nachteile / Gefährdungen</b></p> <p>Es wird beantragt, die Einwender für alle Schäden, Nachteile und Gefährdungen der Gesundheit, des Wohlbefindens und des Eigentums durch die Baumaßnahme zu entschädigen.</p> <p>Die Baumaßnahme ist mit einem hohen Risiko für die Einweder und deren Eigentum verbunden. Es wird zudem befürchtet, dass durch Mieteinbußen entstehende Schäden (BGB-Gesellschaft) ersetzt werden müssen. //p0460a+b, p0461a+b</p>	<p>[1] Die Vorhabenträgerin wird die mit den Bauarbeiten verbundenen Belästigungen auf das erforderliche Mindestmaß reduzieren.</p> <p>Aufgrund der prognostizierten Auswirkungen liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Verletzungen von Gesundheit oder Eigentum von Anliegern aufgrund der Baumaßnahmen kommen könnte.</p> <p>Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Entschädigung für jedwede Nachteile, Gefährdungen des Wohlbefindens u.ä. Vielmehr ist ein Entschädigungsanspruch nur bei Vorliegen einschlägiger gesetzlicher Voraussetzungen, etwa nach § 74 Abs. 2 VwVfG, gegeben.</p> <p>Zudem stellen Arbeiten am Straßenkörper, die zu zeitweilig erhöhten Lärmelastungen führen, jedenfalls dann, wenn sie sich in den üblichen Grenzen halten, keinen zu einer Mietminderung</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			berechtigenden Mangel dar (vgl. LG Berlin, Urteil vom 14.06.2017 – 65 S 90/17 -, juris, Rn. 14 mit Nachweisen aus der Rechtsprechung des BGH).
O P 1	<b>08</b> <b>Beeinträchtigung der Berufsausübung und wirtschaftliche Einbußen</b>		
	08-01	Einführung BUKEA	
	08-02	Existenzbedrohung / wirtschaftliche Einbußen	
		<p><b>Die Bauarbeiten werden den ansässigen Unternehmen wirtschaftlich schaden. Dazu wird angeführt:</b></p> <p>[1] Durch die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jahrelangen Arbeiten an der Trasse</li> <li>- Vollsperrungen der Straßen</li> <li>- die Bauausführungen mit teilweise einspuriger Verkehrsführung</li> <li>- verspererten Zuwege zu Hauseingängen und Gewerbebetrieben</li> <li>- baubedingten Einbahnstraßen (z.B. Waitzstraße -Im Bauzeitenplan PL-BZ-001a Bauausführung überschneidet sich die Bauzeit von Abschnitt 10 (N 8) und Abschnitt 11 (N 9))</li> <li>- Straßenvollsperrung bedingt durch den Tunnelvortrieb unter der S-Bahnbrücke</li> </ul>	<p>(1-3) Die Erreichbarkeit der Hauseingänge und Gewerbebetriebe bleibt erhalten, existenzbedrohende Einschränkungen sind nicht geplant (Kapitel 3.10.3 des Planfeststellungsantrags). Die Vorhabenträgerin wird die mit den Bauarbeiten verbundenen Belästigungen auf das erforderliche Mindestmaß reduzieren.</p> <p>(4) Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit für Fußgänger und Anliegerverkehr zu jedem Grundstück und Hauseingang gewährleistet (Kapitel 3.10.3 des Planfeststellungsantrags).</p> <p>Aufgrund der prognostizierten Auswirkungen liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu Verletzungen von Gesundheit oder Eigentum von Anliegern aufgrund der Baumaßnahmen kommen könnte.</p> <p>Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Entschädigung für jedwede Nachteile, Gefährdungen des Wohlbefindens u.ä. Vielmehr ist ein Entschädigungsanspruch nur bei Vorliegen einschlägiger gesetzlicher Voraussetzungen, etwa nach § 74 Abs. 2 VwVfG, gegeben. Zudem</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>wird zahlreichen ansässigen Unternehmen und Betrieben, die jetzt schon unter vielen Baustelle leiden, erheblicher wirtschaftlicher Schaden zugefügt. Dies kann bis hin zur Existenzbedrohung führen, ohne, dass dies nötig wäre. //p0003, M01, p0016, p0031, p0073, p0078, p0168a, p0190, t06_M05.</p> <p>Diese vermeidbaren Beeinträchtigungen kommen noch zu den unvermeidbaren (wirtschaftlich katastrophalen Auswirkungen //p0010, p0011) durch die Corona-Krise hinzu. // M01, p0078</p> <p><b>[2]</b> Die ausbleibenden Patienten in den betroffenen Praxen sind existenzbedrohend für die ansässigen Ärzte. Entsprechendes gilt für viele selbständige Anbieter*innen von Dienstleistungen. //M01, t06_M05</p> <p><b>[3]</b> Durch die vielen Baustellen im Bereich Groß Flottbek und Ohtmarschen könnten die beliebte Einkaufsstraße, die VHS und weitere nur schwer erreicht bzw. verlassen werden. //p0076</p> <p><b>[4]</b> Der Einwender führt an, dass sein Geschäft von den geplanten Arbeiten gravierend betroffen wäre. Die Verkehrssituation in der Groß Flottbeker Straße sei bereits jetzt insbesondere an den Tagen des Flottbeker Wochenmarktes äußerst schwierig. Direkt vor dem Geschäft ist der Bau eines großen Schachtes geplant. Das wäre ein gravierender Eingriff mit negativen Folgen für das Geschäft. //p0338b</p>	<p>stellen Arbeiten am Straßenkörper, die zu zeitweilig erhöhten Lärmbelastungen führen, jedenfalls dann, wenn sie sich in den üblichen Grenzen halten, keinen zu einer Mietminderung berechtigenden Mangel dar (vgl. LG Berlin, Urteil vom 14.06.2017 – 65 S 90/17 -, juris, Rn. 14 mit Nachweisen aus der Rechtsprechung des BGH).</p>
O P 1	09	<b>Finanzen und Landeshaushalt</b>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	09-01	Einführung BUKEA	
	09-02	Konzernverschuldung	
		<p><b>[1]</b> Die alles in allem mindestens 200 Mio. € für die "FWS-West", die Zubringertrassen und die Instandhaltung und Wartung der Leitungen müssen von der Hamburg Wärme GmbH aufgebracht werden. Das Unternehmen wird sich damit und mit den Kosten für die teuren Anlagen an der Dradenau hoch verschulden. Für den weiteren Umbau hin zu Klimaneutralität wird also kein Geld mehr da sein. Wenn die Wärme Hamburg GmbH auf diese Weise finanzielle Probleme bekommt, werden zum einen die Endkunden darunter leiden und zum anderem wird die Stadt einspringen müssen. Damit wird auch der Netze-Volksentscheid von 2013 und die Volksgesetzgebung insgesamt Schaden nehmen. //p0003, M01, p0186, t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Der Hamburgische Rechnungshof weist in Drs. 21/19050 vom 18.11.2019 "Monitoring Schuldenbremse" im Abschnitt 3.1.1 "Konzernverschuldung" darauf hin, dass es nach den Regeln der Schuldenbremse grundsätzlich zulässig ist, dass Tochterorganisationen Kredite aufnehmen und fährt fort: "Es besteht allerdings das Risiko, dass Tochterorganisationen zu einer Verlagerung von Verschuldung genutzt werden." Das könnte bei der vorgesehenen hohen Kreditaufnahme für den "Energiepark Hafen" problematisch sein. //p0003, M01, t06_M05</p>	<p>(1, 2) Aus Sicht der Vorhabenträgerin haben die Einwendungen keine Relevanz für das Verfahren, da sich die Einwendungen nicht auf das Vorhaben der FWS-West beziehen.</p> <p>Die Wärme Hamburg finanziert sich am freien Markt und beabsichtigt, in die Klimaneutralität des Fernwärmennetzes zu investieren. Neben diesem Vorhaben wird als weiterer Schritt der Umbau des HKW Tiefstacks kohlefrei bis 2030 realisiert. Darüber hinaus ist ein Unternehmenskonzept beschlossen worden, das ehrgeizige Wachstumsziele des Fernwärmennetzes darstellt, die ebenfalls umgesetzt werden. Dies geschieht alles nach wirtschaftlichen Grundsätzen.</p> <p>Die Endkunden werden nicht unter den Investitionen leiden, da es mit der Stadt eine vereinbarte Limitierung des Preisanstieges gibt.</p>
	09-03	Wirtschaftlichkeit und Kostenaufwand	
		<p><b>[1]</b> Aus wirtschaftlichen Gründen und der starken Haushaltsbelastung durch das Corona-Virus sollte sich für eine kostengünstigere Variante entschieden werden //p0001a, p0002a,</p>	<p>(1, 7, 8, 9) Wärme Hamburg investiert mit dem Vorhaben in die Klimaneutralität; dies ist eine unternehmerische Entscheidung entsprechend des Unternehmensgegenstand, denn nach § 2 Abs. 2</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
	p0072	<p><b>[2]</b> Der hohe Kostenaufwand der Elbtrasse steht im Widerspruch zu dem notwendigen Abriss des Kohlekraftwerks Wedel.//p0001a, p0002a</p> <p><b>[3] Erhöhung der Gebühren (finanzielle Belastung der Hamburger Bürger)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Damit die Preisgarantie des Bürgermeisters für die Fernwärme eingehalten werden kann, wird das Unternehmen an anderen Stellen stark sparen müssen, zum Beispiel bei den Personalkosten oder bei den Wärmepreisen, die den städtischen Unternehmen Stadtreinigung Hamburg, Hamburg Wasser und Hamburg Energie für ihre Fernwärmelieferungen gezahlt werden. In der Folge könnte der Bau dieser überflüssigen Trasse sogar zu einer Anhebung der Müllgebühren führen und damit nicht nur die Fernwärmekunden, sondern alle Hamburger finanziell zusätzlich belasten. // p0003, M01, p0178a, t06_M05</li> </ul> <p><b>[4] Hohe Kosten für die "Wärme Hamburg GmbH"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laut Bürgerschaftsdrucksache 21/14636 vom 16.10.2018 sollen 120 Mio. € für die neue Fernwärmeleitung mit Elbquerung aufgewendet werden. Die tatsächlichen Kosten werden sich erst nach der Ausschreibung und Beauftragung ergeben. Nach zahlreichen Erfahrungen mit großen Fernwärmestrassen werden sich die Kosten für den Trassenbau dann erheblich vergrößern. Dazu kommen die</li> </ul>	<p>Gesellschaftsvertrag ist das Unternehmen dem Klimaschutz verpflichtet.</p> <p>(2) Dem Einwand wird nicht gefolgt.</p> <p>(3, 6) Investitionen gehen nicht in die Wärmepreisgestaltung ein (Preisgleitklausel).</p> <p>(4, 5) Die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens werden eingehalten.</p> <p>(9) Als Unternehmen der Stadt Hamburg haben wir die Entscheidung des Senats aus 2018 als Basis für unsere Planung FWS-West genommen (vgl. Drs. 21/14636) ((verlinken)). Diese Entscheidung war für Wärme Hamburg nicht nur bindend, sondern wird von uns auch als plausibel bewertet.</p> <p>(10) Im Planfeststellungsantrag sind die geschätzten Herstellungskosten des Vorhabens anzugeben, da sich hierauf die Zulassungsgebühren gem. Umweltgebührenordnung errechnen lassen. Nach Baufertigstellung sind die tatsächlichen Herstellungskosten zu errechnen und der Zulassungsbehörde vorzulegen. Diese wird dann die vorab bezahlten Gebühren entsprechend anpassen.</p> <p>(11) Aus Sicht der Vorhabenträgerin hat die Einwendung keine Relevanz für das Verfahren. Die Versorgung der bestehenden Kunden von der MVR Rugenberger Damm mit Prozessdampf ist durch die</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Kosten für die Zubringertrassen in Dradenau und die Kosten für die Wartung und Instandhaltung über viele Jahre. Das von Hamburg zurückgekaufte Fernwärmeunternehmen "Wärme Hamburg" wird hierdurch finanziell schwer belastet. // p0003, M01, p0178a, t06_M05</p> <p><b>[5]</b> Der geplante hohe Aufwand von insgesamt mindestens 200 Mio. € für die mit dem "Energiepark Hafen" verbundenen Trassen steht in Widerspruch zu den Grundsätzen "Kostenstabilen Bauens" nach der Bürgerschaftsdrucksache 20/6208 vom 4.12.2012 und den zugehörigen Ergänzungen. //p0003, M01, p0168a, t06_M05</p> <p><b>[6] Fernwärmepreisgarantie (Bürgermeister Tschentscher) nicht einzuhalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach einer gerichtlich angeordneten Stilllegung des Heizkraftwerks Wedel (Klage der Anwohner beim OVG in Schleswig vorliegend) müsste auf zusätzliche Erdgas-Heizwerke zurückgegriffen werden, um die Versorgung der Fernwärmekunden im westlichen Hamburger Fernwärmennetz sicherzustellen. Die auf diese Weise erzeugte Fernwärme wäre sehr teuer. Die Preisgarantie von Bürgermeister Tschentscher würde sich damit nicht einhalten lassen. //p0003, M01, p0185, p0338b, t06_M05</li> <li>• Durch den Mehraufwand für die Elbtrasse samt Zubringertrassen würde das zurückgekaufte Fernwärmeunternehmen finanziell stark belastet, sodass die</li> </ul>	Fernwärmeauskopplung nicht betroffen. Der Wärme Hamburg sind keine Kündigungen bestehender Verträge bekannt.

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Fernwärmepreisgarantie nicht einzuhalten wäre. //p0314a, t06_M05</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Planung der Elbtrasse wird die Stilllegung des HKW Wedel immer weiter hinaus geschoben, sodass dieses mit weiteren hohen Kosten ertüchtigt werden muss, damit die ab 2022 geltenden Emissionsgrenzwerte eingehalten werden können (u.U. gerichtlich angeordnete Stilllegung des Kraftwerks). Das wiederum wird sich negativ auf die Fernwärmepreise auswirken. Die Fernwärme-Preisgarantie wird sich somit nicht einhalten lassen. //M01, M04, p0074, p0075, p0077, p0078, p0181, p0362, p0459, t06_M05</li> </ul> <p><b>[7] Hohes Kostenrisiko für das Hamburger Fernwärm e system</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die durch den Bau der FWS-West verursachte lange Dauer eines Ersatzes des HKW Wedel in Dradenau führt daher zu einem unverantwortlichen Kostenrisiko für das Hamburger Fernwärmesystem. // p0003, M01, p0185</li> <li>• Ein zusätzliches Kostenrisiko besteht bei Fördergeldern des Bundes von vielen Millionen €, wenn dort die Müllwärme nicht als CO<sub>2</sub>-frei anerkannt wird und damit die eingeplanten Fördergelder fehlen. // M01, p0178a, p0176, p0177, t06_M05</li> <li>• Das Heizkraftwerk Wedel müsste zwischenzeitlich durch ein Gaskraftwerk ertüchtigt werden. Durch eine deutlich längere</li> </ul>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Bauzeit der Südtrasse können zeitlich befristete Fördergelder nicht mehr genutzt werden. //p0199</p> <p><b>[8] Kostenexplosion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Fernwärmeleitung „Fernwärmesystemanbindung-West“ (FWS-West) werden zusammen mit dem „Energiepark Hafen“ dem Unternehmen Wärme Hamburg viel zu hohe Kosten aufgebürdet. Nach Drs. 21/15042, Haushaltsausschuss vom 13.11.2018, wurden für nur 73 % der Ersatzwärme für das HKW Wedel 320 Mio. € als Investitionskosten angesetzt. Davon sollte das Leistungsnetz 116 Mio. € kosten und das GuD-Kraftwerk mit einer thermischen Leistung von 156 MW als Wärmepumpe und Aquifer-Speicher 204 Mio. €. Das war vor der Entscheidung des Senats für den Rückkauf des Fernwärmennetzes. Nicht einmal ein Jahr später waren nach dem „Fernwärmekonzept“ vom 13.09.2019 die Kosten für den gleichen Anteil der Ersatzwärme auf 750 Mio. € gestiegen. 550 Mio. € wurden für ein GuD mit 230 MWth geplant und 200 Mio. € für die Kooperation von Wärme Hamburg mit anderen Unternehmen. Insgesamt haben sich die Investitionskosten also binnen eines knappen Jahres um 134 % erhöht. Diese Kostenexplosion wird weitergehen. //p0003, M01, p0187, p0188b, p0189, t06_M05</li> <li>• Es wird vermutet, dass die Kosten für den Bau der Elbtrasse um ein Vielfaches höher liegen als zuerst mit 110 Mio. €</li> </ul>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>geschätzt und bereits vom Senator Herr Kersten auf 200 Mio. € berichtet. //p0014a, p0015a, p0017</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird angeführt, dass die veranschlagten Kosten von mindesten 200 Mio. € um ein Vielfaches (jetzt schon auf 750 Mio. € in wenigen Monaten) überschritten worden seien. Dazu werden beispielhaft die Moorburgtrasse und die Elbphilharmonie aufgeführt. //p0188a, p0189</li> </ul> <p><b>[9]</b> In Kooperation mit Vattenfall war nur eine Ersatzlösung für das alte Heizkraftwerk Wedel mit einer Trasse in Richtung des Vattenfall-Kraftwerks Moorburg möglich. Seit dem Rückkauf des Fernwärmeunternehmens Wärme Hamburg GmbH am 2. September 2019 kann Hamburg allein über den Ersatz des HKW Wedel entscheiden und die kostengünstigste und klimaverträgliche Lösung für Hamburg wählen. Mit wahrscheinlich mehr als 200 Mio. Euro allein für den Trassenbau, den der "Energiepark Hafen" benötigt, ist dieser sicher nicht kostengünstig. //M01, p0190</p> <p><b>[10]</b> Die Angabe der Kosten mit 110 Mio. EUR ist fehlerhaft, da sie auf sehr alten Schätzungen beruht, keine Reserven vorsieht und die Anschlusskosten der diversen Energielieferanten in keiner Weise berücksichtigt. Ferner ist es bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand, auch wenn der Vorhabenträger privatrechtlich organisiert ist, regelmäßig so, dass die Kostenschätzungen sich im Nachhinein als zu niedrig herausstellen. Daneben besteht das hohe Risiko steigender Kosten für die Abgabe der Fernwärme, was der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Dr. Peter Tschentscher, zwar öffentlich ausgeschlossen hat, aber gegen ökonomische Zwänge kann auch er nichts tun, zumal nicht sichergestellt ist, wie</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>sich spätere Amtsinhaber zu dieser Frage positionieren. Alternativ wäre gegebenenfalls eine Preisgarantie für die Verbraucher in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen. //p0174</p> <p><b>[11]</b> Es wird angeführt, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorhabens aus folgenden Gründen fehlerhaft sei:</p> <p>Wärme soll aus der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm stammen - Diese ist nur dann verfügbar, wenn die bisherigen Abnehmer dieser Wärme mit Wärme aus dem Kraftwerk Moorburg versorgt werden können. Vattenfall hat jedoch angekündigt dieses Kraftwerk im Rahmen des Kohleausstiegs möglicherweise schon 2021 stilllegen zu wollen. Damit stünde am geplanten Standort vor der Inbetriebnahme noch zu planender und zu genehmigender Wärmelieferanten, überhaupt keine Wärme für das Fernwärmennetz zur Verfügung. //p0176, p0177</p>	
09-04		Steuergeldverschwendungen	
		<p><b>[1]</b> Durch die Baukosten der Südvariante (ca. 200 Mio. Euro), die auch weiter steigen könnten (u.a. komplizierte Querung der Elbe), würden Millionen von Steuergeldern verschwendet. //p0001a, p0002a, p0073</p> <p><b>[2]</b> Ein Einwender führt an, dass auch Investitionsmittel aus dem Bundeshaushalt in den Bau der Trasse fließen würden, diese jedoch Steuergelder seien und führt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Bundesteuergelder sind Beutegut".</li> <li>• Wenn die Elbtrasse kippt (oder auch nur durch technische Probleme sich um ein weiteres Jahr verzögert) falle das gesamte Projekt Energiepark Hafen als Kartenhaus in sich</li> </ul>	<p>(1, 2) Die Wärme Hamburg investiert in ein zukunftsweisendes, nachhaltiges und ökologisch sinnvolles Projekt, dessen Wirtschaftlichkeit geprüft wurde. Die Planungen sind gewissenhaft durchgeführt worden, daher ist nach gegenwärtiger Auffassung nicht mit jahrelangen Verzögerungen zu rechnen.</p> <p>Steuermittel des Bundes werden auf Grundlage des Länderfinanzausgleiches auf die Bundesländer verteilt. Der Bund beteiligt darüber hinaus punktuell an förderfähigen Einzelmaßnahmen, die im Einklang mit den politischen und gesetzlichen Zielstellungen des Bundes stehen. Der Begriff Beutegut</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>zusammen. Die bis dahin eingesetzten Millionen von Haushaltsmitteln wären verloren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Einstürzen des "Kartenhauses Energiepark Hafen" wäre die finanzielle Bewegung der Wärme Hamburg äußerst stark eingeschränkt, weil diese Verfügungsmasse an staatlichen Geldern vergeudet wurden. // p0188a</li> </ul>	<p>ist in diesem Zusammenhang nicht angemessen und im Verfahren nicht zielführend.</p> <p>Die Wärme Hamburg verfügt mit ihren Mitarbeitern über eine evidente Expertise in der Durchführung von Großprojekten, im Besonderen Tunnel- und Leitungsbauprojekten. Auf dieser Basis sieht sich die Vorhabenträgerin gut gerüstet, mit evtl. auftretenden technischen Problemen umzugehen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Projekt kostenstabil und im Rahmen der Terminvorgaben abzuschließen.</p>
09-05	Kostenentstehung für Anwohner		
		<p><b>[1]</b> Bei ausweichenden Aufenthalten der Anwohner aufgrund von stark beschränktem Zugang fallen Kosten an. //p0009a</p> <p><b>[2]</b> Durch die Anmietung eines externen Büros, welche aufgrund der Bauarbeiten notwendig wird, entsteht ein wirtschaftlicher Schaden. //p0018a</p>	<p><b>[1]</b> Aus Sicht der Wärme Hamburg werden ausweichende Aufenthaltsorte nicht notwendig sein, da ein Zugang generell gewährleistet wird und die geplanten Beschränkungen zumutbar sind. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung für jedwede Nachteile, Gefährdungen des Wohlbefindens u.ä. Vielmehr ist ein Entschädigungsanspruch nur bei Vorliegen einschlägiger gesetzlicher Voraussetzungen, etwa nach § 74 Abs. 2 VwVfG, gegeben.</p>
09-06	Haushaltsuntreue nach § 266 StGB		
		<p><b>[1]</b> Ohne einen fairen, unabhängigen und ergebnisoffenen Vergleich des von der Umweltbehörde gewünschten "Energieparks Stellinger Moor" samt zugehöriger Trassen mit einem "Energiepark Stellinger Moor" könnten sich ein Problem der Haushaltsuntreue nach § 266 StGB für den Senat (insbes. Finanzsenator und Umweltsenator) ergeben ("Energiepark Stellinger Moor" erheblich kostengünstiger als "Energiepark Hafen"). //M01, p0178a, p0180, t06_M05</p>	<p><b>[1]</b> Der Einwand hat aus Sicht der Vorhabenträgerin keine Relevanz für das Verfahren.</p> <p>Hinsichtlich des Entscheidungsprozesses für den Ersatz des HKW Wedels wird auf das diesbezügliche Hintergrundpapier verwiesen, dass gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellt wurde. ((verlinken))</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
O P 1	<b>10</b> <b>Sonstiges</b>		
O P 2	10-01	Einführung BUKEA	
O P 2	10.01	betroffene Sachgüter	
O P 2	10.01-01	Enteignungsgleiche Sachverhalte	
		<p><b>[1]</b> Es wird kritisch hinterfragt, ob mit den begleitenden Maßnahmen enteignungsgleiche Sachverhalte vorliegen, die deutlich umfassender erläutert und fundiert gerechtfertigt werden müssen. Dabei wird verwiesen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einwände des "Hamburger Energietischs", //p0072</li> <li>• die nicht vorgesehene Einverständniseinholung des Grundstücksbesitzers im Falle einer Grundwasserabsenkung im unmittelbaren Einzugsbereich einer Baugrube, //p0180</li> <li>• die nicht einkalkulierte Ablehnung der Baumaßnahme des Grundstücksbesitzers hinsichtlich des möglichen Absterbens wertvoller Baumsubstanz. //p0180</li> </ul>	<p>Enteignungsgleiche Eingriffe sind hier insofern nicht anzunehmen, als die Wärme Hamburg hier nicht in Erfüllung hoheitlicher Aufgaben tätig wird. Als in Privatrechtsform geführtes Unternehmen der Stadt Hamburg wird sie hier nicht im Rahmen des Straßenbaus, sondern für die Verlegung der Fernwärmerohre tätig.</p> <p>Das Grundwasser ist nicht Eigentum der Grundstückseigentümer, insoweit bedarf es keiner Einverständniserklärung seitens der Grundstückseigentümer, sondern der Einholung der wasserrechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse bzw. der Anzeige bei der zuständigen Behörde.</p>
	10.01-02	ANTRAG: Ermittlung des Verkehrswertes (Privatgrundstück)	
		<p><b>Antrag zur Ermittlung des Verkehrswertes des Grundstückes</b></p> <p>Es wird beantragt, bereits in diesem Stadium des Verfahrens den Verkehrswert des Grundstücks mit und ohne den grünen Bestand im Bereich der Fernwärmestrasse zu ermitteln.</p> <p>Ohne eine solche Abwägung wird das Abwägungsgebot verletzt, weil</p>	<p>Aus rechtlicher Sicht gibt es keinen Anspruch darauf, dass die Aussicht auf - oder das Vorhandensein von - Bäumen auf öffentlichem Grund bestehen bleibt (vgl. BVerwG, Beschluss vom 09.02.1995 – 4 NB 17/94 -, UPR 1995, 390 f.). Selbst, wenn dadurch</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		nicht alles, was geboten ist, untersucht wird bzw. untersucht worden ist. //p0460a+b, p0461a+b	<p>eine Verkehrswertänderung eines betroffenen Nachbargrundstücks bewirkt werden sollte. (vgl. BGH „kein Recht auf ...“)</p> <p>Selbstverständlich sind die geltenden Regelungen zum Baumschutz und die Beantragung von Ausnahmegenehmigungen einzuhalten. Die Anzahl zu fällender Bäume wurde so gering wie möglich gehalten. Ein individuelles subjektives Recht auf den Erhalt einzelner Bäume gibt es allerdings nicht (vgl. VG Düsseldorf, Beschluss v. 17.7.2006), das Fällverbot steht allein im öffentlichen Interesse und vermittelt keine subjektiven Rechte.</p> <p>Planbedingte Wertverluste an unter dem Schutz des <u>Art. 14 Abs. 1 GG</u> stehenden Privatgrundstücken sind als private Belange im Rahmen der planerischen Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen. Es bleibt der Planfeststellungsbehörde dabei unbenommen, solche Wertminderungen nach den zum Abwägungsgebot entwickelten Grundsätzen – wie dies hier aus sachlichen Gründen geschehen ist – im Rahmen der fachplanerischen Abwägung hinter gegenläufigen Interessen zurücktreten zu lassen. Die Grenze der Abwägungsdisproportionalität ist hierbei erst dann erreicht, wenn die Wertverluste so massiv ins Gewicht fallen, dass den Betroffenen ein unzumutbares Opfer abverlangt wird. Das Eigentum darf in seinem Wert nicht so weit gemindert werden, dass die Befugnis, das Eigentumsobjekt nutzbringend zu verwerten, praktisch nur noch als leere Rechtshülse übrig bleibt (vgl. <u>BVerwG, U.v. 16.3.2006 – 4 A 1075/04 – BVerwG 125, 116 Rn. 404 m.w.N.</u>). Vermindert sich der Verkehrswert eines Grundstücks um nicht mehr als 20%, kann noch keine Rede davon sein, dass das Grundeigentum praktisch funktionslos wird (vgl. <u>BVerwG, U.v. 16.3.2006 – 4 A</u></p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			<p><u>1075/04 – BVerwGE 125, 116 Rn. 406; vgl. auch BVerfG, B.v. 23.2.2010 – 1 BvR 2736/08 – NVwZ 2010, 512 Rn. 49 f.).</u></p> <p>Aus den vorgenannten Gründen gibt es keine Notwendigkeit, den Verkehrswert vorher und nachher zu bestimmen.</p>
O P 2	10.02	Sonstiges	
	10.02-01	Aufwand und Nutzen stehen in keinem adäquaten Verhältnis	
		<p><b>[1]</b> Nutzen und Aufwand sind in einer sehr ungünstigen Relation; wenn Umweltschäden, Einschränkungen der Anwohner sowie der Einsatz monetärer Ressourcen in das Verhältnis zu dem zu erwartenden Erfolg gesetzt werden. //p0009a</p>	<p>[1] Entsprechend der Ausführungen des Einwenders wird von einer angenommenen ungünstigen Relation („also ohne großartige Berechnung“) ausgegangen. Dieser Einwand ist spekulativ.</p>
	10.02-02	Vermeidung grauer Energie	
		<p><b>[1]</b> Diese Rohrleitung dürfe nicht gebaut werden, um die für den Bau notwendige graue Energie zu vermeiden. //p0030</p>	<p>[1] Für die Errichtung jeder Anlage ist „graue Energie“ erforderlich.</p>
	10.02-03	Glaubwürdigkeit der Umweltbehörde/ des Senators zweifelhaft	
		<p><b>[1]</b> Seitens des Beratungsunternehmens BET wurde bei der Nordvariante am Energiestandort Stellinger Moor u.a. eine Gas-KWK-Anlage empfohlen (hoher Energienutzungsgrad zur Erzeugung von Wärme und Strom). Der Umwelt senator behauptete im Energienetzbeirat am 2.11.2017, dass die Stadtwerke Kiel durch die Umsetzung eines ähnlichen Konzeptes ihre Fernwärmepreise um 30-40 % erhöhen müssten. Mittlerweile möchte die Umweltbehörde im Energiepark Hafen eine sehr ähnliche KWK-Anlage einsetzen. Dabei könnte sich der Umwelt senator Preiserhöhungen bei der Fernwärme von mehr als 10 % nicht vorstellen. Hierdurch wird die Glaubwürdigkeit der Umweltbehörde untergraben. //M01, p0031,</p>	<p>Aus Sicht der Vorhabenträgerin hat die Einwendung keine Relevanz für das Verfahren. Zudem richten sich die Einwendungen an den Umwelt senator bzw. an das Amt Energie und Klima der BUKEA. Dennoch möchten wir zu einigen Argumenten folgendes ausführen:</p> <p>(1) Wie BET ist auch die Wärme Hamburg zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Gas-KWK-Anlage für den Ersatz von Wedel vorzuziehen ist. Aufgrund der u.a. in den Ausführungen der BUKEA (Amt E) dargelegten Gründe ist allerdings der Standort Dradenau dem Stellinger Moor vorzuziehen; entsprechend verweisen wir auf das gemeinsam von der BUKEA, Amt E und Wärme Hamburg erstellte</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>t06_M05</p> <p><b>[2]</b> Es wird kritisch hinterfragt, weshalb der Umweltsenator und die zuständige Behörde den Rat eines von ihm selbst gebildeten Expertengremiums ("Energetisch Hamburg") ignorieren. //p0073</p> <p><b>[3]</b> Die Umweltbehörde hat beim Ersatz des Heizkraftwerkes Wedel eine Senkung der Hamburger CO<sub>2</sub>-Emissionen um jährlich 0,6 Mio. Tonnen versprochen. Dabei wurden jedoch Planungen zur Umstellung des Kohle-Heizkraftwerks Tiefstack im Jahr 2025 auf Erdgas und der Einsatz der industriellen Abwärme von AURUBIS mit eingerechnet, deren Realisierung noch nicht abzusehen ist. In der Öffentlichkeit wurden diese CO<sub>2</sub>- Reduzierungspläne in irreführender Weise weitgehend dem Ersatz für das Heizkraftwerk Wedel durch den "Energiepark Hafen" zugerechnet. Schließlich wurde die Umstellung des Heizkraftwerkes Tiefstack auf Erdgas im sog. LBD-Gutachten aber auf das Jahr 2030 verschoben, um damit einen höheren Unternehmenswert des Unternehmens "Wärme Hamburg" aus "Käufersicht" zu erreichen. Diese Vorgehensweise stellt die Glaubwürdigkeit der Umweltbehörde in Frage. //M01, p0186, t06_M05</p> <p><b>[4]</b> Es wird angeführt, dass die Umweltbehörde in ihrem Handeln, die Betriebswirtschaft über die Volkswirtschaft und damit gegen die Interessen der Bürger setze. Dazu wird aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Den NROs wurden wichtige Daten vorenthalten, so dass diese nur höchst erschwert Alternativen entwickeln konnten, die dem Gebot der Volkswirtschaftlichkeit offensichtlich entsprachen:</li> </ul>	<p>Hintergrundpapier zum Ersatz des HKW Wedels (BUKEA_E/WH 2020) ((<a href="#">verlinken</a>))</p> <p>(2, 3) Die Empfehlungen des Hamburger Energietisches wurden unter vielen Gesichtspunkten geprüft und letztendlich konnte der Empfehlung für eine vermeintlich kostengünstigere „Nordvariante“ nicht gefolgt werden. Der fortwährende Vergleich einer historischen „Nordvariante“ mit einer historischen „Südvariante“ ist letztendlich hinfällig, da der Wachstums- und Dekarbonisierungspfad der Fernwärme erfordert, über die Dradenau hinaus weitere Standorte für Fernwärmeerzeugung zu erschließen. Die Standorte Wedel und Haferweg werden damit neben dem Standort Dradenau ohnehin für neue Wärmeerzeugungsanlage benötigt.</p> <p>Der Standort Stellingen ist heute mit neuen Planungen belegt, wie im Koalitionsvertrag 2020 dargestellt ((<a href="#">verlinken</a>)); er wird zum Modell und Vorbild für andere Gewerbegebiete und Unternehmen in Hamburg. Die Initiatoren des Projektes, Hamburg Wasser, Stromnetz Hamburg, Stadtreinigung Hamburg sowie die Verkehrsbetriebe wollen auf Flächen des ehemaligen Klärwerks Stellinger Moor ein gemeinsames Nutzungskonzept erarbeiten, das über 2.000 Arbeitsplätze bündelt.</p> <p>Damit steht die Fläche am Stellinger Moor, die auch nie im Eigentum der Wärme Hamburg war, nicht für die Realisierung einer „Nord-Variante“ zur Verfügung.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dabei wurde das Argument Betriebsgeheimnis zur Verhinderung von demokratischer Kontrolle missbraucht. Für die NRO-Nordvariante konnten die Ansätze in dem Entwurf nicht in notwendiger Tiefe berechnet werden, weil die Betriebszahlen vorenthalten wurden. Diesen Mangel nutzte die BUE aber gleichzeitig, um die NRO-Nordvariante pauschal abzulehnen. //p0188a</li> </ul> <p><b>[5]</b> Der Umweltbehörde wird vorgeworfen, dass sie die argumentativ starke Nordvariante der NROs unterschlagen hat, indem sie eine eigene Prüfung der Nordvariante vorgetäuscht hatte. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Ideal der demokratischen Kontrolle und diente dazu, den Zeitvorteil der NRO-Nordvariante zu untergraben. Durch diese Verschleppung sind die Zeitvorteile der NRO-Nordvariante fast zerstört. //p0188a</p> <p><b>[6]</b> Der Umweltbehörde wird vorgeworfen, dass sie den Auftrag des Volksentscheides von demokratischer Kontrolle viele Steine in den Weg legten, um ihre nicht legitimen Ziele so weit und so lange fortzusetzen, bis sie aus Zeitgründen von Alternativen nicht mehr gekippt werden können. //p0188a</p> <p><b>[7]</b> Da die Voruntersuchungen des Hamburger Instituts bereits ein EE-Potential im Süden der Elbe erwarten ließen, erfolgte ein gutachterlicher Auftrag durch den Senat. Der Einwender führt an, dass an diesem Gutachten ein Verbiegen der Aussagen in der Verwendung im ENB auftrate. In dieser Weise würden auch andere Gutachten z.B. SET-Gu tachten selektiv ausgelegt. //p0188a</p> <p><b>[8]</b> Die Subventionshilfe ist an Bedingungen geknüpft. Eine davon:</p>	

Typ	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Es müssen mindestens 50% EE Anteile durch die Leitungen geführt werden:</p> <p>- Es wird angeführt, dass allein diese Bedingung durch einen bisher als legalen Buchungs-Trick, auf jeden Fall aber illegitimen Trick errechnet worden sei, indem die Müllwärme ganz einfach mit 0 % Anteil an CO<sub>2</sub>-Wirkung angesetzt worden sei.</p> <p>Es wird hinterfragt, ob dies einer Prüfung auf Bundesebene standhalten wird. //p0188a</p> <p><b>[9]</b> Es wird angeführt, dass der Senator die Problematik des geplanten Baus herunterspielt. Dazu wird beispielhaft folgende Aussage aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 03.12.2019: " ... das, was überall in der Stadt vorkommt, nämlich, dass es da eine Baustelle im öffentlichen Bereich gibt, die ein bisschen Lärm, ein bisschen Staub, ein bisschen Dreck, ein bisschen Mühe verursacht, weil man vielleicht ein, zwei Wochen Umwege fahren muss!" //M01, p0078, p0168a, p0199, t06_M05</li> <li>• Die Belastungen durch Baustellen, Lärm, Staub und Verkehr werden von den Verantwortlichen falsch eingeschätzt. //p0168a</li> </ul> <p><b>[10]</b> Es wird vermutet, dass die Umweltbehörde die Leitungskosten für den Standort Stellinger Moor nicht geprüft hat, um die Überlegenheit der "BET-Vorzugsvariante" im Stellinger Moor aus der Öffentlichkeit herauszuhalten. //M01, t06_M05</p>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p><b>[11]</b> Um den Bau der Elbtrasse zu unterstützen, ließ sich die Umweltbehörde ein Szenario für eine "Südvariante" ausarbeiten. Bei der Folgendes vorgesehen war:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• große Flächen für Solarthermie,</li> <li>• ein Multifuel-Strohheizwerk,</li> <li>• ein großer Aquifer-Speicher als Welt-Innovation</li> <li>• der Einsatz von Biogas in einer Abwasserwärmepumpe im Klärwerk Dradenau.</li> </ul> <p>Nach der Konsolidierung des Südvarianten-Projektes wurden all diese Bestandteile wieder gestrichen. Wegen dieses Tricks wird die FWS-West abgelehnt. //M01, t06_M05, p0164, p0175a</p> <p><b>[12]</b> Es wird angeführt, dass seitens der BUE und dem Senator Kerstan falsche Aussagen getroffen worden seien. Dazu werden folgende Aussagen aufgeführt:</p> <p><b>Nordvariante:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen rund um das ZRE stehe erst ab 2025 zur Verfügung, da sie für den Bau des ZRE benötigt werden --&gt; konnte durch Scoping-Unterlagen widerlegt werden, die Flächeninanspruchnahme erfolgt ausschließlich auf dem Betriebsgelände</li> <li>• Eine Gasleitung hätte nicht die ausreichende Kapazität für ein Kraftwerk, es müsste eine neue gebaut werden, dafür wäre ein Planfeststellungsverfahren notwendig --&gt; Gasnetz</li> </ul>	

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Hamburg bestätigt jedoch, dass eine Anschlussleitung DN 300 problemlos gebaut werden kann. //p0165b</p> <p><b>[13]</b> Mit dem zunächst am Standort Stellinger Moor, später in Dradenau geplanten Aquifer-Speicher (in etwa 300 m Tiefe) zur Speicherung von Wärme vom Sommer in den Winter wollte die Umweltbehörde auch überregional auf sich aufmerksam machen und Zustimmung erhalten. Wie von Kritikern vorhergesagt, würde erneuerbare Wärme, die in Dradenau eingespeichert würde, bis zum Einsatz bei den Fernwärmekunden durch Wärmeverluste und fossiles Wiederaufheizen so stark mit CO<sub>2</sub> kontaminiert, dass ein solches Projekt in Dradenau sehr fragwürdig ist. Saisonale Speicher (Aquifer-Speicher) gehören in Niedertemperatur-Sekundärnetze, denen sich Hamburg ohnehin mit großem Interesse zuwenden sollte. Der Energienetzbeirat hat daher im Sommer 2018 der Umweltbehörde empfohlen, Aquifer-Speicher in Neubausiedlungen mit Niedertemperatur-Sekundärnetzen einzusetzen statt in Dradenau. Die Umweltbehörde ignorierte diese Empfehlung ohne stichhaltige Begründung. Einige Zeit später verschwand der Aquifer-Speicher aus der Planung für den "Energiepark Hafen". //M01, t06_M05</p>	
10.02-04	Ungleiche Lasten-Nutzen-Verteilung		
		<p><b>[1]</b> Da weder dem Einwender noch allen anderen unmittelbar Betroffenen trotz der starken Beeinträchtigungen nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich in absehbarer Zeit an die Fernwärme anschließen zu lassen, liegt eine nicht zumutbare und völlig ungleiche Lasten-Nutzen-Verteilung vor. //p0078</p>	<p>[1] Anschlusswünsche einzelner Anwohner werden individuell geprüft.</p>
10.02-05	Rechenbetrug durch Werbung der Wärme Hamburg		
		<p><b>[1]</b> Es wird beklagt, dass es zur massiven Irreführung in der Werbung von WH kommt, welche fatale Langzeitfolgen für Mieter in</p>	<p>[1] Der Einwand hat aus Sicht der Vorhabenträgerin keine Relevanz für das Verfahren, da die Werbekampagne der Wärme Hamburg</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Hamburg zur Folge hätte, wenn dies nicht gestoppt wird. Dazu wird angeführt:</p> <p>Der bereits beklagte Bilanzierungsbetrug mit der Müllverbrennung führt zu bizarren Auswirkungen. Die WH hat sich auf Grundlage des "Bilanzbetruges Müllwärme" eine Werbekampagne aufgebaut: <i>"Wenn Ihr Immobilieninvestoren Eure zukünftig zu bauenden Komplexe bereits heute vertraglich bei uns anmeldet, dann dürft Ihr weit unter der heute gültigen Wärmedämmmaßnahmen bauen."</i> Dies bezieht sich legal auf erst in sechs Jahren zur Errichtung geplanter Energieanlagen der WH, für die heute noch nicht einmal ein Plangenehmigungsverfahren eingeleitet wurde.</p> <p>-Für den sanierungsbedürftigen Alt-Bestand wird dadurch heute schon nachhaltig geworben.</p> <p>- Solange der Anteil für die sog. Warmmiete immer noch und ausschließlich von den Mietern zu tragen ist, gibt es für Immobilienhaie keinen (finanziellen) Druck, dieser (sogar behördlich angebotenen) Versuchung zu widerstehen.</p> <p>-Dass diese Methode durch die engen wirtschaftlichen Vorgaben seitens der BUKEA nicht nur gedeckt, sondern ausdrücklich gefordert sind, ist ein weiterer Bruch des Vorsorgeauftrages für das Gemeinwohl. //p0188a</p> <p><b>[2]</b> Es wird beanstandet, dass es durch die Werbung zum <b>Rebound-Effekt</b> kommt:</p>	<p>nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist. Dennoch wird, da der Tenor unserer Werbekampagne falsch wiedergegeben wurde, zum besseren Verständnis folgendes erläutert:</p> <p>Die Wärme Hamburg hat auf Plandaten eine Neuzertifizierung des Primärenergiefaktors des zentralen Fernwärmennetzes vornehmen lassen. Das neue Zertifikat des Aachener Ingenieurbüros BET weist einen Primärenergiefaktor von 0,36 aus (bisher 0,57) und ist ab sofort gültig. Über die Bilanzierung einzelner Erzeugungskomponenten wie Müllverwertungsanlagen entscheidet dabei nicht die Wärme Hamburg, sondern die Zertifizierer wenden bundesweit einheitliche Bewertungskriterien an, die für alle Fernwärmebetreiber Gültigkeit haben.</p> <p>Der Gesetzgeber hat für Neubauten Energieeffizienz-Werte festgesetzt, die von Bauherren durch eine Kombination von Maßnahmen (u.a. Heizung und Dämmung) zu erreichen sind. Eine effiziente Heizungslösung wie die Fernwärme bietet eine vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit, diesem Energieeffizienzziel näher zu kommen. Die schrittweise Dekarbonisierung macht die Fernwärme allerdings nicht nur für Bauherren attraktiv, sondern führt dazu, dass auch alle Mieter in Bestandsgebäuden in den Genuss einer ökologisch stark verbesserten FernwärmeverSORGUNG kommen.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Es kommt zu der unerwünschten Einstellung, dass mit erhöhten Einsatz von EE nur eine minimierte thermische Isolierungen notwendig ist.</p> <p>Mit dem betrügerisch ermittelten Leitwert für das direkte Werben für geringere thermische Isolierung der noch zu bauenden Miethäuser, wird durch eine ursprünglich positive Idee "EE-methodisch eingesammelte Energie ins Fernwärmennetz mit erheblichem Anteil einzuspeisen", über hinterhältige Methoden der Durchsatzung dieser Tugend im Wirkeffekt eine große Vergeudung von volkswirtschaftlichen Werten ausgelöst.//p0188a</p>	
	10.02-06	Einsatz von Schweröl beim Schifftransport von Biomasse	
		<p><b>[1]</b> Die Rohrleitung dürfe nicht gebaut werden, da es sich um ein fragwürdiges Projekt handele und der Einsatz von Schiffsbetriebsstoff Schweröl beim Transport (von Biomasse) nach Hamburg vermieden werden müsse. Hierzu wird auf den Online-Artikel "Hamburg und Namibia prüfen nachhaltige Verwertung von Biomasse" vom 12. Mai 2020 verwiesen:</p> <p><a href="https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13910588/2020-05-12-bue-verwertung-biomasse">https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13910588/2020-05-12-bue-verwertung-biomasse</a></p> <p>Bei der Untersuchung wird betrachtet, wie eine verlässliche und langfristige Lieferkette zur Abnahme der Biomasse aufbaut werden und wie sie Vorteile für alle Beteiligten bringen könnte. Ein Großteil der Wertschöpfung soll dabei in Namibia stattfinden und eine Teilhabe breiter Bevölkerungsteile sichergestellt sein. Neben den</p>	<p>[1] Der Einwand hat aus Sicht der Vorhabenträgerin keine Relevanz für das Verfahren. Es ist nicht ersichtlich, wie eine potenzielle Nutzung von Biomasse aus Namibia mit der FWS-West in Verbindung steht, die industrielle Abwärme und Fernwärme aus einer gasgefeuerten KWK-Anlage transportieren soll.</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		sozialen Aspekten wird die Ökobilanz von Produktion, Transport und Nutzung betrachtet. In Hamburg könnte die Biomasse fossile Brennstoffe in der Energieerzeugung, Industrie oder im Verkehr ablösen (Text aus Online-Artikel). //p0030	
10.02-07	Wirtschaftliche Beeinträchtigungen befürchtet	<p><b>[1]</b> Der Einwender befürchtet eine direkte Betroffenheit durch das Vorhaben, da durch die geplante Trassenführung der Fernwärmeleitung durch den Köhlfleethafen dort vorhandene und von dem Einwender genutzte Anlagen zum Löschen und Laden von See- und Binnenschiffen und die dazu notwendigen technischen und baulichen Nebeneinrichtungen (Verladeeinrichtungen, Pumpen, Armaturen, Rohrleitungen, Hebezeuge - nachfolgend Köhlfleetbrücke genannt) in sehr geringem Abstand unterquert werden sollen. Abweichend von einer vorherigen Planung (2018) beträgt der Abstand zwischen Tunnelwand der Fernwärmeleitung und Pfählen der Köhlfleetbrücke nur noch 1 m statt 4 m. Der Tunnel unterquert den Köhlfleethafen in einer Tiefe von - 25 m HNH und nicht mehr bei -31 m HNH. Es werden seitens des Betreibers wirtschaftliche Schäden befürchtet. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch wenn gemäß Antragsteller "ein Versagen des Tunnels mit anschließendem Folgeversagen der Zufahrts- und Rohrbrücke fast vollständig ausgeschlossen werden kann", bleibt ein Restrisiko. Durch Versagen der prognostizierten Mantelreibung der vorhandenen Pfähle aufgrund geänderter Lasten oder eine Veränderung der sie umgebenden</li> </ul>	<p>Die Tunnelschale wird nach den anerkannten Regeln der Technik bemessen, im Herstellprozess mit hohen Qualitätsanforderungen produziert und mit erprobten Tunnelbauverfahren verbaut. Nach der Herstellung ist der Tunnel lediglich statischen Lasten ausgesetzt. Ein Umhüllungsversagen ist somit äußerst unwahrscheinlich.</p> <p>Der Tunnel wird als Tübbingvortrieb aufgefahren. Ein Tübbingring besteht aus mehreren Einzelsegmenten, die am Ende der Vortriebsmaschine zu einem Ring zusammengesetzt werden.</p> <p>Zudem wird der temporäre Ringspalt um den aufgefahrenen Tunnel direkt nach Einbau des Ringes mit einem Mörtel verpresst. So wird eine ausreichende Bettung und Lagerung des Tübbings erreicht und einer Auflockerung des Vortriebs infolge des Baugrunds entgegengewirkt. Die Segmente sind mit Dichtungsprofilen versehen und werden während des Einbaus temporär verschraubt.</p> <p>Während der Unterfahrung wird der Boden vor dem Schneidrad mit einem geeigneten Vortriebsverfahren (Earth-Pressure-Balanced (EPB) - Modus) gestützt. Dies reduziert Setzungen und verhindert einen Mehrausbruch. Die Kohäsion des Baugrunds wird hierbei effektiv genutzt. Dabei kann sich der, aus den Pfahllasten erhöhte, Erddruck</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
		<p>Bodenstruktur könnten sie durchsacken und der Fernwärmemetunnel würde getroffen/durchstanzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Nutzung der Lösch- und Ladebrücke wird für lange Zeit nicht möglich sein und für den Betreiber einen ernstlichen wirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen. Die Köhlfleetbrücke ist die einzige Umschlageinrichtung, mit der der Einwender die benötigten großen Mengen flüssiger Brennstoffe durch Schiffe erhält oder abgeben kann. Ein Ausfall der Umschlaganlage ist für den Betreiber gleichbedeutend mit einem fast vollständigem Betriebsstillstand, mit der Folge, dass die Versorgung des Tanklagers mit Brennstoffen durch Schiffe zum Erliegen kommt.</li> <li>• Die Köhlfleetbrücke lässt mit ihrer statischen Beanspruchung durch die derzeitigen Lasten (Rohrleitungen) eine Erweiterung von zusätzlichen Produktleitungen zu (Ausbaureserve). Es wird befürchtet, dass die Erweiterungsmöglichkeiten für den Betreiber zukünftig nicht mehr realisierbar sein könnten, insbesondere wenn Setzungsreserven der Tragpfähle durch geringe Überdeckung der Fernwärmeleitung nicht mehr zur Verfügung stehen.</li> </ul> <p>Es würde die in den Antragsunterlagen ebenfalls dargestellte, aber verworfene Trassenführung zum Budendey-Ufer begrüßt werden, bei der der Köhlfleethafen nicht unterquert werden muss. //t12</p>	<p>um den Hohlraum herum umlagern. Es kommt zu keinen nennenswerten Verschiebungen in den Pfählen.</p> <p>Vor Beginn der Vortriebsarbeiten werden der erforderliche Stützdruck an der Ortsbrust festgelegt und die Ist-Werte während der Vortriebsarbeiten auf die Soll-Werte angepasst bzw. eingestellt. Ein Standardverfahren ist die automatische Kontrolle der Vortriebsparameter für ein frühzeitiges Erkennen von Unregelmäßigkeiten.</p> <p>Die bauzeitlichen Zustände unter der Lösch- und Ladebrücke und der Ausbauzustand nach Fertigstellung werden mit entsprechend angepassten Lastfällen in der Statik des Bauwerks erfasst und die Standsicherheit mittels Prüfstatistik nachgewiesen.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten wird für die Lösch- und Ladebrücke ein Konzept zur rechnergestützten Überwachung des Bestandes (Monitoring) während der Baumaßnahme erstellt. Dabei können auftretende Verformungen eines Objektes mit Hilfe von geodätischer Präzisionsmessverfahren kontinuierlich erfasst und ausgewertet werden.</p> <p>Begleitend wird im Vorfeld ein Katalog mit definierten Grenz- und Alarmwerten erstellt.</p> <p>Eine Nutzung des Geländes am Bubendey-Ufer wurde geprüft und musste verworfen werden, da das Gelände 2016 für die Westerweiterung Eurogate planfestgestellt wurde. Der Planfeststellungsbeschluss stellt die Grundlage für die Trassen- und Tunnelplanung dar. Hierauf aufbauend kann der Terminplan für die</p>

Type	Lfd. Nr.	Sachargumente der Einwendungen	Erwiderung Antragsteller
			FWS-West und damit letztlich für die Abschaltung des HKW Wedels nicht eingehalten werden.
10.02-08	Schriftliche Stellungnahme gewünscht		
	Es wird um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Der Einwender behält sich weitere rechtliche Schritte vor. //p0008a		[1] Dem Wunsch wird hiermit gefolgt.
10.02-09	SN HZA: Keine Zuständigkeit		
	Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz zur Aufhebung des Freihafens Hamburg ist zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Eine Zustimmung der Zollverwaltung gem. § 15 und § 22 Zollverwaltungsgesetz zu Bauten an der Freizonengrenze und in Freizonen ist bei Bauvorhaben im Hamburger Hafen daher nicht erforderlich und auch gar nicht möglich . Öffentlich-rechtliche Belange werden vom Hauptzollamt Hamburg hierzu nicht mehr vertreten (siehe auch anl. Schreiben vom 28. Juni 2011 an die FHH).  Eine Versendung der Unterlagen an das HZA Hamburg ist daher nicht erforderlich. //t28		
10.02-10	SN Amt LP: Keine Einwendung		
	Das Amt LP hat keine Einwände zum Verfahren. //t18		